Stadtgemeinde Klosterneuburg
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

SITZUNGSPROTOKOLL

zur 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 23.11.2012

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:53 Uhr

Ort, Raum: großem Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager — Vorsitzender
GR Michael Angel
UGRin Waltraud Balaska
STR Martin Czerny
STR Mag. Konrad Eckl
STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder
STR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner
GRin Martina Enzmann
GR Wolfgang Essl
UGR Johann Fanta
GRin Eva-Maria Feistauer
STR Karl Hava
STR HR DDr. Holger Herbrüggen
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer
STR Mag. Roland Honeder
GRin Katharina Höng
GR Johannes Kehrer
GR Ing. Leopold sen. Kerbl
GR Hans Kickmaier
GRin Ursula Kohut
STR Dr. Stefan Mann
STR Peter Mayer
STR Thomas Mayrhofer
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko
GR Ingrid Pollauf
GR Markus Presle
GRin Elisabeth Pröglhöf
GR Christoph Raz
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz
GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli
GR Leopold Spitzbart jun.
GRin Mag. Eva Stöber
GR Martin Trat
GR DI Peter Tscheliesnig
GR Friedrich Veit

GR Ing. Alexander Weber	
GR Karl Weiss	
GR Eduard Wieshaider	
STR Mag. Sepp Wimmer	
GR Mag. Martin Zach	(von 17:00 bis 21:15 Uhr anwesend)
StADir. Mag. Michael Duscher	
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum	
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger	
Ortsvorsteher Johann Bauer	
Ortsvorsteher Günter Knapp	
Edith Mroz	Schriftführerin

Abwesend sind:

GR Werner Rochlitz	entschuldigt abwesend
GA-Leiter Mag. Christian Eistert	entschuldigt abwesend
Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern	entschuldigt abwesend
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz	entschuldigt abwesend
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz	entschuldigt abwesend
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner	entschuldigt abwesend
Ortsvorsteher Franz Resperger	entschuldigt abwesend
Ortsvorsteher Heinz Uldrych	entschuldigt abwesend
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss	entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

. Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
. BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010
. Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
. Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2012
2. Bericht des Bürgermeisters
2.1. Beschwerde Verfassungsgerichtshof - Bericht an den Gemeinderat
2.2. Klimabündnis - Aktivitätsprotokoll 2012
3. Bericht über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses
4. Bericht der Umweltgemeinderäte
4.1. Umweltbericht - UGR Waltraud Balaska
4.2. Umweltbericht - UGR Johann Fanta
5. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
5.1. Kraftsportverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
5.2. Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Offenlegung des Bauaktes "asiatische Schildkrötenzucht" nach § 8 NOE Auskunftsgesetz - Umweltinformationen, unter Wahrung d. Vertraulichkeit personenbezogener Daten
5.3. Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Feststellung des Umfanges der Amtsverschwiegenheit - am Beispiel des Baubescheides für eine asiatische Schildkrötenzucht (!) im landwirtschaftlich gewidmeten Grünland!
5.4. Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Keine organisierte Wahlwerbung bei städtischen Veranstaltungen oder von der Stadt mit öffentlichen Geldern unterstützten (Sponsering) Veranstaltungen!
5.5. Dringlichkeitsantrag DI Peter Hofbauer - U4 bis hier ("gesagt - nichts getan")
6. Subvention Weihnachtsmarkt 2012
7. Leopoldiweinkost 2012 - Förderung
8. Kinderfreunde Klosterneuburg- finanzielle Unterstützung
9. Maria Ramberger - finanzielle Unterstützung
10. Naturfreunde Höflein - finanzielle Unterstützung
11. Öffentliche Bücherei Kierling - finanzielle Unterstützung
12. Kulturverein Wasserzeile - finanzielle Unterstützung
13. Verschönerungsverein - finanzielle Unterstützung
14. operklosterneuburg –Durchführungsvertrag 2013
15. Förderung Verein Klosterneuburger Wirtschaft
16. Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Klosterneuburg
17. Vereinbarung Anstrahlung Stift Klosterneuburg
18. Transparentwerbung "Überspannung Stadtplatz"
19. Nachtbus Wien - Tulln
20. Energieoptimierung Kläranlage Klosterneuburg - Austausch BHKW Fa. Bosch
21. Mehrleistungen ABA 194 - Fa. Held & Francke
22. Bestandvertrag 30-5250 - Spielplatz neben Campingplatz - In der Au 1, KG Klnbg.

23. Auflösung der Vereinbarung mit der Abfallbehandlung B.S.U. GmbH - Neuabschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Wien betr. Entsorgung von Restmüll, Sperrmüll und Rechengut
24. Neufestlegung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
25. Neufestlegung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
26. Änderung der Bebauungsvorschriften für Grünland Kleingärten - Auflage 02/2012
27. Grundrückgaben öffentliches Gut
28. Schülerfreifahrten im Sommer - Aufhebung des GR-Beschlusses ToPkt. I/21 vom 27. Mai 1994
29. Betreuung in den Semesterferien 2013 für Kindergartenkinder
30. Pensionisten- und Seniorenvereine - finanzielle Unterstützung
31. Energiekostenzuschuss 2013 für sozial bedürftige Personen
32. Martinsball 2013 - Finanzielle Unterstützung für die Hallenmietkosten der Babenbergerhalle
33. Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm

. Beitrag der Klosterneuburger SozialarbeiterInnen zur Deeskalation am Leopoldifest 2012 - Anfrage Sozialdemkratischer Gemeinderäte

	Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

	BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010

Entfällt

	Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung

TOP N 16

TOP Ö 23 wird in den nicht öffentlichen Teil verwiesen.

In der entstehenden Debatte stellt STR Dr. Pitschko fest, dass Liegenschaftsangelegenheiten zunehmend im nicht öffentlichen Teil zu finden sind und meint, dass ein so dringendes Geheimhaltungsinteresse bei Grundstückskäufen oder –verkäufen sicherlich nicht bestehe, dass man das in den nicht öffentlichen Teil geben müsste, weil es schließlich im Grundbuch eingetragen werde und man dann die Daten im Grundbuch habe. Wenn eine Diskussion zu den Käufern, den Personen, stattfinde zum Geschäft als solches müsse das nicht im nicht öffentlichen Teil sein.

STR Mag. Honeder bemerkt, dass natürlich das Ganze im Grundbuch eingetragen wird und dass jeder Einsicht nehmen könne. Man tue sich aber bei den Verhandlungen wesentlich leichter, wenn man sagen könne, dass es nicht unbedingt so wie es bei der WTO sei, dass es eine Meistbegünstigungsklausel gebe, damit dann Verträge durch die Öffentlichkeit nach unten nivelliert werden. So könne man besser im Interesse der Gemeinde bei Verhandlungen agieren. Natürlich könne sich jemand die Mühe machen, sämtliche Verträge herauszusuchen und diese zu vergleichen.

STR Dr. Pitschko wirft ein, dass es eine Geheimhaltungspflicht im Sinne der Amtsverschwiegenheit nicht gebe, weil ein Grundstücksgeschäft durchwegs ein öffentliches Geschäft sei. Er verstehe jedoch schon, dass man im Verhandlungsstadium nicht alles hinaustragen müsse.

STR Mag. Honeder meint, dass man derzeit viele Liegenschaften habe. Er möchte daher sicherstellen, möglichst gute Verträge für die Stadtgemeinde in jeder einzelnen Verhandlung ausarbeiten. Das könne natürlich aus den gewissen Gegebenheiten sein, dass man in einem Punkt einmal nachgebe und man in einem anderen Vertragsteilen bessere Konditionen heraushole für die Gemeinde. Wenn sich jemand jedoch die Mühe mache zu vergleichen und sage, in dem Vertrag wäre das und in jenem habe man jenes weicher formuliert, dann wäre das für die Gemeinde schlechter, und das sei der Ansatz. Grundsätzlich habe jedoch STR Dr. Pitschko Recht, dass man im Grundbuch nachschauen könne.

STR Mag. Wimmer sagt, dass landauf, landab von Transparenz gesprochen werde. Auch habe STR Mag Honeder sachlich argumentiert und er könne das nachvollziehen. Doch wie STR Dr. Pitschko feststellt, wenn man zukünftig alle Verträge mit Vertragspartnern der Stadt nur mehr in nicht öffentlichen Teil abhandle, dann stelle sich die Frage, wie man die Transparenz mit der Bevölkerung herstellen könne. Er erwähnt die beiden Dringlichkeitsanträge der Grünen, die sich mit dem Amtsgeheimnis in der Causa Schildkrötenzucht beschäftige. Vieles was heute an Unzufriedenheit mit der Politik da sei, komme daraus, dass viele Dinge, die die Stadtgemeinde behandle und die transparent sein sollten, aber aus einem sehr überholten Vorstellungsvermögen weitestgehend nicht transparent seien unter dem Deckmantel des Amtsgeheimnisses. Man müsse hier schon einen Weg finden, wie man dieses Problem lösen könne. Er stimme völlig überein, dass so lange Verhandlungen laufen, nichts nach außen gehen sollte. Wenn aber ein unterschriftsfertiger Vertrag vorliege, dann sollte man Wege finden, um eine gewisse Transparenz mit der Bevölkerung zu schaffen. Die Gefahr bestehe natürlich, wenn alles im nicht öffentlichen Teil abgehandelt werde, ohne die Transparenz zu haben, dass der Unmut der Bevölkerung komme, einerseits durch Nichtwissen der Rechtslage, aber in weiterer Folge auch die Frage, was schon wieder gemauschelt werde. Er habe das in den heutigen Dringlichkeitsanträgen dargelegt und er verstehe nicht, warum ein so großer Unterschied zwischen Schweden und Österreich bestehe. In Schweden sei jeder Bauakt öffentlich. Warum müsse in Österreich eine derart destruktive Zugangsweise sein, dass

diese Dinge wie Bauakten im 21. Jahrhundert, wo jeder Politiker, wenn er ein Mikrofon vor dem Mund habe, für Transparenz sei, aber wenn es dann tatsächlich um die Sache gehe, dann sagen sie das im nicht öffentlichen Teil beraten zu wollen. Das sei für die Grünen sicher kein Weg, den sie in der Zukunft beschreiten werden.

Der Bürgermeister bekundet, dass nicht öffentlicher Teil nicht gleich Amtsverschwiegenheit heiße.

STR Mag. Honeder hält fest – und das habe er auch schon bereits im Stadtrat gesagt -, dass ein guter Teil dessen, was an Unsicherheit bezüglich Transparenz geschaffen werde, werde u.a. auch durch die Wortwahl STR Mag. Wimmers und den Pressemeldungen in der letzten Zeit hervorgerufen. Man habe auch diskutiert, wo da die Dinge liegen, die im Erachten der ÖVP sehr stark alleine durch die absichtliche Wortwahl STR Mag. Wimmers hervorgerufen werden. In diesem vorliegenden Fall gehe es jedoch nicht um Amtsgeheimnis, sondern sei man in der Liegenschaftsverwaltung betrieblich tätig in der Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde. Wenn man z.B. drei Liegenschaften nebeneinander habe, die man vergeben wolle, wofür man von dem Einen z.B. € 5.000,-- verlange. Wie könnte man das z.B. € 5.500,-- ausverhandeln, wenn das der Andere wisse, wie dessen Konditionen seien? Es gehe da einfach um gutes Wirtschaften für die Gemeinde, und das werde dadurch sicherlich leichter, wenn man nicht jedem sofort sage, was der Abschluss des anderen Vertrages gewesen sei. Es könne jeder hier im Gemeinderat Einsicht nehmen in die Abschlusszahlen, die für sich sprechen. Viel wirtschaftlicher als diese habe es die Gemeinde noch nicht gesehen. Selbst andere Institutionen, mit denen er verhandle, ziehen den Hut davor, was er da tue. Da müsse man ganz klar sagen, wenn man wirtschaftliche Ergebnisse haben wolle, dann sollte man diese Ergebnisse möglich machen, aber sei auch ganz klar, dass jeder hier das Recht habe Einsicht zu nehmen – was jeder auch machen sollte. Es sei aber auch richtig, dass die Verträge, wenn sie im Grundbuch eingetragen seien, jeder sehen könne, aber bis dahin habe man jedoch Zeit und könne den Verhandlungsspielraum nützen.

STR Mag. Wimmer nimmt das zu Kenntnis. Er betont jedoch, dass das sicherlich nicht der wirtschaftliche Zugang der Grünen sei. Wenn er das Beispiel mit den drei Grundstücken noch einmal aufgreife, wo das eine einen Quadratmeterpreis von € 5.000,--, das andere um € 5.500,-- und das dritte um € 6.000,-- verkauft werde. Wenn das korrekt sei, dann könne man das auch öffentlich machen. Wenn es jedoch nicht korrekt sei, dann sei das genau das, was passiere und was man in vielen Dingen jetzt erlebe, wo die Leute draußen anfangen zu reden, wie ihre Konditionen seien, und da sei keine Transparenz gegeben. Es kann jedoch vollkommen berechtigt, dass das eine um € 5.000,- und das andere um € 5.500,-- verkauft werde. Aber die Gemeinde sei kein Privatunternehmen. Er erkenne an, die Liegenschaftsverwaltung positiv zu führen, doch habe die Gemeinde eine öffentliche Verantwortung, die man in einer Art und Weise wahrnehmen müsse, wo er aber auch noch nicht wisse, wie man mit dem Spannungsfeld umgehe.

Der Bürgermeister vermerkt, wenn wirklich so ein Unmut kundgetan werde, was Vertragsabschlüsse betreffe, dass der noch nicht bis ins Rathaus gedrungen sei, dass man Probleme mit den Verträgen hätte. Er würde um Beispiele bitten.

STR Mag. Wimmer erkennt die Vorgehensweise des Bürgermeisters an, aber dieser sei kein überparteilicher Richter. Die Leute jedoch, die zu den Grünen kommen, würden sicherlich nicht wollen, dass ihre Namen und Daten genannt würden.

STR Mag. Honeder fordert Transparenz ein. STR Mag. Wimmer möge bekanntgeben, wo seine Behauptungen her seien.

GR Kehrer erörtert, dass vor der Wahl alle für Transparenz eingetreten seien. Jetzt spreche STR Mag. Honeder von privatwirtschaftlichem Unternehmen spreche, damit die Gemeinde finanziell gut

dastehe. Prinzipiell glaube er nicht, dass dieser Schatten, der in Österreich in vielen Belangen gehalten werde - dieses ziemlich schlechte Abschneiden im Korruptionsranking auf allen Ebenen, ein wirtschaftlicher Nutzen sei. Natürlich möge STR Mag. Honeder Recht haben, dass das in den konkreten Beispielen ein gewisser finanzieller Vorteil sei, aber prinzipiell seien die Einstellung und die Herangehensweise nicht förderlich. Die öffentliche Hand sei hier Vertragspartner – die öffentliche Hand in Vertretung der gesamten Öffentlichkeit und diese müsse in den Vertrag einsehen können. Diese gewählte Vorgehensweise seien Zugangsideale, aber er würde sagen, dass Transparenz nicht ein wirtschaftlicher Nachteil wäre – auch wenn es in dem einen Beispiel stimmen dürfte. Wie ein Privatunternehmen zu führen, wisse er nicht, ob das für die öffentliche Hand so passend wäre. Ein Privatunternehmen zu führen, stehe vor dem Hintergrund, dass die Person, die an der Spitze stehe, auch für sich das Beste wolle. Er wisse nicht, wie der öffentliche Gedanke mit dem Privatunternehmen vereinbar sei. Er glaube auch nicht, dass das ein guter Vergleich sei.

GR Dr. Schweeger-Exeli bemerkt, vom Allgemeinen auf das Spezielle herunterkommen zu wollen. Er könne zwar verstehen, was sowohl STR Mag. Wimmer als STR Mag. Honeder gesagt haben, und er stimme teilweise den Äußerungen zu. Ihm gehe es speziell um den Antrag Nr. 26 des nicht öffentlichen Teiles.

Er stellt daher den Antrag, dass dieser in den öffentlichen Teil transferiert werde, und zwar ohne dass das Dienstzweig-Verzeichnis öffentlich gemacht werde. Wenn es um Frauengleichstellungsfragen und ein Frauenförderungsprogramm gehe, dann sei das etwas, was die allgemeine Bevölkerung ganz sicher interessiere. Es gebe aus seiner Sicht keinen Grund, weil da keine Namen genannt werden. Er würde da gerne ein paar Statements abgeben, damit die Bevölkerung informiert werde, was die PUK davon halte.

Der Bürgermeister betont, darüber abstimmen zu lassen. Es gebe keinen Hintergrund in politischer Hinsicht, sondern eher mit den Anträgen, die mit dem Personal zu tun haben, die nicht öffentlich seien. Er würde den Antrag am Ende des öffentlichen Teils einfügen, damit man die Debatte öffentlich führen könne.

Antrag:

Der TOP N 26 wird in den öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

STR Dr. Pitschko kommt zu den Grundstücksgeschäften zurück. Es gehe um die Geschäftsordnung, was öffentlicher Teil und was nicht öffentlicher Teil sei. Zum Einwand Verhandlungen hoffe er schon, dass diese in aller Ruhe nicht öffentlich geführt werden. Das Wesentliche, wenn Grundstücke verkauft werden, sei, dass man möglichst viele Interessenten finde. D.h. man könne feilbieten auf der Homepage der Stadtgemeinde und unter Umständen schon Preisvorstellungen veröffentlichen, damit Glücksritter nicht glauben, sie könnten weit unter dem Preisniveau ein Grundstück abluchsen – und das sei das Entscheidende. Wenn aber dann das Verfahren abgeschlossen sei, und man habe heute das Beispiel des Verkaufs eines Grundstückes um € 285.000,--, dann frage er, wo da das Problem liege, das nicht im öffentlichen Teil zu behandeln. Er warne nur davor, weil man auch das mediale Interesse der Bürger, die sich da über die Arbeit des Gemeinderates informieren wollen, habe. Je mehr in den nicht öffentlichen Teil komme, habe man das Gefühl, dass in dieser Gemeinde nichts gearbeitet werde. Im öffentlichen Teil, wenn da nur die Subventionen seien, dann glaubten die Bürger, dass die Gemeinderäte nur da säßen und dass ihre Hauptaufgabe darin bestünde, Geld zu verschleudern (Aufgabe der ÖVP, die FPÖ sei ohnehin oft

dagegen).

GR Mag. Zach betont, dass alle anerkennen, was STR Mag. Honeder auf dem Bereich leiste. Es gehe jedoch trotzdem darum, dass ein gewisses Maß an Transparenz in diesem Bereich herzustellen. Die Gemeinde sei kein Privatunternehmen. Sie handle als Privatwirtschaftsverwaltung, aber nicht als Privatunternehmen. Sie sei trotzdem eine öffentliche Institution. Er würde daher plädieren, sich das genauer anzuschauen und nicht zu sagen, alles, was Vertrag sei, gehöre in den nicht öffentlichen Teil. Es möge sein, dass man noch zwei gleichartige Grundstücke habe, wo man verhandle und dass der eine oder andere Vertrag in den nicht öffentlichen Teil komme, aber man habe nicht an einem Ort noch zehn Grundstücke, die man verkaufen werde. Er würde daher vorschlagen, das ein bisschen differenzierter zu handhaben, möglichst das, was möglich sei, im öffentlichen Teil zu machen. Unter Transparenz verstehen die Grünen, Öffentlichkeit gegenüber den Bürgern und nicht, dass sich der Bürger ausziehen müsse vor der Stadtgemeinde oder der öffentlichen Institution, und das sei schon ein Unterschied. Wenn Bürger zu den Grünen kommen und nicht zu den anderen Parteien, dann sei Transparenz nicht, die Namen des/der BürgerIn bekanntzugeben – und das sollte man schon darstellen.

STR Mag. Honeder meint, es würde nicht stören bei Bürgern, aber die Instrumentalisierung der Grünen sei die eines anonymen, nicht genannten Bürgers, weil da lasse Transparenz wieder aus und das sei das Problem. Es könne natürlich jeder behaupten, ein Bürger hätte dieses oder jenes gesagt, was man sich gerade gedacht hatte und deshalb bringe man das hier. Daher würde das durchaus vertrauensfördernd sein. Auch da sei das Wort Transparenz angebracht und würde vielleicht zu besseren Lösungen im Einzelfall führen, wenn man das wirklich tun würde. Im Normalfall müsse man sage, wenn es ein Problem gebe, dann komme der eine Bürger zur ÖVP oder zu den Grünen und diese sagen es wieder und der Einzelfall werde bearbeitet. Daran habe es niemals gescheitert. Der anonyme Bürger, der hier zitiert werde, sei der, der politisch instrumentalisiert werde, der vielleicht sogar ein imaginärer Bürger sei. Und das sei eigentlich das Problem. Natürlich sei die Gemeinde kein privatwirtschaftliches Unternehmen, doch müsse sie in gewissen Dingen unternehmerisch handeln und man müsse schauen, das beste Ergebnis für den Steuerzahler herauszuholen. Das sei die Aufgabe und das sei das, wofür er im Besonderen eingesetzt sei. Er mache es sich da nicht leicht - da haben es sich Andere schon wesentlich leichter gemacht – und die Ergebnisse sprechen für sich. Es sei auch schon öffentlich genannt worden, was da passiere. Jedes Grundstück werde, wo es angebracht sei, werde öffentlich angeboten. Das werde laufend gemacht und sei auch im Interesse. Durch das öffentliche Anbieten erringe man das gute Angebot. Die Verhandlungen seien immer nur so gut wie die beste Alternative und die beste Alternative sei der, der mehr zahle. Wenn es jemals einen Hauch von Zweifel geben sollte an diesen Abschlüssen, dann bitte er, das sofort zu thematisieren. Der Vorschlag GR Mag Zachs sei ihm in vielen Dingen nur Recht. Man könne sich natürlich anschauen, wo man etwas in den öffentlichen Teil geben könnte. Wenn das Verständnis da sei, weil man z.B. am Ölberg oder in Weidling. vier, fünf Liegenschaften nebeneinander habe, wo man genau so eine Problematik habe, dass man das im nicht öffentlichen Teil behandle. Mit Einzelgrundstücken tue man sich wesentlich leichter, weil man weniger seine Position schwäche, wobei es gerade bei Bauträgerverhandlungen wieder eine andere Sache sei. Bauträger schauen sehr wohl nach. Diese seien die Professionellen. Wenn man denen den letzten Abschluss auf die Nase binde, dann werden diese genau mit diesen Konditionen kommen und dementsprechend könnte das wirtschaftliche Ergebnis schlechter sein.

Für GR Mag. Zach sei das schon ein bezeichnetes Verständnis von Transparenz - selbst wenn es ein/e imaginäre/r BürgerIn wäre. Das, was GR Kehrer gesagt habe, stimme vollkommen. Alle lesen Zeitung und wissen es, dass das Thema Transparenz ein ganz wichtiges sei und dass die Menschen entsprechend informiert werden. Er wisse, dass jeder einzelne hier daran interessiert sei, im Einzelfall Lösungen zu finden und dass man es auch mache, aber darum gehe es nicht. Es gehe generell darum, wie man als öffentliche Institution mit den durch ihr zu verwaltenden

Vermögenswerten und den Informationen, die man habe, einfach umgehe gegenüber den Leuten, denen das schließlich gehöre, was man denen zu welchen Preis geben und sie informiere. Es sei nicht der imaginäre Bürger – und selbst wenn er es wäre, wäre es egal für den Ansatz der Grünen. Er meint, dass das ein Lapsus von STR Mag. Honeders gewesen wäre, dass die beste Alternative jene wäre, wo das meiste Geld herausschaute, die er das sicherlich nicht so gemeint hätte.

GR DI Hofbauer meint, dass über dieses Thema noch viel zu diskutieren sein werde, weil viele Leute die Amtsverschwiegenheiten beibehalten wollen und Transparenz natürlich unangenehm sei. Er würde empfehlen, im Internet unter www.amtsgeheimnis.at – eine Transparenzplattform - zu schauen, was Österreichs Bürger nicht wissen dürfen. Er zitiert daraus: „Je mehr Transparenz desto besser.“ (Mödlhammer – Österreichischer Gemeindbund). „Open dater statt Amtsverschwiegenheit.“ Dann der Hinweis STR Mag. Wimmers über Skandinavien. Beim Städtetag in Dornbirn sei in einem Arbeitskreis über das gesprochen worden - er werde das einscannen und den Mandataren schicken -, dass in Skandinavien eine ganz andere Kultur bestehe und man bestrebt sein sollte, das auch bei uns einzuführen.

	Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

1	**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2012**

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Daher gilt das Protokoll als genehmigt.

2	Bericht des Bürgermeisters

- **Kulturbeirat**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass für den 4.12.2012 ein Kulturbeirat einberufen worden ist. Er führt aus, dass man sich verdienter Kulturschaffender bediene. Dieser Beirat werde als Unterstützung der Stadtgemeinde gesehen. Es werde auch ein Bericht darüber abgegeben. In der ersten Sitzung am 4.12. werde man die weitere Prozedere abstimmen mit den Personen, die sich dafür gefunden haben. Dafür gebe es eine Vorlage des Gemeinderates aus Graz. Der Beirat solle einerseits beratend tätig sein und andererseits seine Stellungnahme abgeben zum Förderwesen, zu den Aktivitäten, zur Positionierung der Stadt, aber auch zu Schwerpunktsetzung. Man habe diskutiert auf Anregung von STR Dr. Mann, hier einen Beschluss zu fassen im Gemeinderat. Das sei aber nicht notwendig bzw. auch gar nicht so angedacht von der NÖ. Gemeindeordnung her. Daher möchte er das im Bericht unterbringen, damit das auch jeder wisse. Es sei nicht etwas, was geheim sein solle. Es sei etwas, das auch ausgiebig im Kulturausschuss beraten worden sei, dass hier einfach weitere Menschen eingebunden seien und die für die Stadt einen Beitrag leisten.

- **Golfplatz**

Der Bürgermeister bekundet zum Stand der Dinge, zumal STR Mag. Wimmer richtiger Weise eingefordert habe, wo in den Unterlagen dieser Gemeinderatssitzung - so wie es in der letzten Sitzung beschlossen worden sei – sich das Gutachten befinde zur Beantwortung von Fragen , die von 3.000 Bürgern unterschrieben und die in einem Fragenkataloges zusammengefasst worden seien. Man habe beschlossen, in drei Kategorien – wirtschaftliche, Immobilien und sozioökonomische Auswirkungen - zu begutachten und beantworten zu lassen. Dafür würde man eine Firma beauftragen. Es sei aber auch beschlossen worden, den Auftrag zu geben, wenn schon klar absehbar sei, dass eine SUP zum Projekt von den Betreibern überstanden werde, d.h. dass es auch überhaupt möglich sei - und das sei einfach noch nicht der Fall. Soweit seien die Gutachten gesichtet. Daher sei ein Antrag noch nicht notwendig gewesen. Terminlich gebe es keine Verzögerungen. Druck werde auch keiner entstehen. Das könne er zusichern. Hier werde einfach abgewartet, damit nicht unbedingt Geld beauftragt werde.

- **Happyland**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Terminplan zur Ausschreibung der großen Renovierung -wie im Gemeinderat beschlossen - vorliege:
- Veröffentlichung Ausschreibung Generalplanung am: 8.11.12
- Ablauf der Teilnahmefrist: 10.12.12
- Ablauf der Angebotsfrist des Erstangebots: 12.2.13
- Abgabe des last und final Offers: 27.2.13
- Zuschlagserteilung: 19.3.13

Fast ähnlicher Ablauf ist bei der Projektsteuerung.

Veröffentlichung Ausschreibung Generalplanung: 8.11.12
- Ablauf der Teilnahmefrist: 10.12.12
- Ablauf der Angebotsfrist des Erstangebots: 29.1.13
- Abgabe des last und final Offers: 13.2.13
- Zuschlagserteilung: 5.3.13

Da die Zuschlagserteilung im März erfolgen werde, werden die ersten Maßnahmen im Frühjahr

möglich. Wie ihm berichtet worden sei, habe es schon sehr viele Bewerber gegeben. Eine genaue Zahl habe er aber nicht. Es sei somit eine große Auswahl gegeben. Das Ganze werde von einem Anwaltsbüro durchgeführt.

STR KommR. Czerny ergänzt, dass es 38 Bewerber für die Projektsteuerung und 44 für die Generalplanung seien.

- **Transparency International – Pilotgemeinde**

Der Bürgermeister berichtet, dass er auf Grund einer persönlichen Bekanntschaft an Sitzungen bei Transparency International teilgenommen habe. Es gehe darum, dass Klosterneuburg eine Pilotgemeinde für eine transparente Gemeinde werde. Hier haben Transparency International und der Gemeinde- und Städtebund Gespräche geführt. Es sei aber noch eine Finanzierung des Bundeskanzleramtes ausständig. Diese hole Transparency International ein– das werde man noch sehen – und dann sollen noch weitere Gespräche folgen. Klosterneuburg habe den Vorteil, eine repräsentative Stadt zu sein, weil es einerseits als Stadtgemeinde verwaltet sei, aber auch eine dementsprechende Größe habe, was Auftragsvolumina etc. betreffe. Es sei interessant, was man da alles machen könnte. Er möchte das nur mitteilen, um auch hier Transparenz walten zu lassen. Er möchte das aber nicht zur Diskussion stellen und betone, dass er das ohnehin berichtet hätte.

2.1	**Beschwerde Verfassungsgerichtshof - Bericht an den Gemeinderat** **Vorlage: GA III/0224/2012**

Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, dass in der Bausache Hermannstraße 13/Wilhelm-Lebsaft-Gasse, in welcher der Bauwerberin Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Schönere Zukunft GmbH die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage erteilt worden ist, nach Abweisung des ao. Rechtsmittels der Vorstellung durch die NÖ Landesregierung, die Anrainer **Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof** eingebracht haben.

In dieser Beschwerde wird vorgebracht, dass das Bauvorhaben auf einem gesetzeswidrigen Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan der Stadtgemeinde beruhe und daher der Baubewilligungsbescheid rechtswidrig sei. Vorgebracht wird, dass eine Änderung des Raumordnungsprogrammes im Jahr 2005, mit dem das örtliche Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 1987 um ein örtliches Entwicklungskonzept ergänzt wurde, ohne Grundlagenforschung durchgeführt und eine Notwendigkeit der Änderung im Erläuterungsbericht nicht überzeugend ausgeführt worden sei und auch der Bebauungsplan gesetzwidrig wäre, da keine Voraussetzungen für die im Jahr 2010 verordnete Änderung betreffend Bebauungshöhe und Bebauungsdichte vorgelegen hätten. Die beschwerdeführenden Anrainer haben daher angeregt, dass der Verfassungsgerichtshof von Amtswegen ein Verordnungsprüfverfahren einleiten möge und beantragten, den Baubewilligungsbescheid aufzuheben.

Mit Schreiben des Verfassungsgerichtshofes vom 19.10.2012 wurde der Gemeinderat ersucht, die Unterlagen betreffend das Zustandekommen dieser Verordnungen vorzulegen; ein Beschluss gemäß Art. 139 Abs. 1 B-VG, dass die Gesetzesmäßigkeit von Verordnungen von Amts wegen geprüft wird, wurde vom Verfassungsgerichtshof noch nicht gefasst.

Zur Kenntnis genommen.

2.2	**Klimabündnis - Aktivitätsprotokoll 2012** **Vorlage: Bgm-Amt/0151/2012**

In der Anlage finden Sie das Aktivitätsprotokoll 2012 der Initiative Klimabündnis Klosterneuburg zur Kenntnisnahme.

Anlage:

Aktivitätsprotokoll 2012

Zur Kenntnis genommen.

3	**Bericht über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses** **Vorlage: Kontr.A./0014/2012**

Zum Bericht des Prüfungsausschusses sprachen: STR Mag. Wimmer, GR Kickmaier, GR Dr. Schweeger-Exeli, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Hofbauer, STR Dr. Pitschko, STR Hava

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer bemerkt, eine Frage und eine Kritik zu haben. Den Grünen wäre wichtig zu wissen, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausschaue auf der Ebene des Recyclingplatzes, ob man einen Gewinn oder Verlust habe unter Einrechnung aller Sach- und Personalkosten. Er habe zwar Detailkosten gefunden, aber nirgend das Ergebnis daraus.

GR Kickmaier bemerkt, es stehe auf Seite 10, dass das nicht möglich wäre, weil nicht nur der Recyclingplatz, sondern der gesamte Müllsektor betroffen sei. Das würde eine Aufstockung von Dienstposten erforderlich machen.

STR Mag. Wimmer dankt für die Erklärung, doch sei das für ihn nicht befriedigend, weil er gerne von jedem Ding ungefähr wissen möchte, was das koste, doch vielleicht finde man in Zukunft Möglichkeiten auch das darzustellen. Eine Anregung des Prüfungsausschusses laute, man solle die Öffnungszeiten des Recyclingplatzes grundsätzlich überdenken. Diese Diskussion habe man schon oft gehabt. Was ihm jedoch fehle, und das würde er auch einfordern, sei die Stellungnahme des Betriebsleiters, der auch im Prüfungsausschuss klar dargelegt habe, warum das so nicht möglich sei. Fairnesshalber gehörte diese her, weil dieser das auch zu verantworten und zu managen habe, damit er auch seine Position darlegen könne und dass das auch den Mitgliedern des Gemeinderates mitgeteilt werde.

GR Kichmaier bemerkt, dass der Prüfungsausschuss diese Öffnungszeiten kritisiert habe. Er habe auch die Debatte darüber in der nächsten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses angeregt. Da werde der Referatsleiter dazu sehr wohl Stellung nehmen müssen. Es müsse auch geklärt werden, was die Überstunden kosten und werde auch sei zu klären sein, an welchen Tagen weniger Frequenz sei, an denen man einen Eingriff machen könnte.

GR Dr. Schweeger-Exeli vermerkt, dass der Prüfungsausschuss festgestellt habe, dass es zu wenig Haushaltstellen gebe, sodass die Gebarung des Recyclinghofes nicht ausreichend dargestellt werden könne. Ihn verwundere die Stellungnahme des Referatsleiters, dass es notwendig wäre, um die entsprechenden Abgrenzungen vorzunehmen, einen zusätzlichen Dienstposten zu haben. Das finde er als ehemaliger Unternehmensberater etwas befremdlich, weil mit Kostenstellenrechnungen BuchhalterInnen in keiner Weise überfordert seien. Wenn das sozusagen der Grund wäre, dass man dort zusätzliches Personal hineinstecke in die Verwaltung, dann finde er das ein bisschen eigentümlich. Diese Stellungnahme finde er nicht zielführend.

Der Bürgermeister sagt ergänzend, dass der Recyclinghof mit der gesamten Verwaltungim Wirtschaftshof integriert sei.

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass Abgrenzung ganz klar sei. Die Abrechnung brauche man nicht auf die KWh genau aufteilen, sondern selbstverständlich dann mit Schätzungen. Genauso könne das hier auch gemacht werden. Da habe man dann eben einen Verteilungsschlüssel.

Der Bürgermeister bemerkt, dass man das alles im Abfallausschuss besprechen werde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man dann auch die Fahrten entflechten müsste und von Mitarbeitern, die z.B. Montag, Dienstag nicht am Recyclingplatz seien, aber am Samstag schon, die Stunden genau

zurechnen. Das sei ein wenig ein Problem, weil der Recyclinghof auch Arbeiten für den Wirtschaftshof durchführe. Er wisse schon, was GR Dr. Schweeger-Exeli meine und könne sich das auch vorstellen, aber er glaube, dass der Aufwand höher wäre als der Nutzen.

GR DI Hofbauer erörtert, dass man sagen könnte, es wäre Schnee von gestern, aber er könne es nicht vergessen, dass er in Zusammenhang mit dem Recyclinghof Kritik geübt habe und noch übe, dass man ein Flugdach um € 260.000,-- errichtet habe. Man habe geschrieben, dass es auf Grund von Verordnungen notwendig wäre – die Verordnungen seien aber nicht genannt worden. Er habe Fotos gemacht, wo sehr wohl Schnee auf den Elektrogeräten gelegen sei, d.h. man hätte das durchaus auch anders machen können. Er werde nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass man in Klosterneuburg € 260.000,-- ausgebe, nur damit die Leute, die ihre Abfälle ausladen, nicht nass werden, aber die Kinder und die Leute, die den Autobus benützen, müssen im Regen stehen, weil es keine Buswartehäuschen gebe. Er findet das unglaublich.

STR Dr. Pitschko dankt dem Prüfungsausschuss für die Passage betreffend Sinnhaftigkeit und Kundenfreundlichkeit der Offenhaltung des Recyclingplatzes an Samstagen. Er möchte nicht an die stundenlangen Debatten erinnern, die man hier führen musste, wenn die FPÖ den Dringlichkeitsantrag gestellt hatte, den Recyclingplatz an Samstagen offen zu halten. Jetzt komme der Prüfungsausschuss zur Erkenntnis, dass es sinnvoll und kundenfreundlich sei. Jetzt komme man auch noch zum nächsten Punkt, dass der Recyclinghof eine Serviceeinrichtung für die Bürger sei. Er betont, dass er, solange man aus den Kanal-, Wasser- und Müllgebühren-Überschüssen Millionen für die Hoheitsverwaltung verwenden könne, er nicht einmal irgendein Bedenken habe, dass der Recyclinghof am Samstag € 4.000,-- koste. Das seien Peanuts im Vergleich zur Mittelverwendung der Gebührenüberschüsse. Die Frage sei was wäre, wenn es den Recyclinghof nicht gäbe, ob dann die Leute wild ablagerten? Jeder ließe auf seiner Fahrt nach Wien oder sonst wo hin seine Waschmaschine stehen oder sonstiges Gerümpel - oder würde man wieder die Sperrmüllsammlung einführen auf den Plätzen, wo man einen unglaublichen Zuwachs von Müll aus dem Tullnerfeld gehabt habe, wenn die Wiener nach Greifenstein gefahren seien und gesehen haben, dass da Müll gelagert werde und sie ihre Sachen dazu gelegt haben? Man müsste somit betriebswirtschaftlich gesehen auch die Opportunitätskosten eines nicht vorhandenen Recyclingplatzes betrachten. Ob sich das auszahlte, lasse er dahingestellt.

STR Hava repliziert auf die Aussage von STR Dr. Pitschko. Er habe völlig Recht mit seinen Kritikpunkten, dass Millionen abgeschöpft werden. Er könne sich auch nicht vorstellen, nachdem die ÖVP vor zwei Jahren die Müllgebühren in die Höhe geschraubt habe, dass man am Recyclingplatz Leistungseinbußen hinnehme. Die Bevölkerung habe das Recht, dass dieser geführt werde, und der Samstag sei ein ganz wichtiger Teil. Wenn man unter der Woche Einsparungen vornehmen wolle, indem man Leistungseinschränkungen mache und hier den Recyclingplatz zusperre, mache das überhaupt keinen Sinn, weil das Personal ohnehin da sei. Es müsse das Personal ohnehin bezahlt werden, es werde nur woanders eingesetzt. Es komme für ihn nicht in Frage, Leistungseinschränkungen bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung zu machen.

Zur Kenntnis genommen.

4	**Bericht der Umweltgemeinderäte**

4.1	**Umweltbericht - UGR Waltraud Balaska** **Vorlage: Bgm-Amt/0154/2012**

Waltraud Balaska
Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Bericht gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur
23. Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2012

Erhöhtes Verkehrsaufkommen in Weidlingbach durch LKWs:

Die zahlreichen Betonmischautos der Fa. Cemex, die derzeit verstärkt in Weidlingbach unterwegs sind, führen durch das teilweise rücksichtslose Verhalten der Fahrer zu Unruhe in der Bevölkerung. Ich habe mich mit der Fa. Cemex in Verbindung gesetzt und erfahren, dass die LKWs nach Mauerbach zu einer Großbaustelle fahren und dabei die Route über Weidlingbach nehmen. Ich habe daher gebeten, auf die Fahrer einzuwirken, da in Weidlingbach keine Gehsteige vorhanden und die Fußgänger somit einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind.

Täglich stundenlanges Hundegebell:

Ich habe mit dem Hundebesitzer gesprochen und ihn gebeten, den Hund nicht den ganzen Tag alleine im Freien zu halten, da die Belästigung für die Anrainer schon unerträglich ist. Diesem Ersuchen wurde nachgegangen, die Situation hat sich gebessert.

Die Ablagerungen von Bauschutt in der Feldergasse wurden in der 41. Woche entfernt.

Der Energie- und Umweltgemeindetag 2012 unter dem Motto „Ressourcen mobilisieren - Zukunft gestalten" fand am 24.10.2012 in Mödling statt. Im Mittelpunkt standen dabei der Ausbau erneuerbarer Energieträger, Maßnahmen für eine höhere Energieeffizienz und eine zukunftsfähige Raumplanung. Organisiert wurde die Veranstaltung von der NÖ Energie- und Umweltagentur.

Das erste „Sonnenhaus“ in Klosterneuburg wird ein Jahr alt.

Dies war ein Grund für den Besitzer, über seine Erfahrungen zu berichten. Die offizielle Definition eines „Sonnenhauses“ besagt, dass mehr als 50% der für das Heizen und Warmwasser benötigten Energie von der Sonne kommen muss. Die Bewohner des „Sonnenhauses“ sind somit unabhängig von Energiekrisen, schützen aktiv unsere Umwelt und leisten einen wichtigen Beitrag für deren Erhalt.
Bericht: NÖN 44/2012

Energiebewegung NÖ:

Das Land NÖ hat eine neue Initiative gestartet - die Energiebewegung Niederösterreich - die von der NÖ Energie- u. Umweltagentur durchgeführt wird. Dabei kann jede/r Energiebotschafter/in werden und sein/ihr persönliches Energieprojekt (auch mehrere) mit den eigenen Erfahrungen in dieser Internetplattform www.energiebewegung.at posten.
Mail 12.11.2012 Hr. Zbiral Initiative Klimabündnis Klosterneuburg

Energieverbrauch gesunken:

Nach Berechnungen von Statistik Austria sank der energetische Endverbrauch 2011 gegenüber 2010 um 3,9% auf 1.089.184 Terajoule (TJ). Damit erreichte er trotz des realen Wirtschaftswachstums von 2,7% einen gegenüber 2010 (1.133.503 TJ) deutlich niedrigeren Wert und sank - wie bereits im Krisenjahr 2009 (1.062.076 TJ) - erneut unter das Niveau von 2005 (1.118.300 TJ). Dieses Ergebnis wird u. a. beeinflusst durch die im Vergleich zu 2010 wärmeren Temperaturen, aber auch durch die hohen Mineralölpreise und die Anhebung der Mineralölsteuer per 1. Jänner 2011. Den größten Rückgang beim Endverbrauch verzeichneten die vorwiegend zur Raumheizung eingesetzten Energieträger Heizöl (-19,9%), Gasöl für Heizzwecke (-11,8%), Brennholz (-8,6%), Fernwärme (-7,9%) und Naturgas (-6,2%). Auch die Nachfrage nach den Treibstoffen Benzin (-3,5%) und Diesel (-3,3%) ging zurück. Der Anteil der Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch stieg von 30,6% (2010) auf 31% (2011). www.statistik.at

Kontakt:
balaska@aon.at

Zur Kenntnis genommen.

4.2	**Umweltbericht - UGR Johann Fanta** **Vorlage: Bgm-Amt/0153/2012**

BERICHT

von Umweltgemeinderat Johann Fanta

zur
23. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Klosterneuburg
am 23. November 2012

Als Umweltgemeinderat bringe ich folgendes zu Bericht:

Brücke Stegleiten

Am 31. Oktober 2012 konnte die Fußgängerbrücke im Bereich Stegleiten/Sparmarkt zur Benützung freigegeben werden. Es mussten Aufleger für die Brücke und ein Steinwurf zur Sicherung der Böschung geschaffen werden. Das Bachbett wurde ebenfalls in einer Länge von 200 m verbreitert um so für ein eventuelles Hochwasser gerüstet zu sein. Da sich die Brücke schon im Eigentum der Stadtgemeinde befand, fielen die Kosten für den Bau finanziell günstig aus. Diese Maßnahme erleichtert einen Teil der Kierlinger Bevölkerung einen einfacheren Zugang zu Öffentlichen Verkehrsmittel und dem nahegelegenen Spar Markt als Nahversorger. Die Verkürzung und die Tatsache, dass die Brücke nur zu Fuß oder mit dem Rad passierbar ist, ersetzt hoffentlich manche Autofahrt.

Radweg Übergang

Auf der B14 im Bereich Lenaugasse – Maital konnte ein Radweg-Übergang errichtet werden. Es wurde eine Fahrbahnverengung geschaffen, um so den Fließverkehr zu verlangsamen. Eine eigentlich dort vorgesehene Druckknopfampel wurde seitens des Landes abgelehnt. Die Begründung dafür war die Schließung der Anstalt Gugging und der daraus resultierenden gesunkenen Fußgängeranzahl. Eine weitere Zählung der Fußgängeranzahl durch das Land wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Diese Maßnahme ist ein weiterer Ausbaupunkt für das 3 Täler Radwegenetz in Klosterneuburg. Mit der Anbindung der Orte und weiteren Optimierungsmaßnahmen soll der Umstieg auf ein Fahrrad erleichtert werden und somit die Umwelt durch die Vermeidung von Autofahrten geschont werden.

Sanierungsprojekt Hauptstraße 37-41 in Kierling

Auf der Hauptstraße 37-41 wird zurzeit ein 5stöckiges Wohnhaus errichtet. Durch den Bau ist die B14 dementsprechend mit Behinderungen im Straßenverkehr konfrontiert. Die bestehenden dahinterliegenden Wohnhäuser profitieren vom Neubau, da diese in Zukunft mit einem Lift ausgestattet werden und sie so ihre Wohnungen barrierefrei erreichen können. Durch die Investitionen in Wärmedämmung und Optimierung der Energieträger kann auch der Ressourcenverbrauch verringert werden.

LED Technik für die Öffentliche Beleuchtung

Bei Neuanschaffungen bzw. Installierungen von öffentlichen Beleuchtungskörpern wird von der Stadtgemeinde die Verwendung von LED Technologie bevorzugt. Diese Entwicklung ist im Sinne des Energiekonzeptes der Stadt, den Einsparungseffekten und der Vorbildwirkung für Private sehr positiv.
Bis vor kurzer Zeit gab es im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung noch gewisse Vorbehalte, ob die LED Technik auch allen betrieblichen und Sicherheitsstandards für die Wartung und Leuchtstärke von Straßenbeleuchtung ausreicht. Allerdings ist die LED-Technologie mittlerweile als ausgereift eingestuft und wird daher im Zuge der Umrüstung und Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung von vielen Gemeinden und Städten in Betracht gezogen.

Es können verschiedene positive Effekte entstehen. Zum Beispiel:

- ein aufgewertetes Gemeindebild,
- gesteigerte Beleuchtungsqualität,
  Klimaschutz,
- minimierte Betriebs- und Wartungskosten
- und entlastete Budgetposten

Weiters stellt auch die Industrie ihre Produktionslinien aufgrund der Veränderung im Kaufverhalten aber auch aufgrund gesetzlicher Änderungen um.
So werden bestimmte Leuchtmittel beginnend mit 2012 nicht mehr auf dem Markt erhältlich sein.
Die Verantwortlichen des Wirtschaftshofes haben sich mit der notwendigen Modernisierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung zeitgerecht auseinandergesetzt. Sie garantieren durch die Übernahme von Wartungsarbeiten durch Gemeinde eigenes Personal Betriebssicherheit für die Straßenbeleuchtung. Die Güte der Beleuchtung wird genau geprüft und somit können Haftungen als Straßen- und Wegerhalter weitgehend ausgeschlossen werden.

Zum Bericht sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Dr. Pitschko, STR DI Eigner, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, OV Knapp, GR Kehrer, GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

GR Dr. Schweeger-Exeli nimmt Stellung zum Radwegübergang Maital. Man habe das ausführlich im Verkehrsausschuss diskutiert und habe eindeutig empfohlen, dass dort eine Druckknopfampel unbedingt notwendig wäre. Die Straße mache an dieser Stelle eine S-Kurve, die nicht besonders gut einsehbar sei. Es wäre nahezu eine Katastrophe, diese Druckknopfampel nicht zu machen. Damit wären alle Ziele eines sicheren Radweges, der nach Gugging führe, zunichte gemacht, weil es dort einfach nicht unzumutbar sei, dass Menschen mit radarartigen Augen über die Straße hinüberhasten. Er möchte, dass alles daran gesetzt werde vom Herrn Bürgermeister, dass das Land zustimme. Es sei absurd, das nicht zu machen. Dieser Übergang sei lebensgefährlich für Radfahrer.

STR Dr. Pitschko hält fest, dass es nicht Schuld der Stadtgemeinde sei, dass dort keine Druckknopfampel hinkomme. Es sei eben die B14 und da sei das Land zuständig, um das zu bewilligen. Wenn es das nicht bewillige, habe man eben Pech gehabt. Zum Thema Radweg stellt er fest, dass Radwege mittlerweile schon ein bisschen ein Kult in Klosterneuburg sei. Alleine, wenn er sich anschaue, was dieser Radweg beim Kierlinger Bahnhof gekostet habe und wenn man als Autofahrer die Hundskehle hinunter fahre und dann sich nach vorne tasten müsse und obwohl man sich vortaste ein richtiges Problem habe, weil man nach links nicht aussehe und von rechts stehe man schon am Radweg. Auch bei Radwegen müsse man ein bisschen eine Kosten-Nutzen-Überlegung gelten lassen, weil solche Lösungen, wie sie dort unten seien, seien eher kontraproduktiv.

STR DI Eigner bemerkt, dass darüber gesprochen worden sei, dass das Land NÖ. etwas verhindere.

Das Land NÖ. wolle gar nichts verhindern beim Radwegebau. Es habe sogar sehr großzügig eine Förderaktion eingeleitet und habe es auch in der Zwischenzeit zwei Verkehrsverhandlungen gegeben. Es sei eine schwierige Situation – das werde man bestätigen können – es gebe auf der einen Seite die Bushaltestelle und auf der anderen Seite die Einmündung der Lenaugasse. Der Amtssachverständige habe bei diesen Verkehrsverhandlungen Vorschriften gemacht und gesagt, dass diese Ampel noch nicht möglich sei, weil wenn dort die Autos stehen bleiben, dann würde der Verkehr aus der Lenaugasse behindert. Es werde im Übrigen, weil die Sache noch nicht ganz gegessen sei, am 3.12. nochmals eine Verkehrsverhandlung geben. Man werde dann sehen, wie der Amtssachverständige dann in anderen Punkten, die noch offen seien, Stellung beziehen werde. Er habe schon mit dem Ortsvorsteher gesprochen und vereinbart, dass dieser im Dezember bei der Verkehrsverhandlung die Stellungnahme der Bevölkerung des Ortes einbringe.

Der Bürgermeister erteilt nach Zustimmung des Gemeinderates OV Knapp das Wort.

OV Knapp spricht sich bezüglich dieser Angelegenheit voll für diese Ampel aus. Er möchte darauf hinweisen, dass er bei der ersten Verkehrsverhandlung leider nicht eingeladen gewesen sein. Bei einer ordentlichen Verkehrsverhandlung bei einer Endbesprechung sei er vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Er habe sich jedoch bemüht und es sei auch gelungen, dass ins Protokoll aufgenommen werde, dass er nicht einverstanden sein könne, dass hinsichtlich der Zählungen, die ergeben haben, dass man keine Druckknopfampel installiere. Man solle daher in kürzester Zeit wieder zählen unter Berücksichtigung der Beschwerden der Bürgerschaft in reichem Maße. Daher sei am 3.12. eine weitere Verkehrsverhandlung anberaumt worden. Er werde anwesend sein und sich bemühen, dass es zu einer Ampel komme.

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, es müsse vollkommen klar sein, dass es keine Fußgängerampel sein solle, sondern eine vor allem für Radfahrer. Verkehrszählungen machen an dieser Stelle noch überhaupt keinen Sinn, weil Radfahrer dort im Moment noch nicht fahren, weil das 1) neu und 2) jetzt Winter sei. Die Fußgänger, die unter Lebensgefahr zur Bushaltestelle hinübergegangen seien, haben ihm immer schon leidgetan. Das von Seiten des Verkehrssachverständigen des Landes NÖ. zu blockieren sei ein vollkommener Wahnsinn. Zu DI Zenker habe er ohnehin ein sehr gestörtes Verhältnis, was seine Windschutzscheibenperspektive anlange.

GR Kehrer stimmt GR Dr. Schweeger-Exeli zu, dass Verkehrszählungen zu dieser Zeit nicht zielführend wären. Der Radverkehr sei ein sehr empfindliches Verkehrsmittel. Es seien auch andere Zahlen zu erwarten, wenn diese Barriere nicht mehr bestehe, um eine Chancengleichheit aller Verkehrsmittel zu haben. Es sein eine Umfahrung um € 60 Mio. gebaut worden mit einer Unfallhäufungsstelle, wo sich schon so viele Leute eingebaut haben auf dieser Brücke. Da möchte er auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung sehen – nur um das jetzt gegenüber zu stellen zum Radweg am Kierlinger Bahnhof.

GR DI Hofbauer bemerkt, sich die Stelle anschauen zu müssen, weil er sie nicht kenne. Doch sei er selbst Radfahrer und mache jährlich größere Radtouren, daher wisse er, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt werde. Da stehen immer Tafeln mit „Radfahrer absteigen“ und wenn es gehe, fahren sie trotzdem. Es gebe keine Schutzengeln und es sei im Interesse der Sicherheit. Man müsse den Leuten und auch den Kindern immer wieder sagen, sie mögen aufpassen, weil die Anderen auch Fehler machen können. Das sei das Allerwichtigste im Interesse der Sicherheit, weil es keine Schutzengel gebe oder sie seien manchmal betrunken, weil ansonsten gäbe es keine Unfälle. Weil es offensichtlich Missverständnisse gegeben haben müsse, so möchte er in Zusammenhang mit der Unteren Öden von einem Gutachter – einem Zivilingenieur - geklärt haben, ob eine Einbahn möglich sei: ja oder nein! In der gegenständlichen Angelegenheit gebe es einen Amtssachverständigen. Er habe mit der BH gesprochen, die ihm gesagt habe, ohnehin Amtssachverständige beizuziehen. Ing. Neubauer, der neben ihm im Verkehrsausschuss gesessen

sei, habe auch gesagt, dass, wenn es notwendig sei, ein Amtssachverständiger angefordert würde. Nur, wenn eine 30 Kmh-Zone errichtet werde, dann gebe es auf Grund einer Verordnung aus den Neunziger Jahren die Notwendigkeit, einen Ziviltechniker zu beauftragen. Der Herr Bürgermeister habe dann wieder gesagt, dass seine Beamten keine Verkehrsexperten wären, jedoch werde man mit seinem Hausverstand doch ausrechnen können, ob man eine Einbahnregelung machen solle oder nicht. An dieser Stelle möchte er ersuchen, dass diese Fragen, wann, ob und bei welchen Sachen ein externer Gutachter herangezogen werden müsse und wann das ein Amtssachverständiger mache, zu beantworten. Dass sollte man bis zur nächsten Sitzung klären, damit es alle wissen.

Der Bürgermeister präzisiert zur Feststellung, die Beamten wären keine Experten, dass diese keine Gutachten machen und dass der Gemeinderat das bei den Bauprojekten so beschlossen habe, dass sie nicht im Haus gemacht werden.

GR DI Hofbauer wiederholt, wenn der Referent draufkomme, dass man in der Unteren Öden eine Einbahn bräuchte nach 20-jähriger Erfahrung - so lange fahren schon die Autos hin und her – mit der Erkenntnis, man müsste dort eine Verkehrsregelung machen, dann brauche dieser nicht Verkehrstechnik bei Prof. Knoflacher studiert haben, sondern nur zu sagen, dass man eine Einbahn machen müsse. Er mache dann den Vorschlag, der Bürgermeister unterschreibe ihn, der werde an die Bezirkshauptmannschaft geschickt und dann komme es zu einer Verkehrsverhandlung, bei der ein Amtssachverständiger dabei sei. Dieser sage dann Ja oder Nein.

Der Bürgermeister sagt zu, dass man sich das anschauen werde und betont, dass man versuche, nicht unnötig Geld auszugeben.

Zur Kenntnis genommen.

5	**Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden**

5.1	**Kraftsportverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0318/2012**

Der Kraftsportverein Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 19.11.2012, GZ I/1-8105-061/1 um eine Subvention in Höhe von € 10.000,-- für eine teilweise Bezahlung der offenen Hallenmieten in der Babenbergerhalle an. Derzeit sind ca. € 8.000,-- offen. Der Jahresaufwand beträgt € 12.500,--, an Eigenmitteln stehen € 2.500,- zur Verfügung. Der Verein hat heuer bereits eine Subvention von € 5.800,-- erhalten, die aber nicht ausreichte, die über die letzten drei Jahre angewachsenen Mietrückstände zu begleichen. Die nun angesuchte zusätzliche finanzielle Unterstützung soll auf Basis der Vorlage eines Konzeptes zur Vermeidung von Mietrückständen durch den neuen Vorstand des Vereines gewährt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes werden Trainingszeiten so optimiert, dass Mieten eingespart werden können. Darüber hinaus werden in Zukunft mehr Eigenmittel des Vereins, die vor allem aus Steigerung der Mitgliedsbeiträge lukriert werden sollen, in die Mieten investiert, sodass am jeweiligen Jahresende keine Mietrückstände mehr zustande kommen sollten. Die neue Vereinsführung unter Ing. Parmetler und Peter Groß hat neben dem neuen Finanzierungskonzept ein engagiertes Nachwuchsförderungsprogramm ausgearbeitet, das bereits erste Früchte trägt: es ist dem KSV gelungen in der Landesmeisterschaft der abgelaufenen Saison den 3. Gesamtrang zu erreichen.

Voraussichtliche Ausgaben 2012	€ 12.500,--
Voraussichtliche Eigenmittel 2012	€ 2.500,--
Differenz	€ 10.000,--

Der Kraftsportverein Klosterneuburg hat in den letzten 3 Jahren folgende Unterstützungen erhalten:
2009: 5.800,-- 2010: 5.800,-- 2011: 5.800,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Kraftsportverein Klosterneuburg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 7.000,-- für die Bezahlung offener Mieten in der Babenbergerhalle.
Dieser Betrag wird direkt an die Babenbergerhalle überwiesen.

Der Kraftsportverein Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Begründung der Dringlichkeit: Das Konzept des Vereins und das Förderungsansuchen langten erst am 16.11.2012 im Sportreferat ein.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, GR Dr. Schweeger-Exeli. STR KommR. Czerny, GR Enzmann, GR Kickmaier, GR Kehrer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer hält fest, dass dieser Verein das Problem der Mietrückstände in der Babenbergerhalle seit Jahren mitschleppe. Diesmal gehe es um Beträge von ungefähr € 7.000,--. Bei voraussichtlichen Ausgaben von € 12.500,-- und Eigenmittel von € 2.500,-- werde im Jahr 2012 wieder eine Differenz von € 10.000,-- (nicht) erwirtschaftet. Es sei die Frage, wie man damit

umgehe. Man habe im Ausschuss lange darüber diskutiert. Das Problem einerseits sei, wenn weiter von Seiten der Stadt diese Mieten eingefordert werden, dann werde man in Zukunft immer wieder in die Situation kommen, in der man jetzt sei. Da stelle sich immer die Frage, ob es gerechtfertigt wäre, dass die Mietrückstände einfach erlassen werden. Im Endeffekt entstehe praktisch nicht wirklich eine finanzielle Schuld, weil es Kosten seien, die sich die Gemeinde selbst erlasse. Er halte das jedoch für die Zukunft einfach nicht für sinnvoll. Daher sollte man eine Lösung finden. Entweder gehe man mit den Mietkosten herunter – da gebe es natürlich auch wieder Argumente dagegen - oder man spiele dieses Spiel immer weiter. Transparent sei das nicht und sachlich offen sei es auch nicht. Daher sei die Frage, was man machen solle.

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, es sei schon einiges gesagt worden, was auch er sagen wollte. Es komme einem Schuldenerlass gleich. Die PUK werde diesen Antrag nicht unterstützen. Was er von solchen Vereinen fordern würde, die offensichtlich über Jahre hindurch solche Einnahmenausfälle produzieren, dass sie Controllingunterlagen vorlegen müssten. Es müsste von jemandem überprüft werden, wie die Gebarung funktioniere und ob diese nachhaltig sei. Er müsse hier STR Mag. Wimmer widersprechen. Das sei sehr wohl ein Einnahmenausfall. Es gehe zwar von einer Tasche der Stadtgemeinde in die andere, aber im Grund genommen sei es eine Einnahme, die nicht lukriert werde. Wenn die Preise überhöht seien, sodass sich das kein Verein mehr leisten könne, dann wäre das sehr wohl zu überlegen. Aus seiner Sicht müsse man auch sehr genau überlegen, wem man Geld gebe. Er habe immer dafür plädiert, dass es dafür einen Kriterienkatalog gebe. Den gebe es transparent – um das moderne Wort zu verwenden – nicht wirklich. Er sehe die Notwendigkeit, dass Jugendarbeit ganz besonders in den Vordergrund gestellt werde. Dass das in der Antragstellung ganz besonders hervorgehoben werde, zeige, dass das vorher nicht gemacht worden sei. Dann sei die Frage, was ein Kraftsportverein mache. Sie haben r schon € 5.800,-- bekommen und sollen nochmals € 7.000,-- bekommen. Das sei ein ganz stolzer Betrag für einen kleinen Verein, der offensichtlich nicht so wirtschafte, wie es sich die Stadtgemeinde erhoffen und wünschen würde von den Vereinen. Das sollte Anlass genug sein, diesen Antrag abzulehnen.

STR KommR. Czerny möchte zur Aufklärung beitragen. Diese Diskussion gebe es schon seit Jahren. Diesen Verein gebe es auch seit vielen Jahren. Er sei ein attraktiver Sportverein gewesen, habe aber seine Attraktivität verloren. Seit Kurzem gebe es aber eine neue Vereinsleitung. Diese habe Gespräche gesucht mit Herrn Brenner und seiner Wenigkeit, und man habe diese Gespräche letzte Woche abschließen können. Dieser Verein habe sich verpflichtet, diesbezüglich Änderungen intern zu organisieren. Es werden einerseits erhöhte Mitgliedsbeiträge eingehoben und auf zeitgemäße Höhe umgestellt. Man habe auch die Trainingszeiten gemeinsam verringern können, damit weniger Miete entstehe und man habe, - was man gefordert habe - sich gegenüber der Stadt bemüht eine Art Controlling zu machen, damit das, was in der Vergangenheit passiert sei, nicht mehr passieren solle. Man habe im Ausschuss diesen Betrag X beschlossen. Leider habe man mehr trainiert und daher mehr verbraucht. Er gehe davon aus, dass bei gleichbleibender Subvention von € 5.800,-- der Schuldenabbau auch funktionieren werde. Gemeinsam habe man mit dem Verein gesagt, aus dem Schlamassel heraus zu müssen. Das sei leider erst vorige Woche fertig geworden, daher habe man hier einen Dringlichkeitsantrag.

GR Enzmann bemerkt, dass schon einiges beantwortet worden sei, was sie fragen wollte. Anlässlich des Besuches der Babenbergerhalle seitens des Prüfungsausschusses sei man vor Ort gewesen und habe den Raum gesehen. Abgesehen davon, dass der Kraftsportverein – auch wenn es kein Mainstream sei – eine lange Tradition in Klosterneuburg und eine sehr gute Jugendarbeit immer schon geleistet habe und sich das nicht erst jetzt auf die Fahnen hefte - Kraftsport sei halt nicht mehr das, was er in den fünfziger bis siebziger Jahren gewesen sei. Wunderbar finde sie, dass der Verein erhalten bleibe, weil er Bestandteil der Klosterneuburger Vereinskultur sei - und solle jede sportliche Aktivität gefördert werden. Was nur zur Sprache gekommen sei, dass Herr Brenner diesen Saal, der relativ fensterlos nur mit Oberlichten und im Keller sei, anderwärtig gut benutzen

und brauchen könnte. Daher habe man gefragt und sich überlegt, ob man nicht für den Verein eine kostengünstigere Lösung hätte. Betreffend Hinaufschnellen der Mitgliedsbeiträge habe sie Bedenken, weil sie nicht wisse, wie das soziale Umfeld der Vereinsmitglieder ausschaue, damit man da nicht wieder Leute treffe, die sich höhere Beiträge nicht leisten könne. Man müsse da schon ein bisschen sozial ausgewogen schauen. Sie wisse schon, dass die Schulen ausgebucht seien und auch die Geräte seien fix montiert, doch vielleicht finde man doch eine andere Möglichkeit. Das wäre durchwegs auch im Interesse von Herrn Brenner, um das flexibler handhaben zu können.

GR Kickmaier erörtert, dass der Prüfungsausschuss zum Gegenstand die Babenbergerhalle gehabt und festgestellt habe, dass der Rückstand sehr hoch sei. Herr Brenner habe gesagt, zu versuchen eine Möglichkeit zu finden. Die Schulden stammen großteils aus der Vergangenheit. Dass diese mehr trainieren, liege wieder am Controlling - weil sie einfach nicht mehr trainieren können. Der Verein mache jedoch eine große Jugendförderung, und das müsse man auch im Auge behalten. Er sei kein großer Freund von Subventionen, wo der Verein ohnehin kein Geld habe. In diesem Falle müsse man einmal schauen, dass man Nägel mit Köpfen mache, dass man die Schulden auf null stelle und dann neu anfange.

GR Kehrer bemerkt, dass da jemand Geld - und nicht wenig – von der öffentlichen Hand wolle. Da könne man doch zumindest erfahren, wie viele Mitglieder der Verein habe und wie vielen Leuten das zugutekomme. Es stehe da etwas von Nachwuchsförderungsprogramm. Herkömmliches Krafttraining sei für junge Menschen unter 17, 18 Jahren schädlich. Das seien Sachen, die spezifiziert werden sollten. Es trainiere kein Sportverein extensiv Kraft für junge Menschen. Das mache man erst, wenn das Wachstum abgeschlossen sei. Das mache man in gewissem Maß. Wenn man das mache, aber nicht mit der Gerätschaft. Es fehlen jedenfalls eindeutig die Informationen, auf denen man diesen Beschluss fassen könne. In dem Fall könne er dem Antrag natürlich auch nicht zustimmen. Er fragt, ob jemand beantworten könne, wie viele Mitglieder der Verein habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass man sportwissenschaftlich schon Krafttraining mache. Es komme jedoch darauf an wie es gemacht werde, ohne dass man die Wachstumsfuge verschiebe. Die Unterlagen dieses Vereines – es werde alles im Ausschuss behandelt – liegen alle auf.

STR KommR. Czerny lädt GR Kehrer ein, den Verein zu besuchen. Dieser mache internationale Veranstaltungen in der Babenbergerhalle. Von Alpe Adria sei erst vor kurzem ein internationaler Bewerb gewesen, und der Verein habe den Vizemeistertitel erringen können. Es sei bei der Antragstellung eine Grundbedingung, dass man die Mitglieder auch in Altersgruppen bekanntgebe.

Es kommt zu einer kurzen Debatte bezüglich Anzahl der Mitglieder.

Der Bürgermeister meint, es würden 30, maximal 50 Mitglieder sein.

STR Mag. Wimmer bekundet, dass die Grünen unter der Voraussetzung, dass es auch eine finanzielle Perspektive der Absicherung der Stadt für die Zukunft gebe, bereit seien, diesem Antrag zuzustimmen. Er stelle sich die Frage, was man sonst machen sollte, ob man den Verein in den Konkurs schicken sollte? Er habe schon einmal gesagt, dass Verbindlichkeiten bei der Stadtgemeinde bestehen und dass im Antrag stehe, dass der Betrag an die Babenbergerhalle überwiesen werde. Es werden mit diesem Betrag somit nicht externe Schulden bedient, sondern die Schulden, die der Verein bei der Stadtgemeinde habe. Es sei einmal notwendig, das auf einen Punkt für einen Neustart zu bringen. Die Grünen werden zustimmen, aber das nächste Mal nicht mehr. Irgendwann müsse das funktionieren. Es sei eine Chance an die neue Leitung, das zu machen. Jetzt sollen sie schauen, wie sie das bewerkstelligen, aber ansonsten müssten sie sich etwas Anderes überlegen.

Der Bürgermeister betont – um das zu erklären -, dass jeder Gemeinderat die Möglichkeit der Akteneinsicht habe ab Zuteilung der Tagesordnung. Er stellt die Frage, was man gerade bei diesem Punkt verschweigen und verheimlichen sollte. Man müsse auch nicht unbedingt im Ausschuss sitzen. Er wisse schon, dass das für eine Ein-Mann-Liste nicht leicht sei, alle Ausschüsse zu besuchen.

Es entsteht zwischen GR Kehrer und dem Bürgermeister noch eine kurze Debatte betreffend Nennung der Mitgliederzahlen im Antrag.

GR DI Hofbauer hält fest, dass einige Wortmeldungen betreffend Anzahl der Sportler gekommen seien. Er glaube, dass derjenige, der gefragt habe, das als Entscheidungshilfe brauche. Daher möchte er das Ersuchen unterstreichen, dass gerade bei einem Dringlichkeitsantrag, wo man nicht rechtzeitig Akteneinsicht nehmen könne, hinschreibe, wie viele davon betroffen seien – oder das man das zumindest sage – und zwar generell. Dann sei das für den Gemeinderat leichter für seine Entscheidung. Es bleibe bei dem Antrag ohnehin nichts Anderes übrig als zuzustimmen.

GR Dr. Schweeger-Exeli findet es eigentümlich, dass der Bürgermeister darauf verweise, dass sie in den Akten nachschauen sollten. Wenn man diesen Antrag um 12:00 Uhr per Email bekomme, gebe es kaum die Möglichkeit, jemanden Relevanten, der diese Information besitze, zu erreichen, weil in der Stadtgemeinde spiele sich am Freitagnachmittag überhaupt nichts mehr ab. Das Zweite sei, wenn man - wie der Bürgermeister gesagt habe, es wären 50 Mitglieder und auf keinen Fall mehr – diese € 12.500,-- durch diese 50 dividiere (unter der Voraussetzung, dass diesem Antrag zugestimmt werde), dann heiße das € 250,-- pro Person an Subvention, und das sei nicht so gering. Da würde er sagen, dass da ein krasses Missverhältnis, wie das durch dieses Management gemacht werde und dem hier, sei. Vielleicht sei es nicht nur ein schuldhaftes Verhalten des Vereins. GRin Enzmann habe gesagt, es wäre ein traditionsreicher Verein. Traditionsreich heiße aber nicht, dass man schleißig mit den Finanzen umgehe. Dasselbe gelte natürlich auch für die Stadtgemeinde, dass sie nicht tatenlos zusehe, damit sich Jahr um Jahr immer mehr an Schulden akkumulieren. Da sehe er schon eine Möglichkeit, dem nicht zuzustimmen – und er stimme dem auch nicht zu, hier sozusagen eine Rechnung zu machen und zu behaupten, es wäre kein Verlust für die Stadtgemeinde. Es sei ein Opportunitätsverlust, weil man das Geld, das man hätte einnehmen können, nicht einnehmen könne.

Der Bürgermeister nimmt seine Worte zurück. Er habe vergessen, dass es ein Dringlichkeitsantrag sei. Da habe man natürlich nicht vorher Einsicht nehmen können. Für die anderen Anträge gelte das aber schon.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (PUK), 2 Enthaltungen (GR Kehrer, STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

5.2	**Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Offenlegung des Bauaktes "asiatische Schildkrötenzucht" nach § 8 NOE Auskunftsgesetz - Umweltinformationen, unter Wahrung d. Vertraulichkeit personenbezogener Daten** **Vorlage: Bgm-Amt/0155/2012**

Wer sich ein wenig mit den Vorgängen in Klosterneuburg auseinander setzt, wird schon damit konfrontiert gewesen sein, dass manche Daten der Verwaltung, der Öffentlichkeit einfach nicht zur Verfügung gestellt werden. Besonders brisant wird es immer dann, wenn selbst gewählte VolksvertreterInnen, wie Stadt- und Gemeinderäte, keinen Zugang zu Informationen erhalten, die eigentlich keinerlei Geheimhaltung rechtfertigen. Manchmal geht diese Geheimhaltung und Intransparenz sogar so weit, dass gewählte MandatarInnen die das Recht zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung wahrnehmen, sich des Vorwurfs der Verletzung des Amtsgeheimnisses ausgesetzt sehen, obwohl weder persönliche noch finanztechnisch relevante Daten weitergegeben wurden. So geschehen in der Stadtratssitzung vom 12.11.2012 (s. Beilage NÖN Artikel vom 12.11.2012.)

Transparenz ist ein ganz wesentliches Mittel in der Korruptionsbekämpfung. Korruption passiert immer im Geheimen. Überall dort, wo Tageslicht hinkommt, trocknet sie tendenziell aus. Skandinavische Länder haben ein anderes Verständnis von Amtsgeheimnis und stehen bei internationalen Umfragen und Erhebungen immer ganz vorne im ‚Transparenzranking'. In Östereich, in seinen Städten und Gemeinden hat sich der Denkansatz manifestiert, dass grundsätzlich alles unter das Amtsgeheimnis fällt, was ein Beamter im Zuge der Ausübung seines Berufes erfährt, sofern nur „ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse an der Geheimhaltung besteht", und dies lässt sich für nahezu alles behaupten.
Die Regelung in den skandinavischen Staaten kann als bestes Beispiel für Transparenz dienen: dort ist jegliche Beamtentätigkeit öffentlich, außer in bestimmten Fällen, die gesetzlich genau definiert sind. Der Bauakt des Nachbarn ist dort ebenso zugänglich wie die Aufzeichnungen des Staatsanwaltes über ein Verfahren und die Begründung für seine Vorgehensweise. Warum auch nicht? Das schafft ein Klima des Vertrauens in die Politik. Man sollte also einen Blick nach Skandinavien werfen.

Antrag

Offenlegung des Bauaktes „asiatische Schildkrötenzucht" nach NOE Auskunftsgesetz unter Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und soweit dem nicht ein schutzwürdiges Interesse an der Geheimhaltung im Sinne des Datenschutzgesetzes2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.F BGBl. I Nr. 13/2005, oder des NÖ Datenschutzgesetzes, LGBl. 0901, entgegensteht.

Begründung der Dringlichkeit

Die immer größere Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Intransparenz.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Pröglhöf, GR DI Hofbauer, STR DDr. Herbrüggen, STR Dr. Pitschko, GRin Enzmann, GR Mag. Zach, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Dr. Mann, GR Ing. Kerbl

Debattenbeiträge siehe Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gegenantrag:

Der Dringlichkeitsantrag 2 und 3 wird dem Rechtsausschuss zugewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5.3	**Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Feststellung des Umfanges der Amtsverschwiegenheit - am Beispiel des Baubescheides für eine asiatische Schildkrötenzucht (!) im landwirtschaftlich gewidmeten Grünland!** **Vorlage: Bgm-Amt/0156/2012**

Dem Grundsatz der Transparenz („Informationszugangsfreiheit“) wird eine besondere Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen beigemessen, denn er steht im Dienste der Förderung der demokratischen **Meinungs**- und **Willensbildung,** der **Kontrolle** staatlichen Handelns und der gerechten **Informationsverteilung** zwischen Staat und Gesellschaft sowie innerhalb der Informationsgesellschaft.

Besonders brisant wird es immer dann, wenn selbst gewählte VolksvertreterInnen, wie Stadt- und Gemeinderäte, keinen Zugang zu solchen Informationen erhalten, die eigentlich ***keinerlei Geheimhaltung rechtfertigen bzw. deren Kenntnis im überwiegenden Interesse der Öffentlichkeit gelegen ist***. Manchmal geht diese Geheimhaltung und Intransparenz sogar so weit, dass gewählte MandatarInnen, die das Recht zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung wahrnehmen, sich des Vorwurfs der Verletzung der Amtsverschwiegenheit ausgesetzt sehen, obwohl weder persönliche noch finanztechnisch relevante Daten weitergegeben wurden. So geschehen in der Stadtratssitzung vom 12.11.2012 (s. Beilage NÖN Artikel vom 12.11.2012.)

Die Amtsverschwiegenheit steht im Spannungsfeld zwischen den berechtigten Informationsinteressen bestimmter (eventuell betroffener) Personen oder der Allgemeinheit an Verwaltungswissen und Verwaltungsvorgängen auf der einen und den berechtigten Geheimhaltungsinteressen betroffener Bürger oder des Staates selbst auf der anderen Seite.

Dieses Spannungsverhältnis ist auch in völker- und europarechtliche Vorgaben eingebettet, die für den österreichischen Verfassungsgesetzgeber bindend sind, wie das in Art 10 MRK verankerte Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit (Art 13 StGG; vgl ferner Art 41f der Charta der Grundrechte der Europäischen Union), das „jedermann“, also prinzipiell auch staatlichen Organwaltern. (also Menschen, die Organfunktionen bekleiden) zusteht, sowie das Grundrecht auf Datenschutz (DSG 2000) iVm der EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995.

Antrag

Die Stadtgemeinde prüft und stellt fest, ob bzw. in wie weit behördliche Unterlagen (z.B. Bauakte, etc.) unter Berücksichtigung der Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und eines allfälligen schutzwürdigen Interesses an der Geheimhaltung im Sinne des Datenschutzgesetzes2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.F BGBl. I Nr. 13/2005, oder des NÖ Datenschutzgesetzes, LGBl. 0901, tatsächlich prinzipiell ***als Ganzes*** unter die Amtsverschwiegenheit fallen.

Begründung der Dringlichkeit

Die immer größere Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Intransparenz.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Pröglhöf, GR DI Hofbauer, STR DDr. Herbrüggen, STR Dr. Pitschko, GRin Enzmann, GR Mag. Zach, GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Dr. Mann, GR Ing. Kerbl

Die Debatte betrifft die Dringlichkeitsanträge 2 und 3.

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer erläutert, dass es um die Frage Offenlegung, Amtsgeheimnis und im speziellen Fall um den Bauakt der asiatischen Schildkrötenzucht gehe. Und da sei man schon wieder bei einem Problem. Er fragt, wieso diese Diskussion überhaupt hier entstehe und wieso so viele Leute empört seien. GR DI Hofbauer, der das als Erster in die Öffentlichkeit gebracht habe, werde auch bestätigen, dass Leute ihn informiert haben und in Folge auch die Grünen informiert haben. Das seien Fragen, die sehr unverständlich für die Menschen seien – vielleicht sachlich sogar vollkommen gerecht – nur wisse man das nicht. Auch die Mandatare wissen das nicht. Die Mandatare können den Akt nicht einmal einsehen. Das sei die Frage, gerade in einer Zeit des schlechten Abschneidens im Korruptionsranking, wie GR Kehrer bereits gesagt habe. Der Chef der Korruptionsstaatsanwalt, Dr. Geyer, habe das richtig gesagt, dass Geheimnistuerei der erste Schritt zur Korruption sei. Daher sei es notwendig, wo die Heimlichtuerei gar nicht notwendig sei, dort aufzuhören, solche Dinge in den Amtsstuben weitab von der Bevölkerung zu entscheiden. Er fragt, warum es in den skandinavischen Ländern möglich sei, dass ein Bauakt eine vollkommen offene Sache und es bei uns nicht möglich sei und ob unsere Bevölkerung weniger verständnisvoll und weniger intelligent wäre, das aufzufassen oder ob sie damit weniger umgehen könne. Er glaube das nicht. In Österreich wäre man genauso fähig mit dieser Information sachlich umzugehen, nur bekomme man sie nicht. Daher frage er sich, warum man tagaus tagein das Wort Transparenz verwende. Auch der Bürgermeister habe es heute verwendet, was er anerkenne. Aber in bestimmten Dingen müsse man anerkennen, dass vermeintliche Grenzen, die in den 1970er oder 1980er Jahren gesetzt worden seien, wo man praktisch alles, was in einer Behörde vorgehe, unter dem Amtsgeheimnis versteckt hatte, dass das vorbei sei. Man könne nicht gleichzeitig sagen, Transparenz und die Bevölkerung einbinden zu wollen, aber - und das sei etwas ganz Wesentliches – die Bevölkerung wieder ein gewisses Maß näher zur Politik bringen zu wollen. Denn viele Dinge seien nicht ganz einfach zu entscheiden. Diese Schildkrötenfarm sei ein wesentliches Beispiel, dass viele Dinge nicht einfach seien, aber warum traue man das der Bevölkerung nicht zu? Das seien die Fragen, die die Grünen in der Öffentlichkeit gestellt haben. Wenn die Baubehörde Gutachten einhole, dann wende sie sich in der Regel an die BH und an das Gebietsbauamt Mödling. Man erlaube ihm eine Bemerkung zur ÖVP: Diese ÖVP habe für das Land und für Klosterneuburg sehr viel geleistet – auch deshalb viel geleistet, weil die ÖVP immer sehr nahe beim Menschen gewesen sei. Doch bei diesen asiatischen Schildkröten seien sie meilenweit weg von den Menschen und das sei auch das Verständnis, das die Menschen haben. Er kritisiere zwar die ÖVP, aber er erkenne auch an, dass sie viel geleistet habe. Er glaube auch, dass sie bereit sei, Fehler und Entwicklungen zu erkennen, die zukünftig vielleicht anders seien und zu reagieren.

Für sehr spezielle Angelegenheiten, wie das mit diesen asiatische Schildkröten, das den Menschen sehr sauer aufstoße, wende sich das Bauamt normalerweise, wenn es darum gehe, ein Gutachten für ein Bauprojekt zu bekommen an das Gebietsbauamt Mödling und an die BH. In diesem Fall – was die Aussagen seien, er könne das nicht replizieren und nachprüfen, weil er den Akt nicht kenne – habe offensichtlich das Gebietsbauamt Mödling, sprich die BH, gesagt, dafür nicht das Know how zu haben. Daraus ergebe sich auch die Frage, wenn eine Abteilung über Jahrzehnte Baugutachten erstelle, wieso sie dann auf einmal dieses Know how nicht habe. Daraufhin werde dieses Gutachten an einen Privatgutachter vergeben – einem Gutachter, der nicht eine Amtsperson innerhalb der BH oder des Gebietsbauamtes sei - und dieser erstelle ein positives Gutachten, dass diese asiatische Schildkrötenzucht durchaus legitim und rechtlich sei, weil Schildkröten Nutztiere seien. Das sei die nächste Geschichte, die ihm aufstoßen, doch in der Zwischenzeit habe er sich belehren lassen, aber es noch nicht verifiziert. Er warte noch auf die Unterlagen, dass man sage, alles wären Nutztiere: Ringelnattern wären Nutztiere, Heuschrecken wären Nutztiere – alles, woraus man einen Nutzen

ziehen könne, wären Nutztiere. Wenn die Definition so weit gehe, dann sage er nur, dass die Politik sehr sehr weit weg von den Menschen sei. Denn die Menschen haben ein anderes Verständnis von Nutztieren. Die Fragen der Grünen gehen auch in diese Richtung. Man könne nur spekulieren. Sie wissen nicht, wie viele Schildkröten dort gezüchtet werden, ob das ein Problem auch von Infinität sei, dass da artenfremde Schildkröten auskommen und ein Problem für die Umwelt darstellen. Daher sei der Ansatz in Richtung Umweltgesetz. Das seien alles Fragen, die nicht geklärt seien. Da frage er sich, ob es so ein Geheimnis sei und ob es nicht gescheiter gewesen wäre – hier müsse Vzbgm. Reg.Reg.Rat Raz‘ Vorgänger im Ausschuss , STR Ing. Schuckenschlager, sehr loben, weil in der Vergangenheit solche heiklen Dinge immer im Ausschuss vorbesprochen worden seien. - ob die Grünen da involviert gewesen seien, sei dahingestellt -, aber da habe man Lösungen gefunden, die rechtlich gehalten haben und die auch transparent gewesen seien. Daher denke er, dass diese Sache hier ein bisschen breiter zu diskutieren wäre. Den meisten hätte es klar sein müssen, dass diese Sache nicht so einfach von der Bevölkerung geschluckt werde. In diesem Sinne stellen die Grünen bei diesem ersten Antrag den Antrag der Offenlegung dieses Bauakts unter Berücksichtigung der schützenswerten persönlichen Interessen. Sie interessiere nicht grundsätzlich die Namen und Finanzdaten. Sie interessiere einfach der Grund, mit welcher Argumentation die Basis welcher rechtlicher Paragraphen welcher rechtlichen Gesetze hier diese Bewertung gebildet werde, dass z.B. die asiatischen Schildkröten in NÖ. landwirtschaftliche Nutztiere seien und wieso hier dieses Gutachten so gefällt werde. Auch seien da noch andere Fragen offen. Es bedürfe nicht nur eines landwirtschaftlichen Gutachtens, sondern auch eines Betriebsgutachtens, wie das dort landwirt- und betriebswirtschaftlich gewertet werde. STR Dr. Pitschko glaube nicht, dass das zum Verzehr und für die asiatischen Küchen gemacht werde. Er (Wimmer) wisse das nicht. Das wäre auch einmal interessant, was man damit mache. Er habe gehört, für Fleisch und für medizinische Präparate u dgl. werden die Schildkröten gezüchtet - aber er wisse es nicht. Es wäre viel vernünftiger, man würde sagen, so und so viele Tiere wären dort, es würde das und das verwendet und man solle sich überlegen, ob das auch gehe. Diesen Weg sei man aber nicht gegangen. Er glaube aber, dass die Bevölkerung ein Recht darauf habe, wie bestimmte Entscheidungen auf Basis welcher Grundlagen getroffen werden. Da gehe es nicht darum, Herrn X oder Herrn Y irgendetwas nachzuwerfen, sondern zu schauen, dass alle das gleiche Anrecht haben auf Grund des Gesetzes und dass nicht zweierlei Klassen von Bürgern geschaffen werden – einmal der Bürger, der sich ein Privatgutachten leisten könne und daher ein super Gutachten bekomme, das dann auch ermögliche, eine asiatische Schildkrötenzucht zu machen und – sehr plakativ gesprochen – eine ältere, alleinstehende Dame, die nicht die finanziellen Mittel habe, sich einen Gutachter leisten zu können, daher auch nicht auf dieser Ebene entgegnen könne. Er fragt, ob das das Gleiche sei. Die Grünen sagen, dass es das nicht sei.

GR Pröglhöf betont, um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, dass die PUK auch sehr daran interessiert sei, dass da alles aufgeklärt werde, weil da einiges schief gelaufen sein dürfte. Nur, was ihr nicht gefalle, dass es ihr wie eine Vorwahlkampfrede vorgekommen sei und wie die Sache gelaufen sei. Die populistische Art, wie das bereits zwei Tage später in der Zeitung gestanden sei, da könne ihr STR Mag. Wimmer nicht sagen, dass er das reinen Herzens gemacht habe. Sie könne nicht verstehen, wenn etwas in einem Ausschuss beraten werde, wo es um einen Bescheid gehe, dass man das zwei Tage später in der Zeitung lesen könne, wo noch dazu die Dame oder Partei, die es betreffe, auch die NÖN gelesen habe und somit wisse, worum es gehe. Irgendwo müsse schon die Grenze sein. Sie sei auch dafür, dass das alles aufgeklärt werde. Sie finde es nicht in Ordnung, was STR Mag. Wimmer gemacht hatte. So etwas mache die PUK nicht. So etwas müsse man anders regeln können. Wenn man etwas aufklären wolle, dann müsse man das fachgerecht und nach dem Recht machen. Das sei genau das Gleiche, wenn er sage, in einen Bauakt hineinschauen zu wollen. Sie könne das verstehen. Man wolle wissen, wieso dieses Gutachten zustande gekommen sei. Das interessiere die PUK auch brennend. Aber wenn er schon sage, er wolle in einen Bauakt hineinschauen, dann greife das um sich. Der PUK komme das vor, dass das reines politisches Vorwahlgeplänkel zur Landtagswahl sei. Es komme ihr vor, als ob das nicht von ihm heraus

komme. Die PUK wolle das auch aufklären, aber das müsse anders gehen und nicht in der Art und Weise, wie er das machen wolle. Sie würde meinen, dass unter der Ägide von Bgm. Schmuckenschlager sich die Zeiten wirklich geändert haben. Die PUK sei nicht Ausschussmitglied. Sie dürfe aber ihre Stimme erheben und an Diskussionen teilnehmen. Das sei vorher - 2005 bis 2010 - als STR Mag. Wimmer in der Koalition gewesen sei, nicht möglich gewesen. Da seien Dringlichkeitsanträge abgelehnt worden. Das sei jetzt alles möglich. Es habe sich alles gebessert, was nichts damit zu tun habe, dass diese Geschichte aufklärungsbedürftig sei, wie es zu diesen Gutachten gekommen sei, dass dort Herr Sowieso asiatische Schildkröten als Nutztiere halte. Die PUK sei 100 %ig der Meinung, dass das aufgeklärt gehöre, aber nicht auf die Art und Weise, wie es STR Mag. Wimmer tun wolle.

Der Bürgermeister bringt zum Stand der Dinge zur Kenntnis, dass eine Aufsichtsbeschwerde von GR DI Hofbauer und von STR Mag. Wimmer eingebracht worden sei. Diese werde bei der Bezirkshauptmannschaft und dem Land NÖ behandelt. In der Sache, weil der Vorwurf erhoben worden sei, es wäre etwas nicht richtig gelaufen, werde erhoben und er hoffe auf die Bestätigung der Tätigkeit der Beamten des Hauses, was die behördliche Tätigkeit betreffe. und nicht die politische eines Ausschusses.

GR DI Hofbauer äußert, zwar schon 73 Jahre alt zu werden, aber er könne sich nicht erinnern, eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht zu haben. Zur Bemerkung des Bürgermeisters, er hätte ans Land, die BH, geschrieben, bekundet er, mit dem Bezirkshauptmann telefoniert zu haben und der habe zu ihm gesagt, er möge ihm den Antrag, den er im Gemeinderat eingebracht habe, schicken, damit er sich auskenne, und das habe er gemacht. Von einer offiziellen Aufsichtsbeschwerde nach einem Telefongespräch, wo er ihn um diese Unterlagen ersucht habe, könne vorläufig noch keine Rede sein. Er habe gestern mit BH Straub gesprochen und gesagt, dass er selbstverständlich solche Absichten hege, denn durch eine Aufsichtsbeschwerde könnte das eine ganz andere Dimension annehmen. Das sage er ganz offen. Er habe aber gesagt, den Bericht zunächst abzuwarten, den er heute eigentlich hätte auf den Tisch bekommen sollen. Denn in der letzten Gemeinderatssitzung habe es auf Grund seines Antrages einen Beschluss gegeben, dass bis zur heutigen Sitzung ein Bericht vorgelegt werde. Unter diesem Bericht stelle er sich eine chronologische Abfolge sann eingereicht worden sei, wer habe eingereicht, wann habe die Verhandlung stattgefunden, wo stehe das drinnen von dem Gutachter usw. vor. Hier sei also ein (einstimmiger) Gemeinderatsbeschluss ignoriert worden.

Der Bürgermeister rechtfertigt, dass dieser Beschluss die Stellungnahme des Landes eingeschlossen habe, weil man eingesehen hatte, dass dieser Bericht ohne diese Stellungnahme wenig Sinn hätte.

GR DI Hofbauer entgegnen, dass der Bürgermeister das so gesagt hatte. Aber der Antrag könne nur so angenommen worden sein, wie er dort stehe: 1) das und 2) das – und in dieser Form sei der Antrag angenommen worden. Demnach müsste der Bericht eigentlich heute auf dem Tisch liegen.

Zur Frage des Bürgermeisters, was der Bericht brächte ohne die Stellungnahme des Landes erörtert GR DI Hofbauer, dass so viele Fragen seien, die er gestellt hatte, die durchaus von Seiten der Gemeinde beantwortet hätten beantwortet werden können. Dazu müsse man nicht das Land fragen, wann eingereicht worden sei und wann die Bauverhandlung stattgefunden habe.

Der Bürgermeister erinnert noch einmal an die Sitzung. Man habe auf Grund der Aufsichtsbeschwerde – wenn sie auch nur von STR Mag. Wimmer komme – auch beschlossen, dieses Ergebnis gleich dazu zu nehmen, weil es keinen Sinn habe, das zweimal zu beantworten.

GR DI Hofbauer meint, dass das Eine das Andere nicht ausschließe. Wenn er sage, er möchte eine chronologische Aufzählung wann eingereicht worden und wann die Bauverhandlung gewesen sei,

dann brauche er das Land nicht dazu. Das sei nur Verzögerungstaktik. Er habe sich eingehend mit der Sache beschäftigt. Es sei nicht ganz leicht gewesen, weil er kein Jurist sei. Er habe sich verschiedene Gesetze durchgelesen und habe herausgefunden, was er schon immer gewusst habe, dass ein Jurist zu der Ansicht und ein anderer zu jener komme, weil der eine das Gesetz und der andere jenes Gesetz lese und diese nicht übereinstimmen und wer zuständig sei usw. Einige Merkwürdigkeiten möchte er jedoch herausgreifen: Dieses Grundstück gehöre dem Stift Klosterneuburg. Es sei verpachtet worden und es habe keine Eigentumsübertragung stattgefunden, sondern eine Übertragung des Nutzungsrechtes. Er habe diesbezüglich einen Mailverkehr mit dem Bürgermeister gehabt, der gesagt habe, die Grundverkehrskommission sei nicht einzuschalten, weil keine Eigentumsübertragung stattgefunden habe. Nun sei aber nach dem Grundverkehrsgesetz auch bei einer Nutzungsübertragung des Fruchtgenussrechtes die Grundverkehrskommission einzuschalten. Das Ziel des Grundverkehrsgesetzes sei nach Abschnitt I - Allgemeine Bestimmungen - § 1 –Ziele – „die Erhaltung, Stärkung und Schaffung einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Fortwirtschaft entsprechend den natürlichen und strukturellen Gegebenheiten des Landes NÖ.“ - die Erhaltung, Stärkung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden land- und fortwirtschaftlichen Grundbesitzes. Er fragt wer jetzt zuständig sei, dass dieses Gesetz eingehalten werde. Im Abschnitt II § 4 stehen u.a. „die genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte, Einräumung des Fruchtgenussrechtes bedürfen der Zustimmung einer Grundverkehrsbehörde.“ Grundverkehrsbehörde 1. Instanz sei die Bezirksverwaltungsbehörde. Er wisse seit gestern definitiv, dass die Bezirksverwaltungsbehörde überhaupt nicht gefragt worden sei. D.h., der Grundbesitzer hätte eigentlich, bevor er das erlaubt habe, die Grundverkehrsbehörde fragen müssen. Es sei interessant, obwohl es in der Zeitung gestanden sei, habe niemand reagiert. Eigentlich hätte die Grundverkehrsbehörde aufschreien müssen. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Baubehörde nicht bevor sie eine Genehmigung erteilt habe, hätte fragen müssen, ob das überhaupt zulässig sei, weil Bauland sei das sicherlich keines, sondern Grünland-Forst. Bei Grünland gebe es andere Bedingungen, wie man dort etwas bauen dürfe und was nicht. Da sei zunächst einmal der Hund begraben, dass die Bezirksverwaltungsbehörde nicht eingeschaltet worden sei, weil der Grundbesitzer nicht angesucht habe. Das hätte seiner Meinung nach die Baubehörde erkennen müssen und sagen, das nicht zu verhandeln, weil die Zustimmung der Grundverkehrsbehörde fehle. Es gebe aber auch eine grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung. Der Gemeinderat habe nach jeder Gemeinderatsperiode mindestens eine Person als OrtsvertreterIn zu bestellen, und zwar müssen diese mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt sein. Das sei in jener Katastralgemeinde Herr Vitovec. Er würde gerne die Meinung von GR Ing. Kerbl hören, der ebenfalls Ortsvertreter sei, allerdings in der Katastralgemeinde Klosterneuburg. Diese müssten eigentlich aufbrüllen und sagen, da geschehe etwas, aber sie wären nicht einmal gefragt worden.

Der Bürgermeister wirft ein, dass Herr Vitovec jener Landwirt sei, der von dieser Fläche zurückgetreten sei. D.h. er sei voll eingebunden gewesen.

GR DI Hofbauer meint aber, dass dieser trotzdem hätte wissen müssen, dass die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig sei und sagen können, sie dürfe nicht umgangen werden. Er habe schließlich auch eine gewisse Wahrnehmungspflicht und nicht, dass er zurückgetreten sei und diese können machen, was sie wollen. Auch komme ihm sehr seltsam vor, dass die Bezirksverwaltungsbehörde - der Amtssachverständige – das Know how nicht habe. Er fragt, ob das aktenkundig sei – und das möchte er wissen. Wenn er Amtssachverständiger wäre und er der Baubehörde erklärte, dafür zu blöd zu sein, würde er sich als Baubehörde aufregen.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser sogar den Gutachter vorgeschlagen hatte.

Für GR DI Hofbauer sei das interessant und untersuchungswürdig. Da gebe es ein Amtssachverständige, Akademiker, wahrscheinlich Hofrat, der sage, sich da nicht auszukennen, sie mögen den Moldaschl nehmen, weil der besser ins „Kraut“ passe. Diese Frage sei zu untersuchen.

Wenn gesagt worden sei, er solle einen Berufsstand nicht in Misskredit bringen – Gutachter sei kein Berufsstand. Er könne Unterlagen bringen - ob es bei Gericht oder sonst wo sei. Da gebe es ein Gutachten, dann ein Gegengutachten und dann über diese beiden Gutachten ein weiteres. Üblicherweise sei es so - bei Amtsgutachten natürlich nicht, weil daher gebe es ja Amtssachverständige -, wenn man einen privaten Gutachter beauftrage, dann sage man ihm, was da drinnen stehen müsse, weil sonst nehme man sich einen anderen. Wenn er schon nicht wissen dürfe, was in dem Gutachten drinnen stehe – auch das sei zu hinterfragen, wieso Mandatare das nicht wissen dürfen –, so möchte er zumindest wissen, wie der Auftrag an den Gutachter gelautet habe. Das wäre somit das Mindeste, wenn er schon nicht wissen dürfe, was im Gutachten stehe. Es gehe da gar nicht um die Schildkröten - er habe nichts gegen Schildkröten, weil er möchte sie selbst auf den Galapagosinseln anschauen -, sondern ums Grundsätzliche, ob das überhaupt möglich sei. Er habe auf Grund des Zeitungsartikels mit einem Beamten der NÖ. Landesregierung (Mag. Hora) telefoniert, der spontan gesagt habe, dass das nicht sein könne. Interessanterweise habe dieser ein bisschen einen Rückzieher gemacht. Er beginne jetzt ein bisschen österreichische zu denken, sage aber nicht, was er sich denke, aber jemand, der sich ein bisschen auskenne, könne sich vorstellen, was er sich denke. Es gäbe da noch einige Sachen, die zu klären wären. Er wiederholt, dass es für ihn ganz wichtig sei, ob es aktenkundig sei, dass der Amtssachverständige - und in welcher Form - gesagt habe, nicht das Know how zu haben. Hier sei man wieder bei der Transparenz – das wolle man wissen. Er sei 35 Jahre lang Beamter gewesen und hätte sich das nicht getraut zu sagen. Für die Gemeinde, die Baubehörde und den Bürgermeister sei die Gefahr verbunden, dass die Bevölkerung frage, was da eigentlich los sei und sage, es könne etwas nicht stimmen, wenn man das nicht offenlege, noch dazu, wo sie aus der Zeitung wisse. Es sei auch an ihn herangetragen worden und er habe es aufgegriffen, dass am Kreidlhof, hinter dem Interspar, auch im Grünland seit Jahren das Stift dort festgemauerte Schuppen habe und ein Bauhof des Straßenbau-Platzhirsch in Klosterneuburg sei. Diese haben keine Genehmigung gehabt. All diese Verfahren betreffend Grundverkehr seien überhaupt ignoriert worden. Statt dass ein Abbruchbescheid ans Stift ergangen wäre, habe man gesagt, sie sollen das bereinigen und in der Zwischenzeit sei angesucht worden. Das solle einmal ein Privater so machen, bei irgendeinem Vergehen, dass seine Hütte um 20 cm zu breit wäre. Der bekomme dann einen Abbruchbescheid. Auf Grund der Diskussion, die in der Öffentlichkeit stattfinde – bereits 12 Leute haben sich an ihn gewandt – und wie der Bürgermeister wisse, sei eine Sache nicht von ihm (Hofbauer) ausgegangen – sei diese bereits bei der Staatsanwaltschaft. Er finde es äußerst seltsam, was sich da abspiele. Man müsse das in Zusammenhang mit der Vorgangsweise hinter dem Interspar sehen, dass Grünland des Stiftes einfach ohne irgendetwas benützt werde. Laut Zeitung habe das Stift die Genehmigung durch die Gemeinde. Das habe auch Pittel + Brausewetter gesagt. Entweder stimme das nicht, was sie sagen oder es habe ein Amtsträger etwas genehmigt, was er nicht genehmigen hätte dürfen. Da seien einige Sachen, die wert seien, sich damit eingehend zu beschäftigen. Er garantiere, dass er das tun werde.

Der Bürgermeister erkundigt sich, welcher Fall bei der Staatsanwaltschaft sei. Er kenne kein Verfahren und es wäre ihm neu, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnet hätte.

GR DI Hofbauer antwortet, es sei der Fall aus Kierling. Es sei jedoch nicht gesagt, dass da tatsächlich etwas herauskomme, nur weil es bei der Staatsanwaltschaft liege. Es gelte grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Er habe die Abschrift, die auch der Bürgermeister habe. Dieser dürfte jedoch auf Grund des Inhaltes nicht abwarten und sagen, zunächst einmal schauen zu wollen, was da herauskomme. Er glaube, dass man schauen müsste, wie die hier gemachten Vorwürfe gegenüber den Beamten der Gemeinde aus Sicht der Beamten ausschauten und sie müssten sich rechtfertigen.

STR DDr. Herbrüggen vermerkt, dass es tatsächlich schwierig sei, ein solches Gutachten zu erstellen, wie die Haltung von solchen Tieren – Schildkröten – als Landwirtschaft gelten, weil der

Begriff sehr weit gefasst sei. Er habe selbst als Amtstierarztes in vielen Umlandgemeinden des Wienerwaldes derartige Zuchten gesehen, beispielsweise Papageien und sogar eine Hundehaltungen, die im Grünland genehmigt worden seien. Es komme nicht darauf an, ob dieses Produkt dann zur Nahrungsmittelproduktion verwendet werde. Er fragt, ob man wisse, welches Nutztier das wichtigste im Bezirk Wien-Umgebung sei und antwortet gleichzeitig, dass es das Reitpferd wäre. Das Reitpferd sei zu 95 % in der Haltung so zu behandeln, die ihre Nutzung gegenüber Fleischproduktion ausschließen. Wenn auf diesem Grundstück eine Reithalle gebaut worden wäre, würde das jederzeit als landwirtschaftlicher Nebenerwerb durchgehen. Man hätte umwelttechnisch wesentlich größere Schäden oder Beeinflussungen, weil Pferde Kohlendioxyd produzieren, weil sie Grünpflanzen wegfressen, die ansonsten der Nahrungsmittelproduktion dienten und weil sie Methangas ausscheiden. Hinsichtlich der Haltung der Schildkröten verleihe er der Verwunderung Ausdruck, weil STR Mag. Wimmer und GRin Pröglhöf immer wieder betont haben, dass es sich um asiatische Schildkröten handle. Es sei doch gerade von grüner Seite üblich, dass man Menschen und andere Naturgeschöpfe nicht danach beurteile, woher sie kommen. Diesbezüglich habe ihn Dr. Valentin ausdrücklich von der Amtsverschwiegenheit entbunden. Er könne daher berichten, dass es Tiere aus der ganzen Welt seien. Alle Kontinente beherbergen Schildkröten. Es gebe auch sehr viele in Europa. Asien sei ein sehr großer Kontinent mit vielen Schildkröten, aber es kommen keineswegs derzeit alle Schildkröten aus Asien. Auch er sei dafür, dass man mit Grünland sehr sparsam umgehe und dass man transparent beurteile, was man im Grünland machen dürfe. Er würde jedoch bitten, dass man gerade dieses Projekt als etwas Positives sehe. Er gebe zu, dass er ein klein wenig befangen sei, weil er Dr. Valentin ganz gut als Arzt kenne und weil er als Tierschutzsachverständiger in die Sachlage eingebunden sei. Er habe dazu keinerlei Weisung bekommen und habe in seiner 20jährigen Laufbahn bei der NÖ. Landesregierung nie eine Weisung erhalten, wie er Gutachten zu schreiben habe. Er glaube auch nicht, dass es in Wien anders wäre. Er habe aber schon durchaus einige Male gesagt, mit einem Gutachten überfordert zu sein und sei trotzdem Hofrat geworden. Vielleicht werde es einmal so sein, dass es durchaus schade sei, das Grünland verbaut worden sei und vielleicht sei der Standort nicht ideal, aber vielleicht können sich in ein paar Jahre alle freuen, dass Klosterneuburg durch dieses Projekt, so es verwirklicht werde, um eine Attraktion reicher sei. Es sei durchaus ein Artenschutzprojekt. Dr. Valentin sei anerkannter Wissenschaftler. Es werden dort 500 Tiere wohnen dürfen. Dr. Valentin habe ihm ausdrücklich erlaubt, das mitzuteilen. Es werde eine Möglichkeit geben für die Öffentlichkeit, dass diese Schildkrötenzucht besichtigt werden könne. Vielleicht werden sich die Grünen noch freuen.

STR Dr. Pitschko möchte zunächst die Frage stellen, wieso das so ein aufwiegelndes Thema sei. Er hält fest, dass das Ganze zunächst mit den Grundstückspreisen zusammenhänge. Wenn man im Grünland ein Gebäude errichte, dann erspare man sich den Kaufpreis für ein Baulandgrundstück. Wenn er beispielsweise Klosterneuburger Preise hernehme und sage, dass ein Grundstück im Schnitt € 500,- pro m² aufwärts – je nach Lage – koste und der Grünlandpreis am Ölberg, wenn man dort nichts machen könne bei € 20,-- liege und man eine Fläche hernehme von 4.000 m², dann kosten 4.000 m² Bauland € 2 Mio. und Grünland € 80.000,- und um die Differenz (€ 1.920.000,--) könne man sich ein ganz schönes Schloss hin. Das sei das Lukrative an diesen Vorgangsweisen. Und weil das schon seit Jahrzehnten und nicht nur in Klosterneuburg, sondern auch in Wien und überall dort, wo insbesondere Baulandpreise hoch seien, zu Missbräuchen geführt habe, gebe es eine strenge Judikatur zu diesem Thema. In Wien sei das beispielsweise die Besiedelung Grinzinger Hänge, mit dem Thema, zu der Weingartenhütte ein kleines Häuschen dazu zu bauen als Arbeiterwohnstätte (mit 130 m²). Daher habe man auch die Diskussion in Klosterneuburg und solle in Ansehung der Judikatur streng entscheiden, doch habe man auf der anderen Seite etwas großzügiger entschieden. Das sage er zunächst aus seiner Sicht, weil er den Akt nicht kenne, weil sonst hätte er das ablehnen müssen. Wenn man einen landwirtschaftlichen Betrieb habe, dann zahle man die Grundsteuer für landwirtschaftliche Fläche. Er werde darauf zurückkommen, wenn im Dezember das Budget besprochen werde. Die Einnahmen aus der Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke liegen bei € 17.000,- für ganz Klosterneuburg. Einer, der

beispielsweise 4.000 m² Bauland mit einem Haus darauf habe, könne sich über den Gesamtbetrag nur wundern. Jetzt komme dann jemand und habe dieses Ansinnen. Man habe dieses Raumordnungsgesetz, in dem stehe, unter welchen Voraussetzungen man ein Gebäude im Grünland errichten dürfe. Ohne das Raumordnungsgesetz wörtlich zitieren zu können, weil er es nicht da habe, gehe es im Wesentlichen jedoch darum, dass das Gebäude für Nutzung Grünland-Landwirtschaft erforderlich sein müsse. Wenn man z.B. Grünland-Landwirtschaft und Rinder habe, werde die Errichtung eines Stalles kein Problem bereiten oder wenn man ein Körndlbauer sei, werde man wahrscheinlich auch irgendwo eine Maschinenhalle errichten. Das seien einmal die Errichtungsarten, die einer Gemeinde vorschweben unter der Nutzung von Grünland-Landwirtschaft. Er glaube nicht, dass der Gemeinderat bei der Widmung eines Grundstücks in Grünland-Landwirtschaft vordergründig und auch nicht hintergründig an die Errichtung einer Schildkrötenfarm gedacht habe. Er sehe daher vom städtischen Interesse keinen Bedarf Grünland-Landwirtschaft für Schildkröten freizugeben, zumal es sich bei Schildkröten aus seiner Sicht nicht um heimische Nutztiere handle, noch dazu, wenn es nicht um heimische Arten gehe. Würde er diesen Artenschutz weiterdenken, dann käme er vielleicht noch auf die Idee, dass der Sibirische Tiger gefährdet wäre, der auch einen entsprechenden Auslauf brauche, und für ein paar Tiger bräuchte man dann vielleicht den halben Kahlenberg, damit sich der dort wohlfühlte. Selbst müsse man ihn beaufsichtigen, daher baue man sich dort auch etwas hin und zur Arterhaltung des Sibirischen Tigers besiedle man den Kahlenberg. Das könne es doch nicht sein! Wenn das Landwirtschaft im Sinne des NÖ. Raumordnungsgesetzes sei, dann verstehe er es wahrscheinlich falsch. Daher würde ihn natürlich das Gutachten schon sehr interessieren. Er kenne es jedoch nicht, weil er keine Einsicht in den Akt habe. Er brauche gar nicht den Akt sehen, ihm würde schon das Gutachten reichen, ob das für ihn schlüssig und nachvollziehbar sei, wieso in Klosterneuburg eine Schildkrötenzucht im Sinne des NÖ. Raumordnungsgesetzes ein Betrieb in Grünland-Landwirtschaft sei. Möglicherweise sei das Gutachten schlüssig – er wisse es jedoch nicht. Er habe nicht in den Akt hineingeschaut und könne daher auch nicht von Amtsverschwiegenheit reden, weil er es gar nicht wisse. Dass seien die Kernthemen. Dass sich die Bevölkerung dann wundere, kenne man aus allen Verfahren, wie es sich in Wien abspiele, dass Leute, die mit Weinbau und Landwirtschaft noch ihr ganzes Leben nichts zu tun gehabt haben, auf einmal riesige Flächen in Grinzing kaufen und dann ein Weingut reaktivieren – einer, der noch nie Weinreben abgeschnitten habe, geschweige denn gepflanzt habe. Das seien solche Grundstückspekulanten - Grundstückspekulanten sei zwar der falsche Ausdruck, aber der sinngebende. Das kaufe man zunächst einmal und dann lasse man es liegen. Man müsse es nur durchstehen, bis man die Bewilligung bekomme, bis der Wohnraumbedarf in Wien so groß sei, dass man sage, die Siedlungsgrenze ein bisschen in Richtung Gipfel des Leopolds- oder Kahlenbergs hinauf zu schieben und dann habe man schon sein Schwimmbad. Wer hätte vor 50 Jahren geglaubt, dass der Ölberg so zugehüttelt sein würde, wo es Bauern gegeben habe, die gesagt haben, sich dort oben die Wiese nicht zu kaufen, weil sie nicht wissen, wie sie das Heu zu ihren Tieren hinunter bringen sollten. Es sei kein Interesse gewesen, nicht einmal innerhalb der Landwirtschaft. Heute zahle man sich krumm und dämlich dort oben auf dem ehemals ungeliebten Ölberg, wenn man dort ein Grundstück erwerben wolle. Daher müsse er nicht den ganzen Akt sehen, aber das Gutachten würde ihn schon stark interessieren.

Der Bürgermeister klärt auf, dass es sich um eine Betriebsstätte und um keine Hofstelle handle und daher gebe es keine Wohnraumnutzung.

GRin Enzmann bemerkt, ungern mehr gebildet zu sein als STR DDr. Herbrüggen, aber sie habe neugierig im Vorfeld nachgeschaut und herausgefunden, dass es die asiatische Schildkröte gebe und sie zur Gattung der Halsberger-Schildkröten gehöre. Es gebe somit den Fachterminus. Sie habe alle Redner gehört ausgehend vom wichtigen Antrag der Grünen zur Schaffung von mehr Transparenz bis hin aller juristischer Spitzfindigkeiten und Sonstiges, mühsam recherchierter Ausführungen. Sie fühle sich moralisch verpflichtet, das anzubringen. Es gehe um Tiere – Lebewesen. Sie stellt die

Frage, ob geprüft worden sei, dass diese dort einen ordentlichen Lebensraum haben, den sie brauchen und ob eine asiatische Schildkröte, die in Laos oder Kambodscha heimisch sei und dann am Ölberg in Klosterneuburg lebe, gut aufgehoben sei und ob auch die anderen Schildkröten dort gut aufgehoben wären, egal woher sie kommen. Was sie an der ganzen Geschichte nicht verstehe – STR DDr. Herbrüggen habe gesagt, es wäre ein hervorragendes Artenschutzprojekt, da sei sie ganz dafür -, dass man immer von Nutztieren spreche. Bei Nutztierhaltung sehe sie die Haltung von Schweinen vor sich, Rösser, geschundene Kühe, quer transportiert durch Europa, durch Schlachthöfe, misshandelte Kreaturen, dass einem schlecht werde, wenn man Fleisch esse – und dann höre sie von Nutztieren. Warum sei kein Artenschutzprojekt von dem Herrn eingereicht worden, sondern ein Nutztierprojekt mit einem betriebswirtschaftlichen Konzept? Warum benenne man das dann so oder diene es wirklich dazu, dass man Schildkrötensuppe in Dosen kaufen könne? Sie möchte wissen, ob das tierschutzrechtlich geprüft sei. Sie wisse schon, dass das nicht Sache des Gemeinderates sei, sondern des Landes NÖ., aber es solle der Tierschutz vor ihm keinen Halt machen.

Der Bürgermeister fragt STR DDr. Herbrüggen, ob er als Amtstierarzt befangen wäre, hierzu Stellung zu nehmen und stellt fest, dass die artgerechte Haltung diese Einbauten erforderlich mache.

STR DDr. Herbrüggen erklärt, dass es verschiedener anderer Verfahren bedürfe. Auch habe die Tierschutz-Ombudsfrau im Tierschutzverfahren Parteienstellung. Die zweite Tierhaltungsverordnung sei sehr streng und müsse eingehalten werden.

GR Mag. Zach bemerkt, weil es viele Spekulationen gebe, dass er wieder zum Antrag zurückkommen wolle und meint, es würde sich vieles erledigt haben, wenn man in das Gutachten, so wie STR Dr. Pitschko gewünscht habe, hätte Einsicht nehmen dürfen oder so wie GR DI Hofbauer gesagt habe, nur den Auftrag an den Gutachter zu kennen. Das alles seien Dinge, die man wahrscheinlich ohne Verletzung der Persönlichkeitssphäre offenkundig machen könnte. Auf die Spekulation mit den Landtagswahlen möchte er gar nicht eingehen. Eines sei jedoch schon gestattet, wenn GRin Pröglhöf STR Mag. Wimmer die Verletzung der Amtsverschwiegenheit vorwerfe, dann beziehe sich das offensichtlich auf den Zeitungsartikel, in dem er sich eingeringelt habe „Kierling“, „Grünland“, das es in Kierling genug gebe und „Holzhütte“. Es fragt, wer jetzt im Publikum wisse, welches Grundstück davon betroffen sei, Das seien jedoch notwendige Informationen, um das Grundproblem deutlich zu machen. Das Grundproblem sei, dass man diskutiert habe, was unter dem Titel Asiatische Schildkrötenzucht oder artgerechte Haltung laufe, wo sehr viel möglich sei, wo sehr riesige Umbauten stattfinden dürfen, ob zurecht oder nicht – hoffentlich zu recht – versus einer Geschichte, wo im Grünland Holzhütten, die für Lagerzwecken verwendet werden seit 30 oder 40 Jahren, abgebrochen werden müssen. Alle, die im Ausschuss gesessen seien, haben sich ein bisschen unwohl gefühlt bei der Sache. Das Problem kenne man immer wieder in Klosterneuburg, es werde ein Nachbar aufmerksam, zünde es bei der Baubehörde an, und die Baubehörde werde aktiv. Das sei einfach eine Unverhältnismäßigkeit und auf diese wollten die Grünen hinweisen. Dass das ein Punkt der Amtsverschwiegenheit sein solle, würde ihn wirklich wundern. Vielleicht könnte man darüber diskutieren oder es gäbe ein Verfahren gegen STR Mag. Wimmer, und das wäre eine schöne Sache. Wenn jedoch die Informationen, die tatsächlich nicht besonders geheimhaltungswürdig seien, von Anfang offengelegt worden wären, hätte man vieles an Diskussion nicht gehabt. Er dürfe daher noch einmal zu dem vorliegenden Antrag kommen. Es gehe den Grünen darum, dass bei dieser Abwicklung in solchen Dingen sehr wohl Grundsatzinformation und vielleicht auch das Gutachten den MandatarInnen, aber auch der Bevölkerung in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden, dort, wo es Dinge gebe, die nicht der Amtsverschwiegenheit zwingend unterliegen, ohne es gleich auf die Homepage stellen zu müssen. Er traue der Baubehörde und dem Bürgermeister als Leiter dieser Institution schon zu, dass man wisse, wo es heikel werde. Wenn man sich den Artikel 20 Abs. 3, das sei die Grundlage für das Bundesverfassungsgesetz, anschaue, was Amtsverschwiegenheit sei, dann sage das sehr wohl, dass Amtsverschwiegenheit nur

dort bestehe, wo es um bestimmte Geheimhaltungspflichten gehe. Das seien öffentliche Interessen, die Landesverteidigung oder wenn der Antragsteller irgendwelche persönlichen Geschäftsgeheimnisse gewahrt wissen wolle. Das müsse man natürlich beachten. Amtsverschwiegenheit heiße aber nicht, das Amt sei zu und da dürfe niemand etwas wissen. Er wisse, dass das schwierig sei und dass eine differenzierte Betrachtung auch Arbeit verursache, aber in einer Zeit, wo Menschen sich interessieren für das, würde man sich die Arbeit oft nicht ersparen können oder man erspare sich aber Arbeit, indem man von Vornherein eine gewisse Transparenz mache und nachher nicht vielleicht mühsame Diskussionen führen müsse. Er ersuche, speziell dem Antrag Nr. 3, aber auch Nr. 2 zuzustimmen, wo es genau in die Richtung gehe, dass man auch bei behördlichen Unterlagen differenziert prüfe, was wirklich unter die Amtsverschwiegenheit falle und was nicht. Das könne man offen und transparent machen, damit man es sehe im Sinne eines Transparenzinteresses für die Bevölkerung und, dass man sich solche Dinge ersparen könne.

Der Bürgermeister vermerkt, dass in dem Zeitungsartikel schon eine Wienerin genannt werde und was sie dort züchten möchte und dass man daraus Schlüsse ziehen könne. Im Abstrakten habe man schon so eine Anfrage gestartet, weil es viele solcher Probleme gebe, auch mit Hintausgärten, die man nicht bewirtschaften und wo man keine Hütte für den Rasenmäher aufstellen könne. Solche Dinge betreffen das Wiener Umland viel mehr als das Flächenland NÖ. Man habe auch Probleme mit Abbruchentscheidungen bei Häusern mit abgelaufenen Baubewilligungen. Es gehe darum, dass jemand verhandeln müsse mit dem zuständigen Gesetzgeber des Landes. Im Gutachten müsse aber stehen, wie der Betrieb funktioniere.

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass man in der letzten halben Stunde sehr folkloristisch und vielseitig gehört und das ganze Feld aufbereitet habe, aber ein paar Fragen seien nicht beantwortet worden, ob es eine Grünbrache sei, für den Fall, dass es zu einer Nutzungsänderung gegenüber der Verwendung in der Vergangenheit gekommen sei und dass somit die Grundverkehrskommission eingeschaltet werden müssen. Das sei eine Frage, die nicht beantwortet sei, sondern die er in den Raum stelle. Er persönlich glaube jedoch, dass dieser Antrag zurück zum Thema des Sachverhaltes komme. Dann sei das eine rein juridische Frage, nämlich die Offenlegung des Bauaktes, die NÖ. Bauordnung mache hier eigentlich klare Aussagen. Es werde behauptet, dass das Auskunftsgesetz und das Artenschutzgesetz 2000 eine Rolle spielen könnte. Das werde hier aber nicht weiter diskutiert werden. Daher glaube er, dass es gerechtfertigt sei, einen **Gegenantrag** zu stellen, **den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 und 3 in den Rechtsausschuss zu verweisen** und die weiteren Fragen dort zu klären. Die Stadtgemeinde sei hier eingeladen, Informationen zu sammeln, sodass klar werde, wenn ein Wunsch oder Anliegen gestellt werde, das so viel Gesetzen entspreche, damit das möglich sei, es zu machen. Er möchte daran erinnern, dass Bauakte tatsächlich etwas Vertrauliches seien und nicht jedem Gemeinderat Einsicht gewährt werden könne. Es seien alle keine Heiligen und er möchte den sehen, wenn er erfahre, dass auf dem Nachbargrund etwas passieren würde, dass dieser das nicht nutzen würde, um den persönlichen Vorteil und das Wissen zu haben, was dort passiere. Es gebe gute Gründe, dass bestimmte Verwaltungsvorgänge nicht öffentlich seien. Es gebe garantiert gute Gründe dafür und er könne jede Menge solcher Gründe auch bringen. Sein Anliegen wäre, dass der Rechtsausschuss dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht vorlegen sollte, der dann weiter Informationen enthalte. Sein Gefühl sei, dass es ausgehen werde wie das Hornberger Schießen. Für den Fall – was er aber nicht wisse -, dass andeutungsweise hier unterstellt worden, sei, es wäre seitens der Baubehörde unter Umständen hier ein bisschen blauäugig agiert worden könne er davon ausgehen, dass es inzwischen einen - zwar nicht veröffentlichen – Ablaufplan gebe, wie Behördenverfahren abzuwickeln seien, sodass die Fragen, was vor welchem anderen Fall geklärt werden müsse, z.B. die Zustimmung der Grundverkehrskommission, die Zustimmung des Grundbesitzers, der das Grundstück verpachte u.Ä.m. natürlich zum richtigen Zeitpunkt geprüft werden. Wenn das nicht der Fall sei, dann sei das tatsächlich ein Versehen oder ein Fehlverhalten der Baubehörde. Er betont, das mit Sicherheit nicht zu unterstellen. Daher plädiere er auch, dass solche Abläufe für die Bevölkerung transparent gemacht werden. Diese sollten offengelegt werden,

damit jeder wisse, wenn er einen Antrag stelle auf einer Grünland-Brache einen landwirtschaftlichen Betrieb, der schon längere Zeit kein landwirtschaftliches Gut gewesen sei, zu errichten, was vorher wirklich geprüft werden müsse: Grundverkehrskommission, Grundbesitzer etc. Das mache die Sachen natürlich sehr vertraulich seien und dürften das Sachen sein, die Gegenstand des Gutachtens oder der Gutachten sein müssen, wie wiederholt gesagt worden sei, dass in dem Gutachten ein Betriebskonzept enthalten sein müsse und nicht nur aus Jux und Tollerei hier etwas zu machen. Wenn er z.B. in seinem Garten eine Koy-Zucht machen wollte, dann müsste er auch noch die Fischgrätenentsorgung in das Betriebskonzept hineinnehmen.

Der Bürgermeister sagt, dass klar sei, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers jeder einbringen müsse, wenn er etwas auf seinem Grundstück machen wolle. Die Zustimmung der Grundverkehrskommission sei eine andere Behörde und sei nicht Gegenstand der Baubehörde oder des Bauverfahrens.

STR Dr. Mann meint, dass man sich in der Diskussion in einer ziemlichen Grauzone bewege. Er könne dem Antrag von GR Dr. Schweeger-Exeli nur vollinhaltlich zustimmen. Das sei genau das Thema, das man abklären müsse. Da gebe er auch allen Skeptikern des Projekts Recht, dass die Optik keine schöne sei. Die Optik, die sich in diesem Fall präsentiere, sei eine, die manche Verdachtsmomente nahelege, aber man rede hier von Schlössern, Tierschutz, ob der eingehalten worden sei, von Sachen, die durchaus geeignet seien, persönliche Interesse von Menschen zu berühren. Um Dr. Valentin tue ihm nicht wirklich leid und gehe es ihm auch nicht um den konkreten Fall, sondern vielmehr darum, wie man mit Bürgern und deren Rechten umgehe. Es sei zu Recht die Bundesverfassung von GR Mag. Zach zitiert worden. Aus seiner Sicht (Mann) müsse man sich genau anschauen, was man hier mache. Man habe in der Ausführung in dieser Bundesverfassung im § 47 in der Gemeindeordnung eine Konkretisierung, was öffentlich zu behandeln sei und was nicht. Da stehe ziemlich klar drinnen, dass die Öffentlichkeit nicht einfach willkürlich ausgeschlossen werden dürfe. Das sei eine Position. Sie sei zu beachten und daher ein ganz wesentliches Kriterium bei der Beurteilung eines solchen Falles. Es stehe aber auch ganz klar drinnen, dass die persönlichen Interessen geschützt werden. Die persönlichen Interessen seien jene, ob jemand ein Projekt so oder anders mache und was das für den oder diese für Auswirkungen habe. Es gehe in dem gesamten Verfahren um Nachbarschaftsrechte, um wirtschaftliche Rechte, um Rechte, die zwischen einzelnen Bürgern im Verwaltungsverfahren abzuklären seien und aus seiner Sicht nicht so sehr um eine politische Frage. Die politische Frage habe man hier im Gemeinderat zu diskutieren. Man habe darüber zu reden, ob die Organe der Stadt, insbesondere der Bürgermeister und die höchsten Beamten und die Stadträte sich korrekt verhalten, aber man habe nicht darüber zu diskutieren, ob Herr A oder Herr B dieses oder jenes Projekt betreiben solle oder dürfe. Das würde persönliche Konsequenzen haben. Alleine die Diskussion der letzten Minuten habe gezeigt, welche – zwar rechtlich korrekten – Schlussfolgerungen man daraus zu ziehen habe. Die Schlussfolgerungen seien, dass der eine oder andere Bürger sich in dem einen oder anderen Fall bereichern wolle oder vielleicht etwas nicht Korrektes mache. Es sei niemandem etwas Konkretes unterstellt worden. Das sei hier etwas ganz Wichtiges im Gemeinderat und das sei von allen KollegInnen sachlich beachtet worden und sehr lobenswert. Aber der Zuhörer, der das unbedarft höre, könne durchaus Schlussfolgerung ziehen, es werde schon etwas sein, den kenne er und da wäre dieses oder jenes nicht ganz in Ordnung - und das solle es nicht sein. Es sei nicht Aufgabe des Gemeinderates, einzelne Bürger zu denunzieren. Es sei auch ganz korrekt schon darüber geredet worden, welche Gesetze hier berührt werden. Es gehe hier um verfassungsrechtliche Rechte einzelner Bürger auch und hier müsse man sich ganz genau anschauen, ob dieses Preisgeben in der Öffentlichkeit notwendig sei, um dieses Ziel zu erreichen, ob es geeignet sei nach der Judikatur. Man müsse sich auch anschauen, ob das gelindeste Mittel das Preisgeben in der Öffentlichkeit sei, um das Ziel zu erreichen, hier ein korrektes Verfahren zu haben. Ein Verwaltungsverfahren habe korrekt durchgeführt zu werden und man habe zu überprüfen. Daher sei eine rechtliche Überprüfung eines Verfahrens, wenn es Verdachtsmomente gebe, nur zu begrüßen und nur positiv

darzustellen. Es sei nicht Aufgabe des Gemeinderates, einzelne Bürger an den Pranger zu stellen, und daher unterstütze die SPÖ den Antrag.

STR Mag. Wimmer vermerkt, dass er einmal grundsätzlich jedem Projekt positiv zugehen wolle, doch wisse er nichts darüber, und das sei das Problem und genau über das müsse man diskutieren. Es sei schon mehrfach gesagt worden, dass niemand etwas gegen Schildkröten an sich habe, aber es gehe darum, dass die Vorgangsweise eigentlich so viele Interpretationen und Spekulationen offen lasse, dass das nicht gut sei. Er halte es als kurze Seitenbemerkung, dass von STR DDr. Herbrüggen gesagt worden sei, die Grünen wären für die Zuwanderung, aber die Probleme, die es mit standortfremden Tieren und Pflanzen gibt, die keine natürlichen Feinde haben, sei ihnen beiden auch bewusst. Man erlebe das bei den Tieren, die ihre natürlichen Feinde nicht mehr haben und diese Tiere sich weiter ausbreiten. Eine Frage habe er noch, weil der Bürgermeister gesagt habe, die Grundverkehrskommission sei nicht Teil des Bauverfahrens, was das heiße, ob da die Meinung der Grundverkehrskommission, ob positiv oder negativ, völlig irrelevant wäre?

Der Bürgermeister erklärt, dass es natürlich kippen könne, wenn die Grundverkehrskommission nein sage, deswegen, weil der Eigentümer gezwungen werde, es jemand Anderen zu geben. Das müsse man sich eher als Konsultationsrecht vorstellen. Wenn die Bauern streiten, dass irgendein Privatinvestor eine landwirtschaftliche Fläche bekomme, werden diese die Grundverkehrskommission anrufen und diese dürfe das verweigern.

STR Mag. Wimmer stellt somit fest, dass laut Wortmeldung des Bürgermeisters die Grundverkehrskommission im Bauverfahren nicht grundsätzlich eingebunden werden müsse. Er glaube, aus allen Wortmeldungen der Opposition, bis auf die der PUK, gehe hervor, dass man einheitlich die Einbindung der Öffentlichkeit in dem Sinne haben möchte.

GR Dr. Schweeger-Exeli bezeichnet das als Unterstellung und eine Frechheit. Er fordert STR Mag. Wimmer auf, das zurückzunehmen.

STR Mag. Wimmer sagt, aus den beiden Wortmeldungen GR Dr. Schweeger-Exelis entnommen zu haben, dass er das eigentlich unnötig finde und das nicht haben wolle.

GR Dr. Schweeger-Exeli erwidert, sich vehement gegen solche Unterstellungen zu verwehren und er möchte, dass das Wort für Wort ins Protokoll komme.

STR Mag. Wimmer fährt fort. STR Dr. Mann und STR Dr. Pitschko haben es gesagt, wieso so etwas entstehe, dass es hier offensichtlich an der Information und Transparenz mangle. Er glaube, wenn das in den Rechtsausschuss gehe – und der zweite Antrag gehe in diese Richtung, dass das überprüft werde - dann solle man sich zukünftig frage, wie man exemplarisch solche Dinge vermeide, indem man Fragen kläre, was man offenlegen könne. Es sei heute auch schon gesagt worden, dass Bauakte vertraulich seien. Wer das gesagt habe, habe null Ahnung. Es gebe keinerlei Gesetzespassage, wo gesagt werde, dass Bauakten vertraulich seien, aber es sei eine über die Jahrzehnte gewachsene Entwicklung. Da sei jetzt die Frage, wie man damit umgehe, wo man auf einer Seite versuche Transparenz herzustellen, wie man das auch könne. Er meint, dass das die Aufgabe sein würde, die mit allen Fraktionen im Rechtsausschuss – und hier sei das bei STR Dr. Pitschko in guten Händen - zu klären sein würde, um sich das zukünftig ersparen zu können.

GR DI Hofbauer meint, dass die Diskussion eigentlich am Wesentlichen vorbei gehe. Man diskutiere über asiatische Schildkröten oder überhaupt um Artenschutz, doch darum gehe es überhaupt nicht. Er habe es bereits gesagt: Es sei hier das Grundverkehrsgesetz zur Anwendung zu bringen. Er wiederhole noch einmal, dass das Ziel des Gesetzes die Einhaltung, die Stärkung und Schaffung einer leistungsstarken bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft sei.

GR Ing. Kerbl wirft ein, dass das nur dann der Fall sei, wenn ein Landwirt Anspruch darauf erhebe. Er weist auf § 6 hin, der regle, wann die Genehmigung zu erteilen sei.

GR DI Hofbauer betont, dass das Gesetz nicht eingehalten worden sei, weil die Grundverkehrskommission gar nicht eingeschaltet worden sei. Da brauche man gar nicht debattieren, ob das Schildkröten seien oder Schlagen oder sonst irgendwas. Im Gesetz stehe auch, was eine Landwirtschaft sei. Es sei jede selbständige wirtschaftliche Einheit, wo land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke in der Absicht nachhaltiger Gewinnerzielung bewirtschaftet werden. Er betont - bevor man STR DDr. Herbrüggen applaudiere, weil der für „Der Zweck heiligt die Mittel“ und „Die lieben Schildkröten“ plädiere -, dass es Gesetze gebe und dass diese einzuhalten seien, und wenn man sie nicht wisse, dann möge man sie durchlesen. Das sei eine ziemliche Aufgabe und nicht leicht, aber man solle nicht über Dinge reden, die man nicht wisse. Man brauche da nicht Süßholz raspeln. Ihn habe ein hochrangiger Beamter gefragt, was er gegen Schildkröten und was ihm Dr. Valentin getan hätte. Dem habe er geantwortet, er hätte überhaupt nichts dagegen und dass er das Projekt begrüßen würde, wenn die formale Abwicklung aller Verfahren ordnungsgemäß stattfinde. Das sei aber nicht gewesen. Es sei ein Acker gewesen, auf dem im Frühjahr noch Sonnenblumen gestanden seien. Er habe das fotografiert, weil die Nachbarn ihn bereits darauf aufmerksam gemacht hatten als das abgesteckt worden sei und er habe gar nicht gewusst, was da geschehe, und dann seien auf einmal Erdarbeiten erfolgt. Er bitte, - er werde die Fotos schicken, falls sie nicht die Möglichkeit haben in die Holzgasse hinzufahren - sich das anzuschauen, was hier auf Grünland geschehe - und das sei nicht möglich. Er könne einfach nicht glauben, dass die Baubehörde ein Bauverfahren abwickle und nicht fragen müsse, ob auf dem Grundstück überhaupt gebaut werden dürfe. Sie müsse doch fragen, ob das Bauland wäre und da es nicht Bauland sei, wie es möglich sei, dass da gebaut werde. Er ersucht noch einmal, sich das anzuschauen. Es sei lustig, obwohl er darauf hinweise, dass ein Gesetz nicht eingehalten werde, haben alle brav applaudiert. Alle, die ihm als Altersvorsitzender bei der Konstituierung in die Hand hinein das Gelöbnis gegeben haben, die Gesetze der Republik zu achten und das Amtsgeheimnis einzuhalten. Jetzt komme man drauf, dass keiner wisse, was das sei, und das behandle man jetzt im Rechtsausschuss. Es sei ohnehin Zeit, dass man darüber diskutiere, aber es sei nicht das Einzige - und über das Amtsgeheimnis. Das nehme man dann, wenn man es brauche, aber sonst rede man ohnehin, was man wolle. Das Problem gebe es nicht nur bei uns, sondern werde auf höherer Ebene auch diskutiert und man habe das in höher kultivierten und fortschrittlichen Staaten, und da weise man auf Skandinavien hin. Er möchte nicht missverstanden werden, es gehe nicht um die Schildkröten, sondern darum, dass formal das Recht eingehalten und dass ein Verfahren ordentlich abgewickelt werde. Er betone, dass er wissen möchte, ob der Amtssachverständige gesagt habe, das nicht zu können und nicht zu wollen, und das müsse aktenkundig sein und das wolle er sehen. Man tue sich nichts Gutes, wenn hier der Eindruck entstehe, dass da gemauselt werde und der Eindruck entstehe, dass mit zweierlei Maß gemessen würde. Er habe das auch schon gesagt, dass er Verfahren kenne, wo ein Abbruchbescheid erlassen worden sei für eine Hütte, die schon seit 100 Jahren stehe. Wenn man dann gefragt habe, was man da machen könne, habe man gerate, den Plan nachzubringen. Da seien noch einige Sachen im Keller, mit denen er sich beschäftigen werde. Was das Gutachter-Unwesen anbelange, möchte er sich auch nicht verbreitern, doch habe er einen Artikel des Kuriers, der recht interessant sei. Er wiederhole, dass kein Mensch einen Privatgutachter beauftrage und hoffe, dass dieser sage, was er wolle. Dieser sage von Vornherein, was da drinnen stehen müsse. Das gelte jedoch nicht für den Amtssachverständigen. Das dürfe man nicht verwechseln und nicht unterstellen. Dafür gebe es schließlich Amtssachverständige. Es habe noch nie jemand einen Privatgutachter beauftragt, der dann etwas untergejubelt habe, was einem nicht gefalle.

Der Bürgermeister wirft ein, das jedoch widerlegen zu können. So ein Beispiel habe er im Büro liegen. Er führt jedoch ganz kurz aus, nachdem schon die Unterstellung gemacht worden sei, es wäre etwas nicht in Ordnung abgelaufen, dass vom Land und der BH untersucht werde.

Es entsteht eine kurze Debatte zwischen GR DI Hofbauer und dem Bürgermeister. GR DI Hofbauer findet es unglaublich und es werde ihm unterstellt. Der Bezirkshauptmann habe ihm gestern gesagt, es sei die Grundverkehrsbehörde nicht eingeschaltet worden – und etwas Anderes habe er nicht behauptet.

Der Bürgermeister sagt, dass man hier vom Bauverfahren spreche, was die Gemeinde betreffe. Er (Hofbauer) habe selbst festgestellt, dass die Grundverkehrsbehörde die BH sei.

GR DI Hofbauer wirft ein, die Frage gestellt zu haben, die bis jetzt nicht beantwortet worden sei. Man könne ihm sagen, dass laut Gesetz so und so gelte …. Er dürfe wohl zweifeln und könne sich eines Besseren belehren lassen und da mache er keine Unterstellung, wenn die Baubehörde ein Verfahren abwickle, dass sie zunächst einmal frage, ob sie überhaupt bauen dürfen, und diese Frage werde er wohl stellen dürfen.

Der Bürgermeister meint, es wäre sehr simpel, sich sehr weit hinaus zu hängen und am Schluss sage man, es nicht so gemeint zu haben. Die Leute leisten auch nur ihren Beruf ab. Er möchte Einhalt gebieten. Er sage nicht, dass es nicht bezweifelt werden dürfe. Es werde untersucht und das müsse man zur Kenntnis nehmen. Wenn dann ein Ergebnis vorliege und er hoffe, dass die Stadtgemeinde in ihrer Handlungsweise bestätigt werde, dann erwarte er die entsprechende Begleitung und nicht die Aussage, dass etwas hätte sein können.

GR DI Hofbauer bemerkt, das nicht gesagt zu haben. Er habe nur auf die Gesetze hingewiesen und wisse, dass das Grundverkehrsgesetzt ignoriert worden sei – und mehr habe er nicht gesagt.

Der Bürgermeister betont, dass das nicht das Bauverfahren betreffe. Er fragt GR DI Hofbauer, was er glaube, dass der Grundverkehrskommissionsvorsitzende aus Kritzendorf zu dem Akt sagen würde, wenn er selbst der Landwirt sei, der das Grundstück zurückgebe. Der werde nicht Nein sagen.

GR DI Hofbauer antwortet, dass dieser Landwirt ohnehin nur eine beratende Funktion habe, weil die Kommission die Bezirksverwaltungsbehörde sei. Aber er hätte zumindest sagen müssen, er würde dort nicht mehr Sonnenblumen anbauen, sondern er wisse, dass das Stift das jemand Anderen verpachten wolle und dass er jedoch aufmerksam mache, man mögen sich das einmal anschauen.. Das müsste der vom Gemeinderat beauftragte beratende Grundverkehrskommissär wissen.So viel Sachkenntnis erwarte er sich schon von diesem.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es dann auch nur verhindert werden dürfe, wenn es sich um einen Rechtsbruch handle. Das, was hier aber abgewickelt werde, sei ein Bauverfahren. Da werde geschaut, ob er das dürfe oder nicht. Sicherlich sei das immer ein bisschen aufwändig, wenn im Grünland gebaut werde. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass Projekte hier diskutiert worden seien, wo Schüttungen und sonstige Dinge passiert seien. Es seien auch in Grünland Landwirtschaft Dinge möglich, wie Schüttungen, Planierungen, aber diese müssen auch einen Ablauf haben und dieser Ablauf werde kontrolliert. Er möchte nur sicherstellen, dass hier niemand hinaus gehe und am Schluss sagte, es wäre doch irgendetwas gelaufen. Er fragt, warum sich die Stadtgemeinde diese Blöße geben solle.

GR DI Hofbauer sagt, dass man sich das mittels Transparenz alles ersparen könnte und dass er nichts Anderes gesagt habe – und das könne er beweisen –, als dass das Grundverkehrsgesetz nicht eingehalten worden sei.

Auf die Frage des Bürgermeister, ob GR DI Hofbauer auch bestätige, dass das nichts mit dem Bauverfahren zu tun habe, antwortet dieser, das nicht zu wissen und deshalb gefragt zu haben. Er möchte wissen, ob bei einem Bauverfahren die Baubehörde verpflichtet sei zu fragen, ob das Grundstück baureif sei, damit man dort bauen dürfe.

Der Bürgermeister erteilt Mag. Gelbenegger das Wort. Dieser erklärt, dass man in Österreich das sog. Kumulationsprinzip habe. D.h. man könne z.B. für einen Vorgang viele Genehmigungen brauchen. Wenn es im Gesetz nicht anders vorgesehen sei, dann sei jedes Verfahren unabhängig voneinander. Jede Behörde habe allein ihre Aufgabe zu erfüllen, aber nicht auf die andere zu warten und zu schauen, was diese dazu sage. Wenn man für ein Vorhaben z.B. vier Bewilligung brauche und man bekomme nur drei und eine nicht, dann könne man es nicht ausführen.

STR Dr. Pitschko merkt an nicht zu wissen, wie GR Dr. Schweeger-Exeli darauf komme, wenn diese Anträge dem Rechtsausschuss zugewiesen werden, dass es wie das Hornberger Schießen ausgehen würde. Faktum sei, dass bisher Anträge, die dem Rechtsausschuss vom Gemeinderat zugewiesen worden seien, mit einer Erledigung oder einem Erledigungsvorschlag an den Gemeinderat zurückgewiesen worden seien. D.h. man habe hier einen Antrag und die Diskussion, die hier geführt werde, werde dann im Rechtsausschuss auch geführt werden. Er könne sich gar nicht vorstellen, dass das wie das Hornberger Schießen ausgehe, zumal die Antragsteller durch den Ausschussvorsitzenden-Stellvertreter im Ausschuss vertreten seien. Er glaube nicht, dass Herr GR Mag. Zach sage, aus Jux und Tollerei zwei Anträge eingebracht zu haben, so schnell wie möglich wieder nach Haus zu gehen, zweimal Hornberg zu schießen und nicht mehr danach zu fragen. Es sei bisher so im Rechtsausschuss gewesen, dass man über die Anträge beraten und sie zur Entscheidungsfindung wieder dem Gemeinderat vorgelegt habe und unter Umständen mit der Begründung, wieso ein Antrag nicht in der Form, wie er gestellt sei, angenommen werden solle. Er könne sich zuletzt an die Sache mit den Handymasten erinnern. Zum Antrag 2 selbst falle ihm auf Anhieb nur ein, zu fragen, was Offenlegung heiße, wem lege man offen? Einer Person, die ihrerseits wieder zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sei und ob das reiche oder meine man unter Offenlegung Veröffentlichung, dass man in der Zeitung den Bauakt oder Auszüge daraus abdrucken könne. Das werde man alles im Rechtsausschuss klären. Unter Umständen komme heraus, dass Offenlegung in dem Sinn des zuletzt Genannten gar nicht möglich sei und unter Umständen müsse dann der Antrag anders formuliert werden. Beim Umfang der Amtsverschwiegenheit sei der Bruch der Verschwiegenheit oder die Verletzung des Amtsgeheimnisses natürlich auch eine strafrechtliche Angelegenheit. Da werde es schon eine Judikatur dazu geben. Diese werde man nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss aufheben können. Diese müsse zunächst einmal der Rahmen sein, innerhalb dessen man sich bewegen müsse. um sich nicht selbst eines Gesetzesverstoßes schuldhaft zu machen. Das werde man auch diskutieren. Es gehe sicher auch darum, wo das berechtigte öffentliche Interesse und wo das schutzbedürftige Interesse des Einzelnen sei, was wäge stärker und wie lege man da Maßstäbe an und wie könne man das abwägen. Dass man etwas, was in irgendwelchen Akten stehe, veröffentlichen könne, werde es so nicht spielen. Zur Veröffentlichung sagt er, dass er auch den Artikel in der NÖN gelesen habe. Was ein bisschen störend sei in dieser Angelegenheit, sei, dass als entscheidende Behörde der Stadtrat seine Sitzung am Mittwoch um 17 Uhr gehabt habe, wo das Gegenstand gewesen sei, das aber schon in der Früh in der Zeitung gestanden sei. Solche Sachen verursachen ihm schon deswegen ein ungutes Gefühl, weil was wäre gewesen, wenn der Stadtrat eine andere Entscheidung getroffen hätte? Er hätte auch einige Presseaussendungen voreilig zu den Tagesordnungspunkten machen können, die dann im Stadtrat abgesetzt worden seien. Er hätte darin Kritik geübt, aber diese

Entscheidung sei gar nicht gefallen. Man sollte daher zumindest so lange warten, bis Entscheidungen getroffen worden seien.

GR Dr. Schweeger-Exeli merkt an, er wäre missverstanden worden. Er möchte nicht unterstellen, dass das absichtlich getan werde. Er habe den Antrag gestellt, dass das einem Ausschuss zugewiesen werde in der sicheren Hoffnung, dass das dort gut beraten werde. Das Hornberger Schießen beziehe sich auf etwas ganz Anderes Man habe drei Gesetze: die NÖ. Bauordnung, das NÖ. Auskunftsgesetz und das NÖ. Datenschutzgesetz – alles drei Landesgesetze. Da werde sozusagen die Offenlegung des Bauaktes gefordert, was wahrscheinlich nicht möglich sein werde – und darauf habe sich seine Aussage des Hornberger Schießens bezogen. Die Bedenken STR Dr. Pitschkos teile er auch. Er habe nicht das Gefühl, dass das bei diesem schlecht aufgehoben wäre und er (Pitschko) brauche nicht das Allerschlechteste unterstellen. Er glaube, dass das in seinem Ausschuss in besten Händen sei und dass er über den Ablauf informiert sei und dass es von ihm zu einer vernünftigen Aussage kommen werde.

GRin Pröglhöf fragt zur Offenlegung, wann, bei wem, mit welchem Grund diese erfolgen solle – nicht dass die PUK nicht wolle, dass aufgeklärt würde – um das nicht misszuverstehen - , aber das sei eine ganz schwierige Situation. Ein Gesetz sei ein Gesetz, und ein Gemeinderat werde das nicht ändern können. Sie glaube, dass das unter Umständen auch missbräuchlich verwendet werden könnte von irgendjemandem.

GR Mag. Zach meint, es täte allen gut, nicht immer das Allerschlechteste anzunehmen und die Anträge so zu lesen, wie sie da stehen. Er sei gerne bereit, den Antrag von GR Dr. Schweeger-Exeli als Gegenantrag anzunehmen. In Wahrheit heiße der Antrag Nr. 3 nichts Anderes als zu prüfen. Wenn formal ein Gegenantrag notwendig sei, dann werden die Grünen das selbstverständlich unterstützen.

STR Mag. Wimmer betont, das ihm bewusst sei, das bei STR Dr. Pitschko in guten Händen zu wissen. Er müsse jedoch dem Bürgermeister widersprechen, sich weit hinaus zu lehnen wäre leicht. Es sei nicht leicht für ihn (Wimmer), sich hinaus zu hängen, weil er schätze die Baubehörde und habe in der Vergangenheit mit ihr gut zusammengearbeitet und er hoffe, auch in der Zukunft gut mit ihr zusammen zu arbeiten wie in der Gegenwart. Es sei nicht leicht, diese Dinge anzusprechen und eine gewisse Kritik anzubringen. Daher würde er das mit dem Leicht für ihn nicht so stehen lassen. Eines gebe er jedoch noch zu bedenken: Der Herr Bürgermeister habe gesagt – soferne das so sei – dass Überprüfungen durch die Gemeindeaufsicht, der BH und vom Land die Anfragen, die die Grünen gemacht haben, negativ ausgehen, dann würden sie schon gerne diese Antworten wissen. Die Frage bleibe aber dann wieder im Raum stehen und es sei vom Bürgermeister zugesagt worden, das Gutachten am Ende des Verfahrens in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Der Bürgermeister erörtert, warum er gesagt hatte, dass es leicht sei, sich hinauszuhängen. Im zweiten Absatz, wenn man die ersten vier Sätze interpretiere, werde eigentlich Korruption unterstellt, weil sich der Denkansatz manifestiert habe, dass alles unter das Amtsgeheimnis falle und dort, wo etwas im Geheimen besteht, entstehe Korruption. Daher sage er, dass das ein bisschen zu schnell sei. In der Einführung der Worte von STR Mag. Wimmer sei er voll dabei, dass man sich mit der juristischen Grundlage vollauf auseinandersetzen müsse.

GR DI Hofbauer bemerkt, er werde betreffend Kumulationsprinzips ins Internet zu gehen, weil er kein Jurist sei. Er habe nur die Frage gestellt, was die Rechtslage betreffe. Der Bürgermeister habe nur gesagt, dass er (Hofbauer) Unterstellungen gemacht hätte. Das sei eine Unterstellung gewesen und wenn er tatsächlich der Meinung sei, dass er etwas unterstellt und gegen das Gesetz verstoßen hätte, dann ersuche er, rechtliche Schritte zu ergreifen. Er werde am Montag mit seinem Rechtsanwalt sprechen, um das zu klären und unter Umständen Selbstanzeige machen.

Gegenantrag:

Der Dringlichkeitsantrag 2 und 3 wird dem Rechtsausschuss zugewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5.4	**Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Keine organisierte Wahlwerbung bei städtischen Veranstaltungen oder von der Stadt mit öffentlichen Geldern unterstützten (Sponsering) Veranstaltungen!** **Vorlage: Bgm-Amt/0157/2012**

Der Besuch von Kultur- oder Vergnügungsveranstaltungen dient vielen Menschen als Ausgleich zu ihrem Alltagsleben: Ob künstlerischer Hochgenuss bei einer Aufführung der Oper Klosterneuburg im Sommer oder unbeschwertes Treiben am traditionellen Leopoldimarkt um den 15. November – dafür kommen viele BesucherInnen gerne nach Klosterneuburg. Parteipolitische Aktivitäten waren bisher bei diesen Festen unüblich. Heuer jedoch wurden beide Veranstaltungen durch parteipolitische Aktionen „gestört".

Die SPÖ verteilte zur Premiere der Oper Klosterneuburg rote Fächer an die Gäste, die ÖVP nutzte den Familiennachmittag des Leopoldifestes am 16. November für einen massiven Parteiauftritt: ÖVP Stadt- und GemeinderätInnen zogen, unterstützt von Wahlkampfaktivisten in einheitlichen Blau-gelben Outfits, über den gut besuchten Leopoldimarkt am Rathausplatz, verteilten Werbegeschenke und machten Fotos mit Kindern für die ÖVP Landtagswahl Werbekampagne.
Diese Wahlkampfaktionen werden von vielen KlosterneuburgerInnen mit Unverständnis aufgenommen. Der Tenor war: Wie kommen wir dazu, als Leopoldifestbesucher diese parteipolitische Veranstaltung über uns ergehen lassen zu müssen? Wir wollen mit unseren Kindern hier eine unbeschwerte Zeit verbringen und dann nutzt eine parteipolitische Abordnung dies für eine Wahlveranstaltung!
Da die Bevölkerung parteipolitische Wahlaktivitäten auf öffentlichen Festivitäten wie Oper Klosterneuburg, Leopoldifest, Weihnachtsfeiern, Adventmärkte, Neujahrsfeiern, Faschingsumzüge und dgl. als störende Belästigung empfindet, damit das Ansehen der Politik im allgemeinen weiter sinkt und in den nächsten Monaten die niederösterreichischen Landtagswahlen mit zahlreichen parteipolitischen Walwerbeaktivitäten bevorstehen, stellen die GRÜNEN Klosterneuburg den

Antrag

der Klosterneuburger Gemeinderat beschließt, dass auf öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Klosterneuburg (Leopoldifest, Oper Klosterneuburg, Weihnachtsfeiern, Adventmärkte, Neujahrsfeiern, Faschingsumzüge etc.), sowie auf Veranstaltungen, die die Stadt mit öffentlichen Steuergeldern unterschützt keine parteipolitische Werbeaktivitäten durchgeführt werden dürfen..

Begründung der Dringlichkeit

Die Klosterneuburger Bevölkerung soll in den bevorstehenden Wahlkämpfen (Bundesheer-Volksbefragung, NÖ Landtagswahl, Nationalratswahl, etc.) Veranstaltungen der Stadt und/oder der Gemeinde ohne parteipolitische Belästigung genießen können.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Hofbauer, STR Dr. Pitschko, STR Dr. Mann, GR Kehrer, STR Mag. Honeder, GR Enzmann, GR Mag. Zach, GR Dr. Schweeger-Exeli,

Wortmeldungen:

STR Mag. Wimmer bemerkt, dass der Sachverhalt allen relativ klar sei. Er möchte es daher relativ kurz machen. Es sei heute schon klar gesagt worden, dass die Landtagswahlen bevorstehen. Er glaube auch, dass jede Partei, die für den Landtag kandidiere, ihre Wahlwerbung machen werde. Es gebe richtiger Weise kein schriftliches Übereinkommen, aber es sei Usus gewesen in den letzten

Jahrzehnten –er sei 18 Jahre im Gemeinderat -, dass bei bestimmten Festivitäten keine Parteiveranstaltungen abgehalten worden seien. Er denke, dass es für alle von Vorteil wäre und würde keine Partei einen großen Nachteil daraus ziehen, wenn es keine Parteiveranstaltung beim Adventfest, beim Faschingsumzug, bei der Oper oder sonst wo immer, geben würde, wenn man sich von Vornherein darauf einigte, darauf zu verzichten. Er glaube nicht, dass irgendeine Partei dadurch verlieren würde, sondern vielmehr, dass alle gewinnen würden.

Der Bürgermeister wirft ein, dass die Aussage schon gewesen sei, dass es eine Abmachung gäbe. Er habe sich erkundigt, ob es eine gebe. Er selbst sei immer wahlwerbend zu Leopoldi unterwegs gewesen, nicht für ihn, sondern für die Nationalratswahl. Dann habe er Minister Böhmdorfer vor der Nationalratswahl gesehen, das BZÖ sei am Samstag unterwegs gewesen auf dem Leopoldimarkt. Die FPÖ sei das eine oder andere Mal unterwegs gewesen. Nur der Usus werde unterschiedlich wahrgenommen. Er habe vor allem mit Gottfried Schuh, seinem Amtsvorgänger, einmal zu Silvester nach einer Messe Wahlwerbung gemacht. Auch da habe man kirchliche Feiern genutzt oder missbrauche – je nachdem, wie man es auslegen möchte. Aber dieser Usus sei wirklich nicht bekannt. Er möchte das nur sicherstellen. Dass die Medien gleich alles abdrucken sei natürlich etwas Anderes.

GR DI Hofbauer meint, dass es genügen müsste, zu sagen, das nicht zu tun, weil es ohnehin den Leuten auf die Nerven gehe.

Laut STR Dr. Pitschko stellt sich zum einem die Frage, ob der Gemeinderat den Antrag in der Form überhaupt beschließen könne. Doch findet er, dass sich so etwas schlicht und einfach nicht gehöre. Dass er damals mit dem ehemaligen Minister Böhmdorfer auf dem Leopoldimarkt gewesen sei, sei deshalb gewesen, weil sie im Hotel Anker eine Pressekonferenz gehabt hatten. Sie haben auch nichts verteilt (Zwischenruf des Bürgermeisters: „Mir hat er ein Feuerzeug geschenkt.“) Was man jedoch beschließen bzw. nicht genehmigen könnte, wäre eine Bewilligung für Stände von politischen Parteien bei solchen Veranstaltungen wie dem Leopoldimarkt. Wenn jedoch einer mit Folder durchgehe und diese verteile, glaube er nicht, das verhindern zu können. Wenn man jedoch als ÖVP die Wirtschaft auch dadurch schädige, indem man einem Luftballonverkäufer Konkurrenz mache, indem man minderwertige Luftballone gratis abgebe, dann sei das im Sinne einer Wirtschaft zu hinterfragen, ob das das Gescheiteste sei, wenn da jemand mit einer Konzession herumgehe und Luftballone verkaufe und es kommen ihm 100 Leute entgegen, die schon einen Luftballon haben. Zum Antrag selbst sei es zweifelhaft, ob man das beschließen könne. Es gehöre sich halt nicht. Er macht den Vorschlag, dass einfach als Fraktionen zu beschließen.

Der Bürgermeister ruft STR Dr. Mann (jener Partei zugehörig, die auf dem Leopoldimarkt einen Punschstand hatte) als nächsten Redner auf.

STR Dr. Mann ist über den Antrag schon etwas befremdet, insoferne, weil er sich frage, wo Wahlwerbung stattfinden solle. Er habe auch einmal die Grünen auf dem Wochenmarkt gesehen. Das sei eine öffentliche Veranstaltung der Gemeinde und da sei die Frage, ob dann alles noch als Wahlwerbung zulässig sei. Das könne nicht Demokratieverständnis sein, eine Wahl zu machen, aber man sage am besten nicht, wer man sei. Man informiere am besten die Leute gar nicht, was da los sei. Ihm gehe es darum, was Sinn und Zweck eines solchen Antrages sein solle. Er gebe STR Dr. Pitschko vollinhaltlich Recht, dass einmal die Frage zu stellen sei, ob man das rechtlich überhaupt regeln könne. Er sei auch der Meinung, das nicht regeln zu können. Die zweite Frage sei, wenn man es auch regeln könnte, was die Konsequenz wäre. Sammle man dann von den Wählern wieder die Folder ein? Oder was solle die Konsequenz sein? Oder zahle man € 21,-- Strafe, weil man Wahlwerbung verteilt habe und man zeige sich gegenseitig an, weil man jemand gesehen habe? Jeder hier wisse, wo er Wahlwerbung machen könne. Die Wähler wissen auch jede Wahlwerbung selbst zu beurteilen. Die Wähler wissen auch, wenn sie sich an einem unpassenden

Ort durch Wahlwerbung belästigt fühlen. Sie werden diese Partei sicher nicht besonders mit ihrer Wählerstimme einschließen, sondern werden eher negativ darauf reagieren. Die Verantwortung habe jeder selbst. Er denke, dass der Antrag an sich in dieser Form nicht wirklich akzeptabel sei.

GR Kehrer bemerkt, dass die Ständer der SAU eine Bewilligung vor der Wahl gehabt haben und sonst habe es noch nie eine Wahlwerbung gegeben. Es sei ziemlich klar, wenn man den Antrag durchlese, dass er so nicht beschlossen werden könne. In dem Fall sollte man es so mache, wie es ohnehin schon öfter gemacht worden sei, dass sich die Fraktionsvorsitzenden zusammensetzen und in der Diskussion einfach vereinbaren, dass es einen Konsens gebe, wo man das nicht mache. Das brauche man in der Öffentlichkeit nicht diskutieren, wo dann vielleicht die Konsensfähigkeit kleiner wäre als wenn man sich zusammensetze. Das sei das Gleiche mit dem Stadtplatz gewesen. Da habe man sich auch darauf geeinigt, dass man keine Plakate aufstelle. Wenn ein neuer Gemeinderat zusammentrete. dann sollten solche Spielregeln festgelegt werden. Genauso wie bei der Budgetsitzung, wo er nicht eingebunden gewesen und seine Verwunderung groß gewesen sei, dass er die nicht niedergeschriebenen Gewohnheitsrechte nicht einhalte, weil man über das Budget nicht diskutieren dürfe. Daher sollte man sich zusammensetzen, die Spielregeln festlegen und an diese halten sich dann alle.

STR Mag. Honeder erläutert, es wäre schon geklärt worden, dass es eine Abmachung nicht gegeben habe. Insoferne würde er schon ersuchen, bevor man etwas in den Medien sage, sich zu informieren. Es sei schon wieder in einem Artikel gestanden, dass es eine Abmachung gegeben hätte, an die sich die ÖVP nicht halte. Faktisch sei, dass es keine gegeben habe, an die sie sich nicht halten hätten können und sie hätten auch keine brechen können. Daher sei das ein durchaus legitimer Ansatz. Grundsätzlich wolle die ÖVP aus den schon genannten rechtlichen Gründen – hier gebe er STR Dr. Pitschko und STR Dr. Mann vollinhaltlich Recht – so etwas nicht beschließen. Sie sehen es als ganz essentiellen Punkt an und wollen nicht durch einen Akt wie diesen politische Freiheiten beschneiden. Das gehe seines Erachtens so nicht. Er habe in der historischen Kiste gekramt und gesehen, wann solche Freiheiten, wie politische Veranstaltungen nicht genehmigt worden seien. Für ihn habe das einen sehr befremdlichen Geschmack. Man müsse jedoch eines sage: Die Grünen haben in der Vergangenheit immer sehr stark auf die politische Partizipation gedrängt. Man habe in diesem Jahr zum ersten Mal zum Budget die Diskussion, die u.a. auch für die Grünen sehr notwendig gewesen sei und man habe nicht auf eine Gemeinderatssitzung verzichtet, auch wenn man dadurch verwaltungstechnische Einsparungen erreichen könnte. Das habe die ÖVP jedoch zur Kenntnis genommen und goutiert. Aber jetzt fordern die gleichen Grünen im Gegenzug die Einschränkung der politischen Handlungsfreiheit, und das finde er im Grundsatz nicht in Ordnung.

(Zwischenruf GRin Enzmann; „Ständestaat.“)

STR Dr. Honeder findet den Gedanken nicht gut. Jeder und jede politische Partei sollte seine Rechte ausüben. STR Dr. Mann habe es vollkommen richtig gesagt, dass nämlich der Wähler selbst in der Lage sei zu entscheiden, wo er Werbung ansprechend und gut finde. Wo der Wähler sich belästigt fühle, werde er dort nicht die Stimme geben. Aber man werde auch die entsprechenden Rückmeldungen bekommen. Man habe Fotos gemacht von sehr vielen glücklich lächelnden Leuten, die diese Aktion äußerst positiv gefunden haben. Alleine auf den Fotos, die er hier habe, habe man an die 50 Leute. Diese haben das anscheinend für gut befunden. Das Feetback der Bevölkerung sei demnach so gewesen, dass sie sich nicht belästigt gefunden haben. Grundsätzlich müsse man zu diesem Antrag sagen, dass die ÖVP beim Bürger und in der Nähe des Bürgers sei. Deshalb gehe sie zu Veranstaltungen und deswegen trete sie auch werbend auf. Es könne nicht sein, dass im Endeffekt die Inaktivität von manchen Mandataren, die nicht zur Bevölkerung gehen, die nicht vielleicht zu solchen Veranstaltungen gehen und mit Leuten reden, dass das der Maßstab sei - und der Maßstab für alle anderen solle auch noch mit Beschluss zementiert werden. Das könne er sich

bei bestem Willen so nicht vorstellen. Man müsse auch eines sagen,: Es heiße immer, die Politik solle die Bürger und die Probleme der Bürger hören und Verwaltungshandeln erklären. Die Grünen geben sehr oft die Notwendigkeit und Gott sei Dank auch die Möglichkeit, dass man hier informativ eingreifen müsse. Er erinnere nur an die Aussendung über das Parkdeck. Das sei eine ganz spannende Sache. Da sehe man leider, wie bei denen politische Arbeit gemacht werde. Es sei leider Gottes so, dass in der Sache nicht ausreichend informiert werde. Es werden Behauptungen aufgestellt und im Endeffekt skandalisiert und es bleibe kaum etwas übrig. Wenn man sich anschaue, was da für Annahmen drinnen stehen, seien diese eigentlich unwürdig. Man brauche nur in das Budget hineinschauen, dann wisse man, dass diese Zahlen nicht stimmen, und das müsse man den Bürger draußen erklären, dass z.B. € 150.000,-- gezahlt werden. Im Voranschlag auf Seite 92 stehe € 125.000,-- (ohne USt., die man nicht zahlen müsse und die abzugsfähig sei). Das erzähle die ÖVP den Leuten und darüber informiere man sie. Genau so stehen Annahmen drinnen, für die STR Mag. Wimmer die ÖVP bei der Kletterhalle im Happyland geprügelt habe, wie z.B. 2,25 % Zinsen. Beim Parkdeck werden sie jedoch angenommen. Sie seien jedoch kritisiert worden, dass sie so niedrige Annahmen treffen. Natürlich haben sie in ihren Berechnungen wesentlich höhere Annahmen drinnen. Das führte jedoch zu weit. Fakt sei, dass er (Honeder) sich zu diesem Thema sehr gut eingelesen habe und es seien sehr viele Dinge, über die in Aussendungen der Grünen, wo über politische Belästigung geschrieben werde, die auch als Belästigung empfunden werden, und die einfach so nicht stimmen und über die man auch informieren müsse und das tue die ÖVP in Veranstaltungen. Im Grundsatz sei die Disposition der ÖVP, dass sie sich nicht beschneiden lassen wolle in ihren demokratischen Rechten. Das sei keine Sache für einen Gemeinderatsbeschluss und deswegen sehen sie diesen Antrag als zustimmungsunwürdig.

GR DI Hofbauer respektiert das Anliegen. Er habe sich damit nicht so sehr auseinandergesetzt und gedacht, dass halt nicht zu machen. Er gehe gerne zu Veranstaltungen und habe auch zwei Kisten Wahlwerbungen zu Hause. Er sei bei Veranstaltungen für sich die beste Wahlwerbung.

GR Zach meint, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Wahlkampf eröffnet sei und Wahlveranstaltungen auf der Tagesordnung sein werden. Das sei gut so. Man könne jedoch auch fünf Jahre Wahlkampf haben. Es sei ein Unterschied, ob man als Mandatar irgendwo hingehe, sich mit Leuten unterhalte, was er auch tue und das auch bekannt sei, oder ob man als Gruppe auftrete und einheitlich gewandet einen Wahlkampf mache. Am besten habe ihm gefallen, was STR Dr. Pitschko gesagt hatte, dass es sich einfach nicht gehöre. Wenn man diesen Maßstab verloren habe, dann solle es so sein. Er finde sehr wohl, dass man das auch beschließen könnte. Wenn man z.B. als Privater einen Puschstand mache, dann könne man auch sagen, dort keine Wahlwerbung haben zu wollen. Genau so könnte die Stadtgemeinde das sagen, dass auf öffentlichen Veranstaltungen der Stadt keine Wahlkampfveranstaltungen gemacht werden dürfen. Die Grünen werden dem Antrag die Zustimmung geben und sie halten ihn für zustimmungsfähig. Ob er würdig oder unwürdig sei, möge jeder für sich selbst entscheiden. Auch über Würdigkeit oder Unwürdigkeit von bestimmten Auftritten könne auch jeder selbst urteilen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es schwer wäre, das juridisch zu machen, was man untersage von Wahlwerbung und Meinungsäußerung auf öffentlichen Plätzen. Das sei nicht leicht – nicht einmal in Deutschland.

GR Kehrer könne sich das auch nicht vorstellen, das auf öffentlichen Plätzen zu untersagen. Auf privaten ginge das. Er habe genau das gesagt und dann sei das Paradebeispiel gekommen. Da komme dann ein anderer Mandatar dort hin, wofür er dann einen Ordnungsruf bekommen hätte. Doch bringe das nichts. Er trete dafür ein, sich zusammenzusetzen. Das Nichtaufstellen von Plakaten am Stadtplatz sei auch eine Abmachung gewesen. Wenn man sehe, dass kein Konsens da sei, gehe man wieder auseinander. Anstatt jetzt groß zu diskutieren, wo man wisse, das nicht beschließen zu können und schon wisse, dass man dem nicht zustimmen werde, sollte man ein

Treffen machen und darüber diskutieren. Der Stadtplatz wäre nicht so schön, dass da kein Plakat stehen dürfe. Vor allem die Farbe rosa wäre schön. Daher schlage er vor, sich zusammen zu setzen und das zu bereden.

GR Dr. Schweeger-Exeli möchte sich gegen die allgemein in den Raum gestellte Unterstellung von STR Mag. Honeder verwehren, dass es wo nicht hinzugehen gleichzeitig bedeute nicht bereit zu sein, mit BürgerInnen zu sprechen. Er nehme das für sich sehr wohl in Anspruch, finde es jedoch nicht als verpflichtend, das man das bei dem Krach einer solchen großen Veranstaltung wie dem Leopoldifest zu machen. Er finde es durchaus als charmanten Vorschlag von der SAU, dass das die Fraktionsvorsitzenden diskutieren. Nur entgegen dem, was wiederholt behauptet worden sei, dass es sich in Wirklichkeit um einen rechtsfreien Raum handle stimme nicht. Man habe man das Recht, politische Versammlungen anzukündigen. Das sei bei der Bezirkshauptmannschaft zu erledigen. Dort könne man Demonstration oder eine politische Versammlung anmelden, die auch zeitgleich stattfinden mit einer anderen Veranstaltung. Wenn dann Rechtsradikale gegen Linksradikale auftreten, würde die Polizei die beiden Gruppen voneinander trennen. Davon könne hier jedoch nicht die Rede sein. Es sei die Frage subtil festzustellen, ob ein gemeinsamer Auftritt von 20, 30 Leuten, die gleich gekleidet seien und sozusagen die Anwesenden auf einem Fest „niederwalzen“ bereits eine politische Versammlung sei oder nicht. Diese Frage ließe sich klären - auch wenn die Betroffenen das nicht besonders goutieren – indem man vielleicht bei der BH eine Anfrage stelle. Aber ein rechtsfreier Raum sei das nicht. Es sei eine Beschneidung von politischen Freiheiten. Das halte er für ganz extrem unangenehm und das möchte er auf gar keinen Fall hier erleben. Es sei somit eine Versammlung, sozusagen eine Demonstration durchaus genehmigungsfähig. Er werde daher dem Antrag auch nicht zustimmen. Ihm wäre am liebsten, um nicht Nein zu sagen, weil er die Idee dahinter verstehe, dass dieser Antrag zurückgezogen würde. So wie er hier formuliert sei, sei er nicht wirklich zustimmungsfähig. Er möchte noch eine Klammer aufmachen, auch wenn es so klinge: Die PUK trete nicht bei der Landtagswahl an.

GR Kehrer sagt, dass die SAU noch überlege.

Abstimmungsergebnis: 35 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, PUK, GR DI Hofbauer, GR Kehrer)

Mehrheitlich abgelehnt.

5.5	**Dringlichkeitsantrag DI Peter Hofbauer - U4 bis hier ("gesagt - nichts getan")** **Vorlage: Bgm-Amt/0158/2012**

Sachverhalt:

Im „Wahlkampf“ zur Gemeinderatswahl 1995 waren in Klosterneuburg an vielen Stellen Wahlplakate der ÖVP mit dem Slogan „U4-bis hier“ zu sehen.
Mit diesem Plakat wurde der Eindruck erweckt, dass die ÖVP bei einem Wahlerfolg - dem Wunsch vieler Klosterneuburger BürgerInnen nach einer Verlängerung der U4 nach Klosterneuburg entsprechend - zumindest Initiativen für die Realisierung des Wahlversprechens ergreifen werde. Es darf davon ausgegangen werden, dass innerhalb der ÖVP es konkrete Vorstellungen betreffend Trassenführung, Finanzierung etc. gegeben haben müsste. Andernfalls müsste man zu dem Schluss kommen, dass es sich nur um Wahlpropaganda gehandelt hat, die kein anderes Ziel als einen Wahlerfolg zu erzielen – der sich übrigens u.a wegen des Slogans „U4 bis hier“ letztlich auch eingestellt hatte.
Zur Sitzung des Gemeinderates am 25.Februar 2005 stellte die Fraktion Sozialdemokratischer Gemeinderäte die von Dipl.Ing.Peter Hofbauer verfassten Dringliche Anfragen mit folgendem Wortlaut:

***Sachverhalt**: Zur Sitzung des Gemeinderates am **27.April 2001** stellte die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion zwei dringliche Anfragen betreffend das Wahlversprechen der ÖVP „U 4 – bis hier“. Mit Datum **8.Mai 2001** erging ein als Antwort auf diese Anfragen bezeichnetes Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden. Aus diesem Schreiben ging hervor, dass es sechs Jahre nach dem Wahlversprechen noch keine Verhandlungen oder auch nur ansatzweise einen sachbezüglichen Schriftverkehr mit Wien gab.*

Auf weitere zur Gemeinderatssitzung im Juni 2001 von Dipl.Ing Peter Hofbauer abgefasste eingebrachte diesbezügliche „Dringliche Anfragen“ erhielten die Fraktionsvorsitzenden von Herrn Bürgermeister Dr.Schuh ein Schreiben mit Datum 19. Juli 2001. Darin wird auf eine in Ausarbeitung befindliche Projektstudie hingewiesen, die bis zum Herbst 2001 versprochen wurde. Seither gab es keine weiteren Informationen mehr.
Namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich hiermit folgende

Artikel I. Dringliche Anfragen

an Herrn Bürgermeister Dr.Gottfried Schuh:

1. ***Wie lautet das Ergebnis dieser Projektstudie ?***
2. ***Wurde von ihnen irgendwelche Initiativen zur Realisierung ihres Wahlversprechens zur Gemeinderatswahl 1995 gesetzt ?***

Begründung der Dringlichkeit: Zehn Jahre nach einem Wahlversprechen des Bürgermeisters haben die Bewohner Klosterneuburgs das Recht darauf zu erfahren,

ob bzw. wie und mit welchem bisherigen Ergebnis die Realisierung diese praktisch von allen Klosterneuburgern und Klosterneuburgerinnen gewünschten Projektes vom Bürgermeister, der diese Versprechen abgegeben hat, vorangetrieben wurde.

Die Beantwortung der Dringlichen Anfrage durch Herrn Bürgermeister Dr.Gottfried Schuh erfolgte mit Schreiben vom 6.Juli 2009 nach diesbezüglicher von Hofbauer eingebrachter Urgenz . (also: rd.14 Jahre nach dem Wahlversprechen, 8 Jahre nach der ersten diesbezüglichen Anfrage, und rd. 4 Jahre nach der letzten diesbezüglichen Anfrage)

Die Beantwortung lautet, wie folgt:

Klosterneuburg, 6. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

zur Urgenz der Beantwortung einer Anfrage an den Gemeinderat vom 25.2.2005 teile ich mit, dass diese Antwort tatsächlich noch nicht erfolgt ist. Die Anfrage wurde seinerzeit der Baudirektion zur Bearbeitung übertragen, jedoch bedauerlicher Weise nicht erledigt, wofür ich um Entschuldigung bitte.

Zum Sachverhalt darf ich mitteilen, dass seit fast 15 Jahren Bemühungen im Gange sind, die U 4 nach Klosterneuburg zu führen. Es hat sich jedoch nie um ein Wahlversprechen, sondern um eine Forderung der ÖVP gehandelt. ***Diese Forderung wird seitens der Wiener Linien immer wieder mit der Begründung nicht Rechnung getragen, dass im Falle einer Verlängerung eine Überlastung des Netzes erfolgen würde.*** *Es gibt jedoch technische Gutachten, die eine Realisierung dieses Projektes für möglich halten, da die Züge auch auf den ÖBB-Geleisen fahren könnten. Ein weiteres Argument seitens der Verkehrsbetriebe gegen die Realisierung dieses Projektes ist die zu geringe Auslastung dieser U-Bahn-Linie.*

Nicht nur ein von Dr. Josef Höchtl geleiteter Arbeitskreis, der regelmäßig im Parlament auch im Beisein des NÖ. Planungschefs Prof. Dr. Zibuschka tagt, sondern auch die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird auch in Zukunft die Realisierung eines derartigen Projektes fordern.

Es empfiehlt sich

mit freundlichen Grüßen Dr. Gottfried Schuh

Zu dieser Darstellung stellt nunmehr der Anfragesteller Gemeinderat Dipl.Ing.Peter Hofbauer fest:

Bei Gemeinderatswahlen sind die Ankündigungen auf Wahlplakaten der seit Jahrzehnten auf Grund der Mehrheitsverhältnisse den Bürgermeister stellenden ÖVP **offensichtlich nur als Forderungen zu sehen**, **von denen man nicht weiß an wen sie gerichtet sind.** Keineswegs ist damit als verbunden anzusehen, **dass die wahlwerbende ÖVP die Absicht hat, sich mit der Realisierung der auf den**

Plakaten und in den Foldern etc. zu lesenden Ankündigungen auch nur näher zu beschäftigen.

Wenn nun laut Anfragebeantwortung von Dr.Schuh **seit fast 15 Jahren** „Bemühungen im Gange“ sind die U 4 nach Klosterneuburg zu führen, könnte man eigentlich erwarten dürfen, dass die nunmehr in der Lokalpresse offensichtlich im Hinblick auf die kommende Gemeindratswahl wieder auftauchende ÖVP-„Projektgruppe“ wenigstens bereits die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen erarbeitet hat. Im Juli 2001 wurde in Beantwortung einer Dringlichen Anfrage bereits auf die Ausarbeitung einer Projektstudie hingewiesen. Die Ergebnisse der **„Bemühungen“** der Projektsgruppe sollten nun endlich der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden. Schließlich wurde die Hoffnung der Bevölkerung Klosterneuburgs durch die Wahlkampagne der ÖVP im Jahre 1995 geweckt, dass tatsächlich in historisch absehbarer Zeit eine U- Bahnanbindung Klosterneuburgs möglich sein könnte.

Daher stellte Gemeinderat Dipl.Ing. Peter Hofbauer folgende

Dinglichen Anfragen

an den Herrn Bürgermeister der Stadt Klosterneuburg:

1.) Welche Trassenführungen für die U-Bahnlinie wurden geprüft und werden als realisierbar angesehen und wie ist der generelle Verlauf dieser Trassen ?
2.) Soll die U-Bahnlinie nach Klosterneuburg oberirdisch oder unterirdisch oder kombiniert geführt werden ?
3.) Wie hoch sind ganz grob geschätzt die Kosten für die jeweils in Betracht kommenden Varianten ?
4.) Von wo bis wohin soll die U-Bahn geführt werden ?
(Anm: Z.B. Bei einer Linienführung mit Endstation Klosterneuburg-Kierling würden alle U-Bahnbenützer aus dem Tullnerfeld mit PKW zu dieser Endstation durch Klosterneuburger Stadtgebiet zufahren)
5.) Wie hoch werden die Gesamtbetriebskosten für die in Frage kommenden Varianten eingeschätzt ? Wie hoch werden die Betriebskosten je Benützer eingeschätzt ?
6.) Wie würde die Koordinierung mit dem normalen Bahnverkehr geregelt, wenn de U-Bahn auf den Geleisen der Franz – Josefs -Bahn geführt werden sollte, wie dies im Antwortschreiben des Herrn Bürgermeister Dr.Schuh angeführt ist ?
Welche Regelungen sind für diesen Fall betreffend die schienengleichen beschrankten Straßenquerungen über die Bahn – bzw.-U - Bahntrasse vorgesehen ?
7.) Welchen den riesigen finanziellen Aufwand rechtfertigenden Vorteil für die Pendler sieht die Projektgruppe gegenüber der jetzigen von vielen Klosterneuburgern genutzten Möglichkeit mit den Zügen der ÖBB nach

Wien und zurück zufahren ?
(Anm.: Umsteigen muss man schließlich auch im Wiener Netz)
Wie lauten die offiziellen Stellungnahmen jener der Körperschaften, an die die „Forderungen“ der ÖVP gerichtet worden sein müssten ?
(Anm: Forderungen müssen ja an irgendjemand gerichtet sein)
Wie lautet die offizielle Stellungnahme der Stadt Wien ?
Wie lautet die offizielle Stellungnahme des Landes Niederösterreich ?
Wie lautet die Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen ?

8.) Zu welchem Ergebnis kommt die „Projektsgruppe“ betreffend die Abschätzung des Zeitrahmens für die Realisierung des Projektes ?

Begründung der Dringlichkeit: Die Klosterneuburger Bevölkerung hat 15 Jahre nach Ankündigung des als „Forderung“ relativierten Wahlversprechens der ÖVP ein Anrecht darauf zu erfahren, wie der derzeitige Stand der Ergebnisse der „Projektsgruppen“ etc. lautet und ob bzw. wann eine Realisierung möglich ist.

Die Beantwortung der Anfragen lautete:

S.g. Herr Gemeinderat !
Zu Ihrer Anfrage in der Gemeinderatssitzung am 6. Nov.2009 darf ich mitteilen, dass Bürgermeister Gottfried Schuh Ihre ursprüngliche Antwort vom 25.Februar 2005 am 6. Juli 2009 schriftlich beantwortet hat. Seitdem gibt es weder neue Erkenntnisse noch neue Aspekte. Sollten Sie über neue Erkenntnisse verfügen, darf ich Sie ersuchen mir diese vorzulegen.

Der Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

Diese gleichsam im Diplomatenjargon abgefasste Antwort wird vom Antragsteller GR Peter Hofbauer im Klartext ,wie folgt, gelesen:

Lieber Peter !
Rutsch uns endlich den Buckel hinunter. Du weißt doch selbst, dass „U- 4 bis hier“ nur ein Super - Wahlschmäh war. Wir haben uns nie ernstlich bemüht auch nur zu prüfen, ob das mit der U4 wirklich möglich wäre. Daher könnten wir auch deine langweiligen Anfragen betreffend Trassenführung, betreffend Kontakte mit Wien, ÖBB ,NÖ usw.usw.. auch gar nicht beantworten. Nicht einmal dann, wenn wir wollten. Wir sind aber überzeugt davon, dass wir mit dem „U-4 bis hier Schmäh“ weiterhin die Hoffnungen vieler KlosterneuburgerInnen warm halten können und werden auch weiterhin hin und wieder - vor allem vor Wahlen - eine „U-4 bis

hier“ Presseaussendung rauslassen. Wenn uns jemand ernstlich fragt, dann sagen wir eben, dass es nur eine „Vision“ oder „Forderung“ war.

Hoffentlich bist du in der nächsten Gemeinderatsperiode nicht mehr im Gemeinderat und gehst uns mit deinen Anträgen und Anfragen nicht mehr auf die Nerven und die sieben Mal pro Jahr stattfindenden Gemeinderatsitzungen dauern nicht so furchtbar lange. Da sich dann sowieso niemand mehr erinnert , was wir alles versprochen haben, können wir so weiter machen ,wie bisher. Wie du siehst hat sich diese Methode für uns bestens bewährt. ..

Liebe Grüsse !
Dein Stefan

Am Dienstag, dem 6. März 2012, fand nun ein Forum „Öffentlicher Verkehr“ statt. Die in diesem Forum vorgebrachten Hauptanliegen der Bürger wurden im „Amtsblatt 3/2012“ aufgelistet. (Irgendwelche diesbezügliche wirkungsvolle Initiativen bzw. Aktivitäten in der Folge gibt es offensichtlich nicht. Die ursprünglich für 20.11.2012 vorgesehene Sitzung des Verkehrsausschusses wurde mangels vorliegender Tagesordnungspunkte abgesagt. Die nächste Sitzung ist für 30.Jänner 2013 vorgesehen.)

Die genannte Auflistung im so genannten Amtsblatt enthält u.a. als Hauptanliegen der Bürger:

„ U-Bahn bis Klosterneuburg“

Da sicher nicht nur an den Antragsteller, sondern bei ihren Kontakten mit der Bevölkerung an alle Mitglieder des Gemeinderates die Frage betreffend Realisierung des Wahlversprechens „U4 bis hier“ gerichtet wird, stellt GR Dipl.Ing. Peter Hofbauer den

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Gemeinderat der Stadt Klosterneuburg ist bis spätestens zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahre 2013 ein Bericht vorzulegen, in dem auf die im obigen Sachverhalt angeführten zur Sitzung des Gemeinderates am 6. November 20009 ausführlich eingegangen wird. Da eine Verlängerung

des Wiener U-Bahnnetzes in erster Linie ein Anliegen des Landes Niederösterreich darstellt, wie aus zahlreichen Pressemeldungen hervorgeht, soll in dem Bericht **insbesondere angeführt sein ,welche Aktivitäten, Initiativen, Kontakte mit Wien, Finanzierungskonzepte etc. von Seiten des Herrn Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll bisher ausgegangen sind.**

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Realisierung des Wahlversprechens „U-4 bis hier“ von 1995 lt. Amtsblatt nach wie vor eines der Hauptanliegen der Klosterneuburger BürgerInnen ist, sollten alle Mitglieder des Gemeinderates, bei ihren Kontakten mit den BürgerInnen über den letzten Stand der Erarbeitung der mehrfach genannten „ Projektstudie U-4 bis hier“ kompetent Auskunft geben können.

Zum Antrag sprachen; GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Kehrer, STR Dr. Pitschko

Wortmeldungen:

GR DI Hofbauer erinnert, dass dieses Thema bereits mehrfach im Gemeinderat gewesen sei und möchte, dass einmal ein Schlussstrich gezogen werde. Da er immer wieder zur U4 angesprochen werde und die Diskussion 1990 begonnen habe und 1995 manche hier Anwesenden noch gar nicht im Gemeinderat gewesen seien, werde er den Antrag vorlesen. Er liest sodann auszugsweise den Antrag vor und kommentiert ihn.

GR Kehrer bekundet, den Antrag zu unterstützen. Er könne nur empfehlen und bitten, das das nächste Mal nicht mehr in das Wahlprogramm aufzunehmen. Auch wenn von Wien das Signal politisch komme, es könnte gehen, so komme hier auch das politische Signal, hier darüber zu reden und sei auch nicht mehr als ein politisches Signal. Er habe mit einem der grünen Abgeordneten Vassilakou Nahestehenden und mit Professoren und vor allem mit den Leuten darüber geredet. Es gebe Rahmenpläne der Wiener Linien bis 2015, aber nach Klosterneuburg führe keine U4. Das gehe einfach technisch nicht und das Verkehrsmittel U-Bahn sei für Klosterneuburg einfach nicht geeignet. Auch wenn man sage, diese Zweisystem-Variante – auch an der Oberfläche und gleiche Spurweite - funktionierte. Es funktioniere jedoch nicht. Alle Weichen müssten ausgetauscht werden und auch seien die Schienen anders. Er sitze an der Quelle, darum wisse er das auch und auch, weil er mit Leuten geredet habe, die österreichweit Fachmänner seien. Es sei unrealistisch und völlig unmöglich. Wenn das das nächste Mal wieder ins Wahlprogramm aufgenommen würde, wäre das ein mieser Wahlkampf.

Der Bürgermeister fragt nach, wann das das letzte Mal im Wahlkampf enthalten gewesen sei?

GR Kehrer antwortet, es sei vor der letzten Wahl wieder angekündigt worden.

STR Dr. Pitschko erörtert, dass einmal eine Aussage von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll gewesen sei, wer die U 4 bis hier fordere, der solle einmal den Rechenstift in die Hand nehmen, und

die Aussage von Frau Vassilakou erst unlängst sei gewesen, dass das nicht in Frage komme, wenn überhaupt, dann nur der Ausbau des S-Bahn-Verkehrs. Somit sei das Thema erledigt. Wenn er richtig informiert sei bzw. die Zeitungen richtig berichtet haben, dann habe der Bürgermeister auch Kontakt mit Wien aufgenommen, die U4 zumindest bis zur Kuchelau zu verlängern, was auch abschlägig beantwortet worden sei. Es gebe somit überhaupt keinen Grund daran zu glauben, dass die U 4 bis hier komme. Es habe eigentlich niemand so richtig daran geglaubt und es habe keinen Sinn gemacht, sie bis Klosterneuburg zu verlängern, aus mehreren Gründen. Er habe bei einer Nahverkehrsenquete einmal vorgerechnet, dass es billiger käme, jedem Klosterneuburger Pendler alle vier bis fünf Jahre ein Auto zu kaufen als der Betrieb einer U 4 bis hier, wobei U 4 im Sinne von U = U-Bahn (Untergrund) und nicht so wie in Siebenhirten oder da in diesen Wiener Gegenden, wenn es einmal kalt sei, dass dann der Betrieb stehe, weil sie in der Höhe fahre und die Weichen einfrieren. Der Gag sei wunderbar gewesen - bis heute. Die ÖVP habe für die Klosterneuburger Bevölkerung leicht merkbar U 4 bis hier thematisiert, die deshalb gesagt habe, diese Partei zu wählen. Jeder habe geglaubt, sie komme bis zu ihm nach Hause, weil die Wahlplakate seien nicht auf den Bahnhof Kierling oder Weidling beschränkt gewesen, sondern seien überall gestanden. In Weidling und Scheiblingstein haben die Leute geglaubt einen U-Bahn-Anschluss zu bekommen. Es sei wirklich erschütternd, wie man erfolgreich sein könne in einer Stadt wie Klosterneuburg, die an sich einen sehr hohen Akademikeranteil habe. Man frage sich wirklich, wenn die Leute U 4 bis hier lesen, ob sie das Hirn komplett ausschalten. Aber der Wahlgag sei gut gewesen und habe zwei Wahlperioden angedauert. Natürlich habe der Bürgermeister beim Wiener Bürgermeister bzw. Landeshauptmann einen Versuch unternommen, das Thema zu besprechen. Irgendwann müsse man jedoch gesehen haben, dass es das nicht bringe. Man möge sich einmal vorstellen, wie das gehen solle. Es stellen sich da Fragen, sollte die U-Bahn bis zum Bahnhof Weidling, Kierling oder sogar bis nach Kritzendorf gehen, ob man da ein Parkdeck bräuchte, weil dann auch die Tullner Pendler kämen und ihre Autos abstellen wollten, ob man den Platz hätte und wer es bezahlen würde. Man habe schon jetzt die größten Probleme mit einem Parkdeck beim Kierlinger Bahnhof, weil da sofort Leute kommen und sagen, dass das der ÖBB gehöre und das Land und Klosterneuburg nicht bauen dürfen -, unabhängig davon, dass man das Problem lösen könnte mit verschiedenen Etagen -, aber es werde einmal torpediert und interveniert, dass das nicht komme. Die Leute regen sich aber auf, dass sie in Klosterneuburg nicht einkaufen können, weil es keine Parkplätze gebe.

Der Bürgermeister ruft zur Sache.

STR Dr. Pitschko kommt dann zur möglichen Frequenz zu sprechen. In Klosterneuburg habe man großzügig gesprochen 12.000 Wien-Pendler. Wenn diese 12.000 Pendler nur U-Bahn fahren, sei das noch kein Grund, eine U-Bahn bis nach Klosterneuburg zu bauen, weil da viel mehr Pendler die Weinviertel-Strecke herein fahren. Wenn man die Brünner Straße mit einer U-Bahn versorge, so wohnen auf der Brünner Straße rechts und links mehr Leute als in Klosterneuburg. Das sei eine vollkommene Groteske, die sich irgendwo verselbständigt habe und bis heute herumgeistere. Er sei auch dafür, das einmal zu klären, wer was gesagt habe. Mache man einen zusammenfassenden Bericht und sage man, derzeit oder in absehbarer Zeit es keine U 4 bis hier geben werde. Es sei so, wie der Herr Nationalratsabgeordnete a.D. Höchtl immer wieder das Thema ventiliere. Er habe immer wieder das Gefühl, Höchtl habe wieder einen Bedarf in der Öffentlichkeit zu stehen und denke sich, was er bringen könnte. Dann mache er die Küchenlade auf und krame den alten U 4-Antrag hervor. Man brauche das nicht weiterverfolgen. Das Thema sei erledigt und abgehakt. Er glaube auch nicht, dass die ÖVP das noch einmal bringen werde.

GR DI Hofbauer weist darauf hin, warum er auf die Idee gekommen sei, das wieder aufzuwärmen, weil im Amtsblatt ein Bericht zu dem Öffi-Gipfel gestanden sei, und dort seien die Hauptanliegen U 4 bis hier gewesen. Daher sei er der Meinung, wenn man so einen Artikel mache, dass man endlich einmal ehrlich sein und um nicht die Hoffnung der Leute zu hegen einmal sagen müsse, dass es

einem leid tue, man habe ein Projekt gemacht, aber es gehe nicht. Das möchte er gern haben und nicht, dass man die Leute immer anlüge. Was man machen könne, wenn die Franz-Josefs-Bahn nicht mehr so frequentiert werde, wäre, den Takt zu verdichten, damit das U-Bahn ähnlich wäre und die Leute doch damit fahren würden und dass man vielleicht eine Rolltreppe baute, damit die Leute nicht so weit gehen müssen. Aber die Vorstellungen, überall in die U-Bahn einsteigen zu können und sie fahre dann in Wien genau dorthin wo man wolle – in Wien müsse man auch umsteigen - können nur die Leute haben, die tatsächlich nie mit der Bahn fahren. Seine Frau fahre jeden Tag mit der Bahn nach Wien hinein und am Abend nach Klosterneuburg heraus. Was jedoch noch immer nicht sei, seien die Terminkoordinierungen mit den Klosterneuburger Verkehrsmitteln. Dieser Antrag fordere einen Bericht. Diesen veröffentliche man dann. Man sage, sich bemüht zu haben und man habe geglaubt, dass es gehe, aber leider komme nichts heraus. Er möchte noch die Zeitungsmeldung erwähnen: „1998 fährt nach der Jahrtausendwende eine U-Bahn ins Wiener Umland."

Der Bürgermeister sagt, dass GR DI Hofbauer aber schon für die Rolltreppen sein müsse, weil in seinem Wahlprogramm Barrierefreiheit stehe.

Darauf antwortet GR DI Hofbauer, dass das stimme, und man könne seine Wahlprogramme abschreiben. Nur sage er zu den Leuten, wenn er für eine Wahl werbe, wenn sie ihn wählten und er Macht bekäme, dass er das und das tun würde. Die ÖVP habe die Macht für alles. Da werde er einmal auflisten, was sie versprochen, aber nicht getan habe. Dieses Hefterl werde dicker sein für das was sie nicht getan haben, als für das, was sie getan haben.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (PUK)

GR Kehrer bemerkt anschließend, dass die Verlängerung nach Kuchelau noch unrealistischer sei als in der letzten Wahlwerbung.

Mehrheitlich beschlossen.

6	**Subvention Weihnachtsmarkt 2012** **Vorlage: GA I/0042/2012**

Im Rathauspark Klosterneuburg findet heuer vom 14.12-23.12.2012 der vom Verein Kunstvergnügen in enger Zusammenarbeit mit dem Lions Club Klosterneuburg veranstaltete Weihnachtsmarkt statt.

Wie schon in den letzten Jahren soll es einen attraktiven Weihnachtsmarkt mit innovativen Ideen und einem Mix von ehrenamtlichen Vereinen und kommerziellen Schaustellern und Handelsbetrieben geben. Umrahmt wird der Weihnachtsmarkt mit einem abwechslungsreichen künstlerischen Programm. Zusätzlich soll mit einem beheizten Zelt eine weitere Qualitätssteigerung errichtet werden. Die Kosten für ein Veranstaltungs- und Gastronomiezelt und Bühnentechnik sowie Stromversorgung und Betriebskosten werden lt. Angabe des Vereins Kunstvergnügen rund 15.300,-- Euro betragen. An Eigenmittel stehen dem Verein Kunstvergnügen lt. Angabe 5.300,-- Euro zu Verfügung. Mit Schreiben bzw. Förderungsansuchen vom 20.9.2012 ersucht der Verein Kunstvergnügen nun um eine Förderung in der Höhe von 10.000,-- Euro um diesen Weihnachtsmarkt durchführen zu können.

Beschluss:

Dem Verein Kunstvergnügen wird für die Planung und Umsetzung des Klosterneuburger Weihnachtsmarktes im Dezember 2012 im Rathauspark eine Förderung in der Höhe von 10.000,-- Euro gewährt. Die Auszahlung des gewährten Betrages erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen budgetierten Mittel (ÜG durch GR).

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/771000-757810

Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen (FPÖ, PUK)

Mehrheitlich beschlossen.

7	**Leopoldiweinkost 2012 - Förderung** **Vorlage: GA I/0045/2012**

Mit Schreiben vom ersucht der Bezirksweinbauverband Klosterneuburg um eine Förderung in der Höhe von 10.000 Euro für die Durchführung der Leopoldiweinkost 2012.

Die diesjährige Leopoldiweinkost wird den in den Vorjahren eingeschlagenen Kurs, hin zu einer Weinpräsentation auf einem qualitativ hohen Niveau und in einer zeitgemäßen neuen Form, fortsetzen. Durch die in den vergangenen Jahren zu tätigenden Investitionen und die ständig steigenden Nebenkosten (Feuerwache, Musik, Reinigungspersonal usw.) wird die Finanzierung dieser für den Ruf des Klosterneuburger Weinbaus so wichtigen Veranstaltung immer schwieriger.

Der Kostenbeitrag betrug

2009 - € 10.000,00
2010 - € 10.000,00
2011 - € 11.000,00

Beschluss:

Dem Bezirksweinbauverband Klosterneuburg wird für die Durchführung der Leopoldiweinkost 2012 ein Kostenbeitrag von € 10.000,-- gewährt.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/771000-757820

Zum Antrag sprachen: GR Kehrer, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR Ing. Kerbl, STR Mag. Wimmer, GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Mann

Wortmeldungen:

GR Kehrer möchte wissen, wie es jetzt ausschaue, was da die Umsätze seien, weil die Heurigen, die dort ausschenken mit Gewinn heimgehen. Daher sei die Frage, inwiefern man das noch unterstützen müsse, weil das ein Superplatz sei, die Babenbergerhalle zu Leopoldi für Gewerbliche zu nutzen. Sie dann noch mit € 10.000,-- zu unterstützen, sehe er nicht ein, außer wenn das defizitär sei und nur zur Werbung gemacht werde.

GR Dr. Schweeger-Exeli hält fest, dass bei Antrag 6 und 7, bei dem die PUK auch dagegen stimmen werde, insgesamt € 20.000,-- zur Verfügung gestellt werden. Diese stehen im krassen Widerspruch zu Antrag 8, wo € 250,-- herausgequetscht werden. Für ihn sei das im Verhältnis zu setzen mit anderen Anträgen, um da vorzugreifen, wo man € 200 für sozial Bedürftige springen lasse. Das sei verhältnismäßig nicht angebracht. Das sollte man ein bisschen mit sozialem Gewissen in Erinnerung behalten.

GR Ing. Kerbl erklärt, dass natürlich die Leute dort verdienen. Die Gesamtkosten für die Weinkost belaufen sich bei € 20.000,-- bis € 22.000,--. Jeder Winzer, der daran teilnehme, müsse € 500,-- dort einzahlen. Die Zeit, die er dort verbringe, sei erklecklich, weil die Veranstaltung relativ lange gehe. Die € 10.000,-- die der Weinbauverein als Subvention von der Gemeinde erhalte, gehe 1:1 wieder auf für Hallenmiete, Feuerwehr, Reinigungskosten für WC-Anlagen, die er für den gesamten Leopoldimarkt mittragen dürfe – das seien z.B. auch € 800,-- auf. Den Rest bringen die Winzer selbst bzw. durch Unterstützung mittels Sponsoren auf. Ohne diese Unterstützung von € 10.000,-- würde die Weinkost nicht mehr möglich sein. Leopoldi sei das größte Volksfest in NÖ. Im Grunde habe man Verpflichtungen, für die vielen tausenden Besuchern dieser Stadt eine Möglichkeit zu

schaffen, dass sie wo hineingehen können, dass sie sich aufwärmen können, vor allem Familien mit Kindern. Man habe versucht, eine Relaunche hin zu Qualität mit einer qualitätsvollen Präsentation zu bieten. Man mache da drinnen Werbung für die Klosterneuburger Weinbaubetriebe und sie verdienen nicht wirklich budgetmäßig etwas, weil zu Hause haben sie neben dem Wein höhere Einnahmen mit dem Buffet und weniger Personaleinsatz. Man versuche dort, dauerhafte Gäste für die Weinstadt zu gewinnen und neues Publikum anzusprechen. Man versuche, Familien mit Kindern hineinzubringen. Was man missen wolle sei dieses Besäufnis, was nicht immer gelinge und immer wieder entgleite, wobei man heuer massiv Ausweiskontrolle bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt habe. Es habe heuer Gott sei Dank keinen Fall in der Babenbergerhalle gegeben. Wenn es keine Subvention gäbe, würde man es nicht schaffen, diese Veranstaltung in der Babenbergerhalle durchzuführen. Jeder Stand draußen, der ein paar Euro pro Lfm Miete bezahle, mache mit 100 %iger Sicherheit ein Vielfaches dessen an Gewinn, was die Winzer in der Halle haben. Ein Punschstand koste eine Bagatelle im Vergleich zu dem, was man in der Babenbergerhalle verdiene.

STR Mag. Wimmer betont, dass die Grünen dem zustimmen werden und auch etwas gegen die Besäufnis haben. Sie würden sich daher als Security zur Verfügung stellen, wenn sie gleichzeitig ein paar Wahlständer aufstellen könnten.

GR DI Hofbauer bittet um Entschuldigung, weil ein loser Zusammenhang zur Wortmeldung von GR Ing. Kerbl bestehe, aber er möchte die Frage stellen, ob es wahr sei, dass der Aignerhof abgerissen werde oder ob es ein böses Gericht sei. Er müsse die Frage betreffend Stadtbild stellen.

Der Bürgermeister antwortet, nur darüber informiert worden zu sein, dass es ein Veräußerungsprozess sei. Es gebe eine Verlassenschaft und Menschen, die von dieser Verlassenschaft abhängig seien.

Die Frage von STR Dr. Mann, ob das Teil der öffentlichen Sitzung wäre, verneint der Bürgermeister.

GR Ing. Kerbl verlässt vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (FPÖ, PUK, Kehrer)

Mehrheitlich beschlossen.

8	**Kinderfreunde Klosterneuburg- finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0301/2012**

Die Kinderfreunde Klosterneuburg suchen mit Schreiben vom 16.07.2012 (GZ I-5055-061/1) um eine weitere finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.521,42 an. Die Förderung soll zur Deckung der Kosten für den Ankauf eines neuen Zeltes dienen, das notwendig wurde, weil das bisher verwendete Zelt keine gültige Qualifikation der Brandschutzklasse hat, was von der Feuerpolizei beanstandet worden ist.

Geschätzte Ausgaben:	€ 6.000,--
Eigenmittel:	€ 4.300,--
Differenz:	€ 1.700,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2009	€ 600,--
2010	€ 420,--
2011	€ 250,--
2012	€ 300,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt den Kinderfreunden Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 250,-- für den Ankauf eines Zeltes.

Die Kinderfreunde Klosterneuburg weisen in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/259000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9	**Maria Ramberger - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0304/2012**

Maria Ramberger sucht mit Schreiben vom 27.6.2012, GZ I/1-4404/61/1 um eine Subvention in Höhe von € 2.000,-- für die Finanzierung der Vorbereitung auf die WM-Saison 2012/13 an. Der Jahresaufwand beträgt € 16.000,--, an Eigenmitteln stehen € 12.000,-- zur Verfügung.

Voraussichtliche Ausgaben 2012	€ 16.000,--
Voraussichtliche Eigenmittel 2012	€ 12.000,--
Differenz	€ 4.000,--

Maria Ramberger hat in den letzten 3 Jahren folgende Unterstützungen erhalten:
2009: 1.000,-- 2010: 2.000,-- 2011: 2.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt Maria Ramberger – gegen Verwendungsnachweis – eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- für die Finanzierung der Vorbereitung auf die WM – Saison 2012/13.
Dieser Betrag wird nur dann direkt ausbezahlt, wenn keine Forderungen von Seiten der Stadtgemeinde direkt bzw. der Sportstätten Klosterneuburg GmbH bestehen.
Maria Ramberger weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Mehrheitlich beschlossen.

10	**Naturfreunde Höflein - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0308/2012**

Die Naturfreunde Höflein suchen mit Schreiben vom 5.10.2012, GZ I/1-7012-061/1 um eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- für die Förderung des Leistungssports an. Der Jahresaufwand beträgt € 21.000,--, an Eigenmitteln stehen € 10.500,-- zur Verfügung.

Voraussichtliche Ausgaben 2012	€ 21.000,--
Voraussichtliche Eigenmittel 2012	€ 10.500,--
Differenz	€ 10.500,--

Die Naturfreunde Höflein haben in den letzten 3 Jahren folgende Unterstützungen erhalten:
2009:5.000,-- 2010: 5.704,61 2011: 4.000,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt den Naturfreunden Höflein - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- für die Förderung des Leistungssports.
Dieser Betrag wird nur dann direkt ausbezahlt, wenn keine Forderungen von Seiten der Stadtgemeinde direkt bzw. der Sportstätten Klosterneuburg GmbH bestehen.

Die Naturfreunde Höflein weisen in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11	**Öffentliche Bücherei Kierling - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0309/2012**

Die Öffentliche Bücherei Kierling sucht mit Schreiben vom 28.09.2012 (GZ I-6776-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll die Aktualität des Buch- und Medienbestandes, sowie den weiteren Ausbau des Bestandes an audiovisuellen Medien (CD-Rom, Videos, Hörbücher DVD), die auch Projekten der Leseförderung dienen und den Ausbau der technischen Einrichtung ermöglichen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 5.000,--
Eigenmittel werden für den laufenden Betrieb verwendet.	€ 0,--
Differenz:	€ 5.000,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2009	€ 5.100,--
2010	€ 3.570,--
2011	€ 1.750,--

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Öffentlichen Bücherei Kierling gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,--.

Die Öffentliche Bücherei Kierling weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/279000-757100

Zum Antrag sprachen: GR Kickmaier, STR Mag. Eckl

Wortmeldungen:

GR Kickmaier stellt fest, dass keine Eigenmittel angegeben seien, aber er wisse auch, dass Einnahmen erzielt werden. Im Antrag vom Vorjahr seien wenigstens € 1.000,-- hineingeschrieben worden und diesmal werde € 0,-- hingeschrieben, was er für nicht gut befinde. Die SPÖ werde dem Antrag trotzdem zustimmen, weil er wisse, dass die Bücherei in Kierling gut arbeite. Das sehe man aus dem Kierlinger Bürgerblatt, wo aufgelistet sei, welche Bücher sie gekauft habe. Das sei eine gute Sache, aber er wiederholt und werde es Herrn Chlebecek selbst sagen, dass das mit € 0,-- nicht gehe.

STR Mag. Eckl bekundet, dass im Ansuchen stehe, dass die Eigenmittel für den laufenden Betrieb verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

12	**Kulturverein Wasserzeile - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0310/2012**

Der neugegründete Kulturverein Wasserzeile sucht mit Schreiben vom 02.10.2012 (GZ I-7066-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.500,00 an. Die Förderung soll die Kosten für diverse Veranstaltungen in dem neu geschaffenen Veranstaltungsraum im Haus Wasserzeile 27 mit musikalischen Darbietungen mit Christoph Ehrenfellner und weiteren jungen Künstlern decken.

Geschätzte Ausgaben:	€ 14.500,--
Eigenmittel:	€ 13.000,--
Differenz:	€ 1.500,--

Der Verein hat bisher keine Förderungen von der Stadtgemeinde Klosterneuburg erhalten

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Kulturverein Wasserzeile gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung für den Start der Veranstaltungsreihe in der Höhe von € 400,--.

Der Kulturverein Wasserzeile weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/329000-757100

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, GRin Enzmann, STR Mag. Eckl, Bgm. Mag.Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, STR Dr. Pitschko

Wortmeldungen:

GR DI Hofbauer bemerkt, dass das ein neu gegründeter Verein sei und das es sein möge, dass der Verein förderungswürdig sein würde. Wenn er wollte, könnte er 15 Vereine gründen. Er fragt, was das für einen Sinn haben sollte, ob diese Leute die Mindestsicherung und so ein Abo haben. Man müsse die Leute darauf hinweisen, dass es viele Freiwillige in Klosterneuburg gebe bei den verschiedensten Organisationen und mitarbeiten und eigenes Geld einbringen. Es gebe auch Vereine wie z.B. den Lions Club oder die Lions Damen, die nicht nur Mitgliedsbeiträge zahlen, sondern Punschstände machen oder Flohmärkte, um zwar nicht mit dem eigenen Geld, sondern mit dem, das sie lukrieren, Leute zu unterstützen. Man könne zwar sagen € 400,-- seien nicht so viel, aber es seien immerhin S 6.000,--, aber man wisse nicht, was dieser Verein mache.

GRin Enzmann betont, dass sie sich schon im Kulturausschuss gegen diesen Antrag vehement ausgesprochen hatte. Man möge ihr nicht unterstellen, dass sie eine Kulturfeindin ersten Ranges wäre. Sie sei für jede Belebung und für solche Initiativen, die super seien. Da richte jemand in seinem Haus einen Raum her und mache solche Veranstaltungen. Allerdings stoße es ihr sauer auf, wenn sie Eigenmittel von € 13.000,-- lese. D.h. dass der neu gegründete Verein ein sehr potentielles Klientel haben dürfte, dass er zu solchen Eigenmitteln komme. Das nächste sei, dass im Antrag stehe, es gehöre zur Förderung von Künstlern. Sie habe sich die Homepage des Vereins angeschaut, und - ohne Namen zu nennen, - seien die Künstler, die dort zu diesen kammermusikalischen Abenden für 40 Personen engagiert werden, durchgehend arrivierte Künstler und wissenschaftlich

lehrtätig. Unter www.kultursalon-wasserzeile.at könne jeder selbst nachschauen. Das seien alle hochkarätig bezahlte Kräfte. Dass man denen noch eine Gage gebe, dafür zahle die Gemeinde noch € 400,-- und das sehe sie nicht ein. Es werde jetzt bald einen Kulturverein Oper Kollersteig 45 geben. Sie werde sich die Anna Netrebko einladen und zum Gemeinderat kommen und sagen, er möge ihr das subventionieren. Es heiße zwar, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen solle, aber sie finde es beschämend, dass dann eine Bücherei oder die Kinderfreund € 250,-- bekommen oder der Heizkostenzuschuss € 100,-- betrage, wo es um Bedürftige gehe, aber da gebe man einer relativ betuchten Klientel noch extra € 400,-- dazu für 40 Leute, die pro Veranstaltung dort hinein gehen. Sie bitte, das wirklich zu überdenken.

STR Mag. Eckl vermerkt, es sei schon im Ausschuss besprochen und auch schon gesagt worden, dass es keine armen Leute seien, die dort hingehen, aber es sei ein neues Konzept, wo man in einem kleinen Rahmen Konzerte veranstalte von gehobener Qualität in kleinerem Kreis, wo das aber für jedermann zugängig gemacht werde. Diese Unterstützung sei etwas Neues in Klosterneuburg und man habe das in dieser Form noch nicht gehabt, dass es solche Initiativen auch von privater Hand gebe. Man wolle das am Anfang unterstützen, um zu sehen, dass sich das etablieren könne. Man sei auf einem guten Weg. Nur weil es neu und von gehobener Qualität sei, es aber von jedem Bürger besucht werden könne, dem das zu verwehren, finde er keinen guten kulturpolitischen Zugang.

GRin Enzmann gibt zu bedenken, dass auf der Homepage darauf hingewiesen werde, dass nur mehr zwei oder drei Veranstaltungen bis zum Frühjahr 2013 seien und man sich rasch entscheiden müsse, weil sie ohnehin schon ausgebucht seien. D.h. die Leute, die über sechs Veranstaltungen gekauft haben - sprich über € 100,-- samt Buffet – seien ohnehin schon da und es sei nichts mehr frei. Daher entstehe die Frage, was man da noch fördern wolle.

Der Bürgermeister wirft ein, dass die Eintrittsgebühren die Eigenmittel seien.

STR Mag. Wimmer sagt, STR Mag. Eckl zu verstehen, dass der als Kulturstadtrat dem positiv gegenüberstehe, aber der Gemeinderat in der jetzigen Situation beim Budget erleben werde, dass die finanzielle Situation der Stadt nicht besser geworden und die Frage, die auch aufgeworfen worden sei, entstehe, ob dieser Verein das zum Überleben brauche. € 400,-- seien sicherlich nicht notwendig zum Überleben, sondern es falle genau in das hinein, was man schon seit Monaten kritisiere, in das Gießkannensystem. Jeder bekomme etwas, ob er es brauche oder nicht. Das hier sei das typische Beispiel. In Wahrheit sei es ein Privatissimum. Jeder hier im Gemeinderat könnte so etwas machen, aber er frage sich, ob das wirklich der Zugangsei , jegliche Kulturveranstaltung zu fördern, die nicht unbedingt förderwürdig sei. Man freue sich natürlich, aber aus Sicht der Grünen sei sie nicht förderwürdig.

STR Dr. Pitschko meint, dass es in diesem Fall scheinbar so wäre, wie man das in den letzten Jahren in vielen anderen Fällen festgestellt habe. Es gründe sich ein Verein und seine erste Tätigkeit sei der Gang um Subvention zur Gemeinde. Damit habe man einmal den Fuß in der Tür und dann komme man jedes Jahr. STR Dr. Pitschko nennt dann als Beispiel verschiedene Subventionsempfänger und stellt fest, die Gründung von Vereinen in Österreich um so vieles leichter sei als die Gründung eines Unternehmens. Es seien zum Teil immer die gleichen Leute in den Vereinen mit unterschiedlichen Vereinsnamen und ständig komme man zur Gemeinde und ständig werde abkassiert, weil man ja den Fuß in der Tür habe. Und wer dann gegen die Subvention sei, werde dann vernadert. Es werde wahrscheinlich allen – der ÖVP nicht, weil diese die Großzügigen seien -, schon passiert sein, dass jemand gekommen und man dann gefragt worden sei, warum man gegen seine Subvention gestimmt habe. Aber Subventionen interessieren in Klosterneuburg niemand. Es sei aber Steuergeld. Wieso bekomme einer, der glaube ein Buch schreiben zu müssen, Geld? Wenn die Bevölkerung in Klosterneuburg Interesse an dem Buch habe, dann solle sie es kaufen und dann werde der daran gut verdienen. Wenn es aber niemand kaufe,

dann werde die Subvention der Gemeinde auch nicht helfen. Die Budgetdebatte stehe noch bevor – und das in einer Gemeinde, die krache wie eine trockene Semmel, die zu Jahresbeginn 2013 im Budget € 62 Mio. Schulden haben werde. Bei diesen € 62 Mio. sei noch nicht einmal etwas dabei für das Happyland und schon gar nichts für die Kaserne, sollte man sie kaufen. Man brauche für alles Kredit. Die Kanal-, Müll- und Wassergebühren werden ohnehin schon zweckentfremdet, aber bei der Kultur brauche sich nur ein Verein gründen und der Kulturstadtrat stehe auf und sage, es wäre etwas Neues, ein neu gegründeter Verein. Er (Pitschko) brauche das nicht und daher lehne er das ab. Wenn er heute lese, dass € 15.000,-- für ein Konzert der Rolling Stones bezahlt werden, dann brauche man nicht diese € 400,--. Es gebe somit Leute, die sich das anhören wollen und dafür viel Geld zahlen.

GR DI Hofbauer vermerkt, dass in den Vereinen, wo er tätig sei, Ansuchen behandelt werden, dass es Leute gebe, die sich die Heizkosten nicht leisten können oder sie haben einen Rückstand bei der Stromrechnung. Diese sehe man aber nicht am Tennisplatz und auch nicht in der Babenbergerhalle. Daher finde er es nicht anständig, dass man hergehe, um das Buffet zahlen zu können, und sage, € 400,-- zu wollen. Normalerweise möchte er zu dem Verein eingeladen werden und er gehe dort hin und würde auch noch sammeln und sagen, von denen noch € 400,-- haben zu wollen und nicht, sie bekommen von ihm € 400,--. Man bekomme jeden Tag Bettelbriefe. Er habe ein gewisses Kontingent und das spende er. Er sei aber noch nie auf die Idee gekommen, bei ihm im Keller einen Ziehharmonikaverein zu gründen und zu sagen, dass er dafür € 400,-- bräuchte.

Der Bürgermeister möchte nur ganz kurz auf die Vergleiche eingehen – Sozialbudget, Kulturbudget etc. Das sollte man auch global betrachten, wie groß welcher Topf wirklich sei und nicht nur an den einzelnen Vereinsförderungen.

STR Mag. Eckl gibt Antwort auf die Wortmeldung von STR Dr. Pitschko, es würden laufende Förderungen. Man habe im Antrag drinnen stehen, es gehöre für den Start der Veranstaltungsreihe, wohlwissend „Wehret den Anfängen“, dass es da keine weiteren jährlichen Förderungen sein sollen, sondern nur eine Initialzündung und nicht weitere Subventionen gegeben werden sollen.

STR Dr. Pitschko sagt, er würde das glauben, wenn er in der ersten Periode im Gemeinderat wäre. In der fünften glaube er das aber nicht mehr.

Abstimmungsergebnis: 15 Gegenstimmen (SPÖ, Die Grünen, FPÖ, GR DI Hofbauer, GR Kehrer) und 1 Enthaltung (GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich beschlossen.

13	**Verschönerungsverein - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: GA I/1/0312/2012**

Der Verschönerungsverein Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 25.10.2012 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 10.000,-- an. Die Förderung soll für Wartungs- uns Reparaturarbeiten an der Frumbsäule und Sebastianisäule, Sanierungsarbeiten am Meynert-Kreuz, Erfassungsarbeiten für das Klosterneuburger Kleindenkmälerkataster sowie Renovierungsarbeiten an diversen Kleindenkmälern in Klosterneuburg dienen.

Geschätzte Ausgaben:	€ 15.000,--
Eigenmittel:	€ 5.000,--
Differenz:	€ 10.000,--

Bereits erhaltene Förderungen:

2009	€ 6.000,--
2010	€ 0,--
2011	€ 0,--
2012	€ 4.137,--*

* für die Restaurierung von Sitzbänken im öffentlichen Raum

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Verschönerungsverein Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.600,--.

Der Verschönerungsverein Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/362000-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

14	**operklosterneuburg –Durchführungsvertrag 2013** **Vorlage: GA I/1/0316/2012**

Mit Beschluss vom 1.10.1993 wurde das Kulturamt der Stadtgemeinde grundsätzlich beauftragt, die notwendigen Planungen der operklosterneuburg vorzunehmen. Intendant Michael Garschall hat für 2013 die Produktion der Oper „Manon“ von Jules Massenet vorgeschlagen.

Zur Produktion dieser Oper im Zeitraum vom 13. Juli bis 6. August 2013 (Vorpremiere: 11. Juli 2013) soll nun der Durchführungsvertrag für die Opernproduktion 2013 beschlossen werden. Der Vertrag befindet sich im Anhang zu diesem Beschluss und entspricht jenem des Jahres 2011 mit Änderungen der Vorstellungsdaten und der eingesetzten Kosten. Der Vertrag wurde von Rechtsanwalt Mag. Stephan Nowotny ausgearbeitet und lag der Rechtsabteilung der Stadtgemeinde in seiner Ursprungsfassung aus dem Jahr 2010 vor.

Für die operklosterneuburg 2013 wird im Durchführungsvertrag die Aufführung von 12 Vorstellungen der Oper „Manon“ von Jules Massenet (inkl. einer Kindervorstellung und einer Voraufführung) mit einem maximalen Kostenrahmen von € 540.000,-- laut Kostenvoranschlag vom August 2012 und Nachverhandlungen mit Intendant Garschall vereinbart. Premiere wird am 13. Juli 2013 sein (Änderung vorbehalten), die letzte Vorstellung der Spielserie wird am 6. August 2013 stattfinden, Zusatzvorstellungen können ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Eine Rotary Zusatzvorstellung ist für 16.7.2013 bereits eingeplant, die Einnahmen dafür werden jedenfalls die Kosten von € 19.000,-- übersteigen.

Für Nebenleistungen, wie Auf- und Abbau der Publikumstribüne und der Trennwände im Stift, Transportkosten, Zurverfügungstellung des Probenquartiers, Kosten für den Ticketsystem-Betrieb, Telekomkosten, öffentliche Abgaben, Stromkosten, etc. steht weiters ein Budget von € 66.000,-- zur Verfügung. Für den Ankauf von Material für die Publikumstribüne sowie für den notwendigen Austausch von Tribünenelementen steht zusätzlich ein Budget von € 10.000,-- zur Verfügung.

Das Kulturamt wird darüber hinaus ermächtigt, bei großer Nachfrage Zusatzvorstellungen bei entsprechender finanzieller Bedeckung (Mehreinnahmen aus Publikumserlösen bei diesen allfälligen Zusatzveranstaltungen) analog der Vorgehensweise der Jahre 1998 bis 2012 durchzuführen.

An Einnahmen sind an Publikumserlösen für die geplanten Vorstellungen € 330.000,-- budgetiert. Zusätzlich sind Sponsoringeinnahmen und Subventionen des Landes NÖ sowie Nebenerlöse (Programmverkäufe, Inseraterlöse, etc.) von insgesamt € 151.000,-- budgetiert.
Sollten an Sponsoringeinnahmen mehr als die budgetierten € 15.000,-- erzielt werden, so können diese als zusätzliche Mittel in das Produktionsbudget einfließen.

Zur Information nun das Produktionsergebnis der operklosterneuburg 2012:

Gesamtkosten (Endabrechnung erfolgt erst Ende November 2012, Budgetüberschreitungen gibt es jedoch keinesfalls):	€ 560.259,50
Eintrittserlöse:	€ 304.146,48
Nebenerlöse (Programmhefte, Packages, Deckenverleich, etc.)	€ 18.256,02
Subvention des Landes NÖ	€ 114.500,00
Sponsoren und Inserate	€ 12.499,00
Sonstige Erlöse	€ 553,58

Beschluss:

Der beiliegende Durchführungsvertrag zur Produktion der operklosterneuburg 2013 von Jules Massenets Oper „Manon“ wird abgeschlossen. Als maximaler Kostenrahmen für die Produktion steht laut Sachverhalt ein Betrag von € 540.000,-- zuzüglich MwSt. zur Verfügung. Stückänderungen und Zusatzveranstaltungen sind zu den im Sachverhalt dargestellten Bedingungen ebenso möglich, wie die Verwendung von bisher nicht budgetierten Fördermitteln und Sponsoringeinnahmen für die Produktion.
Für Nebenleistungen, die laut Durchführungsvertrag das Kulturamt durchzuführen hat, stehen für 2013 € 66.000,-- zzgl. MwSt. zur Verfügung. Für die bereits geplante Zusatzvorstellung am 16.7.2013 stehen € 19.000,-- zur Verfügung.
Für den Ankauf für die Bühne bzw. Publikumstribüne notwendiger Schaltafeln sowie für auszutauschende Tribünenelemente stehen darüber hinaus € 10.000,-- zzgl. MwSt. zur Verfügung.
Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der budgetären Bedeckung 2013 gefasst.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/325000-728301, 1/325000-043000, 1/325000-400000, 1/325000-657100, 1/325000-71000

Anlage: Durchführungsvertrag

Zum Antrag sprachen: GR Kehrer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, STR Mag. Eckl, GR DI Hofbauer,

Wortmeldungen:

GR Kehrer sagt, falls sich jemand an seine letzte Budgetrede erinnern könne, dass er angeregt habe, die operklosterneuburg auf eigene Beine zu stellen, damit diese nicht defizitär laufe. Die operklosterneuburg sei wirklich renommiert seit Jahren. Er stimme dem Antrag zu, würde jedoch einen **Zusatzantrag** stellen, **zu prüfen, ob man in einer fixen Zeitspanne von z.B. drei Jahren es schaffe, die Oper auf eigene Beine zu stellen,** um sie somit unabhängig zu machen. Eine andere Frage habe er auch noch zum Vertrag. Es stehe da etwas von Veranstalterhaftpflichtversicherung. Ansonsten habe er nichts in dem Vertrag über eine andere Versicherung gelesen. Es stehe, bei unverschuldetem Ausfall des Hauptdarstellers, wenn kein Ersatz gefunden werden könne, trage die Stadtgemeinde die Kosten für all diese Absagen. Da wollte er fragen, ob dafür eine Versicherung existiere, dass solche Events auch versichert seien.

Der Bürgermeister sagt, das nicht ad hoc sagen, sondern diese Information nur nachreichen zu können, ob es so eine Ausfallsversicherung gebe.

STR Mag. Wimmer erinnert, dass er STR Mag. Eckl bei der letzten Gemeinderatssitzung, wo es auch um die Oper gegangen sei, gebeten habe, eine Gegenüberstellung der vorjährigen Kosten zu machen. Diese sei leider nicht so vorhanden, wie er sie sich vorgestellt hatte.

GR Kehrer wirft zur Information ein, dass die vorjährigen Kosten noch in Abrechnung und nicht abgeschlossen seien.

STR Mag. Wimmer meint, dass man die Dinge, die abgeschlossen seien, anführen hätte können und bei jenen, die nicht abgeschlossen seien, schreiben können, dass sie noch nicht abgeschlossen seien.

STR Mag. Eckl bringt zur Kenntnis, dass 2012 Gesamtkosten von € 560.259,50 seien. Da fehle aber noch die Sozialversicherung. Diese komme wahrscheinlich erst Ende November. Danach könne man das abschließen.

STR Mag. Wimmer fragt, wie hoch der finanzielle Beitrag der Gemeinde 2011 gewesen sei. STR Mag. Eckl antwortet, es seien ca. € 110.000,-- gewesen. Es kommt noch zu einer kurzen Debatte.

STR Mag. Wimmer bittet, das in Zukunft so darstellen, dass es auch ein Unbedarfter nachvollziehen könne, wegen der Kommunikationsschiene nach außen – und die Leute seien noch weniger in die Materie eingebunden -, wenn die da € 540.000,-- lesen, stellen sie so die Ohren auf. Wenn man ihnen aber dann konkret sagen könne, wie hoch der Zuschuss der Stadt gewesen sei, dann sei das wieder etwas ganz Anderes und sollte man das auch so verkaufen, weil da würde die Akzeptanz einer guten Sache auch noch besser.

GR DI Hofbauer meint, Akzeptanz sei für ihn das richtige Stichwort. Er habe sich viele Jahre sehr skeptisch der Oper gegenüber geäußert. Sie koste schließlich viel Geld. Da habe man zu ihm gesagt, es würden viele Leute kommen und es bereichere das Leben. Dieser Meinung habe er sich langsam angeschlossen und so lange man Geld habe, um unnötige Sackgassen zu asphaltieren, die in einem besseren Zustand als die Landesstraßen gewesen seien, weil wenn jemand einmal nach Weidling über die Brandmayerstraße gefahren sei, werde er ordentlich durchgebeutelt, das trage aber zur Verkehrsberuhigung bei.. Wenn man also für so einen Blödsinn Geld habe, sollte man für diese kulturelle Sache auch Geld haben. Er hoffe also, dass viele von dieser operklosterneuburg profitieren und sich auch im Fernsehen Opern anschauen. Vorigen Samstag habe es jene Oper „Manon“ und „Jules Massenet mit Anna Netrebko und Pierre Villason im Fernsehen auf ORF III gegeben. Das sei eine Offenbarung gewesen. Auch die Inszenierung sei hervorragend gewesen, daher sei sie so angepriesen worden. Auch „La Bohème“ aus Salzburg sei hervorragend gewesen, doch würde er diese niemand empfehlen. Er habe sich umgedreht und nur die Musik zu hören und den Blödsinn nicht anschauen zu müssen. Er werde daher dem Antrag zustimmen.

Ergänzungsantrag:

Es ist zu überprüfen, ob es innerhalb von drei Jahren zu schaffen sei, die operklosterneuburg auf eigene Beine zu stellen.

Abstimmungsergebnis über Antrag Ö 14 einschließlich des Ergänzungsantrages:

Einstimmig beschlossen.

15	**Förderung Verein Klosterneuburger Wirtschaft** **Vorlage: GA II/2/0103/2012**

Der Verein Klosterneuburger Wirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Klosterneuburg zu steigern und führt daher laufende Veranstaltungen und Werbemaßnahmen durch.

Als nächstes Projekt werden in der Vorweihnachtszeit wieder Kundenbindungsmaßnahmen durchgeführt:

- Kinderbetreuung an den Einkaufssamstagen
- Dekoration der Geschäftsstraßen
- Weihnachtsmann & Christkind verteilen (Werbe-)Geschenke
- Diverse Werbemittel (Plakat, Folder,….)

Weiters ist geplant die Vernetzung über E-Mail und Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter, etc.) sicherzustellen, sowie eine Produkt- und Dienstleistungsdatenbank aufzubauen. Die ist auch notwendig, um in weiterer Folge die Daten für die Umsetzung eines Einkaufsführers für Smartphones (App) bewerkstelligen zu können.

Aus den zu erwartenden Kosten ergibt sich ein Finanzbedarf von EUR 20.000,- für 2012. An Eigenmittel aus dem Vereinsbudget und Kostenbeteiligung der Mitglieder wird der Verein Eigenmittel in der Höhe von EUR 15.000,- aufbringen können. Daraus ergibt sich ein Förderbedarf durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg in Höhe von EUR 5.000,-.

Beschluss:

Dem Verein Klosterneuburger Wirtschaft für die Durchführung obiger Marketingaktivitäten und organisatorische Maßnahmen eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,-, gegen Verwendungsnachweis zu gewähren.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1-789000-755600

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Mann, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR Veit, STR KommR. Czerny

Wortmeldungen:

STR Dr. Mann dankt, dass dieser Antrag zum Unterschied der letzten Gemeinderatssitzung diesmal korrekt eingebracht sei. Selbstverständlich habe die Stadt die Aufgabe, die hervorragende Arbeit eines Vereins bestmöglich zu unterstützen, wenn entsprechende Eigenmittel vorhanden seien - diese seien hier gegeben - und wenn ein wichtiger Grund dafür gegeben sei. Dieser sei für ihn gegeben und lobenswert hervorzuheben, dass Kinderbetreuung an den Einkaufssamstagen angeboten werden solle. Es sei aber nicht ausschließlich der Grund, warum er diesem Antrag zustimmen werde und warum er ihn für positiv halte. Dabei gehe es nicht um die Kinder der Kunden - das sei auch wichtig für den Wirtschaftsstandort Klosterneuburg -, sondern für ihn vielmehr um die Kinder der UnternehmerInnen und um die Kinder der Angestellten. Man habe in Klosterneuburg sehr viele Einpersonenunternehmen. Viele davon seien Frauen. Mehr als 60 % der Unternehmen seien Einpersonenunternehmen und 40 % davon seien wieder Frauen, und an deren Bedürfnisse müsse das angepasst sein. Unternehmer und Angestellte brauchen hier eine entsprechende Entlastung, damit diese Doppelbelastung vor den Weihnachtsfeiertagen abgemildert werde, aber es gehe auch

um die Kinder der Kunden. Daher sei das für ihn nicht nur eine Frage des Wirtschaftsstandortes, sondern auch eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er werde sich das auch ganz genau anschauen, wie und ob das funktioniere. Er halte das jedenfalls für eine positive Entwicklung und unterstütze das daher.

GR Dr. Schweeger-Exeli teilt nicht ganz den Optimismus seines Vorredners. Er sagt, dass das das letzte Mal auf Grund seiner Wortmeldung zurück an den Ausschuss gegangen sei. Nun sei dieser Antrag deutlich billiger geworden. Das letzte Mal sei praktisch flapsig behauptet worden, man müsste eine Dienstleistungsdatenbank aufbauen mit verschiedenen anderen Zuckerln, die soeben STR Dr. Mann besonders positiv hervorgehoben habe. Diese seien nicht Gegenstand des Antrags gewesen. Das alleine verringere jedoch ein bisschen die Glaubwürdigkeit der Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen. Man brauche sich nur flapsig vorzustellen, es noch einmal zurück zu stellen, dann kostete es nicht mehr € 5.000,--, sondern nur mehr € 2.000.
Er würde für diesen Antrag keinen einzigen müden Cent zur Verfügung stellen. Die Zahl der Einpersonenunternehmen, die in Klosterneuburg im Handelsbetrieb, die Kinderbetreuung für die Kinder der Kunden brauchen, könnten an den Fingern einer Hand abgezählt werden. Da verbinde STR Dr. Mann Sachen, die nichts miteinander zu tun haben. Er denke, dass dieser Antrag zwar ein bisschen aufgemotzt worden sei, damit es nach ein bisschen mehr ausschaue, aber es sei nicht wirklich mehr geworden. Es sei vollkommen klar, dass die Klosterneuburger Wirtschaft vor allem aus eigener Kraft die entsprechenden Werbemaßnahmen oder Werbemittel, die sie ihren Kunden zur Verfügung stelle, trage. Sie könne das auch von der Steuer absetzen. Es gebe somit keinen Grund, dass man hier diese verschiedenen Ansprüche unterstütze. Der Dienstleistungsanspruch sei noch um Smartphones (App) erweitert worden. Wenn er sich vorstelle, was es insgesamt an Einkaufsmöglichkeiten in Klosterneuburg gebe beispielsweise am Stadtplatz, so sei das kaum an Übersichtlichkeit zu übertreffen, dass man da ein App brauche und mit den QR-Codes, damit man da feststellen könne, was in dem Geschäft drinnen sei. Er findet, dass das Ganze übertrieben sei. Er würde bitten, diesen Antrag entweder abzulehnen oder ihn nochmals zurück zu stellen und zu diskutieren, was die Aufgabe der Unternehmerführer bzw. der kammermäßigen Vertretung sei und nicht, denen Geld hinein zu schieben.

GR Veit erläutert, dass der Antrag im letzten Gemeinderat anders formuliert gewesen sei. Weil das Ansuchen umfangreich an die Gemeinde geschickt worden sei, sei es auch sehr verwirrend für die Vorbereitung an den Gemeinderat gewesen. Deshalb habe sich auch die Gesamtsumme etwas geändert, weil sehr viel Zeit vergangen sei, die Dinge umzusetzen. Alles, was da drinnen stehe, werde heuer noch umgesetzt und daher habe sich der Gesamtbetrag der Ausgaben verringert. Es sei nichts desto trotz die Eigenleistung der Wirtschaft sehr hoch. Er dankt für die Wortmeldung STR Dr. Manns. Man sei sehr bemüht, Stimmung in die Stadt zu bringen und für Kunden etwas zu tun. Er denke, dass der Antrag unterstützenswert sei.

STR KommR.Czerny möchte ergänzen. Man habe sich im Ausschuss die Mühe gemacht. Er habe auch das Protokoll ausgehoben und die Obfrau eingeladen und sie gefragt. Was ihm jedoch aufgefallen sei bei der letzten Wortmeldung, dass über § 73, Wirtschaftskammergesetz gesprochen worden sei. Auch das habe er nachgeschaut, da gehe es aber um die Wirtschaftswahlen. Er habe auch ausgehoben, was solche Daten kosten. Nachdem der Verein das auch bezahlen müsse, weil er kein Kammermitglied sei, seien das bei etwa 1.500 UnternehmerInnen in Klosterneuburg schwache € 1.000,--, die das kosten würde. Er möchte schon betonen, dass der Verein letztendlich seit den siebziger Jahren bestehe und eine Plattform für UnternehmerInnen sei. Im Ausschuss habe die Obfrau klipp und klar dargestellt, was sie vorhabe, dass weiterhin modernisiert werde und er für die Stadt ein Werkzeug sei, und dass der Verein diesbezüglich unterstützt werden solle. Dieser Antrag werde nicht mehr zurückgestellt. Er sei durchgearbeitet worden, und im Sinne der Wirtschaft bitte er um die Beschlussfassung.

STR Dr. Pitschko gibt zu bedenken, wenn ein Gemeinderatsmitglied in diesem Verein Funktionär wäre und es in seinem Interesse sein könnte, dass die Befangenheit angenommen werden könnte.

GR Veit verlässt daher wegen Befangenheit vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen (FPÖ, GR Dr. Schweeger-Exeli) und 1 Enthaltung (GRin Pröglhöf)

Mehrheitlich beschlossen.

16	**Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Klosterneuburg Vorlage: GA III/0215/2012**

Betrifft: Bewilligung, das Gemeindewappen der Stadtgemeinde Klosterneuburg auf der Umschlagseite und im „Reise- und Kulturführer Klosterneuburg“ von Brigitte Lemmel zu verwenden.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-20, wird Frau Mag. Brigitte Lemmel, Alleiten 12, 3400 Klosterneuburg, die Bewilligung erteilt, das Gemeindewappen der Stadtgemeinde Klosterneuburg auf der Umschlagseite und auf der ersten Seite des „Reise- und Kulturführers Klosterneuburg“ von Brigitte Lemmel, Herausgeberin im Eigenverlag, vom August 2012, zu verwenden.

Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-20

B E G R Ü N D U N G:

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 29.10.2012 suchte Frau Mag. Brigitte Lemmel um Genehmigung des Gebrauchs des Gemeindewappens Klosterneuburg sowie Wappen der sechs Katastralgemeinden gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für ihren Reise- und Kulturführer Klosterneuburg an. Dieser wird von der Antragstellerin im Eigenverlag bei einer Auflagenzahl von 1.000 Stück herausgegeben und soll laut telefonischer Mitteilung vom 30.10.2012 zu einem Preis von € 12,90 in Klosterneuburgs Buchhandlungen, Trafiken, im Stiftsshop, am Campingplatz und gegebenenfalls in Heurigenlokalen verkauft werden.

Rechtliche Beurteilung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat erwogen:

Gemäß § 4 (Wappen und Farben) Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000-20, bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengesellschaften des Handelsrechts der Bewilligung des Gemeinderates.

Die Bewilligung darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden. Ein Widerruf ist zulässig, wenn von dem Wappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird.

Die Bewilligung ist bescheidmäßig zu erteilen, wobei im Bewilligungsbescheid der Verwendungszweck genau zu bezeichnen ist.

Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens zu befürchten ist. Darunter ist ein Gebrauch zu verstehen, durch den die Interessen der Gemeinde als Gebietskörperschaft beeinträchtigt werden können.

Für das Verfahren zur Erteilung der Bewilligung gelten, da keine besonderen Verfahrensvorschriften vorgesehen sind, die Bestimmungen des AVG 1991. Daraus folgt, dass dem Antragsteller ein Rechtsanspruch auf Entscheidung zusteht. Zufolge § 58 Abs. 2 AVG 1991 sind Bescheide zu begründen, wenn dem Standpunkt der Partei nicht vollinhaltlich Rechnung getragen wird. Der Gesetzgeber sieht im Gegenstand lediglich zwei Versagungsgründe vor. Einerseits darf die Bewilligung nur für genau bestimmte Zwecke erteilt werden und andererseits darf kein Grund vorliegen, dass ein für die Gemeinde abträglicher Gebrauch zu befürchten ist. Liegt keiner der beiden Versagungsgründe vor, ist davon auszugehen, dass die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens zu erteilen ist.

Aus dem Verwendungszweck ergibt sich, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und somit der Gebrauch des Gemeindewappens zu bewilligen ist.

Es ist daher spruchgemäß zu entscheiden.

Ergeht an:

1. Mag. Brigitte Lemmel, Alleiten 12, 3400 Klosterneuburg
2. GA I zur Kenntnis
3. GA IV zur Kenntnis
4. GA III Bescheidsammlung

Anlage

Ein Exemplar liegt dem Gemeinderat zur Ansicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

17	**Vereinbarung Anstrahlung Stift Klosterneuburg** **Vorlage: GA IV/0111/2012**

Derzeit gibt es für den Betrieb und die Instandhaltung, Erneuerung sowie Erweiterung der Stiftsanstrahlung keine eindeutige Regelung hinsichtlich der Aufteilung der Kosten. Um künftig die Kostenaufteilung zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und dem Chorherrenstift Klosterneuburg festzulegen soll die beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.
Die Stromkosten sollen wie bisher zu 100 % von der Stadtgemeinde Klosterneuburg getragen werden. Die Kosten der Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der kompletten Anstrahlung (Verkabelung, Fluter, Schaltkästen, Steuerung) werden zu gleichen Teilen (50:50) zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und dem Chorherrenstift Klosterneuburg geteilt.

Beschluss:

Die beiliegende Vereinbarung hinsichtlich der Anstrahlung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg – abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und dem Chorherrenstift Klosterneuburg - wird beschlossen.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

Auf die Frage von GR Dr. Schweeger-Exeli nach der Höhe der Stromkosten für die Anstrahlung des Stifts, die von der Stadtgemeinde alleine zu zahlen seien, antwortet der Bürgermeister, dass es laut Herrn Baudirektor rund € 6.000,-- wären.

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt den Antrag, diese Kosten, sollte ein solcher Antrag noch einmal gestellt werden, in den Antrag hinein zu schreiben.

Der Bürgermeister entgegnet, dass man eine Annahme hinschreiben könne, weil es um den jährlichen Verbrauch gehe, aber halte er das auch für sinnvoll.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (PUK)

Mehrheitlich beschlossen.

18	**Transparentwerbung "Überspannung Stadtplatz"** **Vorlage: GA IV/0113/2012**

Im Zuge der Neugestaltung des Stadtplatzes wurden 2 Möglichkeiten geschaffen, den Stadtplatz mit Transparenten zu überspannen. Diese beiden Möglichkeiten befinden sich am Beginn des Stadtplatzes – vom Niedermarkt kommend – und im Bereich zwischen Albrechtstraße und Hölzlgasse. Die Überspannung erfolgt jeweils mit Seilen, die an verstärkten Lichtmasten montiert werden.
Die künftig zum Mieten zur Verfügung stehenden Flächen werden vom Abgabenamt verwaltet. Zu welchen Bedingungen ein solches Mietverhältnis abgeschlossen werden kann, ist aus den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg angebotenen Flächen für Transparentwerbung – „Überspannung Stadtplatz und Kierlinger Straße“ zu entnehmen.
Die Abwicklung soll entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2012 „Transparentwerbung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg“ erfolgen.

Beschluss:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg für Transparentwerbung – „Überspannung Stadtplatz und Kierlinger Straße“ sind ab 1. Dezember 2012 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

19	**Nachtbus Wien - Tulln** **Vorlage: GA IV/3/0806/2012**

Die Stadtgemeinde Tulln beabsichtigt eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Nacht zwischen Tulln und Wien zu schaffen. In den Nächten auf Freitag, Samstag, Sonntag und auf einen Feiertag soll ab 15.11.2012 ein Nachtbus im Stundentakt (siehe Fahrplan) zwischen Wien Schwedenplatz und Tulln geführt werden. Es sollen die Haltestellen Wien Schwedenplatz - Wien Spittelau (Anschluss U4/U6) – Bahnhof Weidling - Bahnhof Kierling - Bahnhof Kritzendorf - Bahnhof Höflein – Bahnhof Greifenstein – Altenberg – St. Andrä Wördern – Langenlebarn - Tulln Hauptbahnhof bedient werden. Die Betriebsführung des Nachtbusses wird durch die ÖBB Postbus GmbH bis Ende 2013 erfolgen. Wenn beabsichtigt ist, einen Nachtbusverkehr nach 2013 weiter zu führen, so wird der Betrieb vom Verkehrsverbund Ost Region neu ausgeschrieben. Die Gesamtkosten betragen gemäß Vertrag der ÖBB mit der Stadtgemeinde Tulln € 79.222,-- inkl. USt. Für die Bedienung der 4 Haltestellen in Klosterneuburg würden nach Abzug der angenommen Fahrgeldeinnahmen auf Basis der Bahnkilometer (21km) € 14.604,-- inkl. Ust. auf die Stadtgemeinde Klosterneuburg entfallen. Im Gegenzug dazu soll der AST Betrieb Niedermarkt (Bhf Kierling) nach Spittelau mit 15.11.2012 eingestellt werden. Der Nachtbus ist im VOR Tarifsystem integriert, wodurch alle Zeitkarten sowie Studentenfahrausweise Gültigkeit haben. Der Einzelfahrschein kostet € 2,-- pro Zone. Die Fahrt der gesamten Strecke Tulln – Wien (4 Zonen) kostet demzufolge € 8,--
Um eine Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Gemeindegebiet von Klosterneuburg zu gewährleisten, soll daher eine entsprechende Vereinbarung, welche sich auf den Vertrag zwischen Stadtgemeinde Tulln und ÖBB Postbus GmbH bezieht (siehe Anhang), zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und der Stadtgemeinde Tulln abgeschlossen werden.

Beschluss:

1.) Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager und der Stadtgemeinde Tulln vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Peter Eisenschenk für den Betrieb eines „Nachtbus Linienverkehrs Wien – Tulln“ ist abzuschließen.

2.) Das beiliegende Übereinkommen zum Vertrag Anruf Sammeltaxi abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager und der ARGE AST – vertreten durch Herr Wolfgang Glück, Anton Bruckner Gasse 6, 3400 Klosterneuburg, über die Einstellung der Haltestellenbedienung „Spittelau“ ist abzuschließen.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/649 – 755010
Vorbehaltlich der Zustimmung zum Budget 2013

Zum Antrag sprachen: GR Kehrer, GRin Höng, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR Kickmaier

Wortmeldungen:

GR Kehrer betont, dass das eine super Sache sei und man habe auch im Ausschuss darüber gesprochen, dass es keine Konzession für den Schwedenplatz gebe. Er habe dazu die Frage, ob sich da etwas an den Kosten ändere. Es müsste eigentlich billiger werden. Er bittet, das im Ausschuss zu berichten. Wenn da als Endstation Spittelau-Radlmayergasse angeführt sei, habe er schon nachschauen müssen in den Apps, weil das eine Gasse sei, in der er noch nie ein Öffi fahren gesehen habe.

GRin Höng klärt auf, dass die Station Spittelau-Radlmayergasse heiße.

Der Bürgermeister geht kurz darauf ein. Die Kostenreduktion soll es geben. Die Stadt Tulln sei Hauptvertragspartner und wolle das natürlich erwirken. Es sei auch die Zustimmung vom Postbus da, der dann natürlich weniger km fahre und daher ändere sich das vom Preis. Das werde jetzt verhandelt. Man konnte aber noch nicht ausschließen, ob sie nicht doch zum Schwedenplatz kommen, weil die Gespräche scheinbar noch offen seien. Das sei kein kategorischer Ausschlussgrund der Wiener. Sie habe das zunächst einmal festgelegt und wollten keine Lizenzen an Auswärtige vergeben, aber verhandeln noch und glauben, dass sie es vielleicht doch schaffen. Noch gebe es die konkrete Zahl nicht. Dass Weidling und Gugging nicht angefahren werden, liege an den Partnergemeinden. Nachdem der Bus über Klosterneuburg nach Tulln fahre, passiere er Wördern und Wördern sei auch Mitzahler, d.h. er fahre über das Donautal. Das sei in dem Fall Glück für Kritzendorf und Höflein, aber irgendein Tal müsse man sich aussuchen. Es sei besser als vorher.

Zur Bemerkung von GR Kickmaier, der Bus könnte auch über Weidling und Scheiblingstein hinunter nach Tulln fahren, sagt der Bürgermeister, dass das um die Summe nicht möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

(GR Mag. Zach verlässt die Sitzung um 21:15 Uhr.)

Einstimmig beschlossen.

20	**Energieoptimierung Kläranlage Klosterneuburg - Austausch BHKW Fa. Bosch** **Vorlage: GA IV/5/0125/2012**

Aufgrund des zwischenzeitlichen Ausbaus des Kanalnetzes und der durchgeführten Erweiterung der Kläranlage auf 55.000 EW ist es notwendig, die Nutzung des gestiegenen Anfalls des Klärgases zu optimieren. Es ist geplant, die bestehende 48 kW Blockheizkraftwerk durch eine neue, dem Stand der Technik entsprechenden Anlage mit einer Leistung von 124 kW zu ersetzen.

Es ist vorgesehen die eigene Stromproduktion von derzeit rd. 380.000 kWh/a bis zum Jahr 2016 auf 760.000 kWh/a zu Steigern um den Eigenenergiebedarf über 50 % und den thermischen Energiebedarf der Kläranlage zu 100 % zu decken. Diese Maßnahmen sollten im geförderten Baulos BA 202 – Steigerung Energieeffizienz der Kläranlage Klosterneuburg durchgeführt werden.

Für die Lieferung und Inbetriebnahme des neuen BHKW's, Typ SY 124-GSMT, liegt ein Angebot der Firma Bosch KWK Systeme vom 18.10.2012 zu einem Betrag von € 93.000,-- exkl. USt., vor. In diesem Betrag sind € 45.000,-- für die Rücknahme des alten BHKW's beinhaltet.

Beschluss:

Gemäß § 38 Abs. 3, BVergG 2006 wird die Firma Bosch KWK Systeme, Forchheimergasse 32, 1230 Wien, lt. Angebot vom 18.10.2012 mit der Lieferung und Inbetriebnahme des 124 kW BHKW, Typ SY 124-GSMT, zu einem maximalen Betrag von € 93.000,-- exkl. USt., beauftragt.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/851-050 420
Bedeckung 2012: € 41.400,--
Rest 2013

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

21	**Mehrleistungen ABA 194 - Fa. Held & Francke** **Vorlage: GA IV/5/0128/2012**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2011, TOPkt.: I)48), wurde die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit den Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt BA 194 beauftragt. Die ursprünglich geplanten Kanalarbeiten im Leopoldsgraben und in der Babogasse konnten aufgrund fehlender Grundabtretungen bzw. Grundbenutzungsübereinkommen nicht durchgeführt werden und mussten aus der Ausschreibung herausgenommen werden. Aufgrund zwischenzeitlicher Grundabtretungen und abgeschlossenen Grundbenutzungsübereinkommen könnten diese Kanalisationsarbeiten wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.

Die Mehrleistungen betragen € 290.000,-- exkl. USt. und können im Baulos ABA 194 gefördert werden.

Beschluss:

Die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Filiale Loosdorf/NÖ, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, wird mit der Durchführung der Kanalbauarbeiten (zu den gleichen Konditionen wie im Hauptangebot vom 11.01.2011) zu einem Betrag von € 290.000,-- exkl. USt., im geförderten Baulos ABA 194 beauftragt.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/851-050 494 Budget 2013
Vorbehaltlich der Zustimmung zum Budget 2013

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

22	**Bestandvertrag 30-5250 - Spielplatz neben Campingplatz - In der Au 1, KG Klnbg.** **Vorlage: GA IV/7/0413/2012**

Der bestehende Bestandvertrag 30-5250 für den Kinderspielplatz neben dem Campingplatz – In der Au 1, KG Klosterneuburg – wurde mit GR-Beschluss vom 13.12.2002, TOPkt. I/32a), bis zum 31.12.2012 abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 04.09.2012 teilt das Stift Klosterneuburg – Immobilienverwaltung – mit, dass wegen Zeitablaufs des befristeten Bestandvertrages eine neue Ausfertigung des unbefristeten Bestandvertrages zwischen dem Stift Klosterneuburg und der Stadtgemeinde Klosterneuburg notwendig geworden ist.
Mit gleichem Schreiben wurden zwei Originalausfertigungen des neuen, unbefristeten Bestandvertrages mit dem Ersuchen übermittelt, beide Urkunden unterfertigt an das Stift Klosterneuburg zurückzusenden.

Beiliegender Bestandvertrag ist daher abzuschließen.

Beschluss:

Der beiliegende unbefristete Bestandvertrag 30-5232 für den Kinderspielplatz neben dem Campingplatz – In der Au 1, KG Klosterneuburg – zwischen dem Stift Klosterneuburg und der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird abgeschlossen.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/8151 - 701

Anlagen
- Vertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

23	**Auflösung der Vereinbarung mit der Abfallbehandlung B.S.U. GmbH - Neuabschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Wien betr. Entsorgung von Restmüll, Sperrmüll und Rechengut**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den nicht öffentlichen Teil verwiesen und wird dort als 1. Tagesordnungspunkt vor den Berichten behandelt.

24	**Neufestlegung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe** **Vorlage: GAIV-BD/0450/2012**

Der derzeit geltende Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2010 unter TOPkt. I)26) in der Höhe von € 461,-- festgelegt.
Der Einheitssatz ist gem. § 38 NÖ Bauordnung die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten pro Laufmeter für eine 3 m breite Fahrbahnhälfte, einen 1,25 m breiten Gehsteig, die anteilige Oberflächenentwässerung und die Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges.
Die im August 2012 durchgeführte Neuberechnung hat einen deutlichen Anstieg der Herstellungskosten ergeben.
Entsprechend dieser Neuberechnung wäre ein neuer Einheitssatz in der Höhe von € 528,-- durch Verordnung des Gemeinderates festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg setzt durch folgende Verordnung den Einheitssatz gem. § 38 NÖ Bauordnung 1996 zur Berechnung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 528,-- fest.

Anlage:
- Verordnung

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

25	**Neufestlegung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe** **Vorlage: GAIV-BD/0457/2012**

Die derzeit geltende Stellplatz-Ausgleichsabgabe wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2011 unter TOPkt. I)32) in der Höhe von € 9.726,-- festgelegt.

Die Niederösterreichische Bauordnung 1996 legt im § 63 bei Errichtung und Vergrößerung eines Gebäudes oder bei Änderung dessen Verwendungszwecks eine Verpflichtung zur Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge fest.
Ist die Herstellung oder Vergrößerung auf dem Baugrundstück technisch nicht möglich, wirtschaftlich unzumutbar oder verboten (Bebauungsplan), darf die Anlage auf einem anderen Grundstück hergestellt werden. Dieses Grundstück muss in einer Wegentfernung bis zu 300 m liegen. Wenn auch das nicht möglich ist, hat der Bauherr oder der Eigentümer des Bauwerks eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die fehlenden Stellplätze zu entrichten. Zusätzlich hat der Eigentümer eines Bauwerks eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe auch dann zu entrichten, wenn die Pflichtstellplätze ersatzlos aufgelassen wurden und eine Neuherstellung nicht mehr möglich ist.
Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit einer Größe von 30 m² Nutzfläche festzusetzen.
Der Ertrag darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge oder für Zuschüsse zu den Betriebskosten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs verwendet werden.

Die im August 2012 durchgeführte Neuberechnung hat einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten ergeben.
Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe sollte daher auf € 13.434,-- erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg setzt durch folgende Verordnung die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche in der Höhe von € 13.434,-- fest.

Anlage:
- Verordnung

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Pitschko, Vzbgm. Reg.Rat Raz, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

STR Dr. Pitschko hält fest, dass diese Ausgleichsabgabe sich nach den Grundkosten für 30 m² richte, die man für einen Parkplatz brauche. Doch sei diese Ausgleichsabgabe fürs ganze Gemeindegebiet einheitlich. Da habe er seine Bedenken, ob unter Umständen in Ortteilen diese Ausgleichszahlung etwas überhöht im Verhältnis zu den Grundpreisen liege. Er gebe das zu bedenken, weil wenn jemand einreichen und sagen sollte, dass dieser Preis für seine Liegenschaft nicht relevant wäre, weil er so und so viel pro m2 gezahlt habe, dass dann ein Problem entstehen könnte. Auf der anderen Seite sollte jeder versuchen, seinen Abstellplatz auf seinem Grundstück zu haben.

Vzbgm. Reg.Rat Raz bekundet, dass da ein Durchschnittspreis herangezogen werde.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man das bei Neuschaffung - und das betreffe eher die

Katastralgemeinden - nicht anwenden dürfe. Bei Altbauten sei das etwas Anderes, aber bei Neubauten müsse ein Abstellplatz errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

26	**Änderung der Bebauungsvorschriften für Grünland Kleingärten - Auflage 02/2012** **Vorlage: GAIV-BD/0460/2012**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 05. Juli 2012 die Änderung des NÖ Kleingartengesetzes beschlossen und am 30. August 2012 verlautbart. Somit trat die Gesetzesänderung am 31. August 2012 in Kraft.
Mit der Gesetzesänderung wurde ua. beschlossen, dass in Kleingartenanlagen, in welchen die überwiegende Zahl der Kleingartenhütten auf Pfeilern errichtet sind, für die Bemessung der Traufenhöhe und der Firsthöhe die Bodenplattenoberkante maßgebend ist. Damit wird die Bebauung der Kleingartengebiete im Überflutungsgebiet wieder ermöglicht.
Da die Stadtgemeinde die Sonderbestimmungen für Kleingärten im Hochwasserabflussgebiet, aufgrund ihrer Gesetzwidrigkeit, mit der Änderung des Bebauungsplanes 01/2012 gestrichen hat ist es notwendig, die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu ergänzen.
Folgende Bestimmungen für Grünland-Kleingärten sowie die Sonderbestimmungen für Grünland-Kleingärten im Hochwasserabflussgebiet wurden von 31. August 2012 bis 12. Oktober 2012 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt:

10. ~~Einfriedungen im Kleingartengebiet~~ Bestimmungen für Grünland-Kleingärten
(1) Undurchsichtige Einfriedungen und die Verwendung von Stacheldraht sind verboten.
(2) Die Traufenhöhe gem. § 6 Abs. 2 NÖ Kleingartengesetz ist an mindestens zwei gegenüberliegenden Schauseiten der Kleingartenhütte einzuhalten.
(3) Die Dachneigung darf 45° nicht überschreiten. Andere Dachformen als Satteldächer, sind innerhalb jenes Raumes auszuführen, der bei der Errichtung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 45° entstehen würde.

11. Sonderbestimmungen für Grünland-Kleingärten im Hochwasserabflussgebiet
(1) Bei Kleingartenhütten, die gem. § 6 Abs. 2 NÖ Kleingartengesetz, auf Pfeilern errichtet werden, darf die Bodenplattenoberkante maximal 30cm über dem 100-jährlichem Hochwasserstand liegen.
(2) Gerätehütten oder Gewächshäuser gem. § 6 Abs. 1 NÖ Kleingartengesetz dürfen nicht auf Pfeilern errichtet werden.

Der Entwurf der Verordnungsänderungen des Bebauungsplanes wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und -entwicklung beraten und schließlich in der Zeit vom 31. August 2012 bis 12. Oktober 2012 gem. NÖ BO 1996 öffentlich kundgemacht sowie das Amt der NÖ Landesregierung und die Grundeigentümer verständigt.
Innerhalb der Auflagefrist langten nachstehend angeführte Stellungnahmen ein. (siehe Anlage)

Beschluss:

Die eingebrachten Stellungnahmen werden gemäß dem beiliegenden Vorschlag behandelt.

Die diesem Antrag angeschlossene Verordnung der Änderung der Bebauungsvorschriften werden erlassen.

Anlagen:
- Verordnung Bebauungsplan
- Behandlung der Stellungnahmen

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, Ing. Fitzthum, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Pitschko, GR Kehrer

Wortmeldungen:

GR DI Hofbauer stellt die Frage, was undurchsichtige Einfriedungen seien. Es könnte auch eine undurchsichtige Hecke sein. Es gehe darum, dass diese Einfriedungen bei Hochwasser dazu führen, dass hinter diesen Einfriedungen Klärwasser sei. Da setze sich dann der Schlamm ab und dieser müsse weggeräumt werden. Einfriedungen sollten eigentlich mit einem 10 x 10 Maschengitter

durchströmbar sein. Wie es jetzt sei, sei das bei Hochwässern äußerst ungünstig. Die Einfriedungen müssten so gestalten sein, dass sie bei Hochwasser durchströmbar seien.

Der Bürgermeister sagt, dass das richtig sei, aber dass es eine wasserrechtliche Angelegenheit sei.

STR Dr. Pitschko begründet mit seiner Wortmeldung seine Stimmenthaltung. Es gebe da Sonderbestimmungen für Grünland-Kleingärten. Die Bodenplattenoberkante dürfe maximal 30 cm über dem 100-jährlichem Hochwasser liegen. Das könne sinnvoll, aber unter Umständen kontraproduktiv sein, weil wenn jemand unter Umständen ein übersteigertes Sicherheitsdenken hätte und sagte, er wollte das 50 cm über dem 100-jährlichem Hochwasser haben, dann müsse man dem sagen, es dürfe laut dieser Bestimmung nicht sein. Er wisse schon, dass es Gründe gebe, dass man das so belasse. Es gebe aus seiner Sicht widersprüchliche Begründungen für und gegen diese Regelung. Aus dieser Sicht heraus enthalte er sich der Stimme.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Pfeiler eine Maximalhöhe habe. Daher treffe das in allen Fällen zu.

STR Dr. Pitschko meint, dass das Problem eher dort sein könnte, wo jemand unter der Bodenplatte keinen Aufenthaltsraum unterbrächte. Da müsste er, um das zu machen, eher abgraben, doch wäre er bei Hochwasser ohnehin gestraft.

GR Kehrer sagt zur Erklärung, dass 20 cm über dem 100-jährlichen Hochwasser bereits einem 500-jährlichem Hochwasser entspreche.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltung (FPÖ)

Mehrheitlich beschlossen.

27	**Grundrückgaben öffentliches Gut** **Vorlage: GAIV-BD/0462/2012**

Von den nachstehend angeführten Liegenschaften sind infolge des Straßenausbaues Grundrückgabeverfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Die zum Privateigentum entfallenden Grundflächen sind aus dem öffentlichen Gut gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zurückzugeben:

1. KG Klosterneuburg, Babenbergergasse, Straßenkorrektion durch Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid, ZT-GmbH, GZ. 32409a;

2. KG Weidling, Hauptstraße, Straßenkorrektion durch Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid, ZT-GmbH, GZ. 32374;

3. KG Klosterneuburg, Elisabethgasse, Straßenkorrektion durch Grundrückgabe aus dem öffentlichen Gut, dargestellt im Teilungsplan der Vermessung Schmid, ZT-GmbH, GZ. 32431;

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt die im Sachverhalt beschriebenen Grundrückgaben durch und übergibt die aus dem öffentlichen Gut entfallenden Grundflächen in das Privateigentum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

28	**Schülerfreifahrten im Sommer - Aufhebung des GR-Beschlusses ToPkt. I/21 vom 27. Mai 1994** **Vorlage: SD/2/0219/2012**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.5.1994 unter ToPkt. I/21 beschlossen, die Kosten für die Schülerfreifahrt während der Hauptferien lt. NÖ Schulzeitgesetz bis auf Widerruf zu übernehmen.

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bietet ab September 2012 ein neues Angebot - das TOP-Jugendticket um € 60,00. Es gilt auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und dem Burgenland und an allen Tagen (auch in den Ferien) vom 3.9.2012 bis 8.9.2013.

SchülerInnen, die bisher aufgrund eines zu kurzen Schulweges keinen Anspruch auf Schülerfreifahrt hatten oder die Schulen von mehreren Wohnsitzen aus besuchen mussten, können jetzt auch das neue TOP-Jugendticket für alle Wege nutzen.

Die Jugendtickets können von allen SchülerInnen unter 24 Jahren, die eine Schule mit Freifahrtsberechtigung besuchen, in Anspruch genommen werden. Entweder die Schule oder der Hauptwohnsitz müssen in Wien, NÖ oder dem Burgenland liegen.

Für SchülerInnen privater Maturaschulen, VHS, VFI, WIFI sowie für HochschülerInnen gelten die Jugendtickets nicht.

Aufgrund dieser kostengünstigen Fahrmöglichkeit für alle SchülerInnen soll der Beschluss des Gemeinderates vom 27.5.1994 hiermit widerrufen und mit sofortiger Wirkung keine Kosten mehr für die Schülerfreifahrt während der Hauptferien seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat widerruft seinen Beschluss vom 27.5.1994 (ToPkt. I/21) bezüglich Schülerfreifahrt im Sommer. Ab sofort werden seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg keine Kosten für die Schülerfreifahrt während der Hauptferien übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

29	**Betreuung in den Semesterferien 2013 für Kindergartenkinder** **Vorlage: SD/2/0220/2012**

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führte in den vergangenen Jahren eine Betreuung für Kindergartenkinder in den Semesterferien gemeinsam mit dem Hilfswerk Klosterneuburg durch.
Das Konzept bleibt wie im vergangenen Jahr:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg stellt für die Ferienbetreuung dem Hilfswerk einen Kindergarten (Kindergarten Markgasse) in der Zeit von 4. bis 8. Februar 2013 kostenlos zur Verfügung. Das Hilfswerk wird eine Gruppe mit max. 25 Kindern führen; die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 20 Anmeldungen. Pro Gruppe sind eine KindergartenpädagogIn und eine KinderbetreuerIn zu beschäftigen. Die Kinderbetreuerin wird von der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Verfügung gestellt. Die Ferienbetreuung kann nur für die ganze Woche in Anspruch genommen werden. Das Hilfswerk Klosterneuburg ist für die organisatorische und administrative Abwicklung dieser Ferienbetreuung verantwortlich (ausgenommen Anmeldeformulare, die vom Schul- und Kindergartenreferat verteilt werden).

Die Kosten für die Betreuung (inklusive Essen und Material) sind:

1 Kind	€ 90,--
2. Kind derselben Familie	€ 70,--
3. Kind derselben Familie	€ 50,--

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beteiligt sich bei dieser Kinderbetreuung mit der Bereitstellung des Kindergartens und der Kinderbetreuerin(nen). Die Stadtgemeinde Klosterneuburg übernimmt keine Abgangsdeckung.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird im Jahr 2013 die Betreuung für die Semesterferien für Kindergartenkinder gemeinsam mit dem Hilfswerk Klosterneuburg – wie im Sachverhalt beschrieben – durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

30	**Pensionisten- und Seniorenvereine - finanzielle Unterstützung** **Vorlage: Umwelt/0102/2012**

Der Pensionistenverband OG Klosterneuburg, OG Höflein, und OG Kierling-Gugging, der Seniorenbund OG Klosterneuburg, OG Weidling und OG Kritzendorf, die Seniorenrunde Kierling, sowie der Seniorenclub der Stiftspfarre, der Pfarre St. Vitus und der Club 57 der Pfarre St. Martin haben um eine finanzielle Unterstützung ihrer vielfältigen Aktivitäten durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg ersucht.
Die Verteilung der Gesamtförderung in der Höhe von € 5.200 erfolgt nach Anzahl der Mitglieder, welche Bestätigungen vom Dachverband und Seniorenbund vorgelegt haben.
Für die Vereine beträgt der Rahmenbetrag € 4.400,--.
Da bei den kirchlichen Seniorenclubs, sowie bei der Seniorenrunde Kierling eine Bestätigung in der Form nicht möglich ist, wurde für diese Vereine ein Rahmenbetrag von € 800,-- als Basisberechnung festgelegt.

Beschluss:

An alle Pensionisten- und Seniorenvereine, wie im Sachverhalt dargestellt, wird eine finanzielle Unterstützung, gegen Verwendungsnachweis, in nachstehend angeführter Höhe gewährt:

	Summe
a) Seniorenclub 57 Pfarre St. Martin	€ 246,00
b) Seniorenclub Stiftspfarre Klosterneuburg	€ 344,00
c) Seniorenclub Pfarre St. Vitus	€ 112,00
d) Seniorenrunde Kierling	€ 98,00
e) Seniorenbund OG Weidling	€ 552,00
f) Seniorenbund OG Klosterneuburg	€ 537,00
g) Seniorenbund OG Kritzendorf	€ 905,00
h) Pensionistenverband OG Höflein	€ 721,00
i) Pensionistenverband OG Klosterneuburg	€ 1.067,00
j) Pensionistenverband OG Maria Gugging/Kierling	€ 618,00

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/429100-757100

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Mehrheitlich beschlossen.

31	**Energiekostenzuschuss 2013 für sozial bedürftige Personen** **Vorlage: Umwelt/0103/2012**

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt im Jahr 2013 sozial bedürftigen Personen einen einmaligen Energiekostenzuschuss in der Höhe von € 100,-- pro Haushalt (vorbehaltlich der budgetären Bedeckung).

Bezugsberechtigt sind Personen, welche einen ordentlichen Hauptwohnsitz in Klosterneuburg haben und das monatliche Einkommen gemäß § 293 des ASVG Richtsatzes für Ausgleichszulagenbezieher nicht überschreiten. (Bruttoeinkommen für Alleinstehende derzeit € 814,82 zuzüglich für jedes Kind € 125,72 und zuzüglich für jeden weiteren Erwachsenen € 406,86 und für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.221,68 bzw. die für 2013 gültigen Werte, sobald diese bekannt sind.

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so werden für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).

Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Bezüge, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

Nicht zum Einkommen zählen: Familienbeihilfe, N.Ö. Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder, Kriegsopfer- und Versehrtenrenten.

Geleistete Alimente sind vom Einkommen abzuziehen und beim Empfänger der Alimente als Einkommen hinzuzurechnen.

Um bei geringfügigen Überschreitungen zu vermeiden, dass es zu keiner Auszahlung kommen kann, gilt eine Härteklausel, die in solchen Fällen eine Überschreitung der Einkommensgrenzen bis zu € 40,-- für Alleinstehende, und bis zu € 20,-- für jede weitere Person im Haushalt vorsieht.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, und Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.

Der Antrag für einen Energiekostenzuschuss kann im Sozialamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg bis Dezember 2013 eingereicht werden.

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch entsprechende Unterlagen (Pensionsbescheid oder Kontoauszug, Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, etc.) nachzuweisen.
Die Auszahlung erfolgt durch Direktanweisung auf das Verrechnungskonto des jeweiligen Strom- oder Gasanbieters.

Auf die Gewährung des Energiekostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Beschluss:

Sozial bedürftige Personen erhalten im Jahr 2013, wie im Sachverhalt beschrieben und

vorbehaltlich der Genehmigung des VA2013 einen einmaligen Energiekostenzuschuss in der Höhe von € 100, -- pro Haushalt.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/440000-768710

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Mann, GR Dr. Schweeger-Exeli, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR DDr. Herbrüggen

Wortmeldungen:

STR Dr. Mann bedankt sich, dass der Energiekostenzuschuss trotz schwieriger Zeiten wieder vorgesehen und auch im Budget entsprechend berücksichtigt werde. Es sei ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hier ganz strenge Richtlinien gebe. Man dürfe nicht bei jenen sparen, denen es nicht am besten gehe.

GR Dr. Schweeger-Exeli bemerkt, es schon erwähnt zu haben, dass er das für relativ kleinlich halte. Wenn er denke, dass diese € 100,-- für ein schlecht isoliertes Haus oder einer Wohnung, die in erbärmlichstem Zustand sei, vermutlich 4 % der Heizkosten betragen, so sei das nicht besonders hoch. Daher sei die Frage, ob man das nicht weit höher machen sollte bzw. gestaffelt nach dem tatsächlichen Bedarf. Diese Pauschalierung mit € 100,-- finde er zu niedrich, wobei er nicht einmal wisse, wie viele Leute anspruchsberechtigt seien, aber er nehme einmal an, durch restriktiven Einkunftsgrenzen werden das kaum mehr 200 oder 300 Leute sein pro Jahr, die das beanspruchen können. Gleichzeitig mache er noch einn anderen Hinweis: Natürlich sei einen Antrag zu stellen zum Heizkostenzuschuss relativ niederschwellig. D.h. mit anderen Worten, es stigmatisiere nicht wirklich, weil es nicht öffentlich werde und man nicht öffentlich auftreten müsse. Man gehe einfach auf die Behörde, lege die erforderlichen Dokumente vor und erhalte das Ganze zugesprochen oder nicht, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien oder nicht. Es wäre daher eine gute Idee, diesen Sozialgedanken weiter zu spinnen, diesen Personen auch gleichzeitig den SOMA-Pass angedeihen zu lassen, um sicherzustellen, dass die Stigmatisierung ein kleinwenig zurückgedrängt werde, damit sie das bekommen, ohne großartig sich da exponieren zu müssen. Das wäre seine Vorstellung. Er hätte auch die Vorstellung, dass man die Zahlung binde an die Ausgaben, die für Gas- oder Brennstoffkosten gemacht werden. Das wäre wahrscheinlich das sozial Wirkungsvollere.

Der Bürgermeister bekundet, dass der SOMA-Pass schon gleich angeboten werde, weil das alles im Sozialamt stattfinde. Zum Sozialbudget: So sei das eine Maßnahme. Er habe nicht nachgeschaut, wie viele Gemeinden einen solchen Energiekostenzuschuss verteilen. In Klosterneuburg habe man Sozialwohnungen, den SOMA-Markt und auch die große Summe an Umlagen für Sozialhilfen, die woanders verwaltet werden. Da gebe es auch noch den Wärmekostenzuschuss des Landes. Man sei somit mannigfaltig sozial tätig – nicht nur mit dem. Das sei jedoch auch ein Instrument, ein sehr bewährtes.

STR DDr. Herbrüggen bemerkt, dass der Bürgermeister bereits das gesagt habe, was er sagen wollte und dass die Leute auch vom Land NÖ. € 150,-- erhalten, und auch von der Schömer-Stiftung werde ein Betrag von € 150,-- pro Bedürftigen ausgeschüttet. Selbstverständlich werde auch der SOMA sehr stark beworben und immer besser angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

32	**Martinsball 2013 - Finanzielle Unterstützung für die Hallenmietkosten der Babenbergerhalle** **Vorlage: Umwelt/0106/2012**

Im Jänner 2013 wird der 43.Martinsball, einer der traditionellen Höhepunkte der Faschingszeit, von der Pfarre St. Martin veranstaltet. Der Erlös dieser Veranstaltung wird für die Unterstützung karitativer Projekte zur Verfügung gestellt.
Seit 2004 findet der Martinsball in der Babenbergerhalle statt, da der alte Stiftskeller als Veranstaltungsort nicht mehr zur Verfügung steht.
Mit Förderungsansuchen vom 23.8.2012 ersucht die Pfarre St. Martin um Übernahme der Hallenmietkosten für diese Veranstaltung. Die Hallenmiete wird voraussichtlich € 2.337,60 inklusive Heizkostenpauschale und MwSt betragen.
Der Pfarre St. Martin wurden in den Jahren
2009 € 2.080,--
2010 € 2.190,--
2011 € 2.190,--
an Unterstützung zur Abhaltung des Martinsballs gewährt.

Beschluss:

Der Pfarre St. Martin wird für die Abhaltung des Martinsballs 2013 in der Babenbergerhalle eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.072,00 gewährt.

Bedeckung:
Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/429000-757255

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (FPÖ)

Einstimmig beschlossen.

33	**Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm** **Vorlage: Pers.Amt/0389/2012**

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg am 15. 12. 2006 wurde das Frauenförderungsprogramm samt allgemeiner Bedienstetenstruktur getrennt nach Hoheitsverwaltung und Krankenhaus gemäß § 9 des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes 1997 für den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum von 6 Jahren beschlossen. Die Laufzeit dieses Frauenförderungsprogramms endet mit 15. Dezember 2012.
Gemäß § 9 Absatz 1 des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes 1997, LGBl. 2060 (NÖ GBG) hat der Gemeinderat über Vorschlag der NÖ Gleichbehandlungskommission ein Frauenförderungsprogramm zu beschließen, in dem Maßnahmen festzulegen sind, mit welchen eine Unterrepräsentation von Frauen beseitigt werden soll.

Beschluss:

Beiliegendem Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm mit einer 6jährigen Laufzeit, das ist vom 16.12.2012 bis 15.12.2018, wird die Zustimmung erteilt.

Anlagen:
Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm – gültig vom 16.12.2012 bis 15.12.2018

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, GRin Pröglhöf, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Pitschko, STRin Dr. Eder, GR DI Hofbauer, STR Mag. Honeder, GRin Enzmann

Wortmeldungen:

Für GR Dr. Schweeger-Exeli stellt sich die Frage, zumal es ein Programm der Gleichstellung und Frauenförderung gebe, das seit sechs Jahren laufe, was sich in den sechs Jahren bewegt habe auf Grund der relativ ernüchternden Statistiken, die im hinteren Teil des Antrages untergebracht seien. Wenn er davon ausgehe, dass in den verschiedensten Bereichen zwar nicht gleich viel, aber 45 % Frauenanteil herrschen sollte, dann sei man von dem meilenweit entfernt, dass er sich frage, was in den sechs Jahren eigentlich passiert sei und was aktiv seitens der Personalpolitik der Stadtgemeinde unternommen worden sei, um hier sicherzustellen, dass mehr Frauen in die entsprechenden Positionsrollen hineinkommen können. Wenn da überhaupt etwas gemacht worden sei, dann sollte das doch einmal in dem Bericht erkennbar und vor allem an den Zahlen ablesbar sein, weil sonst habe er das Gefühl, dass der Antrag nichts Anderes sei als eine Augenauswischerei – um es so auf den Punkt zu bringen. Wenn nicht eine Bereitschaft bestehe, tatsächlich eine Verbesserung herbeizuführen, dann werde das sozusagen nicht sehr viel bringen.

GRin Pröglhöf vermerkt, dass an sich alle zwei Jahre eine Evaluierung stattfinden sollte. In den sechs Jahren hätte es somit dreimal eine gegeben. Es wäre ganz lustig gewesen, wenn es eine gegeben hätte, dass sie da drinnen einen Niederschlag gegeben hätte. Sie erinnere, dass man, als GRin Enzmann noch Frauenstadträtin gewesen sei, das Gender budgeting-Projekt gehabt habe, wo alle diese Dinge auch zum Teil besprochen worden seien. Das sei leider alles nicht umgesetzt worden. Es stehe da nicht einmal drinnen, was in den sechs Jahren davor passiert sei im Verhältnis zu dem, was man in den nächsten sechs Jahre vorhabe, und das fehle der PUK.

Der Bürgermeister hält fest, dass in diesem Bericht auch ein Trend ablesbar sei, der positiv ausfalle und dass man auch die Struktur bedenken müsse, wie schnell man so etwas machen könne. Er dürfe auch erwähnen, dass die Gemeinde den Staatspreis als frauenfreundliche Gemeinde bekommen

habe.

Zum Zwischenruf von GR Dr. Schweeger-Exeli, dass das nichts mit dem Personalstand zu tun habe, sagt der Bürgermeister, dass die Maßnahmen generell nicht so wenige gewesen seien.

STR Dr. Pitschko weist darauf hin, wenn man sich den Bedienstetenstand anschaue, dass es offensichtlich Dienstzweige gebe, die besonders geeignet für die Frauenbeschäftigung seien und solche, die dafür weniger geeignet seien. Da brauche man nicht herumgendern, das sei Faktum. Man habe z.B. im Dienstzweig 12 – Kindergartenhilfsdienst – 100 % Frauen, männliche Bedienste 0. Jetzt könnte man sagen, Ziel verfehlt. Der Punkt sei, ob Männer abgewiesen würden, wenn sie sich als Kindergartenhelfer bewerben würden und habe man solche Fälle überhaupt. Es gehe um die Frage, was sich die Gemeinde zu Schulden kommen lasse, weil sie eben dieses 50:50 Verhältnis nicht erreiche. Bei Facharbeiter im Dienstzweig 2 seien Bedienstete 74 Männer – auch 100 %. Es werde wahrscheinlich so sein, dass der Großteil bei Facharbeitern nur Männer seien und wenn ein Posten ausgeschrieben werde und sich nur Männer melden, dass man nicht sage, man warte auf die nächste Frau, bis sie vielleicht die Ausbildung beendet habe. Im Dienstzweig 71 – Verwaltungsfachdienst – dürfte es gehen. Der sei relativ neutral. Da habe man 46 Frauen gegenüber 13 Männern. Er wisse nicht, was man der Gemeinde vorwerfe – dass die Zahlen nicht erreicht seien? Es sei genau das, warum er alle solche Programme ablehne. Das könne nur eine Absichtserklärung sein und diese Absicht sei dokumentiert. Die Personalhoheit habe der Gemeinderat. Eigentlich sei man selber schuld, wenn er sich das anschaue. Nur möchte er dann aber schon wissen, in welchen Fällen er falsch entschieden habe, wo er eine Frau zugunsten eines Mannes benachteiligt habe. Das möchte er schon wissen, weil er sich dann ändern könnte.

GR Dr. Schweeger-Exeli wolle nichts über die Personalhoheit sagen, die theoretisch beim Gemeinderat liege. Es werden die Dienstverträge hier abgeschlossen, aber nicht die Frage, welche Bewerber oder Bewerberinnen es gegeben habe.

Dazu meint STR Dr. Pitschko, dass man unter Umständen den Prüfungsausschuss prüfen lassen müsste, welche Bewerber es gegeben habe.

GR Dr. Schweeger-Exeli fragt, ob das ein Gegenantrag wäre. Den würde er sogar unterstützen.

STR Dr. Pitschko meint, dass man darüber diskutieren könnte, ohne einen Gegenantrag zu stellen. Als Absichtserklärung reiche es ihm vollkommen.

STRin Dr. Eder erklärt, sie sei als Frauenstadträtin direkt angesprochen worden. Sie übe dieses Amt sei zwei Jahren aus und habe auch in dieser Gruppe Gender budgeting mitgearbeitet, das eine Empfehlung gewesen sei. Eines müsse man jedoch klar festhalten: Dort, wo es Bewerberinnen gegeben habe, die gleichwertig wie Männer gewesen seien – und diesbezüglich habe es keine Verfehlungen von Seiten des Gemeinderates gegeben – habe man natürlich Frauen bevorzugt. Es gebe gewisse strukturelle Berufe. Sie selbst arbeite in einem technischen Beruf, wo weniger Frauen arbeiten, in anderen Berufen arbeiten wieder mehr Frauen. Man werde nicht in einer Periode erreichen, dass mehr Damen in Führungspositionen kommen. Man könne nicht verdiente Abteilungs- und Referatsleiter entlassen, damit mehr Damen in diese Positionen kommen und mehr Frauen aufzunehmen. Das sei ein Entwicklungsprozess, der eine gewisse Zeit dauere. Sie möchte jedoch schon darauf hinweisen, dass jährlich ein Bericht ans Land abgegeben werde und man habe von Frau Dr. Rosenbach eine sehr gute Beurteilung bekommen. Klosterneuburg sei eine der wenigen Gemeinden, die das mache. Sie möchte darauf hinweisen, dass man sowohl familien- wie frauenfreundlichste Gemeinde als Dienstgeber geworden sei, weil sie so viele Frauenförderungsmaßnahmen habe. Das sei auch vom Bund gefördert worden. Auch seien alle Frauen, die aus unterschiedlichsten Gründen durch Karenz ausgeschieden seien, wieder

zurückgekehrt und üben ihren Posten aus. Sie glaube, dass das auch eine große Leistung sei.

GR Dr. Schweeger-Exeli fragt, ob diesen Bericht an das Land NÖ. auch der Gemeinderat zu Gesicht bekommen könnte.

STRin Dr. Eder wüsste nicht, was dagegen spräche. Wenn Klosterneuburg an solchen Bewerben, teilnehme, an denen viele Gemeinden teilnehmen und den 1. Platz mache, dann sollte das auch Bestätigung sein, dass so gearbeitet werde. Es könne nicht sein, dass nach vier oder fünf Jahren nur Abteilungs- und Referatsleiterinnen da sein.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man in dem Paket auch sehen könne, dass Frauen die Führungsrolle bekommen können.

GR DI Hofbauer möchte einmal wissen, wie viele Gemeinden sich einmal bewerben, weil beim Blumenschmuck sei Klosterneuburg auch ausgezeichnet worden. Da gebe es 573 Gemeinden in NÖ. Das sei einmal in Relation zu setzen. Er sei auch bei der Donauregatta mit seinem Paddelboot mitgefahren und Zweiter geworden. Es seien aber nur drei mitgefahren.

STRin Eder bekundet, dass in NÖ. 50 Betriebe und österreichweit 150 Betriebe teilgenommen haben.

Der Bürgermeister meint, dass man nicht bestraft werden dürfe, wenn andere sich nicht melden. Es sei so sogar und dieses Schicksal werde uns sogar ereilen, dass man nächstes Jahr nicht mehr die schönste Stadt werde, weil man nicht mitmachen dürfe. Man scheide ein Jahr aus.

STR Dr. Pischko empfindet, dass das mit den 573 Recht und schön sei, aber diese seien auch wieder nach Größen eingeteilt und da sei man mit der Größe schon sehr exklusiv.

STR Mag. Honeder wirft ein, dass man sich auf Stadtebene vergleiche, und da sei man schon viel kleiner.

STR Dr. Pitschko sagt, dass es gerüchteweise so sei, dass wieder Klosterneuburg dran sein sollte und aufgefordert würde, sich zu bemühen. Dann gebe man Gas und erringe den ersten Preis. Dieser Preis sei eine vergoldete Rose gewesen.

STR Mag. Honeder bekundet, dass die vergoldete Rose nur der symbolische Preis gewesen sei. Es habe auch einen Sachpreis gegeben – einen Baum im Wert von mehreren € 1.000,--.

Der Bürgermeister betont, dass da sehr viele Gemeinden involviert seien.

GRin Enzmann meint, dass man sich besser vermarkten sollte. Pinkafeld sei 2005 die schönste Blumenstadt Europas gewesen. Jahrelang sei auf der Südautobahn ein riesiger Steher gewesen mit der Aufschrift: Pinkafeld – die schönste Stadt Europas. Und ganz unten, ganz klein sei gestanden: Blumenwettbewerb 2005.

Der Bürgermeister erörtert, dass man ohnehin versuche, das zu verkaufen. Was es jedoch gebe, wie z.B. bei familienfreundlicher Gemeinde, dass es sichtbar sei bei den Ortstafeln und auch montiert werde.

Abstimmungsergebnis:

STR Mann hat eine Berichtigung. Nachdem ihm STR KommR. Czerny darauf aufmerksam gemacht habe, dass im letzten Protokoll ein Fehler sei – vielleicht habe er undeutlich gesprochen. Es sei nicht der § 73 des Wirtschaftskammergesetzes, sondern der § 72, wo drinnen stehe, dass jeder das Recht habe, die Daten, die die Wirtschaftskammer erhebe, zu bekommen.

Einstimmig beschlossen.

	Beitrag der Klosterneuburger SozialarbeiterInnen zur Deeskalation am Leopoldifest 2012 - Anfrage Sozialdemkratischer Gemeinderäte **Vorlage: Bgm-Amt/0152/2012**

Sachverhalt:

Im Zuge des Leopoldifestes 2012 kam es neben vielen positiven Ereignissen auch zu einigen Vandalenakten, sowie zu einem Vorfall mit ca. 500 meist jüngeren alkoholisierten Menschen am und nahe dem Bahnhof Kierling.
Berichtet wird unter anderen von Vandalenakten an Marktständen und Zelten, die auch durch die heuer erstmals engagierte Securityfirma nicht verhindert werden konnten.
Zu den wesentlichen Aufgaben der SozialarbeiterInnen gehört u.a. die Betreuung von bestimmten jugendaffinen Veranstaltungen und der regelmäßige Besuch von Jugendlokalen.
Besonders das Leopoldifest ist eine solche jugendaffine Veranstaltung, die Lokale und Marktstände am Leopoldimarkt sind solche Anziehungspunkte für Jugendliche.

Die Sozialdemokraten stellen daher folgende Anfragen an den Herrn Bürgermeister:

1) Welche Präventivmaßnahmen haben die Streetworker (SozialarbeiterInnen) anlässlich des bevorstehenden Leopoldifestes gesetzt?
2) Zu welchen Zeiten des Leopoldifestes waren die SozialarbeiterInnen anwesend?
3) An welchen Orten haben sich die SozialarbeiterInnen während des Leopoldifestes aufgehalten?
4) Wieviele Kontakte hat es während des Leopoldifestes gegeben?
5) Welche deeskalierende Maßnahmen wurden während des Leopoldifestes von den SozialarbeiterInnen gesetzt?
6) In welcher Form werden die Geschehnisse von den SozialarbeiterInnen aufgearbeitet?
7) Welche Maßnahmen sind für das Leopoldifest 2013 als Konsequenz geplant?

Die Antwort ergeht schriftlich.

Information, Kommunikation und Aktion zur Energiewende in Klosterneuburg

Aktivitätsprotokoll 2012

Stand: 18.11.2012

In Vorbereitung

Mai od. Juni 2013	**Best Practice in der Nachbarschaft** Besuch zweier Energie-Musterhaushalte in Klosterneuburg
April – August	**Kilometerradeln** Bewerbung der nö-weiten Aktion Kilometerradlen in Klosterneuburg
6.3.2013	**3. KB-Veranstaltung – Sonnenhaus-Konzept** 18:00 Sonnenhaus, das überwiegend solarbeheizte Niedrigenergiehaus (GF Peter Stockreither); Rathaus: Großer Sitzungssaal
5.12.2012	**2. KB-Veranstaltung – Thema Heizen** 18:00 Besichtigung des Biomasseheizwerkes des Stiftes (BM Ing. Göttlesdorfer); 19.30 klima:aktiv Vortrag „Welche Heizung ist die richtige? (DI Fritz Brandstätter), Rathaus: Großer Sitzungsaal

---

Abgeschlossen

November 2012	Bewerbung der 2. KB-Veranstaltung mittels Emaileinladung am 4.11. an über 50 Interessenten, Erinnerungs-Email am 30.11., Beitrag im Amtsblatt, Kontakt mit klima:aktiv Referenten, Absicherung der Förderung des Vortrags, Hinweis auf die neue „Energiebewegung NÖ“, etc.
20.10.2012	Protokoll Kernteambesprechung, Vorbereitung der Einladung, Kontakte
17.10.2012	Gründung **Kernteam Klimabündnis** Dr. Sonja Amoser, Ing. Stefan Hehberger, DI Ilse Wrbka-Fuchsig, Mag (FH) Doris Zeillinger und DI Andreas Zbiral Details und Vorbereitungsschritte der nächsten Aktivitäten
Oktober 2012	Nachbereitung der 1. KB-Veranstaltung (Aktualisierung der Homepage, Emailaussendung, Beitrag Amtsblatt, Reaktionen, etc.)
3.10.2012	**1. KB-Veranstaltung – Energiekonzept und Programm 2013** Referent: DI Wolfgang Wimmer (energy changes) Rathaus: Großer Sitzungssaal, 15 TeilnehmerInnen
September 2012	Bewerbung der 1. KB-Veranstaltung mittels Emaileinladung am 2.9. an über 50 Interessenten, Erinnerungsemail am 19.9. Beitrag im Amtsblatt,

	Kontakt mit Referenten, Saalaufstellung, Infomaterial zusammenstellen, etc.
Juli/August 2012	**Vorbereitungen** für den Neustart des Arbeitskreises: - Entwicklung eines Logos (siehe oben) - Einrichtung Emailadresse klimabuendnis@klosterneuburg.at, - Klimabündnis auf der Website der Stadtgemeinde - Beitrag im Amtsblatt 7/2012 (Sept.-Ausgabe) - Beiträge in der NÖN zur AK-Leitung (Woche 30 und 35) - Erstellung einer Kontaktliste (derzeit ca. 50 Personen) - Einrichtung eines Aktivitätsprotokolls, etc. - Vorbereitungen der beiden AK-Sitzungen (Kontakt mit Referenten, etc.)
13.7.2012	**Besprechung** mit Ing. Stefan Hehberger bezüglich Mitwirkung bei der AK-Arbeit und Kontakt (Abstimmung) mit Solarstammtisch Klosterneuburg Mag. Dorly Kapeller; Termine jeweils letzten Mittwoch im Monat
5.7.2012	**Besprechung** organisatorischer Details mit der Stadtgemeinde (Bgm. Schmuckenschlager, STR Wimmer, Umweltreferat Weber, Öffentlichkeitsarbeit Eistert und Askapa)
29.6.2012	**Gemeinderatsbeschluss** zur Bestellung von DI Andreas Zbiral als neuen Leiter des Arbeitskreises Klimabündnis Klosterneuburg, einstimmig
12.6.2012	**Auswahl** der AK-Leitung aus vier BeweberInnen nach einem Hearing im Umweltausschuss, Entscheidung für DI Andreas Zbiral
März 2012	**öffentliche Ausschreibung** für die Leitung des Arbeitskreises Klimabündnis Klosterneuburg im Amtsblatt 2/2012

Erstellt von DI Andreas Zbiral, Initiative Klimabündnis Klosterneuburg

Die kalte Jahreszeit hat begonnen und die Heizkessel sind in Betrieb. Die Energie- und Umweltagentur NÖ hat verschiedene Energieträger verglichen und festgestellt: die erneuerbaren Energien schneiden im Preisvergleich deutlich besser als Öl und Gas ab.

Die Initiative Klimabündnis Klosterneuburg lädt Sie daher zum kostenlosen Informationsabend ein:

Heizen in Klosterneuburg

Mittwoch, 5. Dezember 2012

18.00 **Besichtigung des Biomasseheizwerkes des Stiftes**
Führung durch Bmstr. Ing. Niklas Göttersdorfer
Treffpunkt Eingang Sala terrena

19.30 **Welche Heizung ist die richtige für mein Haus?**
klima:aktiv Fachvortrag DI Fritz Brandstetter
Rathausplatz 1, Großer Sitzungssaal des Rathauses

ENERGIE BERATUNG
✆ 02742-22144

Es stehen eine Reihe unterschiedlicher Technologien zur Wärmeerzeugung für Gebäude zur Verfügung. Die passende Auswahl zu treffen ist oft schwierig. Im Vortrag werden u.a. folgende Inhalte angesprochen: Energiepreisentwicklung, verschiedene erneuerbare Wärme-Technologien (Solar, Pellets, Wärmepumpe, ...), Systemkombinationen, Wirtschaftlichkeit, Förderungen und Best Practice Beispiele

Wenn Sie die Installation eines neues Heizsystems planen, Änderungen an Ihrem alten vornehmen wollen oder Interesse am Thema haben, freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Team Klimabündnis Klosterneuburg
klimabuendnis@klosterneuburg.at

klima:aktiv
erneuerbare wärme

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Klosterneuburg, am 12.11.2012

ÄUSSERUNG ZUM BERICHT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 29.10.2012

Hoher Gemeinderat!

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hiezu kann eine Äußerung des Bürgermeisters entfallen.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Ö 3

Stadtgemeinde Klosterneuburg
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

SITZUNGSPROTOKOLL

Zur 15. nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 29.10.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:35 Uhr

Ort, Raum: Wirtschaftshof

Treffpunkt: Recyclingplatz

Anwesend sind:

GR Hans Kickmaier	Vorsitzender
GR Eduard Wieshaider	
UGR Waltraud Balaska	
GR Martina Enzmann	(von 15:08 Uhr–16:24 Uhr)
GR Katharina Höng	
GR Ursula Kohut	
GR Martin Trat	
GR Friedrich Veit	
Stadtamtsdirektor Mag. Michael Duscher	
Baudirektor Stellvertreter Ing. Peter Neubauer	
Referatsleiter Andreas Gschirrmeister	
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz	
Ulrike Tatrangi	Schriftführerin

Abwesend sind:

GR Ingrid Pollauf	entschuldigt
Baudirektor Ing. Manfred Fitzthum	entschuldigt
Kammeramtsdirektor Mag. Günther Schwarz	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Unangesagte Prüfung der Städtischen Hauptkassa

3. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung

4. Bericht des Vorsitzenden

5. Recyclinghof

Gliederung:

5.1. Allgemeines
5.2. Rechtliche Grundlagen
5.3 Bewilligungen und vorgeschriebene Überprüfungen
5.4 Verträge und Vereinbarungen
5.5. Beschlüsse 2011
5.6. Darstellung im Haushalt
5.6.1. Einnahmen
5.6.2. Ausgaben
5.7. Personal
5.8. Inventar
5.9. Fuhrpark
5.10. Darlehen
5.11. Förderungen
5.12. Versicherungen
5.13. Belegprüfung

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Gemeinderat Hans Kickmaier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Unangesagte Prüfung der Städtischen Hauptkassa

Die am 25.09.2011 von 17:50 bis 18:00 Uhr durchgeführte unangesagte Prüfung der Städtischen Hauptkassa brachte folgendes Ergebnis:

Bargeld: € 11.097,34
Die Bestandaufnahme lt. Kontogegenbuch liegt aufgegliedert vor. Der Kassa-Iststand beziffert sich auf € 5.001.335,58

Die Richtigkeit der Kassengebarung wird festgestellt und der Kassiererin die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung

Das Protokoll der 14. Sitzung wird einstimmig angenommen.

zu 4 Bericht des Vorsitzenden

entfällt.

zu 5 Recyclinghof

Der PA nimmt in seiner 15. Sitzung eine Prüfung des Recyclinghofes vor. Eine Besichtigung hat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:40 Uhr stattgefunden.
Das Kontrollamt hat zur Unterstützung des Ausschusses vorab eine Erhebung und Kontrolle vorgenommen, deren Ergebnisse in das Ausschussprotokoll integriert sind. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Beträge exklusive Umsatzsteuer.

5.1. Allgemeines

Der Recyclinghof ist ein Teilbereich der Betriebe der Müllbeseitigung, welche zu den marktbestimmten (bruttoverrechnenden) Betrieben der Stadtgemeinde Klosterneuburg gehören. Als Betriebsleiter ist gemäß Statut über die Errichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes der Stadtgemeinde Klosterneuburg für Müllbeseitigung sowie dessen Betriebsorganisation seit 01.01.2008 der Bürgermeister.
Organisatorisch sind die Betriebe der Müllbeseitigung der GA IV/Referat 7 – Wirtschaftshof zugeordnet.

Der Standort des Recyclinghofes befindet sich im Gewerbegebiet in der Inkustraße (Widmung Bauland-Sondergebiet-Kläranlage-Recyclinghof mit einer Bebauungsdichte von 70%) und hat ein Ausmaß von 3.296 m². Es handelt sich dabei um das Pachtgrundstück Grdst.Nr. 3117/158 der EZ. 5929 KG Klosterneuburg.

Der PA stellt fest, dass der Recyclinghof keine eindeutige Adresse aufweist.

Stellungnahme der mit der Vollziehung des GWR befassten Mitarbeiterin:
Gemäß Gebäude- und Wohnungsregistergesetz (GWR) sollen sämtliche im Gemeindegebiet existierenden Gebäude erfasst sein, und ist daher auch die eindeutige Zuordnung einer Adresse notwendig. Bei Bedarf sind neue Hausnummern zuzuordnen bzw. Adressenänderungen durchzuführen.
Das Grundstück, auf dem sich nun der Recyclinghof befindet, war vor dessen Errichtung zugehörig zu dem Grundstück der Abwasserentsorgung, welche ihren Zugang in der Normannengasse hat. Die Inkustraße beginnt mit der Adresse 1-7 zu zählen, und es ist vom Programm her nicht möglich dem Recyclinghof die Adresse Inkustraße 1a zuzuweisen, da der Zahlenraum mit 1-7 bereits erschöpft ist. Eine Neunummerierung der Inkustraße kommt nicht in Frage, da die Gemeinde die ganzen Kosten zu tragen hätte.
Der Recyclinghof grenzt neben der Inkustraße auch an die Normannengasse und an die Schüttaustraße. Als Adresse kann daher sowohl Schüttaustraße 2 als auch Normannengasse 12 vergeben werden.

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes sind:
Dienstag – Donnerstag von 07.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 07.00 – 12.00 Uhr
Samstag von 07.00 – 14.00 Uhr

Gesammelt wurden 2011 am Recyclinghof:

1.460	Tonnen Sperrmüll
101	Container Verpackungen
26	Container Türen und Fenster, Bauschutt
8.600	Liter Speiseöl
179	Container Holz unbehandelt
79	Container Metalle
545	Container Grünabfälle (wird verfrachtet auf Kompostieranlage)
14	Tonnen Autobatterien
32	Tonnen Problemstoffe
102	Tonnen Elektroschrott
36	Tonnen Wurzelstöcke (wird verfrachtet auf Kompostieranlage)
109	Container Kartonagen

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass künftig als Problemstoffe auch die Energiesparlampen zu sammeln sind.
Der Referatsleiter erklärt, dass der Recyclinghof bereits darauf eingerichtet ist.

5.2. Rechtliche Grundlagen

a. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002
b. NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
c. Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 01.12.1992, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.1992
d. Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO)
e. Batterieverordnung
f. Abfallbilanzverordnung
g. Abfallnachweisverordnung 2003

h. Festsetzungsverordnung gefährlicher Abfälle
i. Abfallbehandlungspflichtenverordnung
j. Verpackungsverordnung 1996
k. Recyclingholzverordnung
l. NÖ Tiermaterialienverordnung

5.3. Bewilligungen und vorgeschriebene Überprüfungen

a) Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 15.05.1990 über die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Mülltrennplatzes auf den Grundstücken Nr. 3117/10 und 3117/24 KG Klosterneuburg (Schüttau), befristet bis 15.05.2020.
b) Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA III-Rechtsabteilung, Ref. 1 Bau- und Feuerpolizei, GZ. III/1-652-153-9/90, vom 10.09.1990 über die Bewilligung auf der Liegenschaft KG Klosterneuburg Grdst. Nr. 3117/10 und 3117/24, EZ. 5, 5929/91 und 5929/116, einen sogenannten Recyclingplatz auf befestigter Unterlage zum Sortieren und Zwischenlagern von Problemmüll und wiederverwertbaren Altstoffen zu errichten.
c) Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA III-Rechtsabteilung, Ref. 1 Bau- und Feuerpolizei, GZ. III/1-153-9/19932832, vom 17.11.1993 über die Bewilligung zur Ausführung des Vorhabens Errichtung einer Lagerhalle zur Erweiterung des Recyclinghofes.
d) Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA III-Rechtsabteilung, Ref. 1 Bau- und Feuerpolizei, GZ. III/1-153-9/199883421, vom 07.09.1998, über die Bewilligung zur Ausführung des Vorhabens Erweiterung des bestehenden Gebäudes am Recyclingplatz für einen Sondermülllagerraum, einen Aufenthaltsraum für Personal mit Dusche, WC und Waschraum und ein WC für Benützer des Recyclinghofes.
e) Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/2-Baubehörde, GZ. IV/2-131-0/20042093, vom 07.05.2004 über die baubehördliche Bewilligung für die Erweiterung des Recyclingplatzes durch die Errichtung einer Abladestelle für Sperrmüll, Eisenschrott, PKW-Reifen, Sperrmüll-Holz und Altelektrogeräte sowie der Neubau einer Stützmauer.
f) Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/1-Baubehörde-Stadtentwicklung, GZ. IV/1-131-0/20069724, vom 23.03.2007, über die baubehördliche Bewilligung für den Neubau einer Lagerhalle im Ausmaße von 676,77 m², beinhaltend einen Kühlraum, einen Raum für die Steuerung der Brückenwaage und zur Lagerung von Altpapier als Erweiterung für den Recyclinghof.
g) Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Fachgebiet Anlagenrecht, KZ. WUW2-AW-0611/001, vom 04.03.2008 über die abfallrechtliche Genehmigung (gem. § 54 WAG 2002) eines öffentlich zugänglichen Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums der Stadtgemeinde Klosterneuburg.
h) Bescheid der Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV/1-Baubehörde, GZ. IV/1-131-0/20098421 vom 12.01.2010 über die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Überdachung der Container-Aufstellfläche auf dem Grundstück Nr. 3117/158, EZ 5929 KG Klosterneuburg.
i) Wartungs- und Betriebsbuch für Mineralölabscheideanlagen - jährliche Wartung durch Firma für Umwelttechnik (letzte Überprüfung am 23.04.2012)
j) Prüfbuch für Kälteanlagen - jährliche Überprüfung gemäß Kälteanlagenverordnung (letzte Überprüfung am 09.11.2011)
k) Prüfbuch für Tore – jährliche Überprüfung gemäß § 8 AM-VO (Arbeitsmittelverordnung) – letzte Überprüfung am 25.07.2012

5.4. Verträge und Vereinbarungen

a) Bestandvertrag K.B.:30-3508 betreffend Grundstück Nr. 3117/158, EZ 5929 KG Klosterneuburg auf unbestimmte Zeit im Ausmaß von 5.973 m², beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2008, TOPkt. I/72).

b) Vereinbarung über die Vermietung einer Teilfläche von insgesamt 141 m² der nördlich in Richtung Kreisverkehr ausgerichteten Außenseite der Halle des Recyclinghofes zwecks Anbringung einer beleuchteten Stadtankündigungsanlage, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2008, TOPkt. I/88). Das vereinbarte Mietentgelt von jährlich € 10.000,-- ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Änderungen bis 5% auf und ab bleiben unberücksichtigt. Die Veränderungsrate ist im Vergleichsmonat August 2011 erstmals über 5% gestiegen, und erfolgte die Anpassung des Mietentgeltes ordnungsgemäß mit Jänner 2012.

c) Vereinbarung über die exklusive Sammlung von Alttextilien/Gebrauchtkleidung, welche beinhaltet, dass der Vertragspartner an frei zugänglichen Standorten in der Gemeinde sowie am Recyclinghof Sammelbehälter aufstellt, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2008, TOPkt. I/73). Kosten für Aufstellung, Entleerung und Instandhaltung der Sammelbehälter trägt der Vertragspartner.

d) Kooperationsvertrag mit einer Recyclingfirma betreffend Zurverfügungstellung eines Platzes für zwei Schuhsammelständer, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.1997, TOPkt. I/49).

e) Vertrag über die Elektroaltgeräteentsorgung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2005, TOPkt. I/57). Die Stadtgemeinde Klosterneuburg erhält für die Bereitstellung der Infrastruktur lt. EAG-VO und für den Transport der Elektroaltgeräte von der Sammelstelle zur Bezirkssammelstelle ein Vorsammlungs- und Infrastrukturentgelt. Die Gemeinde ist gemäß § 28a Bundes-AWV zur Übernahme und Sammlung sämtlicher Elektroaltgeräte von privaten Haushalten im Vertragsgebiet verpflichtet.

Verträge, die den Recyclinghof nur teilweise betreffen:

Mit Inkrafttreten der §§ 7, 8 und 11 des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, der Verpackungsverordnung, BGBl. Nr. 645/1992 und der Verpackungszielverordnung, BGBl. Nr. 646/1992 am 01.10.1993 sind Hersteller und Vertreiber verpflichtet, die von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen unentgeltlich zurückzunehmen und zumindest zu 80% zu verwerten oder wiederzuverwenden.
Von dieser Rücknahmen und Verwertungspflicht können sich Hersteller und Vertreiber befreien, indem sie sich zur Sammlung und Verwertung nachweislich bestimmter „Dritter“ bedienen.
Soweit Verkaufsverpackungen betroffen sind, müssen im Rahmen der Sammel- und Verwertungssysteme öffentlich zugängliche und regelmäßig betriebene Sammelstellen in zumutbarer Entfernung errichtet und betrieben werden.

Zur Umsetzung der Verordnung hat die österreichische Wirtschaft eine gemeinsame Plattform geschaffen, und zwar die ARA (Altstoff Recycling Austria AG), welche zuständig ist für Papier und Kartonagen, Dosen, Plastikhohlkörper und Plastikverpackungen. Die AGR (Austria Glas Recycling GesmbH) als Tochtergesellschaft der ARA widmet sich der Sammlung von Altglas.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat bereits 1993 mit der AGR (beschlossen in der Sitzung des GR am 11.11.1994, TOPkt. I/40), der Vorgängergesellschaft der ARA sowie den Sammelpartnern Verträge (beschlossen in der Sitzung des GR am 07.10.1994, TOPkt. I/40) abgeschlossen. Die Sammlung der Verpackungen erfolgt zum größten Teil in den Haushalten und Müllinseln. Aber auch der Recyclinghof hat eine entsprechende Sammelstelle.
Außerdem wird Altpapier von jenen Haushalten in höheren Lagen, die von den großen Müllwägen der Sammelpartner nicht angefahren werden können, von Bediensteten des Wirtschaftshofs mit kleineren LKWs abgeholt und am Recyclinghof zwischengelagert, bevor es dann nach Wien verfrachtet wird. Dieses und das am Recyclinghof gesammelte Altpapier gehen nicht an den Sammelpartner der ARA, da die Gemeinde von diesem hierfür keine Erlöse erhält, sondern an eine andere Entsorgungsfirma, die je nach Marktsituation € 40,00/t bis € 65,00/t bezahlt. Für Kartonagen gibt es keine Erlöse.

<u>Keine vertraglichen Vereinbarungen gibt es betreffend</u>

- Autobatterien:
  Grundsätzlich besteht für Batterien per Gesetz eine Rücknahmeverpflichtung für Hersteller bzw. Vertreiber. Da aber die Gefahr besteht, dass sich manche Leute nicht die Mühe machen, die alten Autobatterien an die entsprechenden Firmen zurückzustellen und lieber irgendwo im Freien entsorgen, hat sich die Gemeinde entschlossen, diese am Recyclinghof zu übernehmen. Jene Firma, an welche Batterien zurückgestellt werden, übernimmt auch Autobatterien, möchte sich jedoch auf keine vertragliche Vereinbarung einlassen.

- Kaffeekapseln einer bestimmten Firma:
  Hier stellt die Gemeinde unentgeltlich Platz für Sammelbehälter zur Verfügung.

5.5. Beschlüsse 2011

- STR-Beschluss vom 23.02.2011, TOPkt. 85), über die Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsraumes für Schadstoffentfrachtung bei Elektroaltgeräten zum Preis von € 10.000,-- (die tatsächlichen Kosten haben letztendlich € 7.904,37 betragen und sind verbucht auf der HH 1/852000-01080 Gebäudeadaptierung).
- STR-Beschluss vom 21.09.2011, TOPkt. 53) über Ankauf eines gebrauchten Kranplateaus mit Aufbaukran vom Abschnittsfeuerwehrkommando zum Anerkennungspreis von € 1,--.
- GR-Beschluss vom 30.09.2011, TOPkt. I/36), über die Auftragsvergabe hinsichtlich Transport und Entsorgung der am Recyclinghof angesammelten Problemstoffe
  Säuren, Säuregemische, anorganisch
  Laugen, Laugengemische
  Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
  Körperpflegemittel überlagert
  Arzneimittel

Altöl
feste fett- und ölverunreinigte Betriebsmittel
Lösungsmittelgemische
Altfarben, Altlacke
Leim- und Klebemittelabfälle, nicht ausgehärtet
Druckgaspackungen (Spraydosen)
Medizinische Abfälle
für die Jahre 2012 und 2013 zum jährlichen Höchstpreis von € 30.000,--.

5.6. Darstellung im Haushalt

Der Recyclinghof ist ein Teilbereich der Betriebe der Müllbeseitigung (Ansatz 852000), für den es jedoch keinen eigenen Unterabschnitt gibt. Eine exakte Darstellung im Haushalt ist somit nicht möglich.

5.6.1. Einnahmen

Diverse Einnahmen am Ansatz 852000 sind eindeutig dem Recyclinghof zuzuordnen. Es handelt sich hierbei insbesondere um nachstehende Haushaltsstellen, die sich in den Jahren 2007 bis 2011 darstellen wie folgt:

Jahr	810011 Entg.Haushalts-schrott Leist.erl.20%	Änd. %	810015 Entg. Alt-speisefett Leist.erl.20%	Änd. %	810019 Entg.Elektro Altgeräte Leist.erl.20%	Änd. %
2007	26.530,30		730,00		1.262,25	
2008	36.174,00	36,35%	886,00	21,37%	1.602,50	26,96%
2009	12.088,70	-66,58%	430,00	-51,47%	1.589,00	-0,84%
2010	37.817,40	212,83%	550,00	27,91%	1.852,25	16,57%
2011	51.194,87	35,37%	490,00	-10,91%	1.421,25	-23,27%

2/852000+81011 Entgelte Haushaltsschrott, Leistungserlöse 20%
Die unterschiedlichen Erlöse resultieren aus den extrem schwankenden Eisenschrottpreisen. Diese waren
2007: zw. € 60,--/t und € 90,--/t
2008: zw. € 30,--/t und € 205,--/t
2009: zw. € 10,--/t und € 55,--/t
2010: zw. € 40,--/t und € 125,--/t
2011: zw. € 65,--/t und € 175,--/t
2012: zw. € 55,--/t und € 125,--/t

2/852000+810015 Entgelte Altspeisefett, Leistungserlöse 20%
Derzeit gibt es für die Entsorgung von Altspeisefett keinen Vertrag mit einem Abnehmer, weil dieses Fett zum Großteil der Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt wird, damit festgestellt werden kann, wie das Fett in der neuen Kläranlage abgebaut werden kann.

2/852000+810019 Entgelte Elektro-Altgeräte, Leistungserlöse 20%
Hinsichtlich dieser Entsorgung gibt es eine vertragliche Regelung – siehe Pkt. 5.4.e).

Jahr	810021 Entg.gefährl. Stoffe Leist.erl.20%	Änd. %		810040 Entg.Elektro-Altgeräte Leist.erl.10%	Änd. %		810050 Entsorg. Abfallstoffe Leist.er.10%	Änd. %
2007				23.525,09			8.047,67	
2008	953,13			21.443,24	-8,85%		5.413,98	-32,73%
2009	2.253,69	136,45%		24.035,14	12,09%		5.987,31	10,59%
2010	1.400,00	-37,88%		23.119,89	-3,81%		2.785,77	-53,47%
2011	1.550,80	10,77%		22.433,36	-2,97%		8.357,31	200,00%

2/852000+810021 Entgelte gefährliche Stoffe, Leistungserlöse 20%
Siehe Pkt. 5.4., unter „Keine vertraglichen Vereinbarungen – Autobatterien“

2/852000+810040 Engelte Elektro-Altgeräte, Leistungserlöse 10%
Siehe Vertrag Pkt. 5.4.e).

2/852000+810050 Entsorgung Abfallstoffe, Leistungserlöse 10%
Diese Einnahmen sind abhängig von den niederösterreichweit gesammelten Öko-Box-Mengen (Tetra-Pak) im Restmüll. Die Aufteilung erfolgt an alle Abfallwirtschaftsverbände nach dem Einwohnerschlüssel durch jene Gesellschaft, der die NÖ Abfallwirtschaftsverbände als Gesellschafter angehören.

5.6.2. Ausgaben

Nachstehende Haushaltsstellen waren in den Jahre 2007 bis 2011 ausschließlich dem Recyclinghof zuzuordnen:

Jahr	346900 Schuldenrückzahl. an Finanzuntern.	Änd. %		650000 Kreditzinsen	Änd. %
2007				1.107,00	
2008	20.604,33			22.536,97	1935,86%
2009	26.479,00	28,51%		9.547,68	-57,64%
2010	29.057,08	9,74%		4.210,61	-55,90%
2011	28.545,43	-1,76%		5.730,78	36,10%

1/852000-650000 Kreditzinsen
Die extreme Differenz von 2008 auf 2009 erklärt sich aus der Entwicklung des 6-Monats-Euribors. Lag dieser im Juni 2008 noch bei 4,209%, notierte er im Juni 2009 bei 0,882%.

Das Kontrollamt hat diverse Ausgaben am Ansatz 852000 Betriebe der Müllbeseitigung, die den Recyclinghof betroffen haben, herausgesucht und dem Prüfungsausschuss zur Belegprüfung vorgelegt (siehe Pkt. 5.13.).

Der PA stellt fest, dass es nicht möglich ist, einen Überblick über die finanzielle Gebarung des Recyclinghofes zu erhalten, da nur wenige Haushaltsstellen – und diese vor allem einnahmenseitig - ausschließlich diesem Bereich zugeordnet werden können. Zur besseren Überschaubarkeit wäre die Führung einer Kostenstellenrechnung empfehlenswert.

Stellungnahme des Referatsleiter:
Grundsätzlich stimmt er dem zu, gibt aber zu bedenken, dass dies mit einem enormen Kostenaufwand verbunden wäre, da hier nicht nur der Recyclingplatz betroffenen wäre sondern der gesamte Wirtschaftshof. Es wären dann auch Dienstposten aufzustocken und Büroräume zu schaffen.

5.7. Personal

Dem Recyclinghof sind drei Bedienstete fix zugeteilt und ein LKW-Fahrer zu 90%, ferner ein Bediensteter, welcher für die Abfallverfrachtung zuständig ist, zu 60%. Unter Abfallverfrachtung ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau von Kondensatoren bei den Altelektrogeräten zu verstehen.

Im Jahr 2011 haben die Personalkosten des Recyclinghofes unter Berücksichtigung der aliquoten Beschäftigung von zwei Bediensteten insgesamt € 165.483,47 betragen.
An Zulagen, die in den genannten Personalkosten bereits enthalten sind, erhalten im Sinne der Nebengebührenverordnung
der LKW-Lenker eine Lenker- und Spezialfahrzeugzulage gem. § 15
die anderen Bediensteten eine Müllabfuhrzulage gem. § 12.

An Mehrleistungsvergütungen für die drei ständig am Recyclinghof beschäftigten Bediensteten sind € 4.352,74 angefallen.
Insgesamt waren dort 2011 1.240 Überstunden zu verzeichnen. Diese fallen zum Großteil durch die Öffnungszeiten am Samstag an.
Der Recyclinghof ist von Dienstag bis einschließlich Samstag für die Bevölkerung geöffnet. Am Montag werden von den Bediensteten nachstehende Arbeiten verrichtet:

- Verladen von allen Müllmengen, die am vorhergehenden Samstag angefallen sind
- Containerwechsel und Reinigungsarbeiten
- Grünschnittabfuhr und Humuszufuhr
- Schadstoffentfrachtung der Geräte, die am vorhergehenden Samstag angeliefert wurden
- Sondermüllsortierung

Folgende Ausbildungskurse wurden von den Bediensteten absolviert:

- ÖWAV-Grundkurs „Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfen und Mistplätzen“
- Ausbildungslehrgang „Kommunale Problemstoffsammlung“

Der PA hält es für sinnvoll und kundenfreundlich, dass der Recyclinghof jeweils am Samstag geöffnet ist, da es während der Woche für einen Großteil der Bevölkerung nicht möglich ist diesen aufzusuchen. Die übrigen Öffnungszeiten wären jedoch grundsätzlich zu überdenken. Der Ausschuss für Abfallwirtschaft möge sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dieser Thematik befassen.

5.8. Inventar

Im Sinne der Gemeindeordnung über die Erfassung des Vermögens gibt es unter den internen Organisationsvorschriften der Stadtgemeinde Klosterneuburg Richtlinien zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das Sachanlagevermögen der Stadt. Die Hauptinventarverwaltung zählt zum Aufgabenbereich der Liegenschaftsverwaltung, GA II/Referat 4, die Standortinventarführung obliegt dem jeweiligen Referat. Dieses hat auch jeden Zu- und Abgang von Sachgütern der Hauptinventarführung zu melden und zum Stichtag 31.3. jährlich eine Inventur zu machen.

Anhand einer von der Hauptinventarführung am 08.10.2012 ausgedruckten Inventarliste des Recyclinghofes wird festgestellt, dass diese mit dem tatsächlichen Sachvermögen übereinstimmt.

5.9. Fuhrpark

Der Recyclinghof verfügt über nachstehende Fahrzeuge:

- 1 Radlader
- 1 3-Achs-Hakenwagen
- 1 Kranwagen, der nicht angemeldet ist, da er nur für Verladearbeiten innerhalb des Geländes verwendet wird (daher auch kein Fahrtenbuch)

Gemäß Dienstanweisung des Stadtamtsdirektors aus dem Jahr 2009 über die korrekte Führung der Fahrtenbücher werden sowohl für den Radlader als auch für den Hakenwagen Fahrtenbücher geführt.
Das Kontrollamt hat vorab eine stichprobenartige Überprüfung der Fahrtenbücher vorgenommen und festgestellt, dass jenes für den Hakenwagen vollkommen korrekt geführt wird. Beim Fahrtenbuch für den Radlader ist dies nicht ganz möglich, da der Radlader keine Kilometeranzeige hat. Die Eintragungen der restlichen Daten entsprechen jedoch der Dienstanweisung.

Der PA stellt fest, dass die Fahrtenbücher korrekt geführt werden.

5.10. Darlehen

Mit GR-Beschluss vom 27.09.2007, TOPkt. I/21, wurde für den Neubau einer Halle ein Kommunaldarlehen in Höhe von € 580.000,-- mit einer Laufzeit von 15,5 Jahren aufgenommen.
An Rückzahlung wurde 2011 geleistet wie folgt:

1/852000-346900 Schuldenrückzahlungen an Finanzunternehmungen	€ 28.545,43
1/852000-650000 Kreditzinsen	€ 5.730,78

Der Darlehensstand per 31.12.2011 betrug € 345.314,16

5.11. Förderungen

a) 2/852000+861500 Subvention des Landes NÖ (Lfd.Transfer v.Land)

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung, KZ. RU3-F-103182/006-2010, wurde der Stadtgemeinde Klosterneuburg für die Erweiterung des Altstoffsammelzentrums (Flugdach) nach Vorlage der saldierten Rechnungen eine nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe von € 11.106,-- gewährt. Der Zahlungseingang erfolgte am 07.03.2012 und wurde auf obiger Haushaltsstelle vereinnahmt.

b.) 2/852000+861510 Beihilfe des Landes NÖ (Lfd.Transfer v.Land)

Über jährliches Ansuchen der Stadtgemeinde Klosterneuburg beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, wird ein jeweiliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal € 1.500,-- gewährt, wenn die Richtlinien für kommunale Sammelstellen für bestimmte tierische Materialien in Standortgemeinden gemäß Sammelstellenkonzept der Abteilung Veterinärangelegenheiten eingehalten werden. Bisher wurde den Richtlinien entsprochen. Klosterneuburg wurde vom Amt der NÖ Landesregierung betreffend Reinhaltung mit „sehr gut“ beurteilt.

5.12. Versicherungen

Für das Lagergebäude und das Flugdach besteht eine Feuer- und Sturmschadenversicherung, für die beiden Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung.
An Prämien wurden 2011 überwiesen (HH 1/852000-670000):

Feuer- und Sturmschadenversicherung	€	541,70
Haftpflichtversicherung	€	1.551,12

5.13. Belegprüfung

Das Kontrollamt hat von den diversen Haushaltstellen der Betriebe der Müllbeseitigung vorweg Belege, die dem Recyclinghof zugeordnet werden konnten, ausgehoben.
Der PA hat stichprobenweise in einige Buchungsbelege Einsicht genommen:

HH 1/852000-614000 Betriebe d. Müllbeseitigung, Instandhaltung Gebäude

Beleg Nr. 14809	Div. Ersatzteile f. Torreparaturen und Arbeitszeit v. 18.08.11 zahlbar sofort nach Erhalt d. Rechnung ohne Abzug, ausbezahlt am 29.08.2011, Bestellschein vorhanden	€	88,45

HH 1/852000-670000 Betriebe d. Müllbeseitigung ,Versicherungen

Beleg Nr. 6277	Auszahlungsanordnung v. 5.04.2011, Feuer- und Sturmschadenversicherung - Jahresprämie	€	541,70

HH 1/852000-728000 Betriebe d. Müllbeseitigung, Sonst. Firmenleistungen

Beleg Nr. 5045	Teilrechnung v. 28.02.2011, Reinigung des Ölabscheiders und Sandfanges , zahlbar 14 Tage netto Kassa, ausbezahlt am 16.03.2011, Bestellschein vorhanden	€	492,27
Beleg Nr. 6525	Schlussrechnung v. 30.03.2011, Kontrolle, Probeentnahme u. Analyse des Mineralölabscheiders, zahlbar: 10 Tage, 3% Skonto, 60 Tage, netto, ausbezahlt am 11.04.11, Skontoabzug korrekt erfolgt, Bestellschein vorhanden	€	203,21

HH 1/852000-728810 Betriebe d. Müllbeseitigung, Müllentsorgung

Beleg Nr. 1408	Teilrechnung v. 30.12.2010, Transport u. Entsorgung von Problemstoffen, zahlbar 14 Tage netto Kassa, ausbezahlt am 26.01.2011, Bestellschein vorhanden	€	963,05
Beleg Nr. 5041	Teilrechnung v. 28.02.2011, Entsorgung Fenster-, Türholz u. Bauschutt, zahlbar 14 Tage netto, ausbezahlt am 16.03.2011, Bestellschein vorhanden	€	1.168,28
Beleg Nr. 21497	Schlussrechnung v. 30.11.2011, Entsorgung Fenster-, Türholz u. Bauschutt, zahlbar 14 Tage netto, ausbezahlt am 13.12.2011, Bestellschein vorhanden	€	2.170,48
Beleg Nr. 5919	Teilrechnung v. 10.03.2011, Entsorgung v. Eternit, zahlbar ohne Abzug fällig innerhalb v. 30 Tagen, ausbezahlt am 31.03.2011, Bestellschein vorhanden	€	136,10
Beleg Nr. 1822	Rechnung v. 31.12.2010, Altreifenentsorgung, zahlbar prompt netto Kassa, ausbezahlt am 1.02.2011	€	358,00
Beleg Nr. 18337	Rechnung v. 11.10.2011, Zuzahlung Kleidersammlung Quartal 2/2011, ausbezahlt am 25.10.2011	€	257,99

Zu den Belegen stellt der PA fest, dass diese die erforderlichen Belegmerkmale aufweisen und mögliche Skontoabzüge korrekt erfolgten.

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und Auskunftserteilung und schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

Termin für die nächste PA-Sitzung: 11.02.2013 um 15.00 Uhr

Prüfungsthema: Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses 2010-2011, Follow up

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.10.2012

Der Vorsitzende

für die Klosterneuburger Volkspartei

für die Sozialdemokratische Fraktion

für die Grünen

Schriftführerin

Ö 3

Hauptkassa der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Tagesabschluss am 25.09.2012

Bestandaufnahme laut Kontogegenbuch:

ZW:	Bank:	Konto:	Auszug:	Saldo Vortag:	Einnahmen:	Ausgaben:	Saldo:
01	Kassa			11.924,43	5.369,12	6.196,21	11.097,34
			Summe über Zahlungsweg:	11.924,43	5.369,12	6.196,21	11.097,34
02	PSK	1.543.449	184	6.902,93	684,00	2.924,24	4.662,69
			Summe über Zahlungsweg:	6.902,93	684,00	2.924,24	4.662,69
03	Hypo Bank	0155032782	187	4.938.173,53	8.052,94	0,00	4.946.226,47
03	Hypo Bank	0155032898	187	185.935,09	5.391,93	175.020,44	16.306,58
03	Hypo Bank	0155041447		0,00	0,00	0,00	0,00
03	Hypo Bank	8155700344		0,00	0,00	0,00	0,00
	Sparbuch Hypo			0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe über Zahlungsweg:	5.124.108,62	13.444,87	175.020,44	4.962.533,05
04	BA-CA	26810026200	102	1.971,12	0,00	1.834,09	137,03
04	BA-CA	26810026252		860,22	0,00	0,00	860,22
	Sparbuch BA-CA			0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe über Zahlungsweg:	2.831,34	0,00	1.834,09	997,25
05	RAIBA	752	183	3.243,21	1.004,69	0,00	4.247,90
05	RAIBA	513		2.889,85	0,00	0,00	2.889,85
05	RAIBA	2-00.000.752	185	26.507,65	13.763,17	26.922,59	13.348,23
	Sparbuch Raika			0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe über Zahlungsweg:	32.640,71	14.767,86	26.922,59	20.485,98
08	Erste Bank	092-70000		1.559,27	0,00	0,00	1.559,27
			Summe über Zahlungsweg:	1.559,27	0,00	0,00	1.559,27

17	**Haushaltsrücklage**			0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe über Zahlungsweg:	0,00	0,00	0,00	0,00

Hoheit: Kassa Iststand des anschl. Tages	5.179.967,30	34.265,85	212.897,57	5.001.335,58

Buchhalter **Kassier** **gesehen**

Münzliste

Vom 25.09.2012 < alle >

Stück	Wert	Bestand
0	500,00	0,00
0	200,00	0,00
66	100,00	6.600,00
51	50,00	2.550,00
40	20,00	800,00
87	10,00	870,00
23	5,00	115,00
45	2,00	90,00
32	1,00	32,00
43	0,50	21,50
49	0,20	9,80
46	0,10	4,60
55	0,05	2,75
56	0,02	1,12
57	0,01	0,57

Summe lt. Zählung	**11.097,34**
Summe lt. Kassabuch	**11.097,34**
Differenz	**0,00**

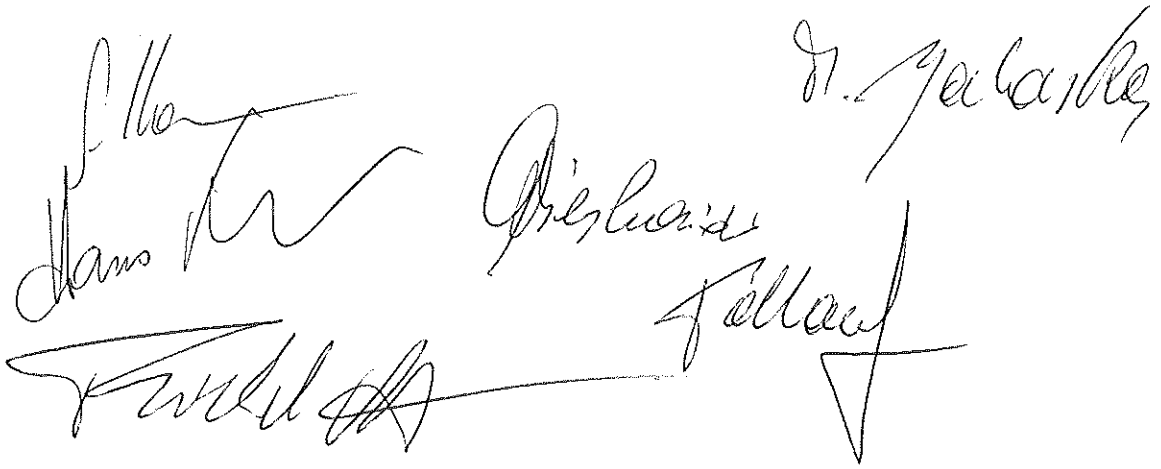

Beilage DR Antrag 2

Ö 3.2

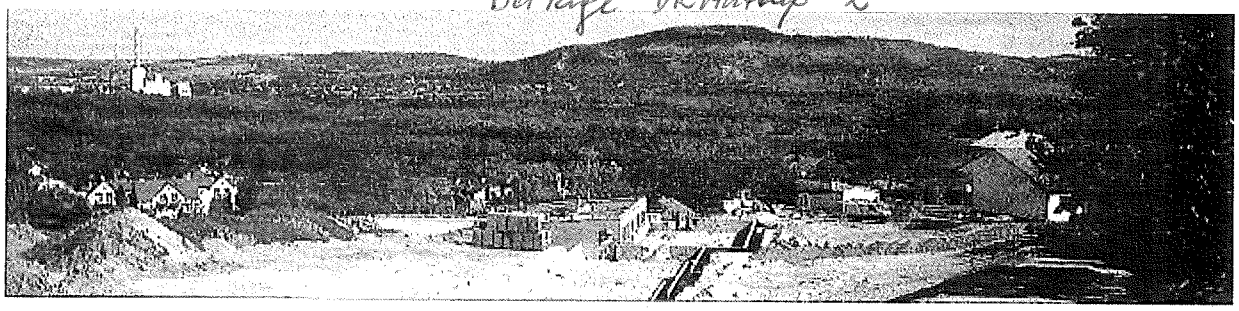

In der Holzgasse entsteht im Grünland eine Schildkrötenfarm. Dafür gibt es eine Baugenehmigung. Für die Holzhütte einer Schafzucht gibt es keine. *Foto: Hornstein*

Landwirt: Wer ist das?

Zweierlei Maß | Schildkrötenfarm versus Schafzucht: Wer Schildkröten züchtet, darf im Grünland bauen. Wer Schafe züchtet, nicht. Alles eine Frage des Gutachtens?

Von Christoph Hornstein

KLOSTERNEUBURG | Im Lichte der äußerst fragwürdigen Baugenehmigung für eine Schildkrötenunterkunft im Grünland (die NÖN berichtete mehrmals) ist dieser Fall besonders bemerkenswert: Da will nun jemand mit sechs Schafen und ein paar Hühnern den Abriss einer jahrzehntelang stehenden Holzhütte verhindern und legt ein Betriebskonzept für eine landwirtschaftliche Nutzung für die Schafszucht vor. Der Gutachter des Gebietsbauamtes der NÖ Landesregierung lehnt dies aber ab. Begründung: Das sei ein Hobby.

Eine Wienerin betreibt in Kierling auf einem als Grünland/Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Grundstück eine kleine Schafzucht mit Hühnern. Auf diesem Grundstück steht seit Jahrzehnten eine Holzhütte. „Zu Unrecht", wie die Klosterneuburger Baubehörde meinte, und forderte den Abriss. Sie legt der Behörde ein Betriebskonzept vor und glaubt somit, mit einer Schafzucht den Status „Landwirtschaftlicher Betrieb" zu erhalten. Somit würde die Hütte stehen bleiben können. Die sechs Schafe und die paar Hühner waren dem Gutachter der NÖ Landesregierung allerdings zu wenig. Das sei ein Hobby, und die Hütte müsse daher weg.

„Es gibt anscheinend zwei Arten von Bürgern"

Gleichzeitig genehmigt die Baubehörde jedoch den Bau einer Schildkrötenfarm im Grünland, mit der Begründung, es handle sich bei ostasiatischen Schildkröten um „Nutztiere", und es wäre daher rechtens, im Grünland einen landwirtschaftlichen Betrieb zu errichten. Die Baubehörde stützt sich allerdings in diesem Fall nicht wie üblich auf ein Gutachten des Gebietsbauamtes der NÖ Landesregierung, sondern auf ein Privatgutachten.

Für den Chef der Klosterneuburger Grünen, Sepp Wimmer, ein untragbarer Zustand: „Bei uns gibt es also die absurde Situation, dass es mithilfe eines privaten Gutachters möglich ist, asiatische Schildkröten als landwirtschaftliche Nutztiere zu klassifizieren, und man dadurch im schönsten Grünland bauen kann. Ein anderer bekommt vom Amt hingegen einen strengen und serlösen Amtsgutachter zugewiesen, und dieser anerkennt eine kleine Schafszucht nicht als landwirtschaftlichen Betrieb, und er muss die Hütte, die Jahrzehnte niemanden gestört hat, abreißen." Und Wimmer weiter: „Offensichtlich gibt es zwei Arten von Bürgern: Die Einen, die es sich richten können, und die Anderen, die übrig bleiben."

Wimmer vermutet, bei der asiatischen Schildkrötenzucht hat man ganz bewusst einen Privatgutachter genommen, weil der Gutachter des Landes Schildkröten nicht als landwirtschaftliche Nutztiere hätte durchgehen lassen.

Wann wird ein privates Gutachten und wann ein Amtsgutachten angefordert? Peter Neubauer von der Baubehörde gibt darauf Antwort: „Grundsätzlich wird immer zuerst die Landesregierung mit Gutachten beauftragt. Wenn das Fachwissen nicht ausreicht oder Zeitdruck besteht, wird ein externes, privates Gutachten eingeholt. Immer unter Abstimmung mit dem Bauwerber, denn das externe Gutachten ist teurer." Die Baubehörde hat die freie Beweisführung und kann daher auch ein zweites Gutachten für Bauprojekte verlangen.

Beilage DA 3

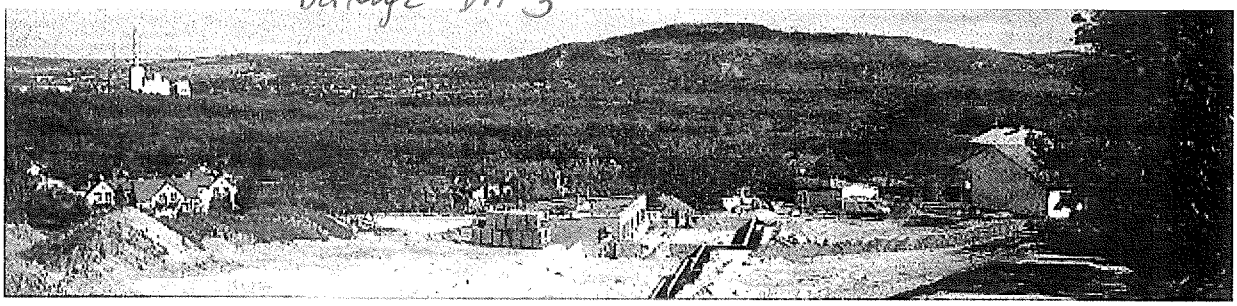

In der Holzgasse entsteht im Grünland eine Schildkrötenfarm. Dafür gibt es eine Baugenehmigung. Für die Holzhütte einer Schafzucht gibt es keine. *Foto: Hornstein*

Landwirt: Wer ist das?

Zweierlei Maß | Schildkrötenfarm versus Schafzucht: Wer Schildkröten züchtet, darf im Grünland bauen. Wer Schafe züchtet, nicht. Alles eine Frage des Gutachtens?

Von Christoph Hornstein

KLOSTERNEUBURG | Im Lichte der äußerst fragwürdigen Baugenehmigung für eine Schildkrötenunterkunft im Grünland (die NÖN berichtete mehrmals) ist dieser Fall besonders bemerkenswert: Da will nun jemand mit sechs Schafen und ein paar Hühnern den Abriss einer jahrzehntelang stehenden Holzhütte verhindern und legt ein Betriebskonzept für eine landwirtschaftliche Nutzung für die Schafszucht vor. Der Gutachter des Gebietsbauamtes der NÖ Landesregierung lehnt dies aber ab. Begründung: Das sei ein Hobby.

Eine Wienerin betreibt in Kierling auf einem als Grünland/Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Grundstück eine kleine Schafzucht mit Hühnern. Auf diesem Grundstück steht seit Jahrzehnten eine Holzhütte. „Zu Unrecht", wie die Klosterneuburger Baubehörde meinte, und forderte den Abriss. Sie legt der Behörde ein Betriebskonzept vor und glaubt somit, mit einer Schafzucht den Status „Landwirtschaftlicher Betrieb" zu erhalten. Somit würde die Hütte stehen bleiben können. Die sechs Schafe und die paar Hühner waren dem Gutachter der NÖ Landesregierung allerdings zu wenig. Das sei ein Hobby, und die Hütte müsse daher weg.

„Es gibt anscheinend zwei Arten von Bürgern"

Gleichzeitig genehmigt die Baubehörde jedoch den Bau einer Schildkrötenfarm im Grünland, mit der Begründung, es handle sich bei ostasiatischen Schildkröten um „Nutztiere", und es wäre daher rechtens, im Grünland einen landwirtschaftlichen Betrieb zu errichten. Die Baubehörde stützt sich allerdings in diesem Fall nicht wie üblich auf ein Gutachten des Gebietsbauamtes der NÖ Landesregierung, sondern auf ein Privatgutachten.

Für den Chef der Klosterneuburger Grünen, Sepp Wimmer, ein untragbarer Zustand: „Bei uns gibt es also die absurde Situation, dass es mithilfe eines privaten Gutachters möglich ist, asiatische Schildkröten als landwirtschaftliche Nutztiere zu klassifizieren, und man dadurch im schönsten Grünland bauen kann. Ein anderer bekommt vom Amt hingegen einen strengen und seriösen Amtsgutachter zugewiesen, und dieser anerkennt eine kleine Schafszucht nicht als landwirtschaftlichen Betrieb, und er muss die Hütte, die Jahrzehnte niemanden gestört hat, abreißen." Und Wimmer weiter: „Offensichtlich gibt es zwei Arten von Bürgern: Die Einen, die es sich richten können, und die Anderen, die übrig bleiben."

Wimmer vermutet, bei der asiatischen Schildkrötenzucht hat man ganz bewusst einen Privatgutachter genommen, weil der Gutachter des Landes Schildkröten nicht als landwirtschaftliche Nutztiere hätte durchgehen lassen.

Wann wird ein privates Gutachten und wann ein Amtsgutachten angefordert? Peter Neubauer von der Baubehörde gibt darauf Antwort: „Grundsätzlich wird immer zuerst die Landesregierung mit Gutachten beauftragt. Wenn das Fachwissen nicht ausreicht oder Zeitdruck besteht, wird ein externes, privates Gutachten eingeholt. Immer unter Abstimmung mit dem Bauwerber, denn das externe Gutachten ist teurer." Die Baubehörde hat die freie Beweisführung und kann daher auch ein zweites Gutachten für Bauprojekte verlangen.

Durchführungsvertrag operklosterneuburg 2013

„Manon“

von Jules Massenet

Vertrag

zwischen **Events. Michael Garschall – Organisation von Veranstaltungen**
Buchfeldgasse 13/5
1080 Wien

und der **Stadtgemeinde Klosterneuburg**
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg
rechtswirksam vertreten durch Bgm. Mag. Stefan Schmuckenschlager,
im folgenden kurz "die Stadtgemeinde"

1 .

Gegenstand dieses Vertrages ist die Opernproduktion „Manon“ von Jules Massenet durch Michael Garschall im Kaiserhof des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg bzw. im großen Saal der Babenbergerhalle als Ausweichquartier bei Schlechtwetter im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

vorauss. Aufführungstermine:	Voraufführung	11.7.2013
	Premiere:	13.7.2013
	Vorstellungen:	18.7.2013, 20.7.2013, 24.7.2013, 26.7.2013, 28.7.2013, 30.7.2013, 1.8.2013, 3.8.2013, 6.8.2013, Beginn jeweils 20.00 Uhr
	sowie eine Vorstellung für Kinder: am	21.7.2013, Beginn 18.00 Uhr

sowie Optionen für 2 allfällige Zusatzaufführungen (8.8. und 10.8.), die in dieser Vereinbarung aufgenommen werden und bei Bedarf nach schriftlicher Zustimmung durch die Stadtgemeinde aufgeführt werden. Eine solche Zusatzvorstellung, die bei großer Nachfrage nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde gespielt werden soll, werden € 25.000,-- zzgl. Mwst. pro Vorstellung zusätzlich verrechnet. Für eine weitere Vorstellung am 16.7.2013 zugunsten von Rotary Klosterneuburg wird ein Betrag von € 19.000,-- zzgl. Mwst. zusätzlich verrechnet, der im Falle diese Vorstellung nicht zustande kommt, nicht ausbezahlt wird.
Die Probentermine sind bis 31. Mai 2013 bekanntzugeben, zusätzliche Vorstellungen sind einvernehmlich nach Maßgabe der Möglichkeiten festzusetzen.
Michael Garschall steht zur Durchführung der oben angeführten 12 Vorstellungen ein Budget von maximal € 540.000.-- zuzügl. Mwst. zu Produktions- und Aufführungszwecken zur Verfügung.

2 .

Das voraussichtliche Leadingteam besteht aus:
Dirigent: Christoph Campestrini
Regisseur: Andy Halwaxx
Orchester: Sinfonietta Baden
Sämtliche Mitwirkende müssen ein entsprechendes Mindestniveau aus künstlerischer Sicht haben, die Stadtgemeinde hat bei Besetzungen ein Vetorecht.

3 .

Sämtliche Urheberrechte, die die Produktion der in Punkt 1 genannten Werke betreffen, einschließlich sämtlicher Rechte an Ausstattungen, Bühnenbild, Regie und Kostümen werden durch Michael Garschall abgegolten. Herr Michael Garschall hält die Stadtgemeinde diesbezüglich gegenüber Dritten schad- und klaglos.
Um die behördliche Bewilligung der Bühnengrundkonstruktion wird durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg angesucht.

4.

Sämtliche Termine für Proben und Aufführungen sind in Absprache mit dem Kulturamt der Stadtgemeinde bis 31. Mai 2013 zu fixieren, nachfolgende Änderungen sind nur aus zwingenden Gründen zulässig.

5 .

Bei Ausfall einer Vorstellung wegen höherer Gewalt (z.B.: wegen unverschuldetem Ausfall eines der Hauptdarsteller, für den kein Ersatz gefunden werden kann; bei Seuchengefahr) übernimmt die Stadtgemeinde die Abwicklung solcher Fälle dem Publikum gegenüber und trägt die Kosten dafür.

Sollte die Aufführungsserie nicht zustandekommen, so steht es der Stadtgemeinde Klosterneuburg frei, so das Hindernis der Sphäre von Michael Garschall zuzurechnen ist, den gegenständlichen Vertrag aufzulösen. In diesem Fall steht es der Stadtgemeinde frei, in sämtliche von Michael Garschall geschlossenen Verträge einzutreten, oder an Dritte zu übertragen und sämtliche daraus entstehende Rechte und Pflichten zu übernehmen. Michael Garschall ist daher verpflichtet, sämtliche Verträge entsprechend abzuschließen.
Liegt das Hindernis in der Sphäre der Stadtgemeinde, so sind alle bis dato angefallenen Produktionskosten und Verpflichtungen fällig.

Bei Schlechtwetter übernimmt die Stadtgemeinde die organisatorische Abwicklung hinsichtlich der Bereitstellung des Ausweichquartiers in der Babenbergerhalle. Ob eine bestimmte Aufführung in die Babenbergerhalle verlegt wird (wegen Schlechtwetter, oder sonstiger Umstände), entscheidet der organisatorische Leiter der operklosterneuburg, oder sein Bevollmächtigter im Einvernehmen mit einem Vertreter der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Für schlechtwetterbedingten Abbruch der Freiluftaufführung übernimmt die Stadtgemeinde die Abwicklung und Kosten den Besuchern gegenüber.

6 .

Sämtliche Werbe- und PR- Maßnahmen werden von Michael Garschall ausgearbeitet und im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde durchgeführt. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg unterstützt Michael Garschall im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.
Der Stadtgemeinde steht es frei Bild- und Tonaufnahmen zu PR - Zwecken durchzuführen und davon 5 Minuten unentgeltlich zu verwenden.
Die Stadtgemeinde informiert Michael Garschall bis 30. März 2013 über benötigte Werbemittel (Plakate, Postkarten, Transparente, Luftballons, Flyer, etc.).
Michael Garschall erstellt das Programmheft. Redaktionsschluß ist 3 Wochen vor der Premiere, Annahmeschluß für Inserate im Programmheft ist ebenso 3 Wochen vor der Premiere.
Das Programmheft, sowie alle anderen Drucksorten der operklosterneuburg müssen dem Kulturamt rechtzeitig vor Drucklegung zur Genehmigung vorgelegt werden, die Gemeinde hat ein Einspruchsrecht.

7 .

Die Stadtgemeinde ist alleiniger Eigentümer und Rechteinhaber der Produktion, Eigentümer von Bühnenbild und Kostümen. Sämtliche Erlöse, etwa aus Kartenverkauf, Programmheftverkauf, Inseratenerlöse etc. gehen zugunsten der Stadtgemeinde Klosterneuburg.
Bei einer integralen Fernseh- oder Hörfunkaufzeichnung und/oder einer Verwertung der Produktion auf Ton- und/oder Bildtonträger, sowie jeder anderen Verwertung der Produktion ist von Michael Garschall im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde eine angemessene Vergütung auszuhandeln. Aus dem daraus erzielten Entgelt erhält die Stadtgemeinde einen Betrag von 80% des Erlöses aus dieser Verwertung, ohne Berücksichtigung der Spesen von Michael Garschall, bis die Gesamtproduktionskosten von maximal € 540.000.-- zuzügl. Mwst. amortisiert sind. Danach erhält die Stadtgemeinde 20% von solchen Erlösen.
Michael Garschall verpflichtet sich, die Stadtgemeinde über Verhandlungen über Verwertungen der Produktion rechtzeitig zu informieren. Sämtliche Bild- und Tonaufzeichnungen der Produktion bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kulturamtes der Stadtgemeinde. Die Stadtgemeinde kann eine Aufzeichnung untersagen.

8 .

Michael Garschall steht zur Durchführung das Pauschalbudget von maximal € 540.000.-- zuzügl. Mwst. zur Verfügung. Das Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist über jedwede sich abzeichnende Budgetüberschreitung zu informieren. Nur im Falle einer Budgetüberschreitung, die durch das Mitspracherecht der Stadtgemeinde (etwa bei Besetzungen) verursacht wird, übernimmt die Stadtgemeinde Klosterneuburg diese notwendigen Mehrkosten und ist nur dann verpflichtet, diese Mehrkosten abzugelten, wenn dadurch in der Endabrechnung eine Budgetüberschreitung verursacht wird. Einsparungen in anderen Bereichen fließen zuerst zugunsten dieser etwa auftretenden Mehrkosten ein.

Besetzungsänderungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfolgen.

9 .

Freikarten können nur im Rahmen der branchenüblichen Anzahl durch das Kulturamt vergeben werden. Bei Kartenengpässen haben Freikarten hinter jene des normalen Kartenverkaufes hintanzustehen. Jeder mitwirkende Solist, der Dirigent, der Regisseur und der Bühnenbildner erhalten maximal 2 Freikarten der Produktion zugesichert, alle weiteren Karten können nach Vereinbarung mit der Stadtgemeinde, die den Verkauf abwickelt, bezogen werden. Jedem maßgeblichen Mitarbeiter der Produktion stehen 2 Freikarten für die gesamte Produktion zu.
Regiekarten werden im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde von dieser vergeben.
Der Intendant erhält 4 Karten der jeweils bestmöglichen Kategorie pro Vorstellung zur freien Verfügung, weitere Karten nach Maßgabe der Möglichkeiten und Rücksprache mit dem Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Die Mitwirkenden erhalten einen Freikartenpaß mit eingetragener Anzahl der Frei- und Ermäßigungskarten.

10 .

Die Proben finden nach Maßgabe der Möglichkeiten im Kaiserhof, bei Regen, nach Maßgabe der Möglichkeiten in Räumen der Babenbergerhalle statt. Der genaue Probenplan wird der Stadtgemeinde Klosterneuburg bis 31.5.2013 nach Absprache mit dem Leadingteam bekanntgegeben.
Proben werden nach Absprache mit dem Kulturamt und dem Augustiner Chorherrenstift für die jeweiligen Probenorte vereinbart.
Die Spielstätte Kaiserhof und die Babenbergerhalle sind bis spätestens zehn Tage nach der letzten Vorstellung, die am 6.8.2013 stattfindet, von Michael Garschall endgültig zu räumen, ansonsten ist die Stadtgemeinde berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten von Michael Garschall zu verwahren.

11 .

Es wird festgehalten, dass Michael Garschall nicht berechtigt ist, die Stadtgemeinde Klosterneuburg zu vertreten. Michael Garschall trägt sämtliche Pflichten, die aus Rechtsverhältnissen zwischen Michael Garschall und Dritten hervorgehen und hält die Stadtgemeinde Klosterneuburg gegebenenfalls schad- und klaglos.

12 .

Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die gesamte Produktion ist bereits Teil einer bestehenden Gesamtversicherung der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

13 .

Die Veranstaltungsstätte ist vor der Erstbenützung und nach der letzten Benützung mit allen Nebenschauplätzen und Orten durch einen Vertreter von Herrn Michael Garschall, einen verantwortlichen Stiftsangehörigen, einen Vertreter des Kulturamtes der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu begehen. Vor und nach jeder sonstigen Benutzung genügt eine Begehung durch einen Vertreter von Herrn Michael Garschall und einen Vertreter des Kulturamtes. Etwaige Mängel müssen protokollarisch festgehalten werden.

14 .

Während der gesamten Proben- und Aufbauzeit hat die Stadtgemeinde das Recht, durch einen Bediensteten vertreten zu sein, der auch das Weisungsrecht gegen Dritte hat, um etwaige Schäden hintanzuhalten wenn Gefahr im Verzug ist.

15 .

Für einen Schadensfall, der der Sphäre von Herrn Michael Garschall zuzurechnen ist, haftet Herr Michael Garschall für diesen ausschließlich.

16 .

Folgende Örtlichkeiten dürfen von Mitwirkenden, Vertretern von Herrn Michael Garschall und der Stadtgemeinde im Rahmen der dafür vorgesehenen Möglichkeiten benutzt werden:
Örtlichkeiten und Räumlichkeiten des Augustiner Chorherrenstiftes im Rahmen der vom Stift vorgesehenen Möglichkeiten, die in einem Vertrag zwischen dem Augustiner Chorherrenstift und der Stadtgemeinde, der auch für Herrn Michael Garschall verbindlich ist, festgehalten sind.
Die Chorgarderobe im kleinen Saal der Babenbergerhalle, der große Saal der Babenbergerhalle, der Clubraum und das Seitenfoyer als Proben- und Ausweichquartier bei Schlechtwetter, die Künstlergarderobe in der Babenbergerhalle bei Schlechtwetter und bei Proben nach Maßgabe der Möglichkeiten.
Die Stadtgemeinde stellt für diese Opernproduktion zur Verfügung:

1. Publikumsdienst zur Betreuung der Vorstellungen sowie für Programmheftverkauf.
2. Die Stadtgemeinde leitet die behördlichen Abnahmen der Produktion in die Wege (technische und veranstaltungsrechtliche Bewilligung)
3. Betreuung der Abendkassa
4. 4 Stk. Mülltonnen sowie Ascher und Papierkörbe für den Zuschauerbereich.
5. Maschinelle Grundreinigung und Aufbereitung des Stiftshofes vor der Premiere und nach der Aufführungsserie
6. Kartenvertrieb und Abrechnung über das Ö-Ticket-System

Michael Garschall erbringt folgende zusätzliche Leistungen:

1. Gesamte künstlerische, organisatorische und technische Leitung der Produktion
2. Die Beschaffung des Notenmaterials und die Bezahlung etwaiger Materialleihgebühren und Materialkosten, sowie etwaiger Urheberrechtsgebühren.
3. die Betreuung der Proben und Vorstellungen (szenischer Dienst)
4. Pressedienst (Presseunterlagen, Aussendungen, Betreuung der Journalisten)

17 .

Für die Finanzierung der Opernproduktion wird festgelegt, dass sämtliche Einnahmen aus dieser Produktion der Stadtgemeinde Klosterneuburg zufließen, soweit dieser Vertrag nicht anderes bestimmt.
Sämtliche Sponsoringeinnahmen verbleiben ebenfalls bei der Gemeinde. Von Sponsoringeinnahmen, die Michael Garschall akquiriert, gebührt ihm ein Anteil von 15% zuzüglich Umsatzsteuer für die Mühewaltung. Für alle von Herrn Garschall akquirierten Sponsoringeinnahmen, die den Betrag von € 14.500.— überschreiten, erhält er für diesen einen Anteil von 17% zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Stadtgemeinde bezahlt die Produktionskosten, die den veranschlagten Betrag in der Höhe von maximal € 540.000.-- zuzügl. Mwst. nicht überschreiten dürfen für alle unter Punkt 1 angeführten Vorstellungen.
Michael Garschall ist zu sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Verwendung des Budgets verpflichtet.
Die tatsächlich durch die Stadtgemeinde zu begleichenden Produktionskosten richten sich nach der genauen Abrechnung von Herrn Michael Garschall, die spätestens bis 30. November 2013 zu legen und zu gliedern ist. Das Kulturamt ist regelmäßig nach Aufforderung, zumindest eine Woche vor den Auszahlungsterminen über die Budgetentwicklung zu informieren, Originalbelege sind auf Verlangen innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.
Die Produktionskosten werden wie folgt in 5 Raten ausbezahlt:
- € 90.000.-- zuzügl. USt. nach der Vertragsunterzeichnung mit der Stadtgemeinde.
- € 90.000.-- zuzügl. USt. ab 1. Mai 2013, nach Rechnungslegung
- € 100.000.-- zuzügl. USt. ab 1. Juni 2013, nach Rechnungslegung
- € 120.000.-- zuzügl. USt. ab 8. Juli 2013, nach Rechnungslegung
- € 120.000.-- zuzügl. USt. ab 31. Juli 2013, nach Rechnungslegung
- der verbleibende Betrag von maximal € 20.000,--

wird binnen zwei Wochen nach Übergabe der Endabrechnung durch Michael Garschall an diesen ausbezahlt, ein etwa zuviel ausbezahlter Betrag ist binnen zwei Wochen nach Übergabe der Endabrechnung der Stadtgemeinde zurückzuerstatten.
Entsprechende Bearbeitungsfristen der Banken können die Zahlungstermine verzögern, das Kulturamt ist eine Woche vor Rechnungslegung zu informieren, um den internen Zahlungsweg der Stadtgemeinde entsprechend vorbereiten zu können.

18 .

KFZ - Benutzung auf dem Stiftsplatz kann nicht gewährleistet werden. Zulieferungen und Abtransporte sind jeweils mit der Stiftsverwaltung zu vereinbaren.

19 .

Auf allen Drucksorten der operklosterneuburg ist in geeigneter Form über den Status der Stadtgemeinde als Produzent der Aufführungsserie hinzuweisen. Dies kann etwa durch die Verwendung des Stadtwappens und einem entsprechenden Hinweis (z.B.: Eine Veranstaltung der Stadtgemeinde Klosterneuburg) geschehen.

20 .

Bei einer weiteren Verwertung der Produktion wird Michael Garschall dafür sorgen, dass in geeigneter Weise darauf hingewiesen wird, dass die erste Aufführungsserie für die Stadtgemeinde Klosterneuburg produziert wurde.

21 .

Als Vertragskündigungsgründe gelten:

- grober Mißbrauch des Vertrauensverhältnisses durch einen Vertragspartner
- Eröffnung des Konkurses bzw. Ausgleich über Michael Garschall
- Abweisung des Konkurses bzw. des Ausgleichs mangels Masse über Michael Garschall Events

22 .

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg übernimmt keinerlei Haftung für abhandengekommene Gegenstände, insbesonders bei Abhandenkommen von Teilen des Bühnenbildes und Dekorationen.

23 .

Dieser Vertrag gibt das vollständige Einverständnis der Vertragspartner wieder und kann nur in Schriftform abgeändert werden.
Subsidiär gelten die Bestimmungen der §§ 1165 ff ABGB (Werkvertrag).
Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist das Handelsgericht Wien. Mündliche Nebenabsprachen existieren zu diesem Vertrag nicht.
Etwaige Kosten der Vergebührung des Vertrages übernimmt die Stadtgemeinde.

24.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg verpflichtet sich, sollte sie für 2014 eine ähnliche Produktion planen, mit Herrn Michael Garschall Kooperationsverhandlungen aufzunehmen, soferne ein entsprechender Intendantenvertrag vorliegt.

25 .

Wien, am ....
Michael Garschall

Für die Stadtgemeinde Klosterneuburg

Klosterneuburg, am ....
Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager

.....
Stadtrat: .....

....
Gemeinderat: ..... Gemeinderat: .....

Ö 16

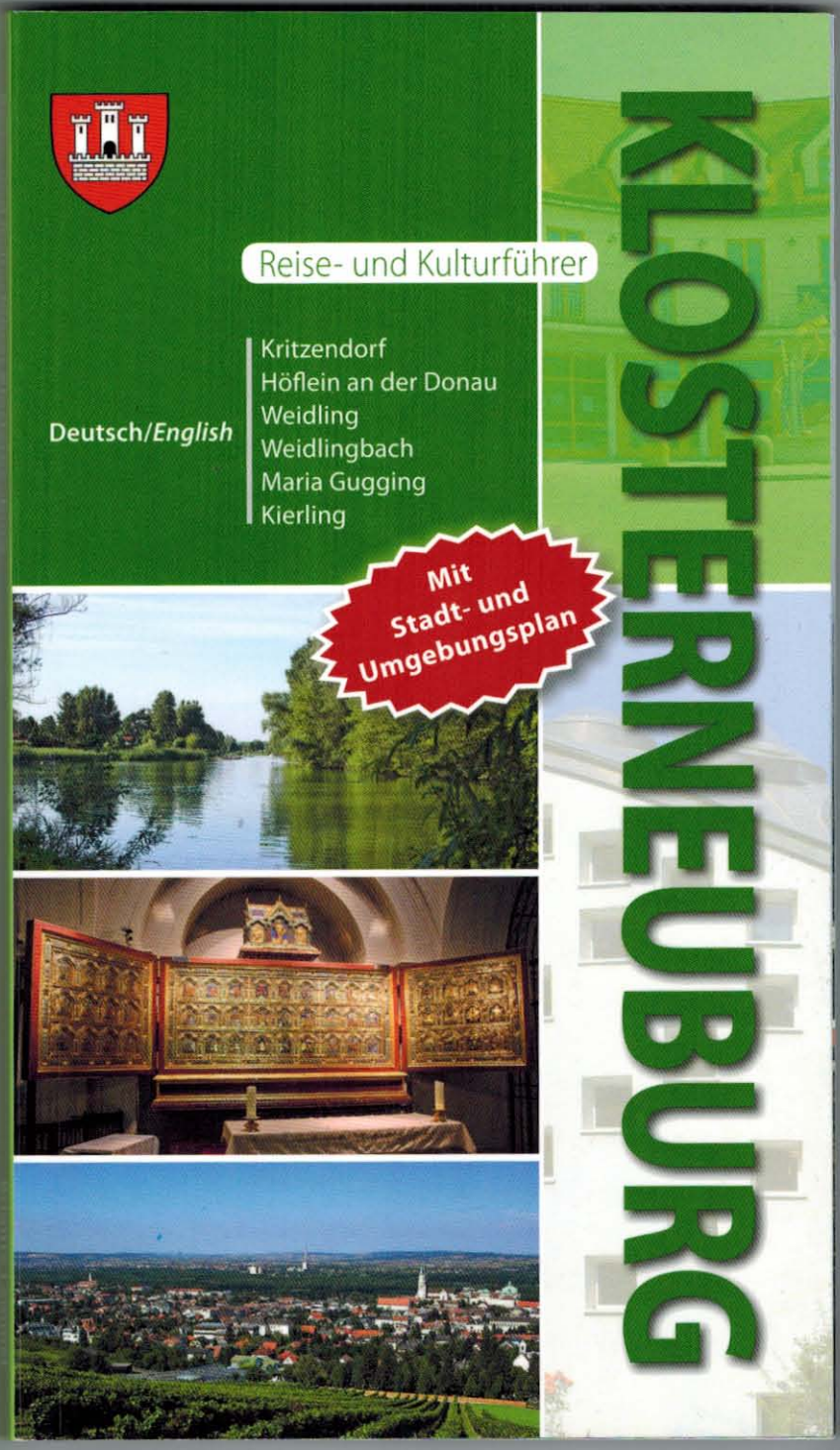
KLOSTERNEUBURG
Reise- und Kulturführer
Deutsch/English
Kritzendorf
Höflein an der Donau
Weidling
Weidlingbach
Maria Gugging
Kierling
Mit Stadt- und Umgebungsplan

Ö 17

V E R E I N B A R U N G

über die Anstrahlung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg

Präambel

Grundlage für diese Vereinbarung hinsichtlich der Fluter bildet der derzeitige Bestand (Anzahl und Modell) der Anlage zur Anstrahlung laut Anlage ./1 und dem Plan Anlage ./2.

Die Anstrahlung des Stiftes erfolgt über 9 Abschnitte:

1.)	Wehrturm	11 Fluter
2.)	Wienerstraße	7 Fluter
3.)	Kaiserhof	4 Fluter
4.)	Sala terrena	12 Fluter
5.)	Heizwerk	6 Fluter
6.)	Schiefergarten	3 Fluter
7.)	Forsthaus	9 Fluter
8.)	Freibad	9 Fluter
9.)	Binderstadl	2 Fluter
	also insgesamt	63 Fluter

Die Steuerung befindet sich bei der Stiege Hundskehle (1. Wehrturm). Beim Portier des Stiftes befindet sich ein zusätzlicher Ein-Ausschalter, über den bei Festtagen eine individuelle Steuerung möglich ist.

Bei den Anstrahlungsabschnitten 1 und 2 wurden im Jahr 2001 die Fluter sowie 7 Sicherungskästen und 3 Verteilerkästen durch die Stadt erneuert. Bei den Anstrahlungsabschnitten 3, 6, 7, 8 und 9 wurden im Jahr 2002 durch die Stadt alle Fluter sowie teilweise die Kabel, die Verteiler- und die Sicherungskästen und die Schaltstellen erneuert. Erneuerungen bei den Abschnitten 4 und 5 erfolgten im Jahr 2005 durch das Stift.

Teilweise weist die Verkabelung einen älteren Zustand auf, jedoch kommt es derzeit zu keinerlei Störungen und es kann daher angenommen werden, dass in den nächsten Jahren diesbezüglich keine wesentliche Investition anfällt.

Der derzeitige Stand und Verlauf bezüglich eines Teils der Verkabelung ist aus dem Plan Anlage ./3 zu entnehmen.

Die zentrale Steuerung soll im Jahre 2013 erneuert werden, wobei sich der Investitionsrahmen auf ca. € 12.600,-- inkl. 20 % MWSt. beläuft.

I.
Vertragspartner

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager
im Folgenden kurz „Stadt“ genannt

und

Chorherrenstift Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg,
vertreten durch die Wirtschaftsdirektion
im Folgenden kurz „Stift“ genannt.

II.
Vereinbarungsgegenstand

Die Vertragsparteien kommen vorab überein, dass sich die Anlagen für die Anstrahlung des Stiftes (Fluter, Verkabelung, Sicherungskästen, Verteilerkästen, Schaltkästen, Holzstege, auf welchen die Fluter montiert sind) – im Folgenden kurz „Anlage“ genannt – im Eigentum des Stiftes befinden.

Die Stromkosten der Stiftsanstrahlung werden wie bisher durch die Stadt getragen. Die Standardeinstellung der Anstrahlung ist täglich von Einbruch der Dunkelheit bis 23:00 Uhr. Darüber hinausgehende Betriebszeiten (zB an Festtagen) sind im Einvernehmen beider Vertragsparteien festzulegen.

Die Kosten für Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der kompletten Anlage werden zu gleichen Teilen (50:50) zwischen Stadt und Stift geteilt.

Arbeiten, welche die Erneuerungen und/oder Erweiterungen der Anlagen betreffen und über die Instandhaltung hinausgehen, dürfen nur nach vorheriger einvernehmlicher Festlegung der geplanten Maßnahmen durch beide Vertragsparteien durchgeführt werden.

III.
Dauer des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages durch beide Vertragsparteien und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres, ohne Angabe von Gründen, schriftlich gekündigt werden.

Unbeschadet vorstehender Regelung kann dieser Vertrag von beiden Vertragsparteien jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden.

IV.
Schlussbestimmungen

Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Klosterneuburg sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht, Ergänzungen und Abänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Abschrift (Kopie) ausgefertigt. Nach beidseitiger Fertigung des Vertrages wird das Original bei der Stadt hinterlegt, dem Stift wird die Abschrift (Kopie) ausgefolgt.

Allfällig anfallende Gebühren, Kosten und Steuern im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages gehen zu Lasten des Stifts.

Anlagen:

Anlage ./1: Liste mit Standorten der Fluter inklusive Baujahr und Modell
Anlage ./2: Plan mit Standorten der Fluter
Anlage ./3: Plan mit Verlauf der Verkabelung (für Bodeneinbaustrahler, Anstrahlung Säulen, Verbindung Wienerstraße, Schaltstelle Dachfluter und Scheinwerfer Presshaus), Plan-Nr. 0437/02/AP 10.2, datiert mit 20.12.2005

Für das Stift

Klosterneuburg, am

Chorherrenstift Klosterneuburg

Für die Stadt:

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am unter TOPkt.

Mag. Stefan Schmuckenschlager Bürgermeister	Stadtrat
Gemeinderat	Gemeinderat

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die von der Stadtgemeinde Klosterneuburg angebotenen Flächen für Transparentwerbung – „Überspannung Stadtplatz und Kierlinger Straße“

1. **Allgemeines:**
   Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil der zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg (in der Folge „Stadtgemeinde“) und dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
2. **Schriftlichkeit:**
   Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem Auftraggeber erfolgt mittels eigenen Formblatts schriftlich. Jede Abänderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.
3. **Standorte, Art der Werbung**:
   Für die Überspannung gibt es zwei (2) Standorte:
   1. Stadtplatz zwischen ONr 21 und 23
   2. Kierlinger Straße zwischen ONr 2 und Parkanlage
   Die Vermietung der Flächen erfolgt ausschließlich zur Bewerbung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen im Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg, bei Verfügbarkeit können auch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen außerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Klosterneuburg beworben werden.
4. **Montage**:
   Die Bespannung erfolgt aus Haftungs- und Sicherheitsgründen ausschließlich durch die Stadtgemeinde oder durch von der Stadtgemeinde beauftragte Dritte.
   Die Kosten der Montage (inkl Demontage des Transparents nach der vereinbarten Hängedauer) belaufen sich auf EUR 500,00 (inkl gesetzlicher USt und Werbeabgabe) pro Transparent.
5. **Hängezeiten und Hängedauer**:
   Die Hängezeiten laufen grundsätzlich von Dienstag bis Montag, 20.00 Uhr.
   Die Hängedauer beträgt mindestens vier (4) Wochen, maximal zwölf (12) Wochen, eine Verlängerung ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit möglich.
   Die Vereinbarung endet automatisch nach der vereinbarten Hängedauer, es bedarf keiner gesonderten Kündigung.
   Am Ende der vereinbarten Hängedauer wird das Transparent von der Stadtgemeinde oder von einem von der Stadtgemeinde beauftragten Dritten abgenommen. Das Transparent wird von der Stadtgemeinde für die darauffolgenden 14 Tage (jeweils bis einschließlich Dienstag) im Wirtschaftshof gelagert und kann dort abgeholt werden. Nach Ablauf der 14 Tage wird das Transparent entsorgt. Dem Auftraggeber steht in diesem Falle kein Anspruch auf Ersatz oder Schadenersatz zu.
   In der Zeit von 15.11. eines jeden Jahres bis 15.01. des jeweils darauffolgenden Jahres erfolgt aufgrund der Weihnachtsbeleuchtung keine Vermietung der Werbeplätze.
6. **Anmeldung**:
   Die Anmeldung für einen Werbeplatz kann frühestens 16 Wochen vor der geplanten Montage und muss spätestens 4 Wochen vor der geplanten Montage erfolgen.
   Die Vergabe der Werbeplätze erfolgt nach Verfügbarkeit.
7. **Entgelt**:
   Das Entgelt für die Vermietung beträgt EUR 27,00 (inkl gesetzlicher USt und Werbeabgabe)/Woche (Di – Mo) zuzüglich der Montagekosten gemäß Punkt 4.

Das Entgelt ist vom Auftraggeber bei Unterzeichnung der Vereinbarung an der Kassa zu bezahlen, im Falle einer Verlängerung der Laufzeit bei Unterzeichnung der Verlängerung.

8. **Wertsicherung:**
   Das Entgelt ist wertgesichert. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich jeweils im Jänner für das laufende Kalenderjahr.
   Als Maß zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Oktober 2011 errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf EUR 0,50 genau zu berechnen.
9. **Ausgestaltung der Transparente, mehrere Auftraggeber**
   Die Transparente müssen beidseitig zur Gänze bedruckt sein.
   Zwei Auftraggeber können sich ein Transparent in der Form teilen, als dass je ein Auftraggeber eine Seite zur Gänze bedrucken lässt.
   In diesem Fall stehen der Stadtgemeinde zwei Auftraggeber als Vertragspartner gegenüber. Die beiden Vertragspartner haften der Stadtgemeinde gegenüber solidarisch.
10. **Format der Transparente, Qualität:**
    Die Transparente dürfen maximal folgendes Format aufweisen: 6 m x 0,80 m (Querformat)
    Das für die Transparente verwendet Material muss eine Mindestluftdurchlässigkeit von 3.500 l/m²/sek aufweisen.
    Die Transparente müssen zur Befestigung mit Ösen ausgeführt sein. Der Abstand der Ösen am Transparent ist vom Hersteller so zu dimensionieren, dass sie bei entsprechender Windlast nicht ausreißen.
    Der Auftraggeber hat eine Bestätigung des Transparentherstellers bezüglich der Einhaltung dieser technischen Qualitätsvorgaben vorzulegen.
    Für Schäden, Folgeschäden und Drittschäden, welche sich aufgrund mangelhafter Qualität ergeben, haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber hat die Stadtgemeinde hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten.
11. **Farbveränderungen:**
    Für Veränderungen von Transparenten in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.
12. **Behördliche Vorschriften, Inhalte:**
    Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen.
    Die Verantwortung für Form und Inhalt der Transparente sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt der Auftraggeber. Insbesondere dürfen die Inhalte der Transparente nicht gegen die guten Sitten verstoßen.
    Politische und/oder anstößige Werbung sowie Werbung, die gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, ist ausnahmslos untersagt.
13. **Weitergabe von Werbeflächen:**
    Die Weitergabe oder Untervermietung von Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.
14. **Instandhaltung:**
    Die Stadtgemeinde ist für die ordnungsgemäße Befestigung der Transparente während der gesamten Hängedauer verantwortlich.
15. **Haftung der Stadtgemeinde:**
    Höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie zu starker Wind, Kälte- und Regenperioden etc, entbinden die Stadtgemeinde von jeder Haftung. Wird

durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird die Stadtgemeinde von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. Der Auftraggeber kann hieraus keinen Schadenersatzanspruch ableiten. Die Stadtgemeinde wird den Auftraggeber binnen angemessener Frist benachrichtigen.
Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch die Stadtgemeinde.
Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

16. **Datenschutz:**
Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der Stadtgemeinde werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, zum Zwecke einer Kundenevidenz und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs, jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur – soweit es gesetzlich zulässig ist – verwendet und weitergegeben.
17. **Vergebührung des Vertrages:**
Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergebührung des Vertrages sowie allfällig anfallende Kosten und Steuern in Zusammenhang mit der Errichtung des Vertrages gehen zu Lasten des Auftraggebers.
18. **Gerichtsstand:**
Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Klosterneuburg sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Nightline Wien - Tulln					
Wien Morzinplatz/Schwedenplatz	↓	01:00	↑	02:50	↓	03:00
Wien Spittelau Bahnhst (Radelmayergasse)	↓	01:10	↑	-	↓	03:10
Klosterneuburg Weidling Bahnhof (Wiener Straße)	↓	01:20	↑	02:35	↓	03:20
Klosterneuburg Kierling Bahnhof (Niedermarkt)	↓	01:25	↑	02:30	↓	03:25
Kritzendorf Bahnhst (Hauptstraße)	↓	01:31	↑	-	↓	03:31
Höflein/Donau Bahnhof (Hauptstraße)	↓	01:35	↑	-	↓	03:35
Greifenstein-Altenberg Bahnhof (Hauptstraße)	↓	01:39	↑	-	↓	03:39
St.Andrä-Wördern Tullner Straße	↓	01:44	↑	02:15	↓	03:44
Langenlebarn Postamt	↓	01:52	↑	-	↓	03:52
Tulln Bahnhof (Vorplatz/Parkdeck)	↓	02:00	↑	02:00	↓	04:00

VERKEHRSDIENSTEVERTRAG

betreffend die Durchführung des Nachtbus Wien-Schwedenplatz – Tulln
in der Folge kurz „Nightliner“

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Tulln
Minoritenplatz 1, 3430 Tulln/Donau
Vertreten durch Herrn Bürgermeister
Mag. Peter Eisenschenk

(in der Folge kurz „**Auftraggeberin**“ genannt)

und der

ÖBB-Postbus GmbH
FN 250198p, des Handelsgerichts Wien
Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien

(in der Folge kurz „**ÖBB-Postbus GmbH**“)

I. Gegenstand und Umfang

Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung eines Nachtbusses auf der Strecke Wien-Schwedenplatz - Tulln gemäß den beigefügtem Fahrplan. Der Fahrplan in der jeweils geltenden Fassung ist in Anlage ./1 abgebildet und stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages dar.

Die Fahrten erfolgen jede Woche in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag jeweils um 01.00 Uhr und um 03.00 Uhr ab Schwedenplatz bzw. um 02:00 Uhr ab Tulln.

Die Auftraggeberin kann weitere Fahrtage vor/an Feiertagen mindestens 14 Kalendertage vor der geplanten Leistungserbringung gesondert bestellen.

II. Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertrag beginnt mit 15.11.2012 und wird bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.

III. Fahrplan

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags gilt der Fahrplan gemäß Anlage./1. Änderungen der Fahrpläne sind von den Vertragsparteien einvernehmlich schriftlich festzulegen und diesem Vertrag als neue Anlage./1 beizufügen, wodurch der bisherige Fahrplan gegenstandlos wird. Änderungen der Fahrpläne stellen jeweils einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags dar.

IV. Tarif

Die ÖBB-Postbus GmbH gibt Fahrkarten zum Verbundtarif aus.

V. Auftragsfahrten

Die ÖBB-Postbus GmbH kann zur Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag andere Personenkraftverkehrsunternehmer mit dem Betrieb beauftragen.

VI. Entgelte, Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

(1) Für die von der ÖBB-Postbus GmbH im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen fallen Kosten in Höhe von EUR 72.020,00 zuzüglich 10 % USt pro Jahr an.

(2) Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Fahrtage:

Do/Fr und Fr/Sa:	EUR 431,00 pro Fahrtag zuzüglich 10% USt
Sa/So:	EUR 523,00 pro Fahrtag zuzüglich 10% USt
Zusätzliche Fahrtage vor/an Feiertag:	EUR 523,00 pro Fahrtag zuzüglich 10% USt

(3) Bis zum 30.06.2013 treffen die Vertragspartner die Annahme, dass die Erlöse pro Jahr EUR 17.018,00 zuzüglich 10 % USt pro Jahr betragen werden. Die Gemeinde leistet bis dahin pro Fahrtag ein Entgelt in Höhe von EUR 322,00 zuzüglich 10 % USt für Do/Fr bzw. Fr/Sa, in Höhe von EUR 414,00 zuzüglich 10 % USt für Sa/So sowie in Höhe von EUR 466,00 zuzüglich 10 % USt für zusätzlich bestellte Fahrtage vor/an Feiertagen.

(4) Ab 01.07.2013 wird die tatsächliche Höhe der Fahrgeldeinnahmen aufgrund von Fahrgastzählungen, welche im ersten Halbjahr regelmäßig durchzuführen sind, neuerlich überprüft und das Entgelt aufgrund der Ergebnisse der Fahrgastzählung neu festgesetzt. Die Neufestsetzung hat mittels Sideletter zum gegenständlichen Vertrag schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse der Fahrgastzählungen werden der Auftraggeberin jeweils mitgeteilt.

(5) Werden von Postbus im Auftrag der Auftraggeberin über das in der Anlage./1 vorgesehene Fahrplanangebot Verstärker- beziehungsweise Bedarfsfahrten vorgenommen, so sind der Auftraggeberin die mit der Mehrleistung verbundenen Kosten getrennt in Rechnung zu stellen und von dieser Postbus abzugelten.

(4) Die ÖBB-Postbus GmbH stellt monatlich eine Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an die Auftraggeberin wobei als Zahlungsziel 14 Tage vereinbart werden.

VII. Personal

(1) Der Personaleinsatz richtet sich ausschließlich nach den entsprechenden dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften der ÖBB-Postbus GmbH.

(2) Die ÖBB-Postbus GmbH verpflichtet sich, nur geschultes und qualifiziertes Personal einzusetzen.

VIII. Fahrzeuge

(1) Die Fahrten werden von der ÖBB-Postbus GmbH mit 50-Sitzer-Omnibussen durchgeführt.

(2) Die ÖBB-Postbus GmbH ist, außer im Falle des Punktes V (Auftragsfahrten) Fahrzeughalter und/oder Zulassungsbesitzer gemäß KFG 1967. Ihr obliegt die Erfüllung aller Pflichten, die nach gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften dem Halter bzw. Zulassungsbesitzer eines Kraftfahrzeuges obliegen.

(3) Bei Ausfällen von Bussen aufgrund technischer Gebrechen oder Unfällen werden von der ÖBB-Postbus GmbH Ersatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

IX. Mangelhafte Vertragserfüllung

Die ÖBB-Postbus GmbH haftet, außer im Fall der Leistungsbeschränkung infolge höherer Gewalt oder durch behördlich verfügte Straßensperren, für die ordnungsgemäße Erbringung der übernommenen Leistung. Ein allfälliger Schadenersatz ist von der Auftraggeberin gesondert geltend zu machen. Die Einbehaltung im Wege einer Verkürzung der an die ÖBB-Postbus GmbH auszuzahlenden Vergütung ist nicht zulässig (Aufrechnungsverbot).

X. Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(2) An Stelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche in Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am ehesten entspricht.

(3) Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck der Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, wenn die Lücke von Anfang an bekannt gewesen wäre.

XI. Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des IPRG.

(2) Die Parteien verpflichten sich sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an etwaige Rechtsnachfolger vollständig zu überbinden.

(3) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind nur dann gültig, wenn sie in einer einheitlichen von den Vertragspartnern unterfertigten Urkunde vor-genommen werden. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.

(4) Allfällige Abgaben, die auf Grund oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallen, werden von den Parteien jeweils zu gleichen Teilen getragen.

(5) Die Parteien kommen einvernehmlich überein, dass die Anfechtung wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes ausgeschlossen ist.

(6) Für alle Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Gültigkeit oder über die Rechtswirkungen dieser Vereinbarung, ist das sachlich in Betracht kommende Gericht für Wien zuständig.

(7) Von dieser Vereinbarung wurden so viele Exemplare errichtet, wie Parteien vorhanden sind, wobei jede ein unterschriebenes erhält.

Für die Auftraggeberin:

....
Datum

Für die ÖBB-Postbus GmbH:

....
Datum

Anlage ./1: Fahrplan

Ö 19

Ü B E R E I N K O M M E N Z U M V E R T R A G

Anrufsammeltaxi (AST)

Abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Klosterneuburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager
nachstehend kurz „Auftraggeber“ genannt

und

der ARGE AST – Taxi Glück und Gabriele Danzinger - Muhr, vertreten durch Herrn Wolfgang Glück, Anton Bruckner Gasse 6, 3400 Klosterneuburg
nachstehend kurz „Auftragnehmer“ genannt.

I) GEGENSTAND

1) Der AG beauftragte den AN mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.2011, TOPkt.: I/39 ab 1.1.2012 mit einem bedarfsorientierten Bestellverkehr (Anrufsammeltaxiverkehr) in einem Teilgebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

   Mit der Durchführung entsprechender Fahrten wurde der AN auf Basis des Vertrages vom November 2011 und der Systembeschreibung (welche Bestandteil des Vertrages ist) beauftragt. Seine Fahrleistungen werden nach dem durch den AG veränderlichen Bedarfsplan bestimmt (Beilage).

   Gemäß Pkt. IX des Vertrages und der Systembeschreibung wird das Bedienungsgebiet „Zone V: Spittelau“ definiert und vergütet.

   Mit Einführung eines neuen Linienverkehrs auf der Strecke Tulln – Schwedenplatz wird die Bedienung der Zone V – Spittelau bis auf weiteres eingestellt.

II) WEITERE BESTIMMUNGEN

1) Die Punkte I bis XVIII des Vertrages sowie die Punkte 1 bis 6 der Systembeschreibung bleiben mit Ausnahme der Einstellung des Bedienungsgebietes Spittelau unberührt und weiterhin aufrecht.
2) Die notwendigen Änderungen der Pläne, Fahrplanaushänge und die Auflassung der Haltestelle Spittelau obliegen dem Auftraggeber. Die Mitteilung an die Dispositionszentrale wird durch den Auftraggeber erfolgen.

III) AUSFERTIGUNGEN

Dieses Übereinkommen zum Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Beschlossen in der Sitzung
des Gemeinderates am …….

Für den Auftraggeber vertreten durch:

…….. ……

Bürgermeister

Für den Auftragnehmer

…… ……..

Taxi Glück Gabriele Danzinger-Muhr

Ö 19

TULLN/DONAU

Direktion

Stadtgemeinde Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-100
direktion@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

An
Stadtgemeinde Klosterneuburg
Hrn. Bgm. Mag. S. Schmuckenschlager
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg

Aktenzeichen
Dokument Dokument3
Bezug
Bearbeiter StADir. Ing. Lasser
T 02272/690-160
Anlage(n) w. e.

Tulln, 24.10.2012

-

Nachtbus

VEREINBARUNG betreffend der DURCHFÜRHUNG DES NACHTBUS WIEN - TULLN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in den vorangegangenen Gesprächen abgestimmt hat der Gemeinderat der Stadt Tulln in seiner Sitzung am 11. Oktober 2012 einstimmig die Einführung eines Nachtbusses auf der Strecke Wien Schwedenplatz / Klosterneuburg / Tulln genehmigt. Vertrag und Fahrplan liegen diesem Schreiben bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Gemeindegebiet von Klosterneuburg sollen die Haltestellen Bhf. Höflein, Kritzendorf, Kierling und Weidling bedient werden. Der Linienbetrieb ist in den Nächten auf Freitag, Samstag, Sonntag und auf einen Feiertag vorgesehen.
Zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg und der Stadtgemeinde Tulln wird vereinbart, dass auf Basis der ermittelten Bahnkilometer (21km) die Stadtgemeinde Klosterneuburg einen Kostenbeitrag von € 14.604 inkl. Ust. leistet, zuzüglich der anfallenden Tagesentgelte für Fahrten in der einem Feiertag folgenden Nächten. Hier fallen Kosten von € 523,00 je Fahrtag zuzüglich 10 % USt an, davon leistet die Stadtgemeinde Klosterneuburg auf Basis der Hauptleistung einen Beitrag von 18,4 %. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg anerkennt die Bedingungen des beiliegenden Vertrages (abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und ÖBB Postbus GmbH) zu gleichen Lasten. Mit 1.7.2013 wird auf Grund der Fahrgastzählung der Kostenbeitrag neu festgesetzt. Die Vereinbarung ist der Vertragsdauer bis 31.12.2013 gleich zusetzten.

Wir ersuchen höflich um Bestätigung dieser Regelung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Ö 22

Selbstberechnet zu:
Steuernummer: 012/6804
Lfd. Nr.:
Gebühr €:
Klosterneuburg, am

BESTANDVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. dem Stift Klosterneuburg
   in 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1 als Bestandgeber einerseits und
2. der Stadtgemeinde Klosterneuburg,
   (Spielplatz neben Campingplatz)
   in 3400 Klosterneuburg, Rathausplatz 1 als Bestandnehmer andererseits wie folgt:

I.

Das Stift Klosterneuburg, im folgenden kurz Bestandgeber genannt, gibt und die Stadtgemeinde Klosterneuburg, im Folgenden kurz Bestandnehmer genannt, nimmt die stiftliche Grundfläche laut beiliegendem Lageplan, mit der Grundstücksadresse 3400 Klosterneuburg, In der Au 1:

GSt. 3142/7 EZ. 5929 im Ausmaß von 2.251 m²
==========

Katastralgemeinde: Klosterneuburg
Objektnummer: 14492 10
intern bezeichnet mit 30-5250 in Bestand.

Der Bestandgeber übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit der Grundstücksdaten, das Ausmaß und die Bodenbeschaffenheit des Bestandgrundes sowie für eine bestimmte Eignung, Widmung und Beschaffenheit der Bestandfläche.

Der Bestandnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Vertragsfläche im Hochwasserabflussgebiet der Donau liegt. Der Grundeigentümer, das Stift Klosterneuburg, haftet für keinerlei wie immer geartete Schäden oder Nachteile, die in diesem Zusammenhang dem Bestandnehmer entstehen könnten. Letzterer verzichtet ausdrücklich darauf, in diesem Zusammenhang Ansprüche, welcher Art immer, an den Bestandgeber zu stellen.

II.

Die Bestandgabe erfolgt zur Benützung des Bestandgrundes als S p i e l p l a t z . Eine Abänderung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Bestandgebers.

III.

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2013 und wird auf u n b e s t i m m t e D a u e r abgeschlossen.

IV.

Der Bestandgeber ist berechtigt, unbeschadet allfälliger sonstiger Ersatzansprüche, das Bestandverhältnis während der vereinbarten Vertragsdauer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig aufzulösen, wenn der Bestandnehmer:

1. den Bestandgrund zu einem anderen als dem im Punkt II vereinbarten Zweck benützt,
2. die notwendige Pflege des Bestandgrundes derart vernachlässigt, dass eine Verwahrlosung eintritt,
3. gegen Bestimmungen der Punkte VI, VII oder VIII dieses Vertrages verstößt,
4. sich dem Bestandgeber gegenüber etwas zuschulden kommen lässt, was diesem die Aufrechterhaltung des Bestandverhältnisses unzumutbar macht,
5. in Konkurs oder Ausgleich verfällt und mit der Zinszahlung in Verzug gerät.

Weitergehende gesetzliche Kündigungs- und Auflösungsrechte des Bestandgebers bleiben davon unberührt.

Eine Rückvergütung des aliquoten Teiles des Bestandzinses findet bei Auflösung des Vertrages aus vorstehenden Gründen nicht statt.

V.

Als jährlicher Bestandzins wird der Betrag von € 1.222,16 (Euro Eintausendzweihundertzweiundzwanzig 16/100) zuzüglich aller jeweils auf den Bestandgrund entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben und Anliegerleistungen gem. §§ 38 und 39 der Bauordnung für Niederösterreich sowie der Spesen und der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe vereinbart, zahlbar in zwei Teilbeträgen, jeweils am 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Kalenderjahres im vorhinein.

Zum Schutze gegen Währungsänderungen oder Währungsentwertungen wird vereinbart, den Bestandzins in Relation zum Gehalt eines NÖ Gemeindebeamten nach Dienstklasse V/Gehaltsstufe 4, Stand vom 01/2012 Euro 1.708,80, oder ein an dessen Stelle tretender vergleichbarer Index, zu bringen. Veränderungen zwischen Abschluss des Vertrages und Vertragsbeginn sind bei der Indexanpassung zu berücksichtigen.

Ebenso verpflichtet sich der Bestandnehmer allfällige Parzellierungskosten und die Kosten der Herstellung der Höhenlage sowie Aufschließungskosten zu bezahlen.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der Bauplatzschaffung entstehenden Kosten (insbesondere Grundankauf zur Erfüllung der Abtretungsverpflichtungen, etc.), auch ungeachtet einer Bauplatzschaffung, die Kosten für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz sowie die Kosten der Herstellung der Zuleitung zur Bestandfläche sowie sämtliche Anliegerleistungen dem Bestandgeber im Vorhinein unverzüglich nach Aufforderung durch den Bestandgeber zu ersetzen. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass die jährliche Grundsteuer derzeit € 0,00 beträgt.

Mit Abschluss dieses Bestandvertrages werden sämtliche Vereinbarungen über die gegenständliche Liegenschaft aufgelöst. Zahlungsverpflichtungen der Bestandnehmer aus Vorperioden werden durch diesen Bestandvertrag nicht berührt. Die Bestandnehmer verzichten auf allfällige wie immer geartete Forderungen gegen den Bestandgeber aus Zeiträumen vor Abschluss dieses Bestandvertrages.

VI.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, den Bestandgrund in gutem und benutzbarem Zustand zu erhalten und bei Beendigung des Bestandverhältnisses in ebensolchem Zustand zu übergeben.

Es ist dem Bestandnehmer bekannt, dass er bei Bestandnahme der Liegenschaft, die bereits von einem Vormann genutzt wurde, sich bei diesem über die Lage von möglichen Einbauten, wie Kanal, Strom, Wasser und dergleichen informieren muss! Damit übernimmt er auch die Haftung für diese Einbauten.

Der Bestandnehmer übernimmt jedwede Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die durch auf der Bestandfläche befindliche Bäume entstehen. Es obliegt ihm daher die Pflege dieser Bäume, sowie der allenfalls erforderliche Schnitt oder die Schlägerung auf seine Kosten.

Der Bestandnehmer ist zur Erhaltung des Baumbestandes auf der Bestandfläche verpflichtet; es obliegen ihm aber auch sämtliche diesbezüglichen sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen und er erklärt, den Bestandgeber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Dem Bestandnehmer ist es ausdrücklich untersagt, Sonderabfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes auf dem Bestandgrund abzulagern. Derartiger Sonderabfall ist rechtzeitig und so schadlos zu beseitigen, dass weder durch das Sammeln, noch durch das Beseitigen desselben Allgemeingefahren wie Gesundheitsgefährdung, Gefahren für Tiere, Pflanzen und die Umwelt etc. verursacht werden. Der Bestandnehmer haftet für alle Nachteile, die sich aus einer Verletzung dieser Bestimmung ergeben und verpflichtet sich, den Bestandgeber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

VII.

Jede Bauführung, sowie jeder Zu-, Auf- oder Umbau auf dem Bestandgrund ohne schriftliche Zustimmung des Bestandgebers ist verboten. Jedes ohne solche Zustimmung aufgeführte Bauwerk ist über Verlangen des Bestandgebers zu entfernen. Zwischen dem Bestandnehmer und dem Bestandgeber wird vereinbart, dass der Bestandnehmer als Errichter der Baulichkeiten auch das Eigentumsrecht daran erwirbt. Die Grundfläche bleibt hingegen im Eigentum des Bestandgebers.

Vor Errichtung eines Bauwerkes auf dem Bestandgrund oder Veränderungen an einem bestehenden Gebäude hat der Bestandnehmer unter Vorlage von sieben Planparien die Genehmigung des Bestandgebers einzuholen und danach die Bewilligung der Baubehörde und der Wasserrechtsbehörde zu erwirken.

Zulässig ist jedenfalls nur die Errichtung eines Bauwerkes mit maximal zwei selbstständigen Einheiten. Allfällige damit verbundene Abgaben und Kosten gehen zu Lasten des Bestandnehmers.

Bei Auflösung des Bestandverhältnisses ist der Bestandnehmer verpflichtet, über Verlangen des Bestandgebers diese Bauwerke auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Bestandnehmer der Verpflichtung zur Abtragung nicht nach, so gehen die Bauwerke in das Eigentum des Bestandgebers über, ohne dass dieser hiefür eine Entschädigung zu leisten hat. Letzterer ist aber auch berechtigt, die Entfernung auf Kosten des Bestandnehmers selbst durchführen zu lassen.

Eine Veräußerung der auf dem Bestandgrund errichteten Bauwerke, sofern sie auf dem Bestandgrund verbleiben, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Bestandgebers zulässig. Der Bestandnehmer hat in diesem Fall auf seine Bestandrechte dem Bestandgeber gegenüber Verzicht zu leisten, und dieser wird mit dem Erwerber der Bauwerke ein neues Bestandverhältnis eingehen.

Akzeptiert werden nur Personen sowie handelnde Personen von juristischen Personen, deren Tätigkeitsbereich, gesamtes Erscheinungsbild und Wirken mit den Intentionen und Werten des Bestandgebers in Einklang zu bringen sind.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, entsprechende Vereinbarungen mit den Vorpächtern über die Entsorgung allfällig vorhandener Kontaminationen abzuschließen.

Der Bestandgeber übernimmt jedenfalls keine Entsorgung von Kontaminationen, keine Entsorgungskosten und keine Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung. Der Bestandnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Entsorgung von Kontaminationen erforderlichen Maßnahmen zu treffen und sämtliche Entsorgungskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung zu tragen und hält den Bestandgeber schad- und klaglos.

VIII.

Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Bestandgebers. Jegliche Unterverpachtung einschließlich unentgeltlicher Weitergabe sowie die Abtretung von Rechten aus dem Bestandvertrag sind unzulässig. Desgleichen auch die Veräußerung von Superädifikaten ohne schriftliche Zustimmung des Bestandgebers und berechtigt den Bestandgeber zur sofortigen Vertragsauflösung. Der Bestandgeber stimmt einer Untervermietung einer Teilfläche für die Errichtung einer Imbissstube (Büffet) zu.

IX.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, im Falle der Parzellierung des Bestandgrundes einer damit allenfalls im Zusammenhang stehenden Teilung, Verkleinerung oder Vergrößerung des Bestandgrundes, zuzustimmen.

Es obliegt ihm ferner, die außerhalb der so zu schaffenden Baustelle gelegenen Restflächen des Bestandgrundes über Aufforderung innerhalb angemessener Frist geräumt an den Bestandgeber zu übergeben und die anteiligen Parzellierungskosten und die anfallenden Aufschließungsabgaben zu bezahlen.

Das unentgeltliche Nutzungsrecht für alle derzeit oder zukünftigen im physischen Besitz des Stiftes befindlichen und dem „Bauplatz" zuzuordnenden Flächen des Öffentlichen Gutes gilt nur auf jederzeitigem Widerruf des Stiftes.

Für alle derartigen Flächen werden dem Bestandnehmer sämtliche Eigentümerpflichten überbunden. Der Bestandnehmer hält den Bestandgeber schad- und klaglos.

Der Bestandnehmer ist angehalten, für eine ordnungsgemäße Einzäunung des Bestandgrundes zu sorgen, diese Einzäunung instandzuhalten und erforderlichenfalls (behördlicher Auftrag) auf seine Kosten zu versetzen. Dieser Zaun verbleibt im Eigentum des Bestandnehmers.

Der Bestandnehmer hat den an die Bestandfläche angrenzenden Straßenrand bzw. Gehsteig auf seine Kosten und Verantwortung entsprechend allen sich aus den allgemeinen Rechtsvorschriften (§§ 1295 ff ABGB) und den besonderen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (§ 93 der STVO 1960 in der jeweils geltenden Fassung) ergebenden Verkehrssicherungspflichten zu reinigen, von Schnee zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

X.

Die von diesem Vertrag zu entrichtenden Steuern und Gebühren trägt der Bestandnehmer.

Klosterneuburg, am

STIFT KLOSTERNEUBURG
IMMOBILIENVERWALTUNG
Stiftsplatz 1, A-3400 Klosterneuburg

Dr. Andreas Leiss Ing. Franz Hauser

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am .....

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Ö 24

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Stadtbaudirektion - Stadtplanung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg

betreffend die Festsetzung der Höhe des Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38 der NÖ Bauordnung 1996

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 528,--

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und der darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ö 25

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Stadtbaudirektion - Stadtplanung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg

betreffend die Festsetzung der Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
gem. § 41 der NÖ Bauordnung 1996

§ 1

Auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten wird gem. § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung die Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit

€ 13.434,-- pro Stellplatz

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und der darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtgemeinde Klosterneuburg

Stadtbaudirektion - Stadtplanung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt (nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 31. August 2012 bis 12. Oktober 2012 eingelangten Stellungnahmen) in der Sitzung am 23.11. 2012 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund der §§ 68 bis 73 der NÖ Bauordnung 1996, i.d.g.F, wird der Wortlaut der Verordnung des Bebauungsplanes, die Bebauungsvorschriften, der Stadtgemeinde Klosterneuburg abgeändert.

§ 2

Die in diesem Verfahren nicht veränderte Plandarstellung des Bebauungsplanes, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Planzahl 11-19-AE liegen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Der Wortlaut der Verordnung, die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Klosterneuburg, die Teil dieser Verordnung sind, werden wie folgt abgeändert:

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN 2012
DER STADTGEMEINDE KLOSTERNEUBURG

I. ABSCHNITT
Bebauungsbestimmungen für das Bauland

1. Bauplatzschaffung

(1) Die Mindestgröße der durch eine Grundteilung neu zu schaffenden Bauplätze beträgt 500 m².

(2) Die Bauplatzbreite im Bereich des Baufeldes (das ist der bebaubare Bereich des Bauplatzes - siehe Anhang 1) muss bei der durch eine Grundteilung zu schaffenden Bauplätze in der offenen Bebauung mindestens 18 m betragen und darf in der gekuppelten Bebauungsweise mindestens 14 m betragen.

2. Bauplatzausnutzung

(1) Bei allen Eckgrundstücken im Bauland mit geschlossener Bebauungsweise gilt eine Bebauungsdichte, die um 50% höher ist, als die in der Plandarstellung festgelegte. Die erhöhte Bebauungsdichte darf jedoch 90% der Fläche des Bauplatzes nicht überschreiten.

(2) Wenn im Bauland (Plandarstellung) für die betreffende Baulandfläche die Bebauungsdichte mit „0.00“ verordnet ist, so ist die maximal bebaubare Fläche aus der Tabelle zu entnehmen.

(3) Zwischenwerte sind nach folgender Formel zu ermitteln:

$$y = \sqrt{b^2 - \left(b^2 \frac{(x-a)^2}{a^2} \right)}$$

Parameter: a = 4000m² b = 300m² x=Bauplatz in m² y = bebaubare Fläche in m²

(4) Für Grundstücke über 4000 m² sind jeweils 300 m² die maximal bebaubare Fläche. (Tabelle siehe Anhang)

3. Schutz des Orts- und Landschaftsbildes

(1) Jede Änderung der Höhenlage des Geländes ist, soweit in Absatz 2 nicht anders geregelt, unzulässig.

(2) Für das Bauvorhaben technisch notwendige sowie darüber hinausgehende, der Schaffung ebener Flächen dienende Veränderungen des Geländes sind auf das unbedingt für die widmungsgemäße Nutzung notwendige Ausmaß zu beschränken. Sie sind dermaßen auszuführen, dass der Eingriff in das Gelände sich in das Orts- und Landschaftsbild einfügt. Bei Eingriffen von mehr als 1 m Höhe und/oder 100 m² Fläche ist jedenfalls die harmonische Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild durch ein diesbezüglich positives Gutachten nachzuweisen.

(3) Alle Schauseiten von Bauwerkfronten, die Sichtseiten von Böschungsmauern, Werbe - und Ankündigungsanlagen, Informationstafeln , Gewerbeschilder, Geschäftsaufschriften bzw. Lichtreklamen an Hauswänden sind harmonisch zu gestalten und zu gliedern und haben sich in die bestehende Bebauung, falls vorhanden, einzufügen. Zur Vermeidung störender Auswirkungen auf das Ortsbild ist bei der Errichtung von Werbetafeln und -anlagen über 1 m² Fläche und bei der Errichtung von Antennen- und Sendemasten über 5 m Gesamthöhe ein positives Ortsbildgutachten nachzuweisen.

4. Freiflächen und deren Ausgestaltung

(1) In Freiflächen sind nur jene Maßnahmen zulässig, die weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen.

(2) Die Gestaltung der Freifläche hat dem im Bebauungsplan festgelegten Funktionstyp zu entsprechen.

(3) Zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes werden im Bebauungsplan Freiflächen festgelegt und einem Funktionstyp zugeordnet. Dieser Funktionstyp beschreibt die Ausgestaltung der Freifläche und wird wie folgt festgelegt:

1. Städtische Grünverbindungen

Diese stellen Verbindungen zwischen großräumigen Grünräumen her und sind ein wichtiges Gliederungselement des Stadtraumes. In diesen sollen die bestehenden, zusammenhängenden Grünflächen mit Gehölzbestand erhalten bleiben.

Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die Erhaltung und die Pflege der bestehenden, zusammenhängenden Grünflächen und ihres Gehölzbestandes zu erfolgen.

2. Zusammenhängende Gartenzonen

Die vor allem im Baublock-Inneren bestehenden, zusammenhängenden Gartenzonen sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Siedlungsstruktur und sollen als solche erhalten bleiben. Sie dienen der Sicherung des typischen Ortsbildes (Gartenstadt) sowie der Vermeidung unzumutbarer Belästigungen im Baublock-Inneren.

Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die gärtnerische Ausgestaltung und Pflege der Gartenzonen zu erfolgen.

3. Gewässerbegleitende Grünstrukturen

Diese stellen wesentliche Gliederungselemente in der Stadtstruktur dar. Die naturnahe Struktur und Artenzusammensetzung der Gehölzsäume ist zu erhalten.

Die Ausgestaltung hat durch Sicherung der natürlichen Sukzession der bachuferbegleitenden Gehölze und Wahrung der Hochwasserabflußfähigkeit zu erfolgen.

4. Waldrandstreifen

Diese dienen der ökologischen Funktionsfähigkeit des angrenzenden Waldrandes. Das Ziel ist die Sicherung eines gestuften Waldrandaufbaues, ein harmonischer Übergang zum angrenzenden Wald und die Sicherheit der Gebäude vor Windwurfschäden.

Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die gärtnerische Ausgestaltung unter Berücksichtigung des gegebenen Waldmantels (Kraut-, Strauch- und Baumschicht) zu erfolgen.

5. Übergang zur landwirtschaftlichen Flur

Zur Sicherung eines harmonischen Überganges von Bauland in die umgebende Flur, sowie zur Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen der Nutzung werden Freiflächen festgelegt. Diese sind gärtnerisch auszugestalten.

6. Geländekanten und Steilhänge

Diese prägen das Ortsbild in besonderem Maße. Bereiche in ihrem Umfeld können rutsch-, bruch-, oder steinschlaggefährdet sein.

Die Ausgestaltung dieser Freiflächen hat durch die gärtnerische Ausgestaltung zu erfolgen.

5. Bauliche Nebenanlagen und Einfriedungen

(1) Abfallbehälter dürfen von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht sichtbar sein. Ausgenommen hiervon sind Ein- und Zweifamilienhäuser.

(2) Straßenseitige Einfriedungen dürfen höchstens 2,00 m hoch sein.

(3) In offener und gekuppelter Bauweise und bei freier Anordnung sind die Einfriedungen durchsichtig auszubilden.

(4) Einfriedungsmauern oder andere undurchsichtige Einfriedungen und undurchsichtige Einfahrtstore sind dann gestattet, wenn das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

(5) Nicht ortsfeste Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, dürfen nur auf den für diesen Zweck besonders gewidmeten Grundstücken genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Baustelleneinrichtungen auf Dauer der Bauführung.

6. Erhaltung des Ortsbildes und der Baugestalt in Schutzzonen und Altortgebieten

(1) Die das Ortsbild prägenden baulichen Strukturen und architektonischen Formen der Schutzzonen und des Altortgebietes sind zu erhalten. Neu- und Zubauten von Gebäuden sind in Umfang und Baumassengestaltung diesen Strukturen im Umgebungsbereich anzupassen.

(2) Die Errichtung von Tankstellen ist verboten.

(3) In den Schutzzonen gilt für den baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand ein Abbruchverbot, ausgenommen Anordnungen der Baubehörde gemäß § 35 (2) der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F.

(4) In den Schutzzonen und Altortgebieten sind Dächer den vorherrschenden, im Umgebungsbereich überwiegenden Formen anzupassen. Dies gilt für die Dachneigung, Giebelrichtung, Dachgauben und für die Material- und Farbgebung der Dachdeckung.

(5) Die Ortsbildverträglichkeit von anzeige- oder bewilligungspflichtigen (Bau-)Vorhaben ist in einem Ortsbildgutachten im Sinne des § 56 NÖ BO 1996 i.d.g.F. nachzuweisen.

7. Werbeanlagen in Schutzzonen und Altortgebieten

(1) Die Errichtung, Aufstellung oder Anbringung von Werbeanlagen, das sind alle Einrichtungen, die der Anpreisung, Anzeige, Ankündigung oder dem Hinweis dienen, sind in Schutzzonen und Altortgebieten unzulässig.

(2) Ausnahmen können für Anlagen zur Wiedergabe von Werbung in digitaler Form sowie Plakatanschläge in maßvoller Form auf Litfaßsäulen, bei Wartehäuschen und an Telefonzellen, soweit öffentliches Interesse vorliegt, gewährt werden. Zeitlich begrenzte Werbungen (z.B. für Vereine, Veranstaltungen) sind nur auf den hierfür zur Verfügung gestellten und genehmigten Flächen zulässig.

(3) Betriebsaufschriften, Gewerbeschilder und Werbeeinrichtungen sind im Erdgeschoßbereich (bis max. 4m Höhe von Geländeniveau) auf Gebäudefassaden für den dort ansässigen Betrieb zulässig, jedoch ausschließlich auf die Bestandsdauer dieses Betriebes. Nach Auflösung des jeweiligen Betriebes sind die Werbeanlagen zu entfernen.

(4) Zulässige Werbeanlagen und Folien müssen hinsichtlich ihrer Größe, Proportion und Gestaltung auf den stadträumlichen und architektonischen Maßstab von historisch wertvollen Gebäuden sowie den urbanen städtischen Straßenraum Rücksicht nehmen. Die Gesamtfläche darf dabei 10 % der für Werbung zulässigen Fläche (Erdgeschoss bis max. 4m Höhe) und jedenfalls 5 m² nicht überschreiten.

8. Verkehrsleitsystem – Hinweisschilder zur Wegweisung im Straßenraum

(1) Hinweisschilder, die der Wegweisung im Straßenraum dienen, dürfen nur gesammelt in dafür vorgesehenen Rahmen angebracht werden.

(2) Zur Erkennung der Einrichtung sind die Hinweisschilder entsprechend des Zwecks der beworbenen Einrichtung grün, rot oder blau zu gestalten, wobei grün den öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Stift Klosterneuburg, Schulen etc.), rot den gastronomischen Einrichtungen und blau den gewerblichen Einrichtungen vorbehalten ist. Auch die Logos der Einrichtungen sind in den Farben Weiß-Grün, Weiß-Rot oder Weiß-Blau darzustellen.

(3) Ausgenommen hiervon sind Hinweisschilder im Gewerbegebiet Schüttau (Bereich östlich der ÖBB von der Wiener Stadtgrenze bis zum Bahnhof Kierling). In diesem Bereich sind die Hinweisschilder grundsätzlich in den Farben Grün, Rot oder Blau zu gestalten jedoch dürfen die Logos der Einrichtungen in den Originalfarben dargestellt werden.

(4) Der Rahmen des Leitsystems für die Hinweisschilder ist derart zu gestalten, dass Einzeleinschübe angebracht werden können. Eigenwerbung und Logos des Betreibers des Leitsystems sind nicht gestattet.

(5) Pro Einrichtung dürfen maximal zwei Einzeleinschübe bzw. ein Doppeleinschub als Wegweiser genutzt werden.

(6) Die Errichtung eines Rahmens für das Verkehrsleitsystem bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers und einer baubehördlichen Bewilligung. Die Verkehrssicherheit ist durch ein Verkehrsgutachten eines Amtssachverständigen nachzuweisen.

III ABSCHNITT
Bebauungsbestimmungen für das Grünland

9. Bebauungsbestimmungen im Grünland

(1) Im Grünland, mit Ausnahme der Widmung Grünland Kleingarten, ist zu den Grundstücksgrenzen bzw. zu bestehenden und möglichen Nachbargebäuden ein Mindestabstand einzuhalten, der der halben Gebäudehöhe entspricht.

10. Bestimmungen für Grünland-Kleingärten

(1) Undurchsichtige Einfriedungen und die Verwendung von Stacheldraht sind verboten.

(2) Die Traufenhöhe gem. § 6 Abs. 2 NÖ Kleingartengesetz ist an mindestens zwei gegenüberliegenden Schauseiten der Kleingartenhütte einzuhalten.

(3) Die Dachneigung darf 45° nicht überschreiten. Andere Dachformen als Satteldächer, sind innerhalb jenes Raumes auszuführen, der bei der Errichtung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 45° entstehen würde.

11. Sonderbestimmungen für Grünland-Kleingärten im Hochwasserabflussgebiet

(1) Bei Kleingartenhütten, die gem. § 6 Abs. 2 NÖ Kleingartengesetz, auf Pfeilern errichtet werden, darf die Bodenplattenoberkante maximal 30cm über dem 100-jährlichem Hochwasserstand liegen.

(2) Gerätehütten oder Gewächshäuser gem. § 6 Abs. 1 NÖ Kleingartengesetz dürfen nicht auf Pfeilern errichtet werden.

IV. ABSCHNITT
Bebauungsbestimmungen für öffentliche Verkehrsflächen

11. Bauwerke und Anlagen auf Verkehrsflächen

(1) Auf den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen folgende Baulichkeiten errichtet werden: Wartehäuschen, Fernsprechzellen, Objekte der Ver- und Entsorgung, Streugutbehälter, Litfaßsäulen, Verkaufskioske, Hinweisschilder.

(2) Alle auf Verkehrsflächen errichteten Objekte sind so anzuordnen, dass sie die Sicherheit des Verkehrs und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Dies ist durch ein verkehrstechnisches Gutachten nachzuweisen.

(3) Für die Gestaltung gelten sinngemäß § 6 Abs. 3 dieser Verordnung.

Bebauungsdichte (Verhältnis der bebauten Fläche zur Fläche des Bauplatzes)

bei Festlegung der Bebauungsdichte 0.00 lt. § 5 Abs. 2 und 3 der Bebauungsvorschriften

x	y	x	y	x	y	x	y	x	y	x	y	x	y
500	145,24	830	182,96	1160	211,26	1490	233,58	2040	261,52	2700	283,71	3360	296,14
505	145,91	835	183,45	1165	211,64	1495	233,89	2050	261,94	2710	283,97	3370	296,26
510	146,58	840	183,93	1170	212,01	1500	234,19	2060	262,35	2720	284,23	3380	296,37
515	147,25	845	184,41	1175	212,39	1505	234,49	2070	262,77	2730	284,48	3390	296,49
520	147,92	850	184,89	1180	212,76	1510	234,79	2080	263,18	2740	284,73	3400	296,61
525	148,58	855	185,37	1185	213,13	1515	235,08	2090	263,59	2750	284,98	3410	296,72
530	149,23	860	185,85	1190	213,51	1520	235,38	2100	264,00	2760	285,22	3420	296,83
535	149,88	865	186,32	1195	213,87	1525	235,68	2110	264,40	2770	285,46	3430	296,94
540	150,53	870	186,80	1200	214,24	1530	235,97	2120	264,80	2780	285,71	3440	297,05
545	151,18	875	187,27	1205	214,61	1535	236,27	2130	265,20	2790	285,94	3450	297,15
550	151,82	880	187,73	1210	214,98	1540	236,56	2140	265,59	2800	286,18	3460	297,25
555	152,45	885	188,20	1215	215,34	1545	236,85	2150	265,99	2810	286,42	3470	297,35
560	153,09	890	188,66	1220	215,70	1550	237,14	2160	266,38	2820	286,65	3480	297,45
565	153,72	895	189,13	1225	216,06	1555	237,43	2170	266,76	2830	286,88	3490	297,55
570	154,35	900	189,59	1230	216,43	1560	237,72	2180	267,15	2840	287,11	3500	297,65
575	154,97	905	190,05	1235	216,78	1565	238,01	2190	267,53	2850	287,33	3510	297,74
580	155,59	910	190,50	1240	217,14	1570	238,30	2200	267,91	2860	287,56	3520	297,83
585	156,20	915	190,96	1245	217,50	1575	238,58	2210	268,29	2870	287,78	3530	297,92
590	156,82	920	191,41	1250	217,86	1580	238,87	2220	268,66	2880	288,00	3540	298,01
595	157,43	925	191,86	1255	218,21	1585	239,15	2230	269,03	2890	288,22	3550	298,10
600	158,03	930	192,31	1260	218,56	1590	239,44	2240	269,40	2900	288,43	3560	298,18
605	158,64	935	192,76	1265	218,91	1595	239,72	2250	269,77	2910	288,65	3570	298,26
610	159,24	940	193,21	1270	219,27	1600	240,00	2260	270,13	2920	288,86	3580	298,34
615	159,84	945	193,65	1275	219,62	1610	240,56	2270	270,49	2930	289,07	3590	298,42
620	160,43	950	194,10	1280	219,96	1620	241,12	2280	270,85	2940	289,27	3600	298,50
625	161,02	955	194,54	1285	220,31	1630	241,67	2290	271,20	2950	289,48	3610	298,57
630	161,61	960	194,98	1290	220,66	1640	242,22	2300	271,56	2960	289,68	3620	298,64
635	162,19	965	195,41	1295	221,00	1650	242,77	2310	271,91	2970	289,88	3630	298,71
640	162,78	970	195,85	1300	221,35	1660	243,31	2320	272,26	2980	290,08	3640	298,78
645	163,36	975	196,28	1305	221,69	1670	243,85	2330	272,60	2990	290,28	3650	298,85
650	163,93	980	196,72	1310	222,03	1680	244,38	2340	272,95	3000	290,47	3660	298,91
655	164,50	985	197,15	1315	222,37	1690	244,92	2350	273,29	3010	290,67	3670	298,98
660	165,07	990	197,58	1320	222,71	1700	245,45	2360	273,63	3020	290,86	3680	299,04
665	165,64	995	198,01	1325	223,05	1710	245,97	2370	273,96	3030	291,05	3690	299,10
670	166,21	1000	198,43	1330	223,38	1720	246,49	2380	274,30	3040	291,23	3700	299,16
675	166,77	1005	198,86	1335	223,72	1730	247,01	2390	274,63	3050	291,42	3710	299,21
680	167,33	1010	199,28	1340	224,05	1740	247,53	2400	274,95	3060	291,60	3720	299,26
685	167,89	1015	199,70	1345	224,39	1750	248,04	2410	275,28	3070	291,78	3730	299,32
690	168,44	1020	200,12	1350	224,72	1760	248,55	2420	275,60	3080	291,96	3740	299,37
695	168,99	1025	200,54	1355	225,05	1770	249,05	2430	275,93	3090	292,13	3750	299,41
700	169,54	1030	200,95	1360	225,38	1780	249,56	2440	276,24	3100	292,31	3760	299,46
705	170,09	1035	201,37	1365	225,71	1790	250,05	2450	276,56	3110	292,48	3770	299,50
710	170,63	1040	201,78	1370	226,04	1800	250,55	2460	276,87	3120	292,65	3780	299,55
715	171,17	1045	202,19	1375	226,36	1810	251,04	2470	277,19	3130	292,82	3790	299,59
720	171,71	1050	202,60	1380	226,69	1820	251,53	2480	277,50	3140	292,98	3800	299,62
725	172,25	1055	203,01	1385	227,01	1830	252,02	2490	277,80	3150	293,15	3810	299,66
730	172,78	1060	203,42	1390	227,34	1840	252,50	2500	278,11	3160	293,31	3820	299,70
735	173,31	1065	203,83	1395	227,66	1850	252,98	2510	278,41	3170	293,47	3830	299,73
740	173,84	1070	204,23	1400	227,98	1860	253,46	2520	278,71	3180	293,63	3840	299,76
745	174,36	1075	204,63	1405	228,30	1870	253,93	2530	279,01	3190	293,78	3850	299,79
750	174,89	1080	205,03	1410	228,62	1880	254,40	2540	279,30	3200	293,94	3860	299,82
755	175,41	1085	205,43	1415	228,94	1890	254,87	2550	279,60	3210	294,09	3870	299,84
760	175,93	1090	205,83	1420	229,25	1900	255,33	2560	279,89	3220	294,24	3880	299,86
765	176,45	1095	206,23	1425	229,57	1910	255,79	2570	280,17	3230	294,39	3890	299,89
770	176,96	1100	206,62	1430	229,89	1920	256,25	2580	280,46	3240	294,54	3900	299,91
775	177,47	1105	207,02	1435	230,20	1930	256,70	2590	280,74	3250	294,68	3910	299,92
780	177,98	1110	207,41	1440	230,51	1940	257,16	2600	281,02	3260	294,82	3920	299,94
785	178,49	1115	207,80	1445	230,82	1950	257,61	2610	281,30	3270	294,96	3930	299,95
790	179,00	1120	208,19	1450	231,14	1960	258,05	2620	281,58	3280	295,10	3940	299,97
795	179,50	1125	208,58	1455	231,44	1970	258,50	2630	281,86	3290	295,24	3950	299,98
800	180,00	1130	208,97	1460	231,75	1980	258,94	2640	282,13	3300	295,37	3960	299,98
805	180,50	1135	209,35	1465	232,06	1990	259,37	2650	282,40	3310	295,50	3970	299,99
810	181,00	1140	209,74	1470	232,37	2000	259,81	2660	282,67	3320	295,63	3980	300,00
815	181,49	1145	210,12	1475	232,67	2010	260,24	2670	282,93	3330	295,76	3990	300,00
820	181,98	1150	210,50	1480	232,98	2020	260,67	2680	283,19	3340	295,89	4000	300,00
825	182,47	1155	210,88	1485	233,28	2030	261,09	2690	283,46	3350	296,01		

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Stellungnahmen
Auflageverfahren 02/2012

Nr.	Verfasser der Stellungnahme			Datum der Stellungnahme	eingelangt am	betrifft Änderungs-punkt Nr.	Erläuterung	Prüfung für nächstes Verfahren	Änderungspkt. wird nicht beschlossen	nicht statt-gegeben	Inhalt der Stellungnahme nicht Teil der Auflage	Änderung für die Beschluß-fassung
	Titel	Name	Vorname									
1	DI	Banko	Gebhard	05.09.2012	06.09.2012	11. (1)	Es sollte nicht "100-jähriges Hochwasser" sondern "100-jährliches Hochwasser" heißen					X
2		Krätschmer	Hans	09.09.2012	10.09.2012		Im Erläuterungsbericht wurden Fotos falsch zugeordnet	wird zur Kenntnis genommen				
3	Dr.	Burböck	Wolfgang	11.09.2012	11.09.2012	11. (1)	Die Festlegung, dass die Bodenplattenoberkante max. 30cm über dem 100-jährlichem Hochwasserstand liegen darf, sei ein hydrologischer Schwachsinn			X		
4	Mag.	Florian	Weiss	01.09.2012	01.10.2012	10. (3)	Gegen die Festleugng der max. Dachneigung unter 45° und die Beschränkung, dass andere Dachformen nur innerhalb jenes Raumes ausgeführt werden dürfen, der bei der Errichtung eines Satteldaches mit einer Dach-neigung von 45° entstehen würde			X		
						11. (1)	Gegen die Einschränkung der Pfeilerhöhe (Die Bodenplattenobrekante darf max. 30cm über dem 100-jährlichem Hochwasserstand liegen)			X		
5		Gschaider-Heitmann	Rudolf Alexander	05.10.2012	08.10.2012		Die aufgelegten Bebauungsvorschriften sollen nicht beschlossen werden, da das NÖ Kleingartengesetz ausreichende Vorschriften zur Bebauung beinhaltet.			X		
	Dr.	Kottira	Franz									
6		Verein Donausiedlung		11.10.2012	12.10.2012	10. (3)	Gegen die Festleugng der max. Dachneigung unter 45° und die Beschränkung, dass andere Dachformen nur innerhalb jenes Raumes ausgeführt werden dürfen, der bei der Errichtung eines Satteldaches mit einer Dach-neigung von 45° entstehen würde			X		

SENIORENVEREINE - FÖRDERUNG

VEREIN	Förderung 2012 / €	Mitglieder 2012	Mitglieder 2011	Förderung 2011 / €
Senioren Club 57 Pf. St. Martin	246	55	61	267
Seniorenclub der Stiftspf. Klbg.	344	77	76	332
Seniorenrunde Kierling	98	22	19	83
Seniorenrunde der Pfarre St. Vitus	112	25	27	118
Summe	800	179	183	800
Seniorenbund Weidling	552	75	76	555
Seniorenbund Klosterneuburg	537	73	82	598
NÖ Seniorenbund OG Kritzendorf	905	123	134	978
Pensionistenverband OG Höflein	721	98	101	737
Pensionistenverband OG Klbg.	1.067	145	127	927
Pensionistenverband OG Ma. Gug.	618	84	83	606
Summe	4.400	598	603	4.400
Gesamtzahl aller Mitglieder		777	786	
Förderungsvolumen in €	5.200,00			

Berechnungsbasis für Pfarren und Seniorenrunden Kierling	800,00	179

Berechnungsbasis für Vereine	4.400,00	598

Stadt KLOSTERNEUBURG

Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm

16. Dezember 2012 – 15. Dezember 2018

A

Allgemeiner Teil **Seiten 4-6**

1. Rechtsgrundlage
2. Geltungsbereich, Geltungsdauer, Information
3. Ziel und Zweck des Frauenförderungsprogramms
4. Umsetzung
5. Auswertung

B

Besonderer Teil **Seiten 7-12**

1. Maßnahmen zur nachhaltigen Gleichstellung von Frauen und Männern

I. Amts- und Rechtssprache
II. Freiwerdende Dienstposten
III. Zugang zu Aufstiegsposten
IV. Aufnahmekriterien
V. Wiedereinstieg
VI. Begleitmaßnahmen für den Wiedereinstieg
VII. Sonstige Arbeitsbedingungen
VIII. Betrauung mit Arbeitsplätzen
IX. Aus- und Weiterbildung
X. Kommissionen und Arbeitsgruppen
XI. XI.Beurteilung von Führungskräften

2. Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Bereichen der Unterrepräsentation

I. Voraussetzung für Frauenförderung
II. Aufnahme
III. Zugang zu freiwerdenden Stellen
IV. Mitarbeiterinnengespräch
V. Aus- und Weiterbildung
VI. Sonderausgaben
VII. Beruflicher Aufstieg
VIII. Schwangerschaft

3. Maßnahmen zur Förderung von Bediensteten mit Betrauungsaufgaben

I. Elternorientierte Personalpolitik mit Fokus auf Väter
II. Karenzzeit
III. Arbeitszeit
IV. Aus- und Weiterbildung
V. Bekenntnis

C

Anlagen **Seiten 13-17**

C1. Allgemeine Erläuterungen und Begriffsdefinitionen
C2. Dienstzweigeverzeichnis
C3. Allgemeine Bedienstetenstruktur/Organisationseinheiten
C4. Leitende Verwendungen/Organisationseinheiten
C5. Lehrlingsausbildung
C6. Aus- und Weiterbildungsaufwand

A

Allgemeiner Teil

1. Rechtsgrundlage des Frauenförderungsprogramms

Die Rechtsgrundlage dieses Frauenförderungsprogramms bildet das NÖ Gleichbehandlungsgesetz 1997, LGBl.2060. Gemäß § 9 Absatz 1 NÖ GBG 1997 hat der Gemeinderat über Vorschlag der NÖ Gleichbehandlungskommission ein Frauenförderungsprogramm zu beschließen. Darin ist jedenfalls festzulegen, mit welchen Maßnahmen eine Unterrepräsentation von Frauen beseitigt werden soll. Frauenförderung gilt als wichtiger Ansatz für eine Verbesserung der Chancen und Repräsentanz von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft. Sie ist notwendig, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen auszugleichen, die sich beispielsweise in der geringen Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen oder in politischen Entscheidungs-Gremien auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zeigt.

Gleichstellung – Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming

Frauenfördernde Maßnahmen können nicht die Strukturen selbst verändern, die für das Entstehen der bisherigen Ungleichheiten verantwortlich sind. Es sind daher strukturverändernde Maßnahmen notwendig, um das Entstehen neuer Ungleichheiten zu vermindern.

Diesem grundsätzlichen Ansatz wurde auf europäischer Ebene Rechnung getragen: Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages 1997 wurde das Prinzip des Gender Mainstreaming (GM) für alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend. Unter „Gender Mainstreaming“ ist die Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikbereichen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Frau und Mann zu verstehen. „Gender Mainstreaming“ umfasst somit den gesamten Prozess der Aktivierung aller Potentiale in sämtlichen Lebensbereichen zur Herstellung der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Arbeitswelt ist einer dieser wichtigen Lebensbereiche.

Die Strategie von GM berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern und betrachtet sie als gleichwertig. Im Mittelpunkt der GM-Strategie steht „Gender“, das soziale Geschlecht, also die Art und Weise, wie Frauen und Männer agieren und wahrgenommen werden, welche Rollen, Rechte und Pflichten ihnen zugeschrieben werden. Diese sind veränderlich, sodass auch die Rollenbilder von Frauen und Männern in der Gesellschaft veränderbar sind.

Im Sinne von GM sind daher Frauen und Männer Zielgruppen des Gleichstellungsteiles**.**

2. Geltungsbereich, Geltungsdauer und Information

- Der Gleichstellungsteil gilt für alle weiblichen und männlichen Bediensteten und Lehrlinge der Stadtgemeinde Klosterneuburg, der frauenfördernde Programmteil für alle weiblichen Bediensteten und Lehrlinge.
- Das Programm ist für einen Zeitraum von 6 Jahren ab dem Gemeinderatsbeschluss wirksam.
- Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat die jeweils gültige Fassung des Programms im Dienstweg allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Diese Informationspflicht gilt auch bei der Neubegründung von Dienst- oder Ausbildungsverhältnissen.

3. Ziel und Zweck

Unternehmenskultur

Die Stadt leistet durch die Verabschiedung und Umsetzung dieses Frauenförderungsprogramms freiwillig einen aktiven Beitrag, um auch auf kommunaler Ebene eine gleichwertige Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Sparten des Gemeindedienstes zu erzielen. Gleichstellung, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit und das Bemühen, in Bereichen der Unterrepräsentation Frauen spezifisch zu fördern, gehören zum Selbstverständnis unserer Gemeinde.

Ebenso erachten wir es als unsere Aufgabe, auch in traditionell weiblich dominierten Berufssparten verstärkt auf eine zahlenmäßig ausgewogenere Zusammensetzung von Frauen und Männern zu achten.

Dabei ist beispielhaft an die Bereiche Reinigungskräfte, Küchendienste und auch Kinderbetreuung zu denken. In diesen Bereichen stehen fast nur weibliche Personen zur Verfügung. Wie Studien zeigen, kann dies gerade im Bereich der Kinderbetreuung durch die Zunahme alleinerziehender Eltern (fast ein Fünftel aller Haushalte in Österreich, mehrheitlich Frauen) erhebliche pädagogische Probleme bedeuten: Kinder leben nicht mit dem Vater gemeinsam, haben dann im Kindergarten (und häufig auch in der Volksschule, im Hort, ...) keine männliche Ansprechperson und damit zu wenig Rollenvorbilder.

Personalmanagement

Bewusste Gleichstellungspolitik und gezielte Frauenförderung sind wichtige Instrumente der Personalentwicklung und sind somit unverzichtbare Bestandteile effizienten Personalmanagements.

Ziele

Durch die Umsetzung des Gleichstellungsteiles soll die Strategie von GM in unseren gesamten Personalbereich einfließen und die strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte und damit nachhaltig wirkende Gleichstellung von Frauen und Männern geschaffen werden.

Durch die Umsetzung des Frauenförderteiles – vorübergehende gezielte Förderung geeigneter weiblicher Bediensteter- soll innerhalb überschaubarer Zeiträume ein ausgewogenes Zahlenverhältnis von Frauen und Männern auf allen dienstlichen Ebenen erreicht werden.

Dabei soll der Anteil der Frauen

- an der Gesamtzahl der Bediensteten in einem Dienstzweig, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, und
- an der Gesamtzahl der in höherwertigen Funktionen in einem Dienstzweig stehenden Bediensteten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, deutlich erhöht und letztlich an die 45%-Marke herangeführt werden.

4. Umsetzung

Gleichstellung - Gender Mainstreaming

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird bei allen personalrelevanten Maßnahmen die Gleichstellungsstrategie von GM miteinbeziehen.

Zentrale Bereiche für den gezielten Einsatz von Frauenfördermaßnahmen sind

- die Aufnahme
- die Aus- und Weiterbildung und
- der berufliche Aufstieg

Wir verpflichten uns, die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Frauen so zu handhaben, dass sich der Frauenanteil in Richtung der gesetzlich vorgesehenen 45 % erhöht (siehe Anlagen C3 und C4).

Innerhalb der 2-jährigen Evaluierungszeiträume ist eine jeweils deutlich erkennbare Erhöhung des jeweiligen Anteiles anzustreben.

5. Auswertung

- Anhand von im 2-Jahresrhythmus (Stichtag 1. Jänner) zu erstellenden Bedienstetenanalysen ist die Entwicklung des Frauenanteiles in den einzelnen Dienstzweigen und in den leitenden Funktionen der einzelnen Dienstzweige zu erheben.
- Die erstmalige Auswertung und Ergebnisüberprüfung dieses Programms ist mit Stichtag 1.1.2015 vorzunehmen.
- Erforderlichenfalls wird das Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm angepasst**.**

6. Maßnahmen zur nachhaltigen Gleichstellung von Frauen und Männern

I. Amts- und Rechtssprache

Formulare und innerdienstliche Veröffentlichungen sind, soweit noch nicht geschehen, dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, dass personenbezogene Bezeichnungen entweder geschlechtsneutral, in weiblicher und männlicher Form oder in der Form des biologischen Geschlechts verwendet werden.

II. Freiwerdende Dienstposten

Es soll allgemein die Möglichkeit geschaffen werden, freiwerdende Stellen den in Frage kommenden Bediensteten rechtzeitig bekannt zu geben.

III. Zugang zu Aufstiegsposten

Freiwerdende Dienstposten, die einen beruflichen Aufstieg darstellen oder die mit einem beruflichen Aufstieg verbunden sein können, sind mit dem dafür vorgesehenen Anforderungsprofil den in Betracht kommenden Bediensteten rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Bei der Festlegung von Anforderungsprofilen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sie sich nicht einseitig an tradierten Rollenmustern für Frauen oder für Männer orientieren. In Ausschreibungstexten sind personenbezogene Begriffe entweder geschlechtsneutral oder in weiblicher und männlicher Form abzufassen.

IV. Aufnahmekriterien

Schlüsselqualifikationen wie Team-, Kooperations- und Anpassungsfähigkeit, Organisationstalent, etc. sind Eigenschaften und Fähigkeiten, die im Berufsleben sehr wichtig sind. Gerade diese Fähigkeiten können insbesondere auch bei der Betreuung von Kindern oder alten und kranken Menschen erworben oder verstärkt werden. Bei der Bestimmung der Qualifikationen sind daher auch Kenntnisse und Erfahrungen, die Bewerberinnen im Zusammenhang mit Betreuungsarbeit und Familienaufgaben erworben haben, nach Art und Umfang arbeitsplatzbezogener Anforderungen zu berücksichtigen.

V. Wiedereinstieg

Bewerben sich mehrere Personen mit gleicher Eignung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis, so ist auf jene Personen, die wegen der Betreuung von Kindern der nahen Angehörigen aus dem Dienst ausgeschieden sind, besonders Bedacht zu nehmen.

VI. Begleitmaßnahmen für Wiedereinstieg nach Familienbetreuung

Zur Erleichterung des Wiedereinstieges ist der aus der Karenz zurückkehrenden Bediensteten ein angemessener Zeitraum einzuräumen, sich unter Anleitung mit zwischenzeitlich geänderten und neuen Arbeitsumständen ihres Arbeitsplatzes vertraut zu machen.

VII. Sonstige Arbeitsbedingungen

In Bereichen, in denen die Infrastruktur derzeit nur für Männer oder nur für Frauen Vorsorge trifft (z.B. Sanitärräume, etc.), ist diese sukzessive den Bedürfnissen beider Geschlechter anzupassen.

VIII. Betrauung mit Arbeitsplätzen

Frauen und Männern sind Arbeitsplätze entsprechend ihrer Ausbildung und Fähigkeiten grundsätzlich unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit zuzuweisen. Ausgenommen davon sind Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und Frauenförderung demnach geboten ist.

IX. Aus- und Weiterbildung

Bildungsmaßnahmen dienen der Weitergabe von Wissen sowie der Entwicklung und dem Sichtbarmachen von besonderen Fähigkeiten der Bediensteten und der Heranbildung von Nachwuchskräften. Seminarangebote und Fortbildungsprogramme sind den Bediensteten rechtzeitig bekannt zu geben. Weiterbildung stellt daher gerade für Frauen im NÖ Gemeindedienst eine große Chance dar, bisherige strukturell bedingte Defizite zu beseitigen und ihre Fähigkeiten sichtbar zu machen. Seminarangebote und Fortbildungsprogramme sind den Bediensteten rechtzeitig bekannt zu geben.

Abbau von Zugangsbarrieren

- Bei der Planung von gemeindeeigenen Seminaren ist auf betreuungspflichtige Elternteile dergestalt Rücksicht zu nehmen, dass auch halb- oder eintägige Seminare angeboten werden. Bei fremd angebotenen Kursen wird sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten um familienfreundliche Angebote bemühen.
- Teilbeschäftigte Bedienstete mit Betreuungspflichten sind nach Möglichkeit gleichrangig mit Vollbeschäftigten zuzulassen.

Bedienstete im Karenz- oder Sonderurlaub zur Betreuung oder Pflege eines Kindes oder nahen Angehörigen sind über ihr Verlangen über die Bildungsangebote zu informieren und unter den gleichen Bedingungen, wie sie für im Dienst befindliche Bedienstete gelten, zuzulassen.

X. Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Dienstgeberin hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine im Hinblick auf die Geschlechtszugehörigkeit von Mitgliedern ausgewogene Zusammensetzung der in den Dienstrechtsvorschriften und in der Verwaltungspraxis vorgesehenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die der Vorbereitung oder Fällung von Personalentscheidungen dienen, zu achten. Im Falle von Bewerbungen Bediensteter unterschiedlichen Geschlechts ist ein Organ der Gleichbehandlung und Frauenförderung (Koordinator/in) hinzuzuziehen.

XI. Beurteilung von Führungskräften

Die Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und dieses Programms in der Personalführung stellt ein Beurteilungskriterium für Führungs- bzw. Nachwuchskräfte dar.

2. Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Bereichen der Unterrepräsentation

I. Voraussetzung für Frauenförderung

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg bemüht sich, Unterrepräsentationen von Frauen zu beseitigen.

Unterrepräsentation

Frauen sind unterrepräsentiert, wenn der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Bediensteten

- in einem Dienstzweig oder
- in leitenden Funktionen in einem Dienstzweig

unter 45% beträgt. Die Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind den Anlagen C3 und C4 zu entnehmen.

Eignung

Die konkreten Frauenfördermaßnahmen finden nur dann Anwendung, wenn Kandidatinnen für die konkrete Aufgabe oder den Dienstposten zumindest gleich gut geeignet sind wie der dafür zur Verfügung stehende beste männliche Kandidat. Das Frauenförderungsprogramm wahrt somit das Leistungsprinzip.

II. Aufnahme

Bevorzugte Aufnahme

In jenen Dienstzweigen, in denen der Frauenanteil unter 45% beträgt, sind Bewerberinnen bei gleicher Eignung wie der beste männliche Bewerber- mit dem in der Anlage C3 angeführten Ziel - bevorzugt aufzunehmen.

Wiedereinstieg für Frauen

Bewerben sich Frauen und Männer mit gleicher Eignung, die seinerzeit wegen der Betreuung von Kindern oder nahen Angehörigen aus dem Dienst ausgeschieden sind für einen Bereich, in dem Frauenförderung geboten ist, ist auf die sich bewerbenden Frauen besonders Bedacht zu nehmen.

III. Zugang zu freiwerdenden Stellen

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, freiwerdende Stellen den in Frage kommenden Bediensteten rechtzeitig bekannt zu geben. Handelt es sich dabei um Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist dieser Personenkreis gezielt anzusprechen.

IV. Mitarbeiterinnengespräch

Im Rahmen dieses Führungsinstruments sollen die beruflichen Perspektiven erörtert und bei der Suche nach Nachwuchskräften geeignete und qualifizierte Frauen gezielt gefördert werden.

V. Aus- und Weiterbildung

Weiterbildung stellt für Frauen eine große Chance dar, bisherige strukturell bedingte Defizite zu beseitigen und ihre Fähigkeiten sichtbar zu machen. Frauen sind bei gleicher Eignung zu jenen Bildungsmaßnahmen bevorzugt zuzulassen, die auf die Übernahme höherwertiger Funktionen in jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorzubereiten geeignet sind.

VI. Sonderaufgaben

Im Falle der Unterrepräsentation, sind Frauen - bei gleicher Eignung - bevorzugt Sonderaufgaben (wie z.B. Projektleitungen, etc.) zu übergeben. Die gezielte Übertragung von Sonderaufgaben an Frauen kann motivierend und fördernd wirken. Die bewusste Betrauung mit Aufgaben, die ein höheres Maß an Verantwortung und darüber hinaus mehr fachliche Qualifikation verlangen, fördert Frauen, da dadurch Möglichkeiten für höherwertige Verwendungen geschaffen werden.

VII. Beruflicher Aufstieg

Verstärkte Zulassung zu Aufstiegskursen

Frauen sind in Bereichen der Unterrepräsentation, bei gleicher Eignung, bevorzugt zu Aufstiegskursen, die zur Übernahme von höherwertigen, besser entlohnten Tätigkeiten oder Führungsfunktionen zu qualifizieren geeignet sind, zuzulassen. Insbesondere sind weibliche Bedienstete im Hinblick auf künftige Führungsfunktionen rechtzeitig auf die Notwendigkeit der Absolvierung von Dienstprüfungskursen und Ablegung von Dienstprüfungen sowie auf die - auch langfristigen - Konsequenzen bei Unterlassung derselben hinzuweisen. Die Zulassungskriterien zu diesen Aufstiegskursen, sind den in Frage kommenden Bediensteten, bekannt zu geben.

Ausschreibung von Aufstiegsposten

Bei Ausschreibungen von Dienstposten in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind Frauen gezielt anzusprechen. Hierdurch sollen qualifizierte und für diese Führungsposition geeignete weibliche Bedienstete in stärkerem Ausmaß als bisher motiviert werden, sich für höherqualifizierte Posten zu bewerben.

Betrauung mit Aufstiegsposten

In Bereichen der Unterrepräsentation sind Frauen mit der in der Anlage C4 angegebenen Zielvorgabe bei gleicher Eignung bevorzugt mit diesen Leitungs- oder Führungsaufgaben zu betrauen. Wird zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung eine Personalberatungsfirma herangezogen, ist auch dieser das Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm zur Verfügung zu stellen und haben die Grundsätze desselben in das Ergebnis mit einzufließen.

VIII. Schwangerschaft

Schwangere Bedienstete dürfen aufgrund dieses Umstandes keine Benachteiligung in dienst- oder besoldungsrechtlichen Belangen erfahren. Schwangeren ist auf ihren Wunsch hin der Zugang zu Dienstprüfungen und deren Vorbereitungskursen zu ermöglichen.

Noch vor der schwangerschaftsbedingten Berufsunterbrechung sollen nach Möglichkeit vom (unmittelbaren) Vorgesetzten im Rahmen eines Mitarbeiterinnengespräches die weiteren Berufsperspektiven (Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Dienststelle während eines Karenz- oder Sonderurlaubes, Information über Bildungsangebote, Vorbereitung des Wiedereinstieges, Arbeitszeitgestaltung, Rückkehrmöglichkeit auf den Arbeitsplatz, etc.) im Hinblick auf die geänderten Familienverhältnisse erörtert werden.

3. Maßnahmen zur Förderung von Bediensteten mit Betrauungsaufgaben

I. Elternorientierte Personalpolitik mit Focus auf Väter

In unserer Gesellschaft wird Familienarbeit nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet. Dieser Umstand führt oftmals zu Benachteiligungen im beruflichen Fortkommen von Arbeitnehmerinnen.

Oberstes Ziel ist die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf: familienfreundliche Maßnahmen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen und zielen auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit ab. Erst die gemeinsame Übernahme von Verantwortung für Familie und Haushalt durch Frauen und Männer schafft die Voraussetzungen für eine effektive Gleichberechtigung im Berufsleben. Da jedoch die Anzahl der Väter, die berufliche Auszeiten wie z.B. Väterkarenz oder Teilzeitarbeit zur Betreuung von Kindern in Anspruch nehmen gering ist, haben der Landesdienst NÖ und ausgewählte NÖ Gemeinden und Betriebe 2008/2009 eine Studie durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Leitfaden „Elternorientierte Personalpolitik mit Focus auf Väter in Niederösterreich“ nachzulesen (Download: www.noe.gv.at/vereinbarkeit).

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Umsetzung von Elternorientierung in der Personalpolitik bauen auf diesen Ergebnissen auf und sollen insbesondere auch die männlichen Bediensteten ermutigen und motivieren, die dienstrechtlichen Möglichkeiten für Familienarbeit mehr als bisher in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Väterkarenz und Väter-Teilzeit wird demnach seitens der Dienstgeberin begrüßt.

II. Karenzurlaub

Bedienstete im Karenz- und Sonderurlaub sollen über ihr Verlangen zwecks Erleichterung des Wiedereinstieges über Bildungsangebote, freie Dienstposten, wesentliche Änderungen in den Arbeitsbelangen sowie Betriebsausflüge informiert werden.

III. Arbeitszeit

Frei gewählte Teilbeschäftigung trägt zur leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.
Soll Teilbeschäftigung auch zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen, muss sie zu einer geschlechts- und statusneutralen Arbeitsform werden. Teilzeitmöglichkeiten sind demzufolge so auszugestalten, dass sie für beide Geschlechter gleichermaßen attraktiv sind. A priori soll kein Bereich für eine Teilzeitbeschäftigung ausgeschlossen werden. Insbesondere sind Führungspositionen aller Ebenen sukzessive auf ihre „Teilzeittauglichkeit“ zu überprüfen.
Die Möglichkeiten familiengerechter Gestaltung der Arbeitszeit, z. B. Gleitzeit sind weiterzuentwickeln.

IV. Aus- und Weiterbildung

Bei der Planung von gemeindeeigenen Seminaren ist auf betreuungspflichtige Elternteile insoweit Rücksicht zu nehmen, dass auch halb- oder eintägige Seminare angeboten werden. Bei fremd angebotenen Kursen wird sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten um familienfreundliche Angebote bemühen.
Bedienstete im Karenz- oder Sonderurlaub sind über ihr Verlangen über die Bildungsangebote zu informieren.

V. Bekenntnis

Für die Erreichung auch faktischer Chancengleichheit von Frauen und Männern im Dienstbetrieb sind unserem Verständnis zufolge u.a. nachstehende Kriterien entscheidend:

- Erkennen der Entwicklungspotentiale und darauf aufbauend optimaler Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vermeidung von geschlechtsbedingten Rollenklischees
- Familienfreundliche Gestaltung von Dienstverhältnissen
- Sicherung der bedarfsgerechten und qualifizierten Kinderbetreuung in NÖ

Wir bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten auf die entsprechenden Rahmenbedingungen in diesem Sinne einzuwirken.

C

Anlagen

C1. Allgemeine Erläuterungen und Begriffsdefinitionen

Datenerfassung/Evaluierung

Die Datenaufnahme erfolgte per 01.10.2012. Alle weiteren Datenerhebungen erfolgen per 1. Jänner jedes zweiten Jahres; die Daten werden somit erstmals per 1. Jänner 2015 nacherfasst.

Organisationseinheiten

Die Statistik der allgemeinen Bedienstetenstruktur ist in Anlage C3 Hoheitsverwaltung und betriebsähnliche Einrichtungen dargestellt.

Die Statistik der leitenden Verwendungen ist in Anlage C4 Hoheitsverwaltung und betriebsähnliche Einrichtungen dargestellt dargestellt:

Begriffe

- **Leitende Verwendung**
  Kriterium für die Erfassung als leitende Verwendung ist die Ausweisung als Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan.

- In der Spalte „Trends“ wird ab 01.10.2012 (Evaluierung alle 2 Jahre) die Entwicklung des Frauenanteiles in den jeweiligen Dienstzweigen in den Bereichen „Allgemeine Bedienstetenstruktur“, und „Leitende Verwendungen“ gut sichtbar auf einen Blick dargestellt.

- **Zeichenerklärung***:*
  ⇧ Frauenanteil steigend
  ⇩ Frauenanteil sinkend
  / Frauenanteil gleich bleibend

- Frauen sind unterrepräsentiert, wenn der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Bediensteten in einem Dienstzweig oder in leitenden Funktionen in einem Dienstzweig unter 45% liegt.

C2. Dienstzweigeverzeichnis – Gemeindedienst

Nr.	Dienstzweig	Verwendungs-Entlohnungsgruppe
1.	Gehobener Facharbeiter (gemäß §6 Abs. 1 lit.b Z.3)	VI/6
2.	Facharbeiter	V/5
3.	Sprengmeister und Brunnenbohrer	V/5
4.	Sportlehrer (Schwimmlehrer)	V/5
5.	Maschinist, Dampfkesselwärter, Turbinenwärter u. Heizer in Hochdruckkesselanlagen	V/5
6.	Klärfacharbeiter	V/5
7.	Schulwart mit Zusatzverwendung im handwerklichen Bereich	IV/4
8.	Leichenwäscher, Einsarger	IV/4
9.	Bademeister	IV/4
10.	Kraftwagenlenker ohne Lehrabschluß, aber mit fünfjähriger einschlägiger Verwendung	IV/4
11.	Angelernter Arbeiter	III/3
12.	Kindergartenhilfsdienst	III/3
13.	Portiere und Telefonisten mit überwiegender Zusatzverwendung	III/3
14.	Kraftwagenlenker	III/3
15.	Hilfsdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen (z.B. Bauhilfsarbeiter, Hilfskoch, Amtswart, Postbote, Portier, Telefonist)	II/2
16.	Schulwart	II/2
17.	Hilfsdienst	I/1
32.	Amtsärztlicher Dienst	VII/7
33.	Amtstierärztlicher Dienst	VII/7
34.	Ärztlicher Dienst an Krankenanstalten	VII/7
35.	Höherer Archivdienst	VII/7
36.	Höherer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	VII/7
37.	Höherer Bibliothekardienst	VII/7
38.	Höherer Dienst an Laboratorien an Krankenanstalten	VII/7
39.	Wissenschaftlicher Dienst	VII/7
40.	Dienst der Apotheker	VII/7
41.	Rechtskundiger Jugendfürsorgedienst	VII/7
42.	Höherer landwirtschaftlicher (oder Forst-)Dienst	VII/7
43.	Tierärztlicher Dienst	VII/7
44.	Höherer Verwaltungsdienst	VII/7
45.	Rechtskundiger Verwaltungsdienst	VII/7
46.	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	VI/6
47.	Gehobener Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	VI/6
48.	Gehobener Erzieherdienst	VI/6
49.	Gehobener Fürsorgedienst	VI/6
50.	Gehobener Jugendfürsorgedienst	VI/6
51.	Gehobener landwirtschaftlicher Dienst	VI/6
51a.	Gehobener Dienst der Lebensmittelinspektoren	VI/6
52.	Gehobener Forstdienst	VI/6
53.	Gehobener medizinisch-technischer Dienst	MT1/mt1
53a.	Gehobener Krankenpflegedienst	VI/6
54.	Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst	VI/6
55.	Gehobener Standesbeamten (od. Staats-Bürgerschafts-)dienst	VI/6
56.	Gehobener Verwaltungsdienst	VI/6
57.	Gehobener Wirtschaftsdienst	VI/6
58.	Bau- Vermessungs- und technischer Fachdienst	V/5

Nr.	Dienstzweig	Verwendungs-Entlohnungsgruppe
59.	Technischer Feuerwehrfachdienst	V/5
60.	Erzieherfachdienst	V/5
61.	Fachdienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	V/5
62.	Fürsorgedienst	V/5
63.	Hebammendienst	S1/s1
64.	Jugendfürsorgedienst	V/5
65.	Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	S1/s1
66.	Landwirtschaftlicher (oder Forst-)Dienst	V/5
68.	Medizinisch-technischer Fachdienst	MT2/mt2
69.	Rechnungsfachdienst	V/5
70.	Standesbeamten-(oder Staatsbürgerschafts-)fachdienst	V/5
71.	Verwaltungsfachdienst	V/5
72.	Wirtschaftsfachdienst	V/5
73.	Mittlerer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	IV/4
74.	Mittlerer technischer Feuerwehrdienst	IV/4
75.	Dienst der Desinfektoren	IV/4
76.	Mittlerer Dienst an Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen	IV/4
77.	Dienst der Trichinenbeschauer	IV/4
78.	Mittlerer Erzieherdienst	IV/4
79.	Fürsorgehilfsdienst	IV/4
80.	Jugendfürsorge-Hilfsdienst	IV/4
81.	Sanitätshilfsdienst	S2/s2
82.	Mittlerer landwirtschaftlicher (oder Forst-)Dienst	IV/4
83.	Mittlerer medizinisch-technischer Dienst	S2/s2
84.	Mittlerer Standesbeamten- (oder Staatsbürgerschafts-)dienst	IV/4
85.	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst	IV/4
86.	Mittlerer Wirtschaftsdienst	IV/4
87.	Allgemeiner Hilfsdienst	II/2
88.	Leitende Gemeindewachebeamte	E1/e1
89.	Dienstführende Gemeindewachebeamte	E2a/e2a
90.	Eingeteilte Gemeindewachebeamte	E2b/e2b
91.	Lehrer für kaufmännische Fächer an mittleren kaufmännischen Lehranstalten	L1/l1
92.	Lehrer für gewerblich-künstlerische Unterrichtsgegenstände an technischen und gewerblichen Lehranstalten	L1/l1
93.	Lehrer für kaufmännische oder gewerblich-wirtschaftliche Unterrichtsgegenstände an Lehranstalten für Frauenberufe	L1/l1
94.	Lehrer für den hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachunterricht an den Bildungsanstalten für Lehrer für den hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachunterricht	L1/l1
95.	Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer	L1/l1
96.	Lehrer an gewerblichen Berufsschulen	L2/l2
97.	Lehrer an hauswirtschaftlichen Berufsschulen	L2/l2
98.	Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen	L2/l2
99.	Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1)	L2a2/l2a2
99a.	Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1 oder L2a2)	L2a1/l2a1
99b.	Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungs-gruppe L1, L2a2 oder L2a1)	L2b1/l2b1
100.	Lehrer für den gewerblichen Fachunterricht an technischen und gewerblichen Lehranstalten	L2/l2
101.	Lehrer für den gewerblichen Fachunterricht an Lehranstalten für Frauenberufe	L2/l2
102.	Lehrer für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht an Lehranstalten für Frauenberufe	L2/l2
103.	Fremdsprachenlehrer	L2/l2
104.	Sonderschullehrer	L2/l2

Nr.	Dienstzweig	Verwendungs-Entlohnungsgruppe
105.	Lehrer für Kurzschrift od. Maschinschreiben	L3/l3
106.	Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungs-gruppe L1, L2a2, L2a1 oder L2b1)	L3/l3
107.	Kindergarten- und Horterzieherdienst	KLK/klk
108.	Musikschullehrer	ms1-ms4

C3. Allgemeine Bedienstetenstruktur / Organisationseinheiten

Allgemeine Bedienstetenstruktur - Gemeinde

Stand 1.10.2012

(erfasst **alle** weiblichen und männlichen Vollzeit- u. Teilzeitkräfte nach dem GVBG u. GBDO, **inkl.** leitende Verwendungen)

	Gesamt	Frauen	Männer	Teilbeschäftigte		Frauenanteil in %	Differenz zu Ziel (45%)	Trend
				Frauen	Männer			
Hoheitsverwaltung + betriebsähnliche Einrichtungen	**356**	**174**	**182**	**52**	**16**	**49**		
Dienstzweig 2	74	0	74	0	0	**0**	45	⁄
Dienstzweig 6	6	0	6	0	0	**0**	45	⁄
Dienstzweig 7	3	0	3	0	1	**0**	45	⁄
Dienstzweig 10	4	0	4	0	0	**0**	45	⁄
Dienstzweig 11	11	1	10	0	0	**9**	36	↑
Dienstzweig 12	55	55	0	9	0	**100**		⁄
Dienstzweig 14	2	0	2	0	0	**0**	45	⁄
Dienstzweig 15	6	2	4	1	0	**33**	12	↑
Dienstzweig 16	2	1	1	0	0	**50**		⁄
Dienstzweig 17	4	3	1	1	0	**75**		⁄
Dienstzweig 34	2	1	1	0	0	**50**		↑
Dienstzweig 35	2	1	1	0	0	**50**		↑
Dienstzweig 36	4	2	2	0	0	**50**		↑
Dienstzweig 39	3	2	1	0	0	**67**		⁄
Dienstzweig 44	2	0	2	0	0	**0**	45	↓
Dienstzweig 45	6	4	2	3	0	**67**		↑
Dienstzweig 46	19	5	14	3	0	**26**	19	↓
Dienstzweig 54	4	2	2	2	0	**50**		⁄
Dienstzweig 56	20	9	11	1	0	**45**		↑
Dienstzweig 58	3	0	3	0	0	**0**	45	⁄
Dienstzweig 61	1	1	0	0	0	**100**		↑
Dienstzweig 69	13	12	1	3	0	**92**		⁄
Dienstzweig 70	3	1	2	0	0	**33**	12	↓
Dienstzweig 71	59	46	13	13	0	**78**		↑
Dienstzweig 85	6	5	1	2	0	**83**		↑
Dienstzweig 99	11	6	5	1	2	**55**		↑
Dienstzweig 108	31	15	16	13	13	**48**		⁄

C4. Leitende Verwendungen / Organisationseinheiten

Leitende Verwendungen - Gemeinde								Stand 1.10.2012
	Gesamt	Frauen	Männer	Teilbeschäftigte		Frauenan-	Differenz zu	Trend
				Frauen	Männer	teil in %	Ziel (45%)	
Hoheitsverwaltung und betriebsähnliche Einrichtungen	**30**	**8**	**22**	**2**	0	27	**18**	
Dienstzweig 2	1	0	1	0	0	0	45	/
Dienstzweig 33	1	0	1	0	0	0	45	↑
Dienstzweig 35	2	1	1	0	0	50		↑
Dienstzweig 44	2	0	2	0	0	0	45	/
Dienstzweig 45	3	2	1	2	0	67		↑
Dienstzweig 46	6	0	6	0	0	0	45	/
Dienstzweig 54	1	0	1	0	0	0	45	↑
Dienstzweig 56	7	2	5	0	0	29	16	↑
Dienstzweig 69	1	0	1	0	0	0	45	/
Dienstzweig 70	1	0	1	0	0	0	45	/
Dienstzweig 71	4	2	2	0	0	50		/
Dienstzweig 108 #)	1	1	0	0	0	100		/

#) zu Dienstzweig 108:
der Dienstposten der Leiterin der Musikschule der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Dienstzweig 108, ist im Dienstpostenplan nicht als Funktionsdienstposten ausgewiesen.

C5. Lehrlingsausbildung

Lehrlingsausbildung 2012 (Stand 01.10.2012)	weiblich	männlich
VerwaltungsassistentIn	1	2
Straßenerhaltungsfachmann/frau	0	3
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/frau	0	1
Summe	1	6

C6. Aus- und Weiterbildungsaufwand 2011

Hoheitsverwaltung und betriebsähnliche Einrichtungen	
Anteil an den Personalkosten	0,3 %
Investition pro Dienstposten	€ 104,56
Anteil der weiblichen Mitarbeiter (von der Gesamtzahl der weiblichen Mitarbeiter) die einen Kurs besucht haben	39 %
Anteil der männlichen Mitarbeiter (von der Gesamtzahl der männlichen Mitarbeiter) die einen Kurs besucht haben	23 %

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Sitzungsprotokoll Gemeinderat Öffentlich 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.2 Klimabündnis - Aktivitätsprotokoll 2012
Aktivitätsprotokoll-120902 Bgm-Amt/0151/2012 108
TOP Ö 3 Bericht über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses
15. PA Stellungnahme Recycling Kontr.A./0014/2012 111
15. Protokoll Recyclinghof Kontr.A./0014/2012 112
Münzliste Recycling unanges. Kassap. Kontr.A./0014/2012 126
TOP Ö 5.2 Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Offenlegung des Bauaktes "asiatisch
beil_da2 Bgm-Amt/0155/2012 129
TOP Ö 5.3 Dringlichkeitsantrag Die Grünen - Feststellung des Umfanges der Amtsv
beil.da3 Bgm-Amt/0156/2012 130
TOP Ö 14 operklosterneuburg –Durchführungsvertrag 2013
Durchführungsvertrag-oper2013-2 GA I/1/0316/2012 131
TOP Ö 16 Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Klost
Beilage Verwendung des Gemeindewappens GA III/0215/2012 140
TOP Ö 17 Vereinbarung Anstrahlung Stift Klosterneuburg
Vereinbarung Stift Anstrahlung_EE_2012-10-16_plain GA IV/0111/2012 141
TOP Ö 18 Transparentwerbung "Überspannung Stadtplatz"
AGB_Transparentwerbung Stadtplatz_2012-10-25_plain GA IV/0113/2012 145
TOP Ö 19 Nachtbus Wien - Tulln
Fahrplan Nightline Wien Tulln_15112012 GA IV/3/0806/2012 148
Nachtbus Vertrag Tulln_OEBB Stand 23_10_2012 GA IV/3/0806/2012 149
Übereinkommen zum AST Vertrag_Einstellung Spittelau GA IV/3/0806/2012 153
Vereinbarung Tulln_Klosterneuburg GA IV/3/0806/2012 155
TOP Ö 22 Bestandvertrag 30-5250 - Spielplatz neben Campingplatz - In der Au 1,
Bestandvertrag SpPl. In der Au GA IV/7/0413/2012 156
TOP Ö 24 Neufestlegung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe GAIV-BD/0450/2012 161
TOP Ö 25 Neufestlegung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
Verordnung Abstellplatzausgleichsabgabe GAIV-BD/0457/2012 162
TOP Ö 26 Änderung der Bebauungsvorschriften für Grünland Kleingärten - Auflage
Änderung 02_2012 VO BBP GR 23112012 GAIV-BD/0460/2012 163
Stellungnahmen 02_2012 GAIV-BD/0460/2012 168
TOP Ö 30 Pensionisten- und Seniorenvereine - finanzielle Unterstützung
SENIORENVEREINE Förderung 2012.xlsx Umwelt/0102/2012 169
TOP Ö 33 Gleichstellungs- und Frauenförderungsprogramm
00 Frauenförderungsprogramm 2012-2018 Pers.Amt/0389/2012 170
Inhaltsverzeichnis 187